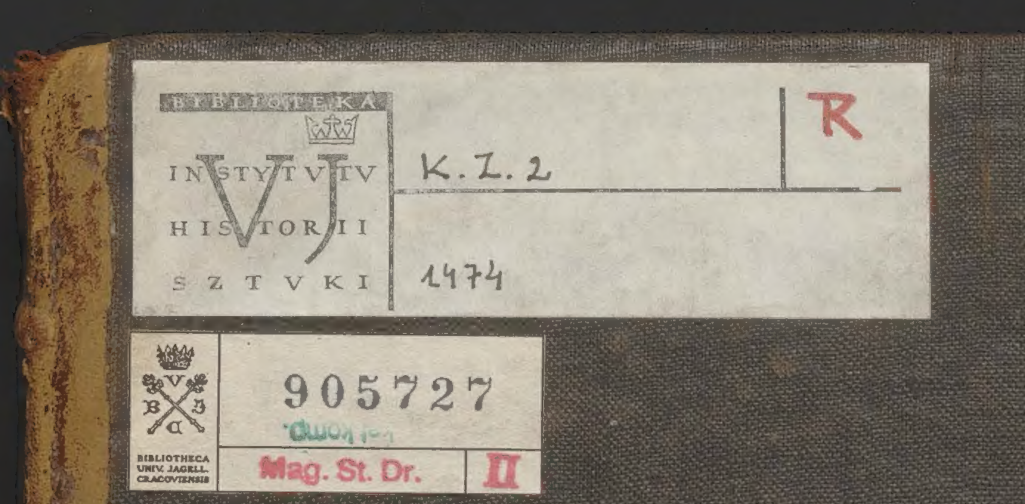



V
B
I
C



Verzeichnüß
Der geistlichen
Ordens-Personen
in der Streitenden Kirchen
in nette Abbildungen und einer Kurtzen Erzehlung verfasset.

Der I. Theil.

Von den
Ordens-Männern,
Sr. Päbstlichen Heiligkeit
CLEMENTI XI.
In
Lateinisch- und Italiänischer Sprach übergeben
von
P. Philipp Bonanni S. J.

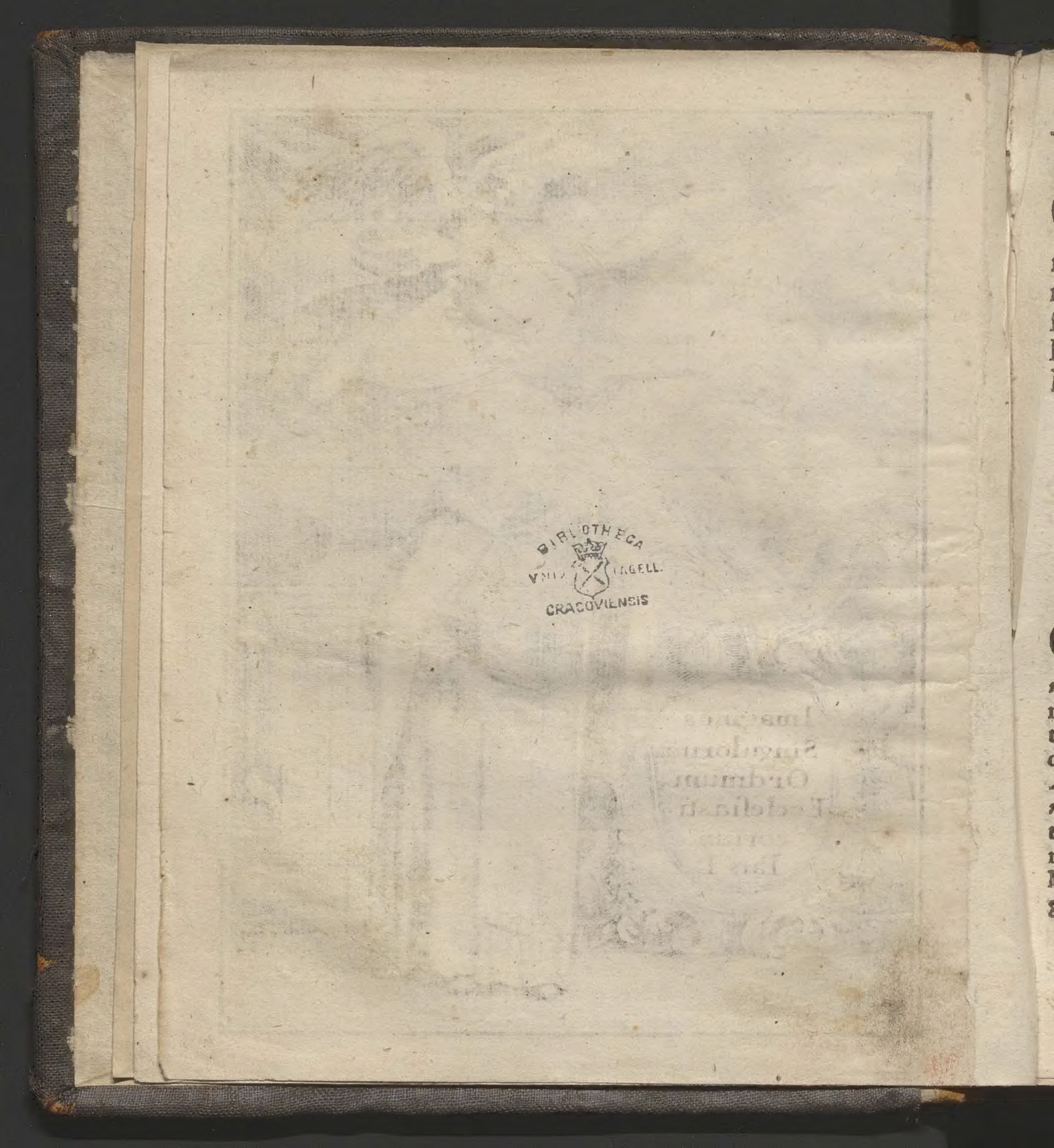
Nunmehro nach dem Römischen Exemplar mit gleichmässig-schönen Kupfern ausgezieret und in das Teutsche übersetzet.

Andere und Verbesserte Auflage.

Nürnberg,
Zu finden bey Christoph Weigel, Kupferstecher und Kunst-Händlern, der Kaiserl. Reichs-Post über wohnhafft. Anno 1738.


BIBLIOTHECA
VNIV. IAGELL.
CRACOVIENSIS


IHS
Imagines
Singulorum
Ordinum
Ecclesiasti-
corum.
Pars I



CENSURA.

Cùm Opus bipartitum *Regularium utriusque ſexus* aptè reſpondeat exemplaribus Romanis, libenter illud in lucem edi permittimus, ut omnibus appareat; quanta in Eccleſia DEI ſemper fuerit Contentio intrandi per anguſtam portam. Datum Bambergæ in monte S. Stephani die 29. Martij A. 1711.

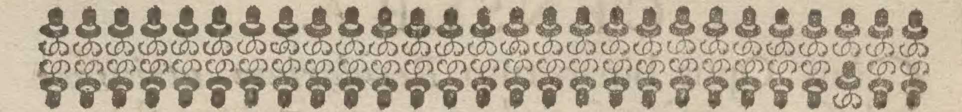
Ita teſtor

JOHANNES WERNERUS,
Epiſcopus Dragonenſis, Eminentiſſimi Electoris Moguntini per Civitatem, & Diœceſin Bambergenſem in Pontificialibus & Spiritualibus Generalis, inſignis Collegiatæ ad S. Stephanum ibidem Decanus, & ad S. Martinum Parochus.

APPROBATIO THEOLOGICA.

Cùm *Reverendisſimus, Perilluſtris, ac perquam Gratioſus Dominus Joannes Wernerus, Epiſcopus Dragonenſis &c.* mihi infrà ſcripto commiſerit reviſionem Operis bipartiti, utriusque ſexus Regularium, tenore præſentium teſtor; in eo graphicè deſcribi Reginam Eccleſiam, de quâ Pſaltes regius ad Chriſtum Dominum noſtrum: *Aſtitit Regina à dextris tuis in Veſtitu deaurato, circumdata varietate*; omnes enim, quos hic deſcriptos vides, unicè tendunt ad auream, & nuptialem veſtem Charitatis; veruntamen diverſis viis, & mediis. Ità cenſeo è monte S. Michaëlis Archangeli Ordinis S. Benedicti prope Bambergam die 29. Martij An. 1711.

P. Georg Pfodenhauer, Profeſſor, & Lector ibidem.



Vorrede

Zu der neuen und verbesserten Auflage.

Die sehr genaue und nette Abbildung und Beschreibung aller geistlichen Ordens-Personen in der streitenden Kirche, welche R. P. Philipp Bonanni, der Gesellschafft JEsu Priester in Rom, auf das fleißigste verfertiget, hat nicht nur ihres gleichen in diesen Stücke noch nicht gehabt, sondern sie ist von jedermann auch so wol aufgenommen worden, daß nicht nur allein die kostbaren Römischen Original-Exemplaria häuffig abgegangen, sondern auch die getreulich nachgemachte Teutsche Copie hat ebenfalls ihre grosse Liebhaber gefunden. Dahero der Verleger die nöthig gewesene und sehr verlangte neue Auflage von diesen so beliebten Werck nicht wiederum in Octav-Format, sondern lieber vollkommen nach der grossen und schönen Römischen Gestalt, mit gantz neu darzu verfertigten Kupfer-

Platten,

Platten, einrichten und ausfertigen wollen, in der Hoffnung, daß nunmehro ein jeglicher Kauffer gäntzlich vergnügt werde seyn können, indem anitzo das Teutsche Exemplar vollkommen dem Römischen in allen und jeden gleich kommt; Auch anitzo die Ordens-Personen und Trachten weit deutlicher zu sehen sind, als vormals in den kleinen Octav-Figuren. Solten jedennoch auch noch Liebhaber zu solchen, wegen verschiedenen Gebrauchs, vorhanden seyn, so sind selbige auch annoch Büchelgen weiß bey dem Verleger zu finden; als bey welchen nun also das berühmte Werck belobten R. P. Bonanni von den Geistlichen Ordens-Personen in seinen vier Theilen völlig zu haben, als

Der I. Theil von den Ordens-Männern.

Der II. Theil von den Ordens-Jungfrauen.

Der III. von den in beeden gedachten Theilen übergangenen Ordens-Personen / Alumnis, und Semi-

Seminaristen in Rom beederley Geschlechts.

Der IV. von den geist- und weltlichen Ritter-Orden.

Welche zusammen einen ziemlichen Quart-Band ausmachen. Wer Geld aufwenden will, kan die Bilder auch sauber illuminirt bekommen, welche alsdann gar schön aussehen: Jedoch kan auch der blosse schwartze Abdruck, wegen des dabey angewendeten Fleisses ein Kunst-liebendes Auge vergnügen. Nechstens wird auch der Verleger die Bildnisse der vornehmsten Ordens-Stiffter in venerabler Gestalt zum Vorschein bringen, davon viele in Paris verfertiget worden, welchen gehörige, jedoch kurtz verfaste Lob-Sprüche in stilo lapidari von der vortrefflichen Feder eines R. P. S. J. beygefüget sind. Welches man alles zur dienlichen Nachricht dem Geneigten Leser nicht verhalten wollen.

I. D. K. P. P.

Vor-

Vorrede bey der ersten Edition.

Geehrter Leser!

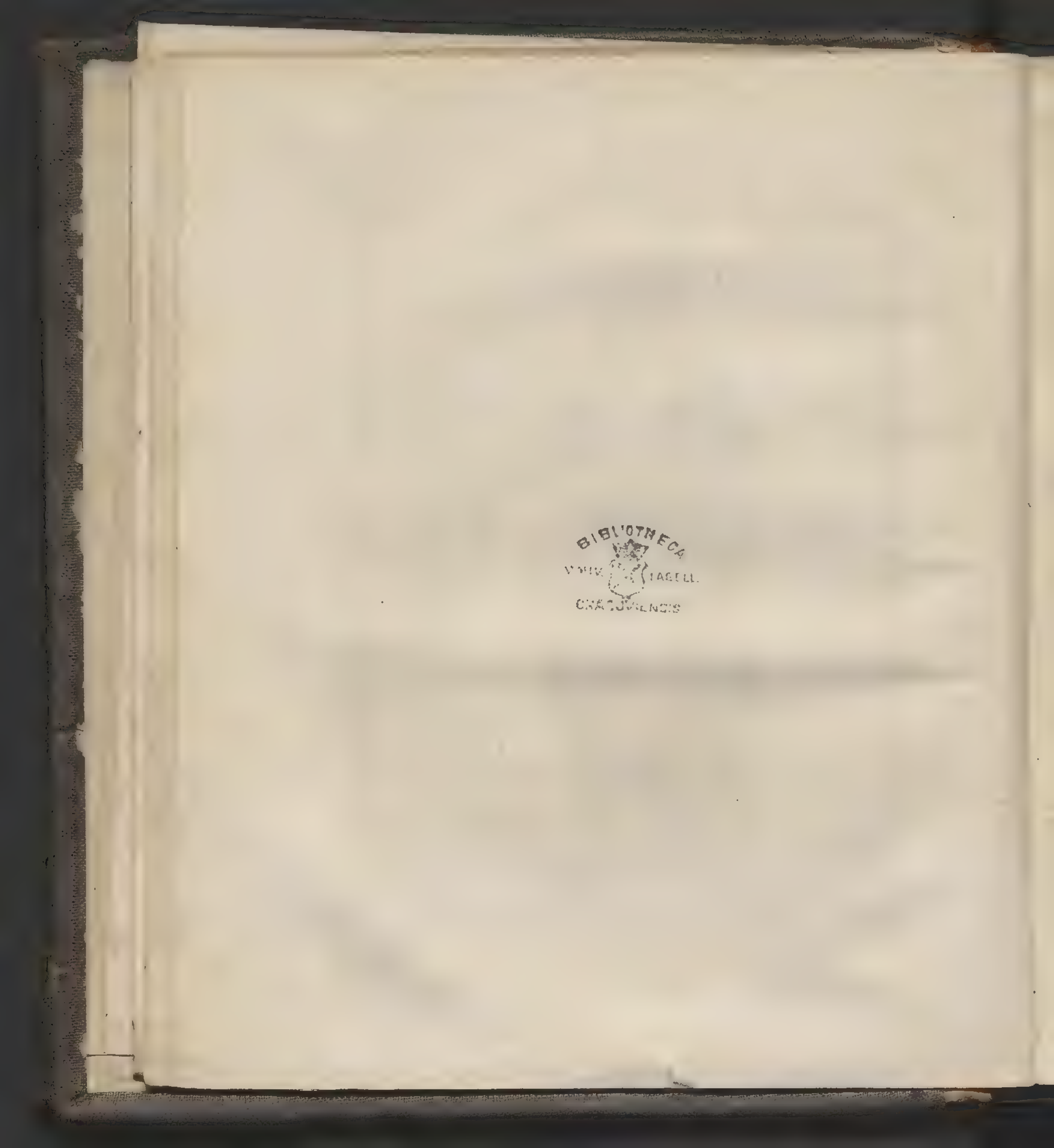
OB gleich viel Scribenten anzutreffen, welche die Historien der geistlichen Ordens-Personen zusammen getragen, so hat doch nicht ein jeglicher aus ihnen alles und jedes erzehlet, noch jedwedern Ordens seine Kleidung eben so deutlich vorgestellet. Allermassen vom Cardinal Vitriaco, Auberto Miræo, Silvestro Maurolico, Paulo Morigia und andern mehr geschehen ist. P. Claudius du Moliner hat etliche Regulirte Chor-Herren abgeschildert, und eine kurze Erzehlung in Französischer Sprache hingesetzet. P. Ludovicus Beurrier, ein Cölestiner-Mönch, hat zwar der Ordens-Stiffter und Stiffterinnen Abbildungen Anno 1660. zu Paris heraus gegeben, aber nur in einer halben Figur; dahero auch weder die gantze Gestalt, noch die Farbe des Habits zu erkennen ist. Einige Bildnussen der geistlichen Ordens-Personen seyn gleicher Weise durch Jodocum Ammaanum An. 1585. zu Franckfurt an das Tag-Licht kommen, denen Franciscus Modius etliche Vers beygesetzet hat, welche Bildnüsse aber von sehr plumpen Stichen und dermassen untereinander vermenget seyn, daß sie geistl. Ordens-Leuten gar nicht zugehören. Im Jahr 1626. waren in Venedig einige solche zusammen gebrachte Bilder von Fialetti, einen Boni-

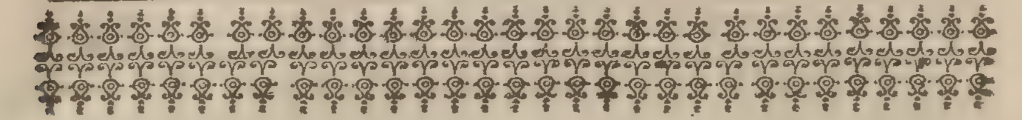
nonienſiſchen Mahler entworffen, die aber jetzo nicht mehr vorhanden ſeyn. Endlichen iſt ein Buch Frantzöſiſch geſchrieben von einem unbekandten Auctore zu Amſterdam im Jahr 1688. heraus kommen, darinnen aber nicht alles begriffen, und die Ordens-Kleider nicht allzugetreulich ausgedrucket, auch darneben gar ſchlecht gezeichnet ſeynd, gleichwie auch die ſämtliche Erzehlung hiervon nicht allzu warhafft ſcheinet. Wegē dieſer und anderer Urſachen halben, und damit man alle die Warheit, auch eben das, was in vielen Büchern begriffen iſt, vor Augen haben könte, hat der Author dieſes Wercks ſich entſchloſſen, die Abbildung und Kleidung aller und jeder Ordens-Perſonen, welche ehedeſſen der Heil. Römiſchen Kirchen unterworffen waren, und noch jetzo unterworffen ſeyn, nebſt einer kurtzen und warhafften Erzehlung von jedwedern Ordens Urſprung und der darüber ertheilten Päbſtl. Beſtättigungen, wie auch der fürnehmſten Authoren Beſchreibungen hiervon Lateiniſch und Welſch in Druck zu geben. So anjetzo, weiln der gemeine Mann mehrmalen ſolcher Sprach unerfahren iſt, gleicher weiſe nach dem Original in zwey Theil getheilet, nach dem Alphabet geſetzet, mit ordentlichen Regiſtern verſehē, und alſo getreulich, vermög beygefügten hoch zu reſpectirenden Bambergiſchen Cenſur und Approbation, in das Teutſche gebracht. Derohalben nehme der geehrte Leſer mit dieſem I. Theil die Verzeichnüß der Ordens-Männer günſtig an, und lebe wohl.

Regu-



Canonicus Regul. S. Antonij.





I.
Regulirte Chor-Herren des Heil. Antonii.

DIeser Orden hat seinen Anfang genommen/ als in dem Castell S. Desiderii, welches in der Frantzösischen Landschafft Vienna lieget/ jetzo aber S. Antonii heisset/ eine Kirche gedachtem Heiligen zu Ehren erbauet/ und in dieser sein Heil. Leichnam begraben worden/ welchen desselbigen Ortes Eigen-Herr Namens Joachim von Constantinopel dahin gebracht hat/ so da eben zu der Zeit geschehen / in welcher eine hefftige Seuche eines brennenden Feuers (die man S. Antonii Feuer genennet) fast durch gantz Franckreich wütete; deswegen ihrer viel mit solchem Ubel Behaffte zu vorbesagter Kirchen kommen/ unter denen Gasto, und dessen Sohn Girondus gewesen/ die da ihre Gesundheit wieder erlanget. Wegen welcher Wolthat beede zur Danckbarkeit alle ihr Haab und Gut / ja sich selber zum Dienste der Krancken / welche in grosser Anzahl dahin kommen/ übergeben. Denen in solchen gottseeligen Wercken acht andere nachgefolget/ und dahero hat nun der Regulirten Chor-Herren Orden/ S. Augustini von Wien benamset/ seinen Ursprung empfangen/ welcher unter der Regul S. Augustini in dergleichen gottseeligen Wercken sich übet. Etliche melden/ daß derselbige unter Urbano II. im Jahr 1295. gestifftet worden/ und von solcher Zeit an biß zu Bonifacii VIII. Regierung diese Hospitäler Layen gewesen: aber erst besagter Bonifacius VIII. habe ihnen im Jahr Christi 1297. die Abbtey S. Antonii zur Verwaltung übergeben/ und sie durch eine Bullen/ welche

also anfänget: In Dispositione &c. zu Chor-Herren allda eingesetzet. Hernach ist dieser Orden in vielen Landschafften ausgebreitet/ und mit herrlichen Freyheiten vom Alexandro IV. Urbano IV. Clemente IV. und andern Röm. Päbsten mehr begnadet worden. Sie tragen von Himmel-blauer Farbe auf dem Kleid zur lincken Seiten/gleichwie an dem Mantel/die offenbare Gestalt des Buchstabens T. womit sie andeuten wollen/daß/ wie solches formirtes Holtz/ oder Stab/ welches die Welsche Stampella nennen/ die Schwachen zu halten tauglich ist/ also auch sie durch die Hülffe/ die sie den Krancken leisten/ denselben zu dienen beflissen seyn. An etlichen Orten pflegen sie dieses Zeichen/ aus Gold oder Silber gemacht/ an dem Hals zu tragen. Ubrigens ist ihre Kleidung schwartz/ und der Weltlichen Priester gleichförmig.

Von diesem Orden hat *Aimarus Fulco* in der *Chronic. Cherubinus* in seinen Anmerckungen der Bullen/ und *Gabriel Pennottus* von den Regulirten Chor-Herren geschrieben.

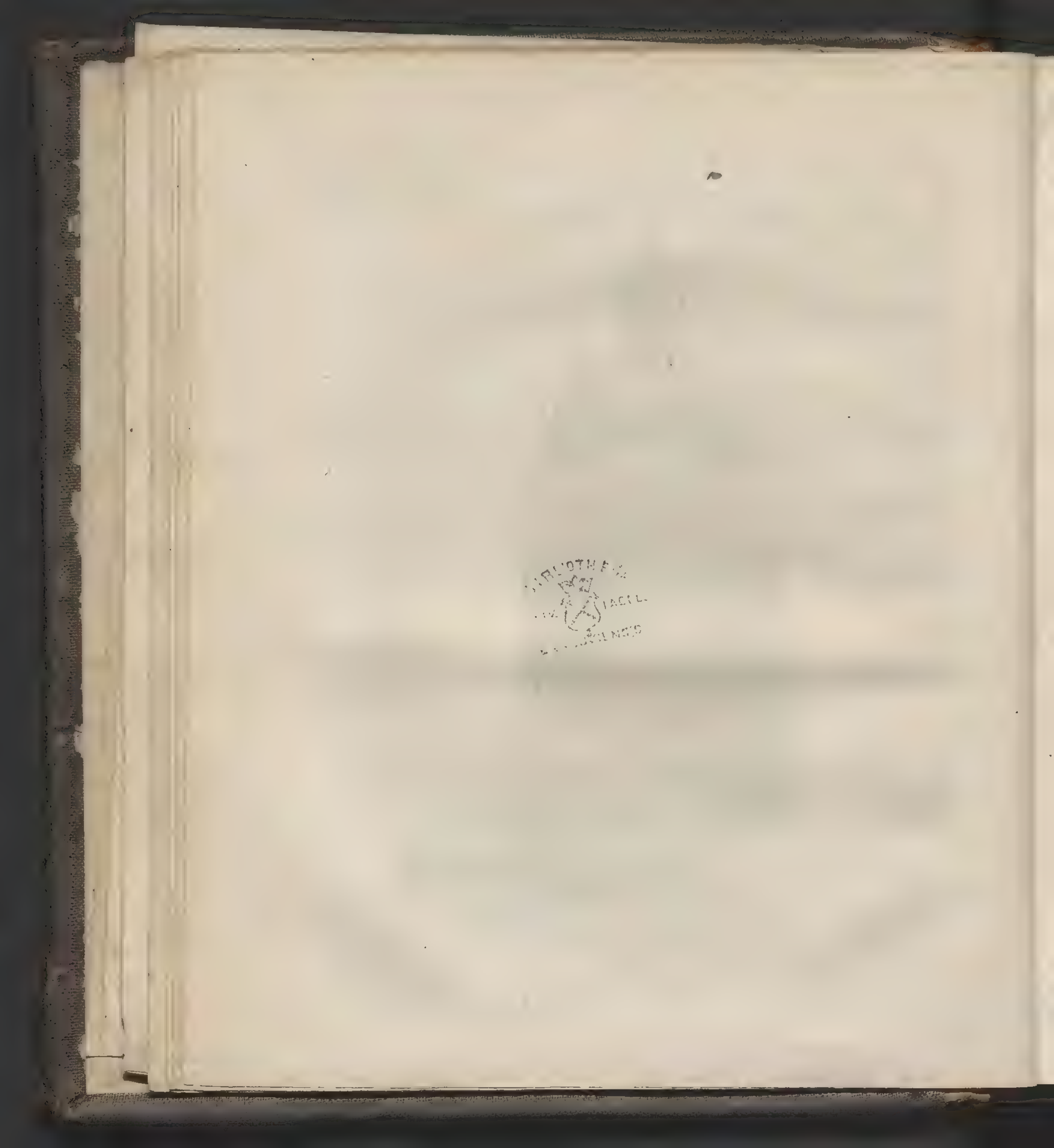
II.

Ein Chor-Herr S. Antonii, in einem Chor-Habit.

WIr haben gemeldet/ daß der Habit der Regulirten Chor-Herren St. Antonii von schwartzer Farbe seye; worbey aber dieses zu mercken/ daß unter denselbigen sich auch Layen-Brüder befinden/die/ob sie schon die Closter-Gelübde zu halten verbunden seyn/ jedoch keine göttliche Aemter verrichten/ sondern an statt der andern/den Haus-Geschäfften und Dienstleistungen obliegen. Deren Kleidung ist zwar an der Gestalt der andern ihrer gleich/und mit eben dem Himmel-blauen Buchstaben T. gezeichnet/ jedoch Tannen- oder Lohe-färbig. Wann aber dieses Ordens Priester in der Kirchen des göttlichen Amts abwarten/ so bedienen sie sich an statt des Mantels/ einer biß auf die Erden hinunter hangender weiter Cappa, welche über den Achseln zusammen gefaltet ist/ und also gar füglich um den Hals kan genommen werden/und diese hat gleichwie der Man-

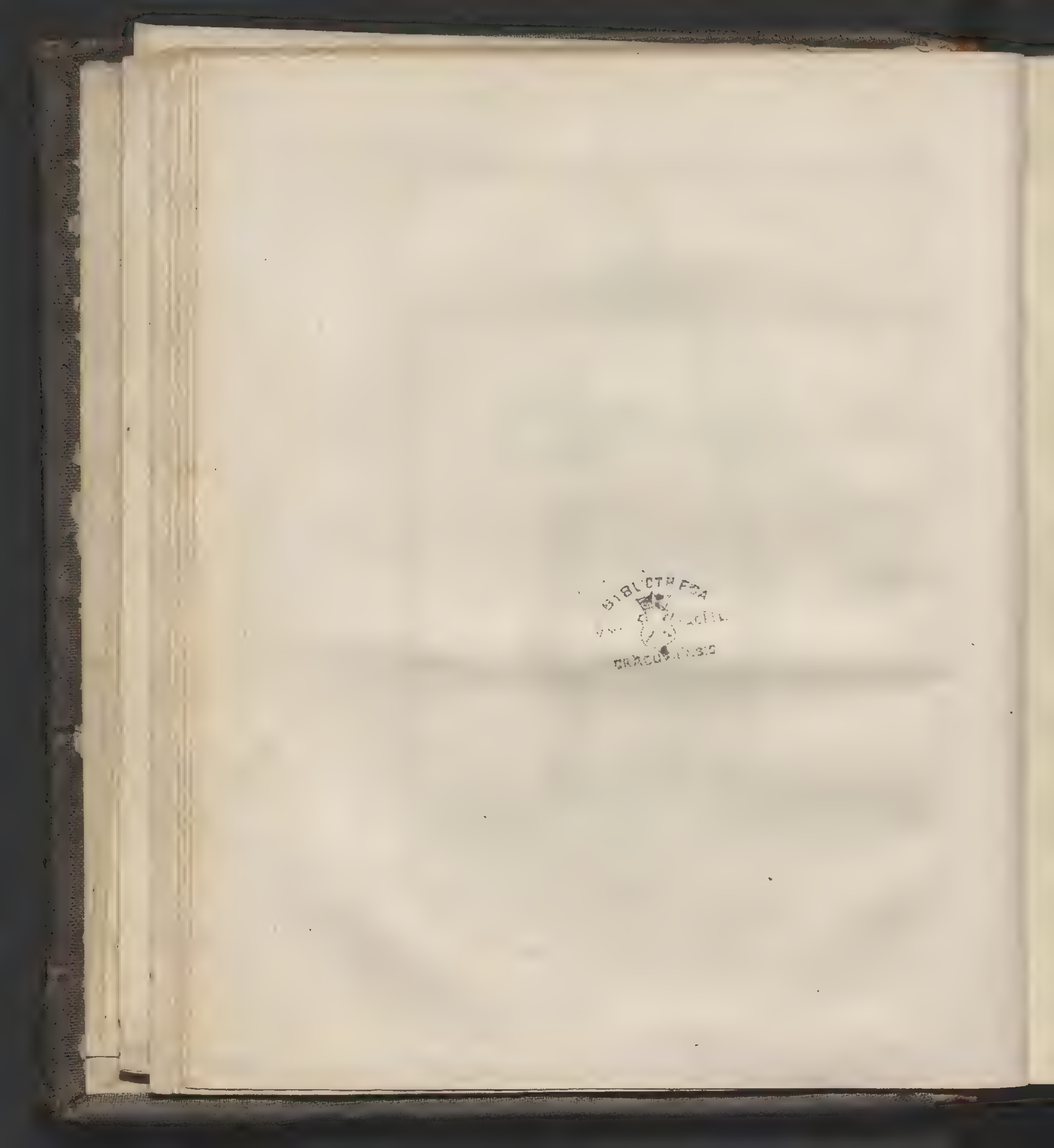


Can. Regul. S. Antonij cum veste ecclesiastica.





Canon Regul. S. Alberti. 3



tel zur lincken Seiten den Buchstaben T. Es wird von diesen Religiosen selber erzehlet / wie die besagte Cappa ihnen eben nicht so eigen seye/daß sie solche nicht könnten ändern; dann an etlichen Orten gebrauchen sie sich des eigenthümlichen Habits der andern Chor-Herren. Es ist aber der Chor-Herren Habit unterschiedlich/ indem derselben einige weltlich/ andere aber reguliret sind/welcher Habit nicht eben so leichtlich alle können beschrieben werden. Von solchem Unterschied haben ihrer viele gar gelehrt geschrieben/ unter denen fürnehmlich ist Molinettus in Præfat. ad Catal. Canonicorum.

Es ist allda zu wissen/daß/wie Macrus in seinem Hierolexico anzeiget/ durch ein Decret der heiligen Congregation der Rituum Anno 1628. die Chor-Herren/ welche sich des Chor-Mantels und der Cappa bedienen / deren in Darreichung der heiligen Sacramenten nicht gebrauchen mögen; Denn solcher Gestalt müssen sie den Chor-Rock und die Stolen nehmen.

III.
Regulirte Chor-Herren St. Auberti zu Camerich.

BEy dem Berge St. Eligii der Stadt Camerich in Flandern/ ist schon ehedessen eine Kirche dem Heil. Apostel Petro gewiedmet gewesen. Allwo/wie der Ruff gehet/weltliche Geistliche sich befunden/ die da vom Heil. Auberto seyn gestifftet worden/ an deren statt hernach die Regulirte Chor-Herren kommen/wie Miræus am 37. Capitel von den Regulirten Chor-Herren berichtet/und saget: daß solches von Liberto dem 32. Bischoff zu Camerich im Jahr Christi 1066. geschehen sey. Der Cardinal von Vitriaco giebt diesen Religiosen gar ein herrliches Lob in dem 21. Capitel der Occidentalischen Historie/also lautende: Das Closter der Regulirten Chor-Herren S. Johannis im Weingarten S. Auberti zu Camerich ꝛc. mit etlichen andern/ als wenigen Trauben/ nach vollendter Weinlese/ seyn in der Tugend der Geistlichkeit und dem Eifer der Liebe verblieben.

blieben. Da sie von einer Tugend zur andern gestiegen/ und durch den Geruch ihres H. Lebens/ und andächtiger Conversation, ihrer viel von dem Schiffbruch der Welt/ zu ihrer Gesellschafft/als zu einem sicheren Port der Ruhe/angelocket. Die Ursach aber warum sie die Lateranensische Chor-Herren genennet werden/ meinet Pennottus lib. 2. cap. 38. daß solches aus Zulassung Benedicti XII. und Ertheilung einiger Privilegien geschehen seye. Ubrigens tragen sie Violet-farbe Kleider/ und einen Hut ob dem Haupt; Indem aber Molanus in Natal. 13. Decembris spricht: daß der Heil. Aubertus Lindelinum den Abbten zu Crispino und andere Apostol. Männer/ welche aus Schottland dahin kommen/ zu Schülern gehabt habe; So ist es der Warheit ähnlicher/ daß er in der gedachten Kirchen zu anfangs die weltliche Geistliche/ welche insgemein nach der Religiosen Art gelebet/unterhalten habe/ und als dieselbe hernach abgenommen/absonderlich weil die Kirche Anno Christi 996. abgebrannt/ die Regulirte Chor-Herren/ wie gesagt/ gefolget sind.

Von diesen hat auch *P. Molinettus* in seinem *Catalogo* von den Chor-Herren gehandelt.

IV.

Regulirte Chor-Herren in Oesterreich.

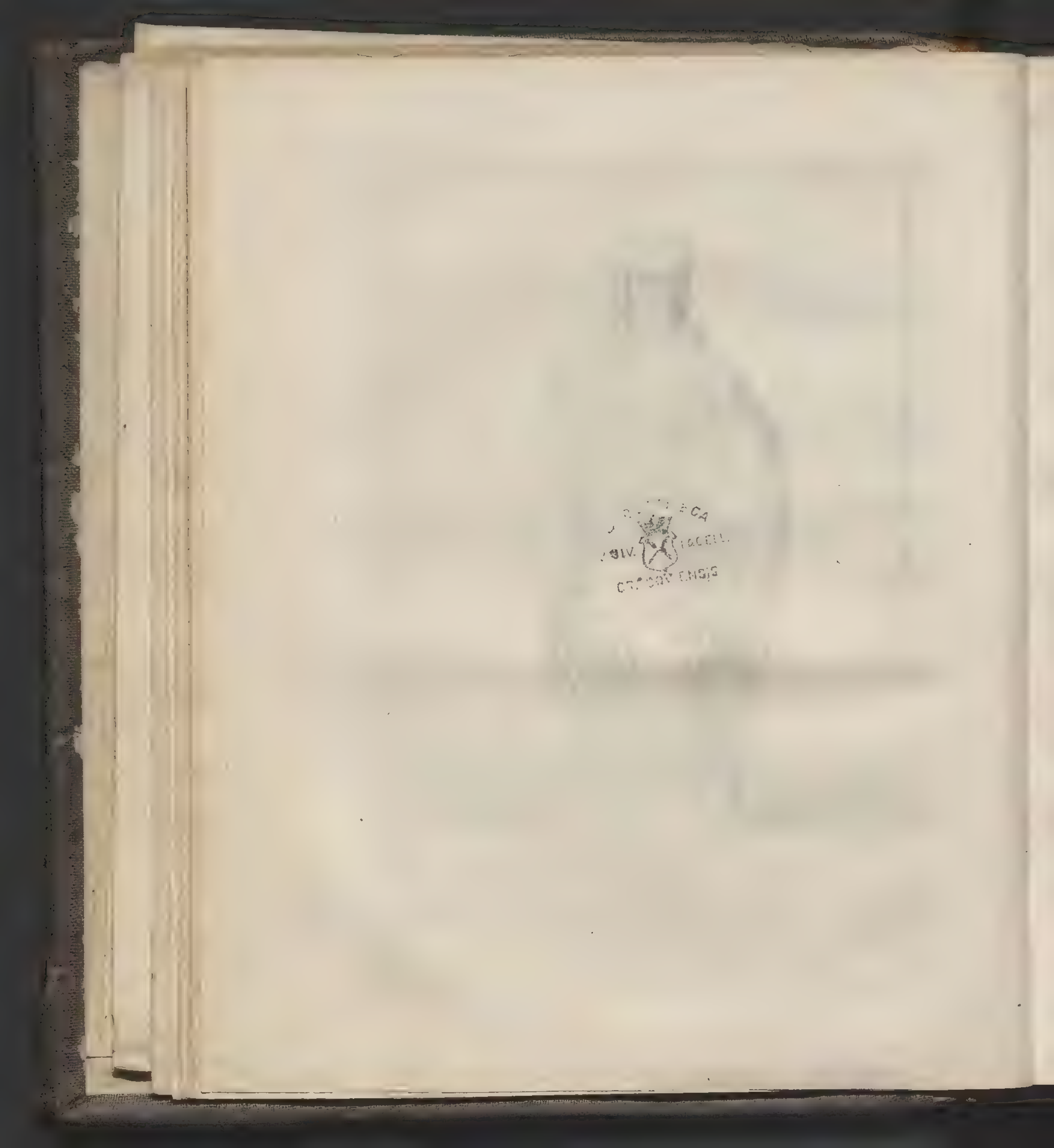
Nicht weit von Wien nechst an dem Ufer der Donau ist ein Ort/ Closter Neuburg genandt/ in welchem Leopoldus der Ertz-Hertzog in Oesterreich/ der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ zu Ehren/eine Abtey gestifftet/und selbige der Regulirten Chor-Herren Sorge zur Lebens-Zeit Innocentii II. Anno 1140. übergeben. Ihr Habit wird in dem Clösterlichen Antiquario beschrieben/ welches Nebridius von Rundelheim dessen Closters Regulirter Chor-Herr verfertiget/ und in der 143. Epistel also spricht: wir gebrauchen uns eines Chor Rocks ohne Ermel/zu beyden Seiten zugemacht/ über das einer Cappa, ausgenommen an hohen Fest-Tägen; Sintemahln wir alsdann



4

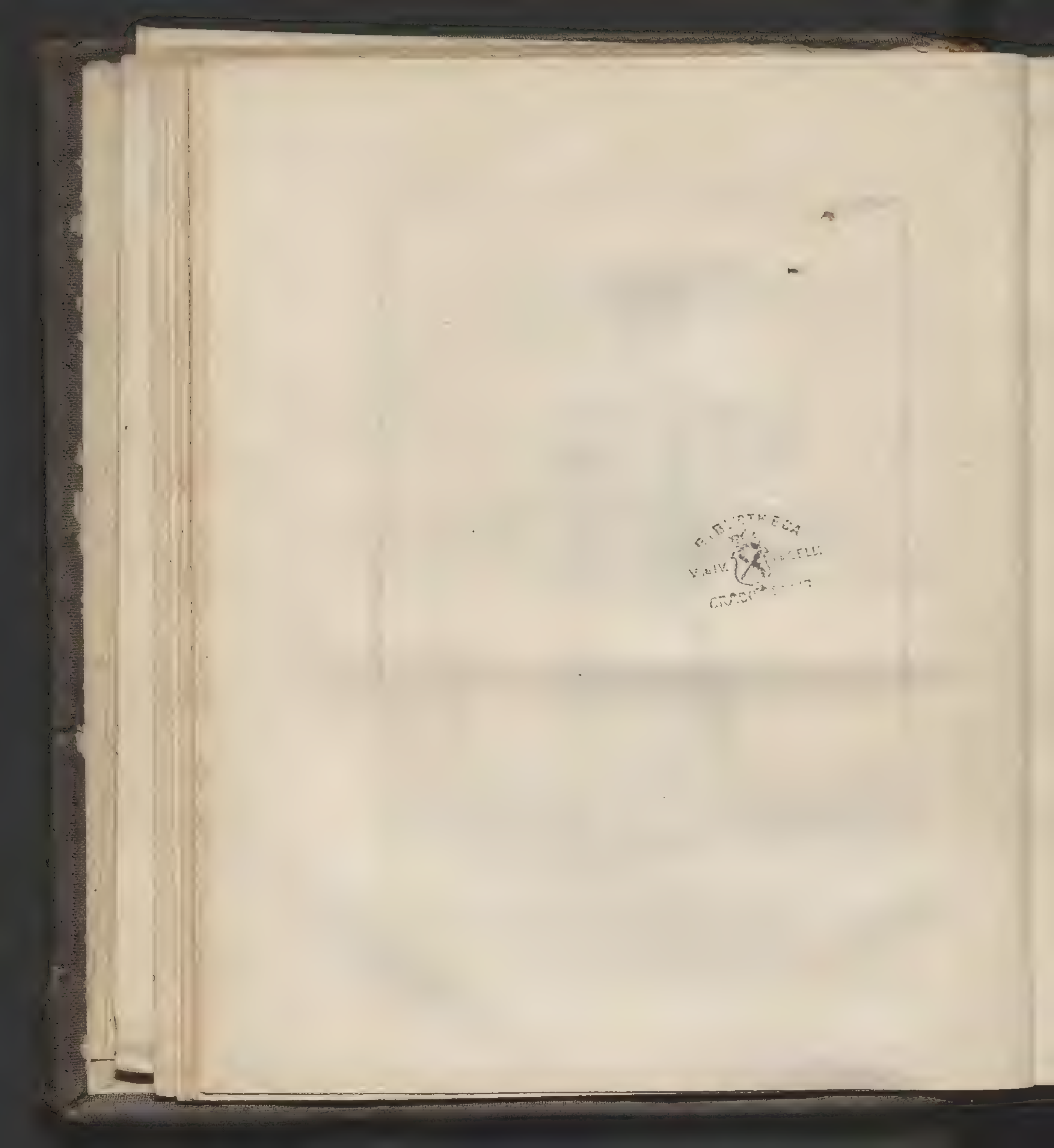
Canonicus Regularis Austriæ.

a





Can. Regul. Abbatiæ Cadurcensis. 5.



alsdann an statt der Cappa, gewisse graue Fell gebrauchen/ so da Feraturæ genennet werden/ und in der Bullen Almutia heissen/ und solches durch Vergünstigung des Röm. Pabst. Macrus in seinem Hierolexico setzet hinzu: Sie werden Almutia oder Armutia genandt/ dieweiln sie solche über der Schultern tragen. Das schwartze Almutium war auch vor Zeiten ein Zeichen der Cardinälen gewesen. Es wird das Almutium oder Peltz Röcklein über den Achseln getragen in Gestalt einer Capuz, nach Art der Griechischen Mönchen/ wenn sie ihr Haupt bedecken. Der Gebrauch dessen ist sehr alt von 500. Jahren her/ wie aus der Dornickischen Historie zu ersehen. Warum sie aber an hohen Fest-Tägen die schwartze oder graue Cappam nicht gebrauchen/ so sagen etliche/ daß es deßwegen geschehe/ weiln es an solchen Tägen sich nicht gezieme/ dergleichen Farbe zu tragen/ als so da ein Zeichen ist der Traurigkeit und Busse/ und dieses führen sie aus der Regul der Römischen Ordnung an.

V.
Regulirte Chor-Herren der Abbtey bey Cadurcum von Chancellade genandt.

NIcht ferne von Petrocorio, einer Stadt der Burdigalischen Landschafft/ ist ein vortreffliches Closter/ unser liebe Frau von Cancellata genandt/ anzutreffen. In dasselbe hat Guilielmus von Blancha Roche, Bischoff der gemeldten Stadt Petrocorii, um das Jahr Christi 1130. einige Chor-Herren unter der Regul St. Augustini gesetzet/ welche alldort ein einsames Leben erwählet. Diese Gesellschafft ist an der Zahl 22. starck gewesen/ hernach aber/ als die Einkünfften wuchsen/ ist sie biß in das Jahr 1364. auf die 60. kommen/ welche berühmte Abbtey Talerand von Perigord ihnen Testamentsweise hinterlassen/ so nach der Zeit Antisiodorensischer Bischoff/ und der heiligen Kirchen Cardinal worden. Da aber Anno Christi 1614. die regularische Observanz ziemlich nach-

gelassen/ so hat sie Alainus von Solminiach der Cadurensische Bischoff/ welcher auch unter ihnen/ als ein Chor-Herr gelebet/ wider zum vorigen Glantz gebracht. Ihre Kleider seyn von weisser Wollen gemacht/ worüber sie ein weiß-leinenes Scapulier tragen. Wann sie aber im Chor das göttliche Amt verrichten/ so bedienen sie sich eines leinenen weissen Chor-Rocks so insgemein Cotta heisset; über das pflegen sie auch zur Sommers Zeit einen Beltz-Rock/ welchen die Frantzosen Aumusse nennen/ über die Arme zu tragen/ zur Winters Zeit aber eine Cappam nach Art der Dom-Herren.

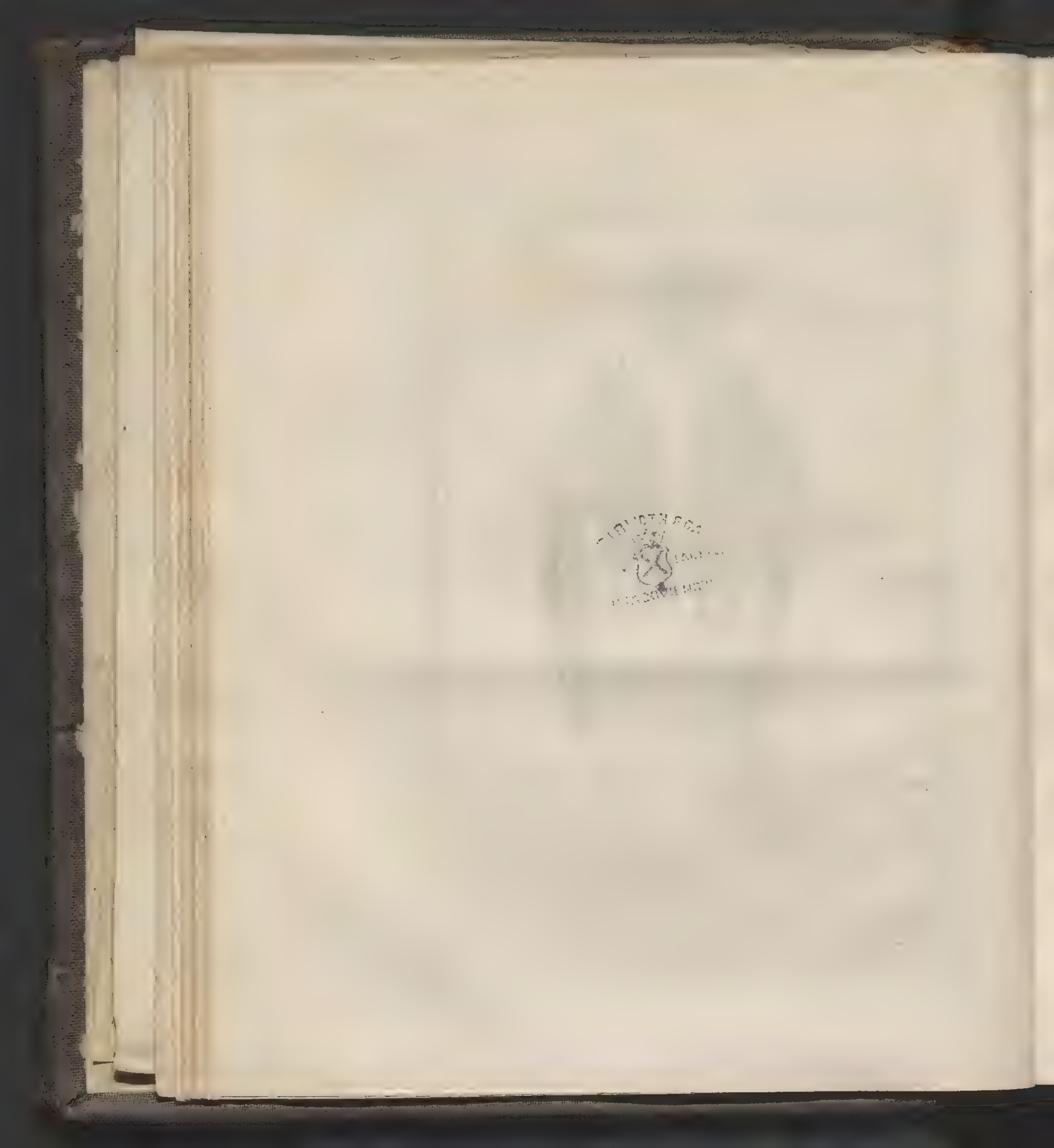
Von solchen regulirten Chor-Herren geschiehet Meldung im Buch der *Taxen* und bey den *Penottum Hist. tripart. lib.* 2. *cap.* 33.

VI.
Regulirte Chor-Herren des Heil. Creutzes zu Conimbria.

DIeser Orden ist in Portugall und Spanien sehr Zahlreich und berühmt; Dessen Stiffter ist gewesen Tello, ein weltlicher Dom-Herr und Ertz Diacon der Kirchen zu Conimbria. Erst besagter Tello hat sich mit 11. andern Gesellen um das Jahr Christi 1131. entschlossen/ die regulirte Chor-Herren wieder in den alten Form zu bringen/ als welche fast erloschen war. Da nun der fromme Fürst Alphonsus Henrici Sohn/ nachmals König in Portugall solches gottseliges Vorhaben vernommen/ hat er ihm die Königliche Bäder/ welche zu Conimbria in der Vorstadt gewesen/ ein Closter daraus zu erbauen geschencket; Worauf auch Tello dieses Werck angefangen/ und mit Beyhülff der andern/ die sich ihm zugesellet/ Anno Christi 1131. unter dem Titul des heiligen Creutzes den ersten Stein darzu geleget/ auch im folgenden Jahr mit Ablegung der drey Closter-Gelübden zu diesem Orden den Anfang gemacht. Welcher Orden darauf vom Innocentio II. mit einer Bullen Anno 1135. bestättiget worden. Nach des Stiffters Tellonis



Can. Regul. S. Crucis Conimbricensis





Canonicus Reg. S. Dionysij Remensis.



Tellonis Tod/ haben seine Gesellen/ weiln sie ausser der Regul St Augustini keine besondere Constitutiones oder Satzungen hatten/ Petrum einen ihrer Gesellen zu dem berühmten Closter St. Ruffi nacher Franckreich gesandt/ damit er der alldortigen Chor-Herren geistliche Lebens-Art lernen und begreiffen möchte. Pennottus meldet/ daß sie in den ersten Zeiten nach der Stifftung ihrer Kleidung/ ein langen Mantel/ insgemein Guarnaca genandt/ und ein Chor-Rock/ welcher den Dom-Herren gemein ist/ getragen haben/ nachgehends aber/ haben sie von denen Sitten des Stiffters ziemlich nachgelassen. Dahero als dieses vom König Johanne II. einem Eiferer der Gottseeligkeit/ vermercket ward/ hat er mit Erlaubung des Apostolischen Stuhls dieselbe reformirt/ und zur regularischen Observanz gebracht/ absonderlich aber zur Haltung der Clausur und des Stillschweigens verbunden.

Also schreibet hiervon *Pennottus lib. 2. pag. 497.*

VII.
Regulirte Chor-Herren des H. Dionysii zu Rheims.

IN der Provintz Champagne liegt eine Haupt-Stadt mit Namen Rheims. In derselben hat zur Zeit Caroli Calvi der berühmte Ertz Bischoff alldort/ Hincmarus genandt/ eine Abbtey dem Heil. Dionysio zu Ehren gestifftet/ und in dessen Kirchen die herrliche Reliquien seines Vorfahrers St. Rigoberti beygesetzet/auch eine Versammlung der Regulirten Chor-Herren dahin geordnet/ welche mit ihren tugendsamen Wandel den Gottesdienst allda befördern solten. Diese Versammlung hat viel Jahr lang floriret; aber nach Verfliessung etlicher Zeit ist dieses Closter wegen der Kriegs-Troublen ruiniret/ und fast gantz zu Grunde gerichtet worden. Jedoch hat Gervasius der Ertz-Bischoff zu Rheims dasselbe Anno 1067. vermittelst seines Eifers und Freygebigkeit wieder zur vorigen Würde gebracht. Diese Chor-Herren haben den alten Habit behal-

behalten/ nemlich die Cottam biß fast auf die Füsse herab/ und zur Winters-Zeit die Cappam, die da dergestalt vermacht ist/ daß sie auch keine Hand heraus ziehen können.

Im Buch der Taxen und bey dem *Pennotto lib.2.cap.33.num. 18.* wird solcher Chor-Herren gedacht.

VIII.

Regulirte Chor-Herren St. Georgii in Alga.

Es ist der weltlichen Dom- oder Chor-Herren-Orden zu Venedig um das Jahr 1400. in der Regulirten Chor-Herren St. Augustini alten Closter/ St. Georgii in Alga genandt/ gestifftet worden/ als ihr Prior, der Ehrwürdige Mann Ludovicus Balbo, den Ort geraumet/ welcher/ da er zu den P.P. Benedictinern übergetretten/ der Clösterlichen Reformation, in dem Closter St. Justinæ zu Padua geschehen/ Urheber gewesen. Dessen erster Stiffter waren Gabriel Condulmerius, der nachmals zum Röm. Pabst erwehlet/ und Eugenius IV. genennet worden/ wie auch Antonius Corarius, Gregorii XII. Enenckel/ welcher letztere Römische Pabst/ die durch Balbo beschene Aufgebung des Closters/ im Jahr Christi 1406. bestättiget hat. Diese Chor-Herren nun haben darinnen insgemein gelebet/ biß Pius V. in seiner Bullen/ so also anfanget: Lubricum vitæ genus &c. Anno 1568. beschlossen/ daß alle Priester/ welcher Kleidung von den weltlichen unterschieden / und ins gemein leben/ die drey gewöhnliche Ordens-Gelübden ablegen sollen. Dahero die Chor-Herren St. Georgii auch solchem Schluß den Gehorsam geleistet ; und hat eben dieser Römische Pabst Pius V. deren Orden durch die Bullen : Ex incumbenti Anno 1569. bekräfftiget / und mit sonderbaren Privilegien begnadet. In solchem Orden haben ihrer sehr viel mit grosser Heiligkeit geleuchtet/ unter denen vornehmlich der Heil. Laurentius Justinianus berühmt ist. Sie haben auf Befehl Clementis VIII. in der Bullen: quæ ad Religiosorum &c. welche Anno 1602. ausgefertiget worden/ aller Orten



Can. Reg. S. Georgij in Alga.

8

b





Canonicus Regularis. S. Genouefæ



ten einen Himmel-blauen Habit getragen; Hernach aber hat Clemens XI. in einer/ von ihm Anno 1668. ausgegangenen Bullen/ dieselben wegen der Ursachen/ die gedachter Pabst darinnen anführet/ abgethan.

Von ihnen hat *Sylvester Maurolicus pag. 341. Rodericus de Quæst. Regul. Tom. I. Q. 3. Art. 17.* und *Paulus Morisius lib. 1. cap. 43.* gehandelt.

IX.

Regulirte Chor-Herren St. Genovefæ.

IN der Stadt Pariß ist eine fürtreffliche Abbtey/ der Heil. Genovefæ gewiedmet/anzutreffen/ worinnen vor Eugenii III. Zeiten eine Versammlung der weltlichen Chor-Herren sich befunden; aber im Jahr 1148. da gedachter Eugenius zu Pariß war/ sind daselbst die Regulirte Chor-Herren St. Victoris, durch die Authoritæt dieses Pabsts/und des Königs in Franckreich/eingeführet worden. Die Ursach dessen wird vom Surio Tom. 2. den 6ten Tag des Monats Aprilis mit diesen Worten angeführet: Es habe Eugenius III. in der Kirchen St. Genovefæ wollen das Heil. Meß-Opffer halten/ und da das Volck häuffig dahin kommen/hat sich zwischen des Pabsts und der Chor-Herren Diener ein Gezänck erhoben/ also zwar/ daß es zu den Schlägen kommen; über welchen Excess der Pabst bewogen worden/ mit dem König Ludwig zu handeln: daß solcher bösen Menschen Vermessenheit gestraffet würde; dahero man geurtheilet und beschlossen/ andere Religiosen an der vorigen Stelle dahin zu verschaffen/nemlich diejenige Mönchen/ die insgemein die Schwartzen/ wegen des Habits/ welchen der Heil. Benedictus getragen hat/genennet werden. Als aber der Abbt zu St. Victor solches in Erfahrung gebracht/hat er den Pabst und König unterthänigst ersuchet/daß sie die Verwaltung über dieses Closter den Regulirten Chor-Herren St. Augustini gnädigst verleihen wolten. Worauf so wohl der eine/ als der andere/ den Abbten dieser Bitte gewehret/ weiln

vor andern sein und der seinigen guter Ruff bekandt war/ und sind alsobald hierauf ihrer 12. dieses Ordens mit dem Prior Odone, welcher wegen seines exemplarischen Lebens ihr Abbt ward/ dahin gesandt worden/ daß sie allda verbleiben solten; wie denn auch noch daselbst die Regul St. Augustini vermög des Pabsts Eugenii, und des Königs Ludwigs Privilegien beobachtet wird: dieses erzehlet Surius. Unter diesen Ordens-Leuten hat auch der berühmte Schul-Lehrer Petrus Lombardus, welcher sonst der Magister Sententiarum heisset/ gelebet. Sie sind mit einem weissen Habit und Rochetto oder Chor-Hemde bekleidet/ tragen ein schwartzes Baret oder Quadrat auf dem Haupt/ und im Sommer eine Almutien oder Peltz-Rock über dem lincken Arm.

Von ihnen hat geschrieben *Johannes de Nigra valle in Catol. Doct. Canon. Ordinis. Joh. Philippus Novariensis in Chronica lib. 5. cap. 14. Renatus Choppinus in Monastico lib. 2. tit. 2.*

X.

Ein regulirter Chor-Herr St. Genovefæ mit einem Winter-Habit gekleidet.

ALs die Regulirte Chor-Herren in dem Closter St. Genovefæ eingesetzet worden/ hat sich ihr Orden in allen Landschafften Franckreichs sehr vermehret; weiln aber in vorigen Zeiten die Regularische Observanz in etwas nachgelassen/ ist der Cardinal Rocheful, unter der Regierung Ludwigs des XIII. Königs in Franckreich Anno 1622. von Gregorio XV. Röm. Pabst zu einen Commissarium erkiesen worden/ daß er aus Päbstlicher Vollmacht die Benedictiner/ Cistercienser/ und Regulirte Chor-Herren zur vorigen Regularischen Observanz bringen solte/ so hat er mit allem Fleiß dahin gearbeitet/ daß das Closter St. Genovefæ andern darinnen zu einem Exempel in Haltung der Clösterlichen Zucht seyn möchte/ welches er auch glücklich erhalten/ und hierauf die übrigen Clöster

zur



Canon. Regul. S. Genofefe cum veste hijemali.

10





Canonicus Regularis S. Giliberti.



zur alten Clösterlichen Disciplin gleichfalls bequemet. Dahero hat er alle desselben Ordens Geistliche in eine Gesellschafft gebracht/ und solche dem Abbt zu St. Genovefæ, als Generalen/ zugeeignet. B. Mollinettus dieses Ordens Verwandter bekräfftiget daß über die hundert Clöster derselben in Franckreich sich befinden/aus denen viel sind/die zur Seelen-Sorge erwählet werden. Deren Bildnüß hier in einem Winter-Habit/wenn sie des göttlichen Amts warten/ fürgestellet wird. Welcher in einem schwartzen Mantel biß auf die Erden hinunter und weiten Kappen bestehet/ womit sie das Haupt bedecken/ wie es in diesem Kupffer-Bild zu ersehen.

XI.
Regulirte Chor-Herren S. Giliberti zu Sempingam.

Gilibertus ist durch vorher gegangene göttliche Weissagung in Engelland an einem Ort Sempingam genandt/ gebohren. Dann ehe und zuvor er auf die Welt kommen/ hat seiner Mutter im Schlaff gedüncket/ als wenn sie den von Himmel herab steigenden Mond in ihrem Schooß empfienge/ welches ohne Zweiffel bedeutet/ daß ihr Sohn als ein Liecht der Welt von GOtt bereitet sey. Als er nun in seiner Jugend die freyen Künsten wohl erlernet/hat er sich darauf der gottseeligen Wercken beflieſſen/ und alles sein Haab und Gut den Armen ausgetheilet. Da er aber nachmals vernommen/wie etliche Jungfrauen sich mit GOtt zu vermählen/ und sich von der Welt-Eitelkeit abzusondern/ein grosses Verlangen trügen/ hat er sieben aus ihnen erwählet/ daß sie eingeschlossener in der Einsamkeit leben solten/ und selbigen auch Kost und Kleidung verschaffet/ hernach hat er etliche Männer verordnet/ die ihnen in äusserlichen Dingen beystehen solten/ denen er einen schlechten Habit zu tragen befohlen hat; diese Art also zu leben hat vielen Adelichen und reichen Leuten gefallen/ weswegen sie auch dem H. Giliberto einige liegende Güter zum Besitz angebotten/ derge-

stalt/ daß er andere geistliche Häuser bauen können/ welche in kurtzer Zeit so wohl an der Nonnen- als auch an der Mönchen-Zahl sehr zugenommen/ denen er Anno 1148. die Regul S. Benedicti vorgeschrieben hat. Diese Lebens-Art ist erstlich vom Eugenio III. hernach vom Adriano und Alexandro Röm. Päbsten bestättiget worden/ und hat man sie die weissen Gilibertinischen Mönche S. Augustini geheissen/ deren öffters bey 700. gezehlet wurden/ die Nonnen aber über tausend/ hundert und zehen ausmachten; anjetzo aber seyn diese Ordens-Leute abgegangen. Ihre Kleidung wurde ihnen also fürgeschrieben: die Chor-Herren sollen drey Röcke und einen von Lams-Fellen haben/ der Mantel solle weiß seyn/ vornen auf die vier Finger breit zusammen genähet/und darneben Felle/sich damit zuzudecken/ wie auch die Kappen mit Lamms-Fellen gefüttert/ nebst zwey paar Schuhen und Hosen/ so wohl bey Tag als auch bey Nacht. Sie sollen über dieses eine leinene Cappam tragen/ wenn sie dem Göttlichen Amt beywohnen/ gleichwie alle Chor-Herren sich dessen bedienen/ im Refent aber/ und wann sie lesen/ sollen sie obbenennten Mantel gebrauchen. Zu der Arbeit sollen sie ein weisses Scapulier gleich dem Mantel tragen/ die Better ꝛc.

Vom *S. Giliberto* hat *Guilielmus Neubrigensis lib. 1. cap. 16.* und *Wio lib. 3. die 4. Febr.* geschrieben.

XII.

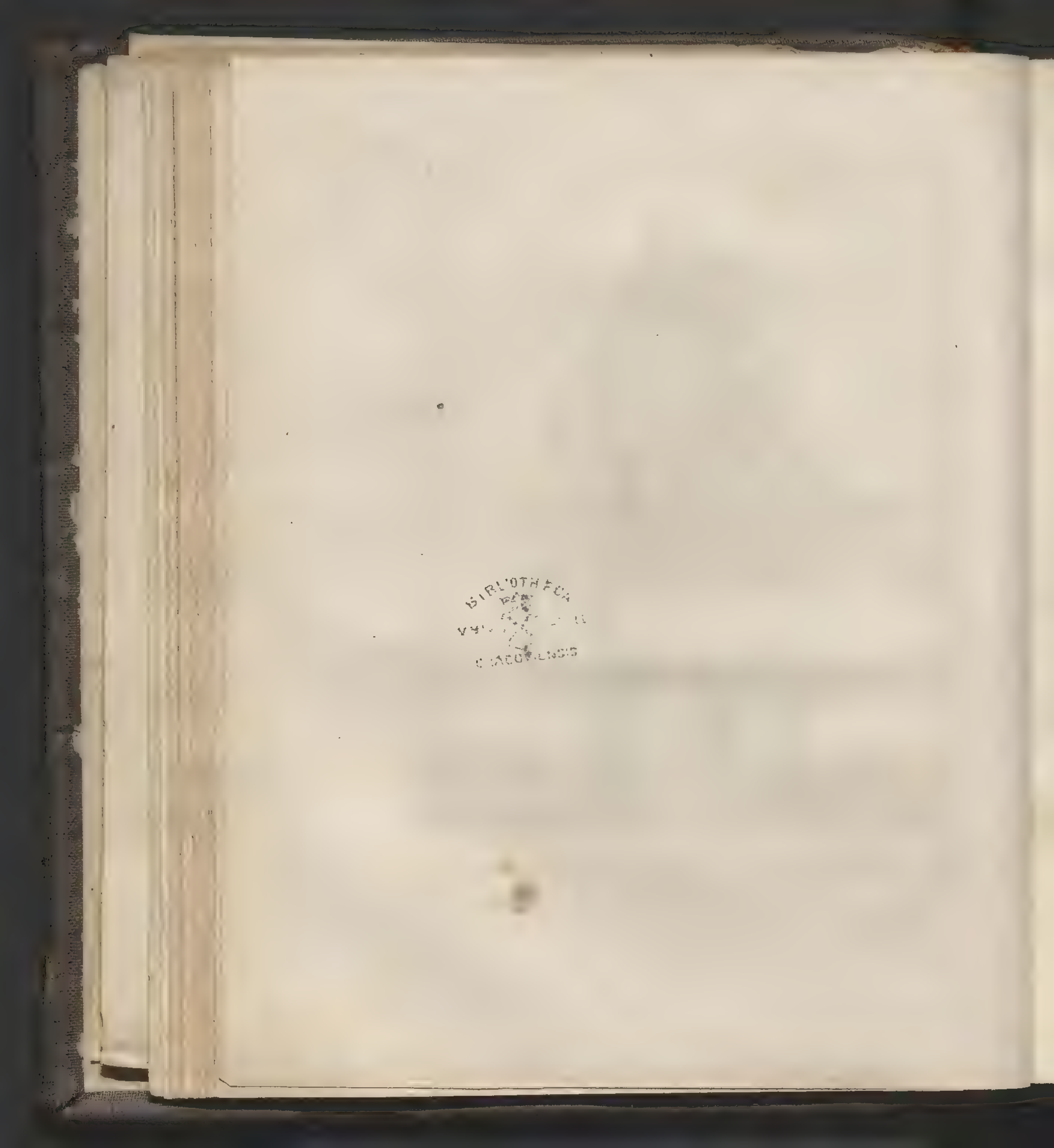
Regulirte Chor-Herren der Abbtey S. Johannis zu Chartes.

UNweit der Mauren zu Chartes, einer Stadt in Franckreich/ hat um das Jahr Christi 1507. ein Priester/ Renatus genandt/ ein Closter erbauet/ und sich mit etlichen Gesellen dahin begeben. Hernach als der Ehrwürdige Ivo, Probst zu S. Quintin, in einem Städtlein des Delphinats, welches Beauvois heisset/ Anno 1097. Bischoff zu Chartes worden/ hat er solche



Canonicus S. Joannis Carnutensis 12.

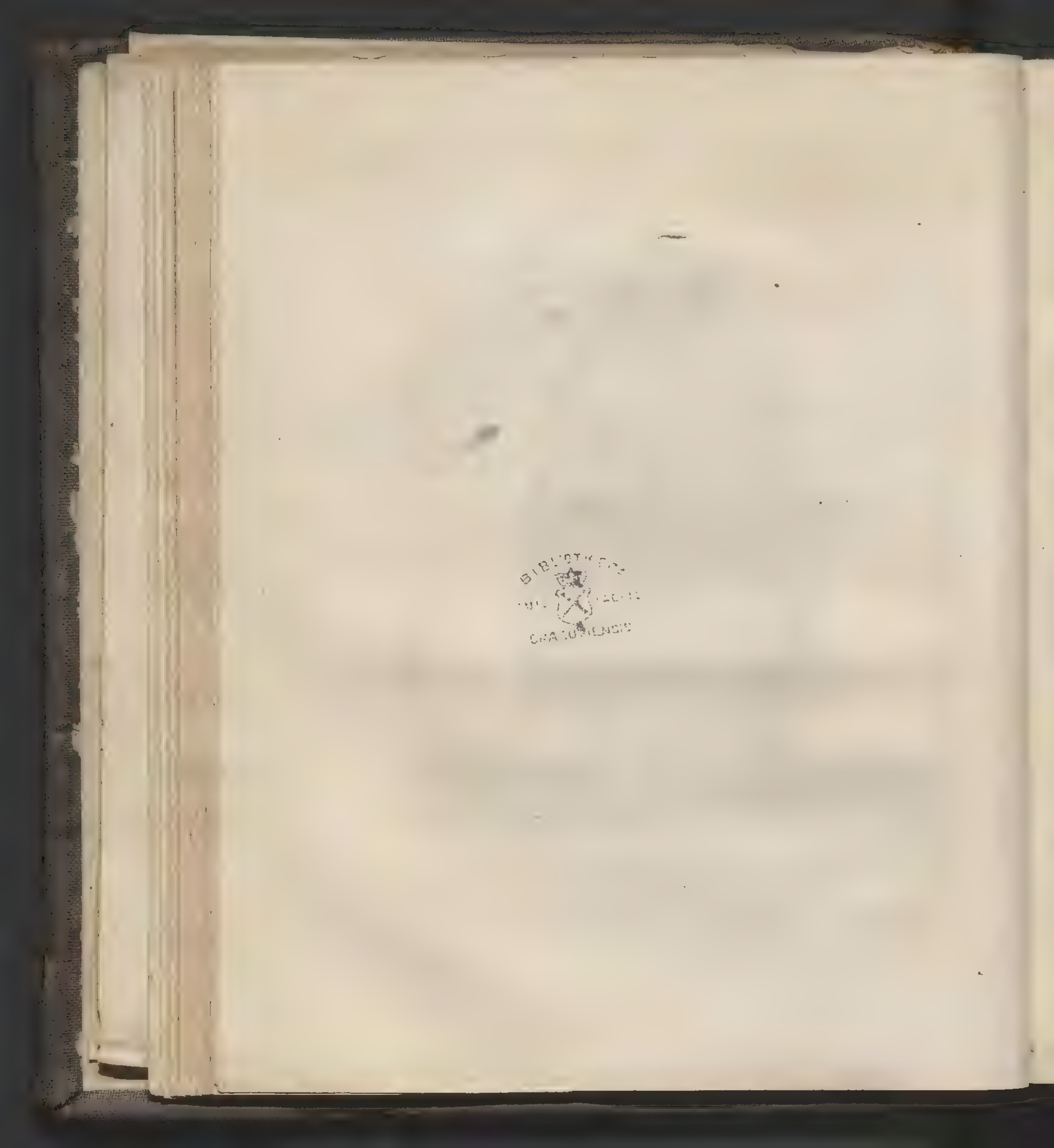
c





Canon. Regul. S. Io: Bapt. Conuentri:

43



solche Religiosen von dannen in die Kirche / welche dem Heil. Johanni zu Ehren erbauet ward / versetzet / und dieselbige allдort unter der Regul S. Augustini bestättiget. Da nun die Einkünfften sich vermehret / hat die Zahl der Chor-Herren mercklich zugenommen / und ist der Gottesdienst / wie ingleichen der Glantz der Kirchen je mehr und mehr gewachsen. Als aber dieses Closter nach der Zeit von den Ketzern Anno 1562. zerstöret worden / hat es der Bischoff zu Chartes Eleonorus des Stampes, Anno 1625. von neuen wieder aufgebauet / und die Regulirte Chor-Herren dahin beruffen / die sich des Rochetti oder weissen Chor-Hemds über dem weissen Kleid bedienen / aber in der Kirchen das peltzerne Amiculum auf den Schultern / nach der Art einer Mozzetta tragen.

Von diesem Closter thut *Pennottus lib. 2. cap. 33. num. 12.* Meldung / und nennet es das Closter *S. Johannis* von *Valeja*, spricht auch / daß solches in dem Bistthum *Chartes* der *Senonensi*schen Landschafft gestifftet worden seye.

XIII.

Regulirte Chor-Herren S Johannis Baptistæ zu Conventria in Engelland.

DA der König Ethelstanus sich des Königreichs Schottland bemächtiget / hat er GOTT dem HErrn zur schuldigen Danckbarkeit im Jahr 900. viel Güter ein- und andern gottseeligen Leuten / die dazumaln zu Eborac die Colidei geheissen / verehret / damit sie hinführo die Armen desto besser unterhalten / und die Gast-Freyheit ausüben könten ; hernach hat der Eboracensische Bischoff Anno 1069. eben dergleichen Schenckung gethan ; dahero ein herrliches Hospital für die Armen / welche zu solcher Stadt kommen / daselbst erbauet worden. Wie denn auch anderer Orten mehr dergleichen Hospitäler / sonderlich aber zu Conventria das Hospital S. Johannis Baptistæ aufgerichtet / und / nach Ausrechnung der Engl. Kirchen /

chen/Anno 1425. unter der Regierung Martini V. den 29. Martii/ nicht so wohl die Satzungen/ als auch die Regulirte Chor-Herren/ wegen der Aufsicht gemeldten Hospitals/ fest gesetzet worden. Unter andern ist auch diese Satzung/ worinnen der Chor-Herren und auch der Chor-Frauen Habit mit folgenden Worten beschrieben wird: Das Ober-Kleid sey schwartz/oder dunckelbraun/ und solches über dem Rock weit und rund überall zugemacht/ und mit einem schwartzen Creutz ohne Seiden gezeichnet/ nicht zu lang/ und nicht zu kurtz; Es sey auch nicht zugeknöpffet; über das sollen sie sich eines Mantels mit einem schwartzen Creutz gezeichnet/bedienen/ohne welchen sie niemals aus dem Closter gehen sollen/ das innere Kleid aber habe ein Scapulier/ und sey gleicher Farbe/ und eben auch mit einem schwartzen Creutz gezeichnet.

Dieses alles ist aus dem *Monastico Anglicano tom. 2. pag. 430.* genommen/ wovon auch *pag. 367.* gegenwärtige Abbildung entlehnet worden.

XIV.

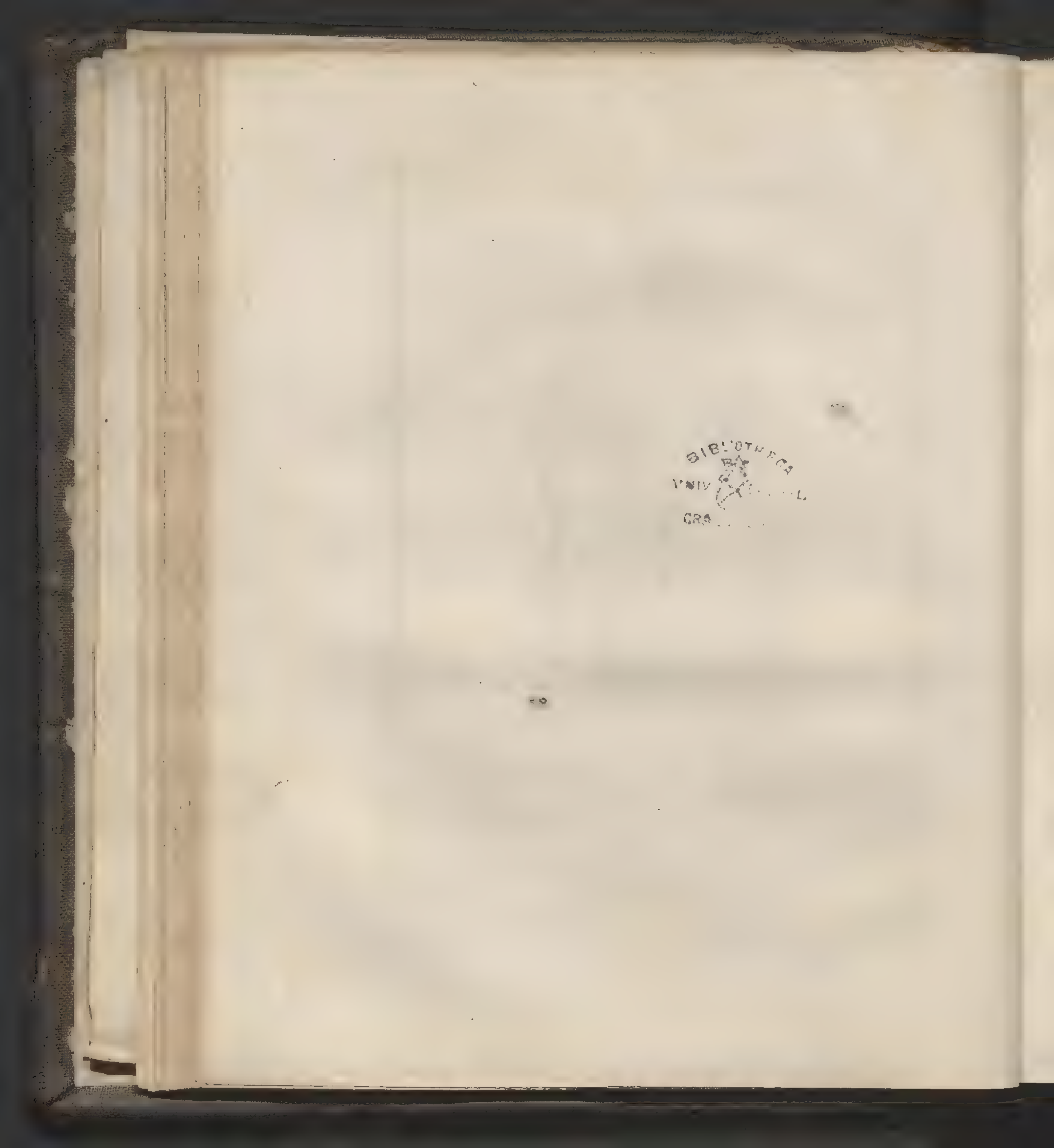
Regulirte Chor-Herren S. Jacobi vom Schwerdt genandt.

ES wird erzehlet/daß dieser Orden seinen Ursprung im Jahr 830. von Ramiro dem Könige zu Leon in Spanien gehabt habe/ wie solches aus des Raderii Commentariis bekandt ist: Alexander aber der III. Röm. Pabst hat dazumalen denselben am allerersten mit einer Bullen gut geheissen/ und unter der Regul des Heil. Augustini bestättiget. Dieser Orden ist in zwey Classen eingetheilet/ eine ist der weltlichen Ritter Orden/ von welchem jetzo nicht gehandelt wird/ der andere aber der Geistlichen und Priester Orden/ als deren Religiosen vereinbarter unter einem Obern leben/ der sie regieret/ und dieselbe sind verbunden das weisse Chor-Hemd zu tragen. Das Kleid derselben ist von weisser Wollen gemacht; Es sind etliche Clöster diesem Orden von dem Apostolischen Stuhl überlassen

wor-

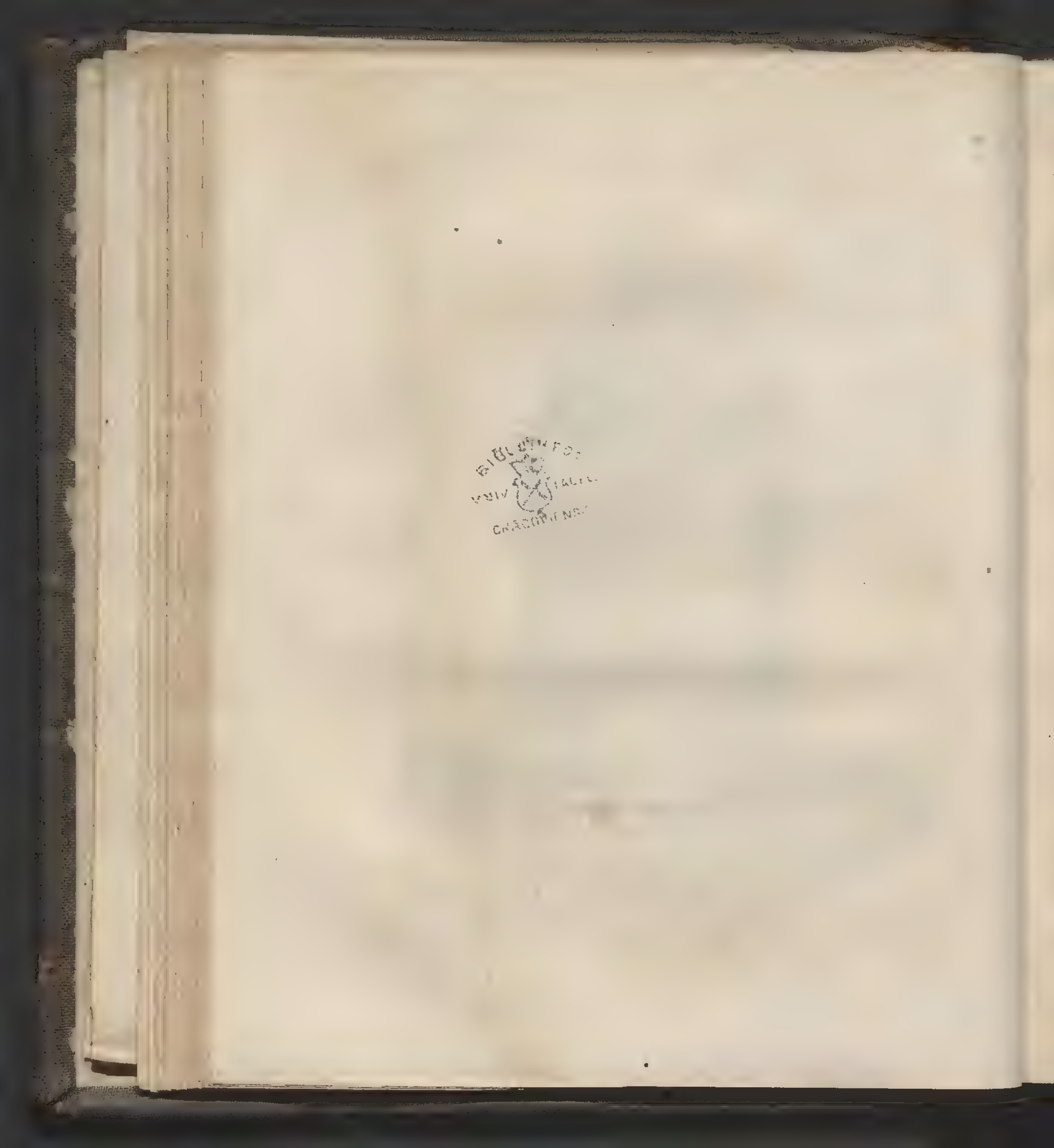


Canonicus S. Iacobi de Spatha. 17.





Canonicus Regularis S. Laudi. 45.



worden/ welche sie noch heute zu Tage besitzen/ und werden sie vom Gabriele Pennotto in der Historie von den Regulirten Chor-Herren angeführet. Fürnemlich aber ist solcher Orden in Portugal und dessen Haupt-Stadt Lissabona berühmt/ allwo ein fürtreffliches Closter derselben ist/ dem auch ein Closter der Chor-Frauen hinzu gefüget ist/ in welches keine andere/ als vornehme hohe Adels-Personen eingenommen werden.

XV.

Regulirte Chor-Herren S. Laudi zu Roan.

DIeser Orden hat einen Priorat in der Stadt Roan/ dessen Stifftung S. Melloni Ertz-Bischoffen daselbst zugeeignet wird. Denn als dieser einsten in einen Götzen Tempel kommen/ hat er den Teuffel daraus vertrieben/ und solchen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit zu Ehren geweyhet. Hernach hat er einen Mann mit Namen Præcordius vom Tod wieder auferwecket/ und zu einen Priester desselbigen Orts gemacht/ auch ihm die Obsicht solcher Kirchen anbefohlen/ so hernach den Namen St. Laudi, wegen der Reliquien dieses Heiligen und deren Gesellen/ die dahin gebracht worden/ überkommen. Als aber die Normänner/ welche dazumaln noch Heyden waren/ Neustriam mit Raub und Mord durchstreiffet/ haben sie samt den übrigen auch bemeldte Kirchen zerstöret. Im Jahr 912. aber hat Rollo ihr Heerführer und Hauptmann/ nachdem er getaufft und Robertus genennet worden/ die Leichnam obbesagter Heiligen nach der Kirchen S. Salvator zu Roan bringen lassen/ auch dem Constantiensischen Bischoff Theodorico diese Kirchen samt den liegenden Gütern übergeben/ auf daß er mit seinen angehörigen Geistlichen sich deren gebrauchen möchte. Hernach hat Hugo der viertzigste Constantiensische Bischoff um das Jahr 1020. sieben Domm-Herren aus der Constantiensischen Kirchen genommen/ und dieselbige in die Kirchen S. Laudi zu Roan eingesetzet/ welche nachgehends vom

Hugone

Hugone III. Roanischen und Algaro dem Constantiensischen Bischoff mit vielen Gütern versehen worden/ der dann auch die Regulirte Chor-Herren Anno 1144. alldort bestättiget und Eugenius III. Römischer Pabst mit der Bulla: Religiosis desideriis &c. bekräfftiget/besagte Chor-Herren pflegen im Winter eine violblaue Cappam, im Sommer aber eine subtile Mozzettam oder Prälaten-Kleidung von gleicher Farbe mit weissen Schnüren unterschieden/ zu tragen.

Von solchen hat *Pennottus* in seinem *Catalogo* der Regulirten Chor-Herren geschrieben.

XVI.

Regulirte Chor-Herren S. Marci zu Mantua.

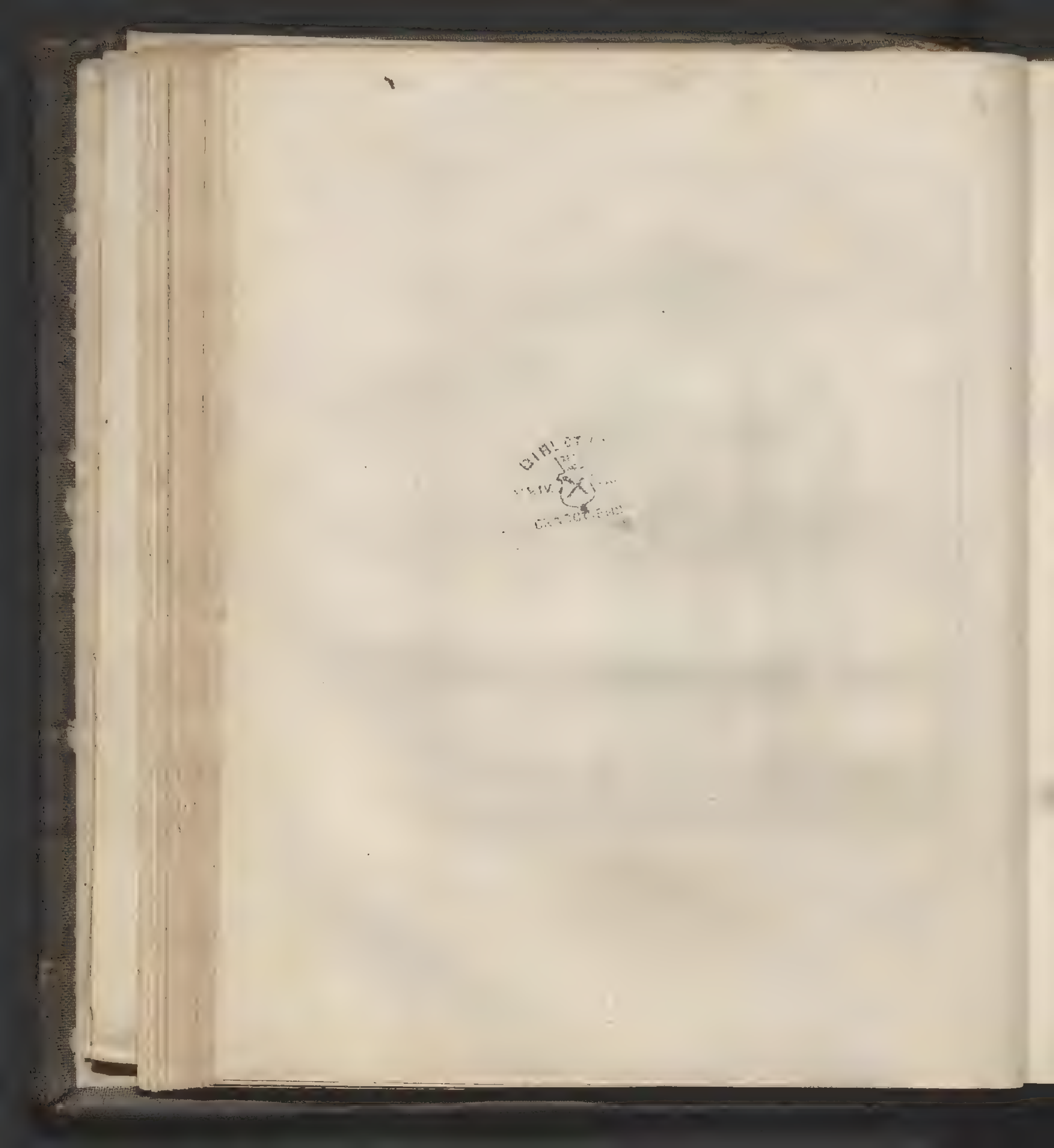
EInige melden/ daß diese Chor-Herren von S. Marco her ihren Anfang gehabt haben / allein Pennottus bekräfftiget/ daß keine Meldung bey den alten Scribenten hiervon geschehe/ wohl aber/daß sie zur Zeit Cœlestini III. Römischen Pabsts gestifftet worden/wie er solches aus den Original-Schrifften des Closters St. Marci zu Mantua wahrgenommen. Im Jahr 1194. (schreibet Pennottus) als Ericus Mantuanischer Bischoff war/ hat Albertus Spinola, sonst der Priester Fumigola genandt / von dem Apostolischen Stul Erlaubnus bekommen/ eine Versammlung der Regulirten Chor-Herren anzustellen/worzu er von etlich-Adelichen Mantuanern einen Wein-Garten/nebst einer nahe gelegenen Capellen/S. Maria zu Montealle genandt/ erlanget/ welches dann auch Cœlestinus III. für genehm gehalten. Hernach hat gedachter Albertus dahin ein Closter gebauet / und daselbst mit seinen hierzu erwählten Gesellen unter einer von ihm verfertigten Regul gelebet/ welche im Jahr 1204 vom Innocentio III. gut geheissen/und vom Honorio III. Anno 1218. bestättiget worden ist. Nachmals haben die Röm. Päbste Innocentius IX. Johannes XXII. Calixtus III. und Nicolaus III. diesen Orden mit stattlichen Freyheiten versehen/und demselben andere Clöster mehr beygesellet. Solcher



Can. Regul. S. Marci Mantuæ.

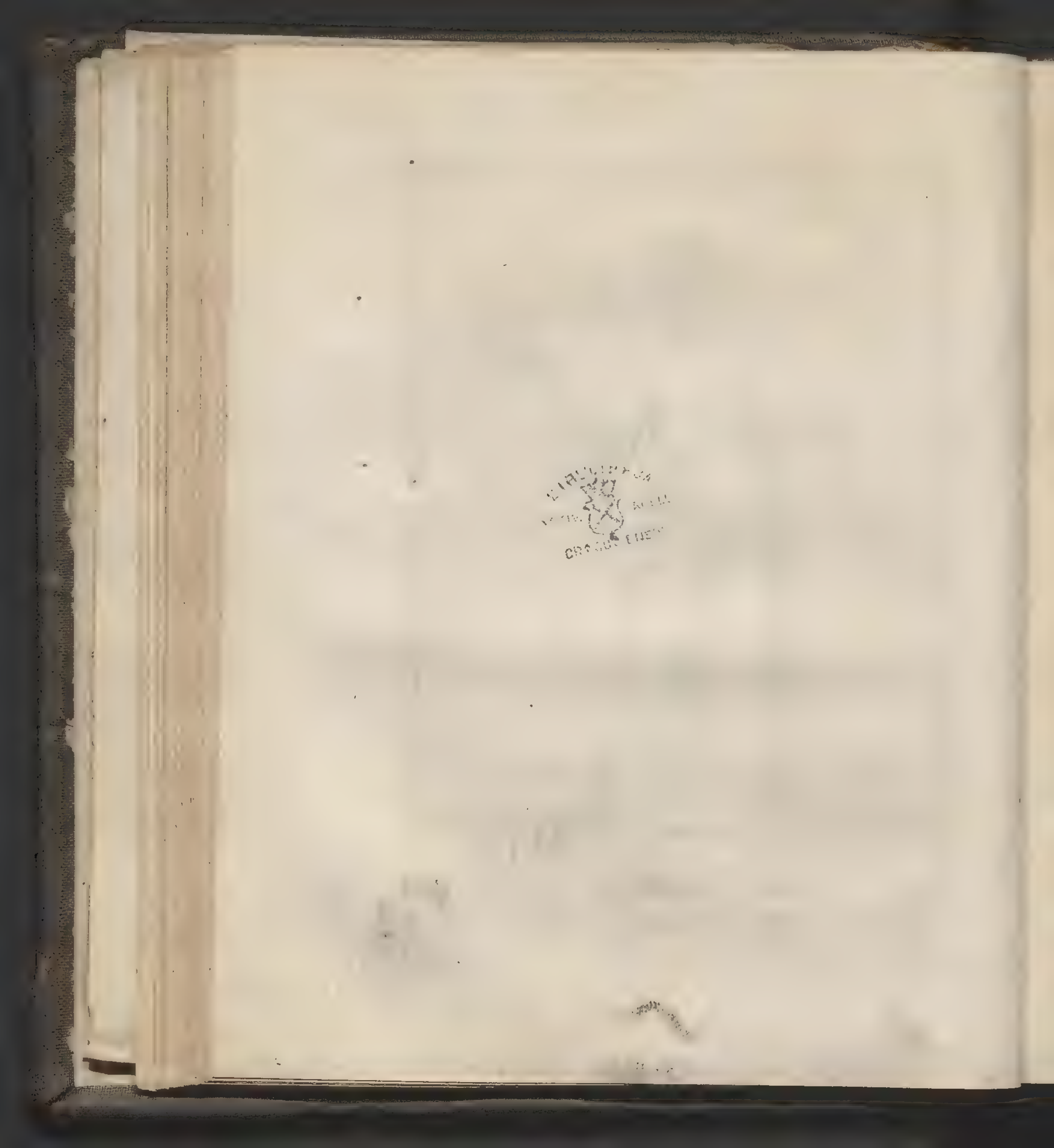
10

d.





Can. Reg. S. Martini Aspreniacensis. 17.



cher Orden hat zwar viel Zeit lange geblühet/ endlich aber abgenommen und gäntzlich aufgehöret/ allermassen auch hernach ihr Closter St. Marci denen Camaldulensern eingeraumet worden. Sie haben ein sehr strenges Leben geführet/ auf Spreuern in einem wüllen Kleid geschlaffen und öffters gefastet/ auch ein stetes Stillschweigen gehalten. Ihre Kleidung war weiß/ worüber sie ein weisses Chor-Hemd nebst einem dergleichen Mantel getragen/ im Chor haben sie an statt des Mantels eine gewisse Prälaten-Kleidung / Mozzettam genandt/ und ein weisses Paret angezogen/ über den Arm aber ein Almutium von Lammes-Fellen gehalten.

Von dieser Gesellschafft hat *Miraus, Mozzagrugnus, Johann. Baptista Signius* und *Pennottus* Anregung gethan.

XVII.
Regulirte Chor-Herren St. Martini zu Asparnai.

DEr Name dieses Ordens rühret von der Abbtey St. Martini her/ die da nechst dem Flecken in Spanien/ Aspernai genandt/ gestifftet worden. In derselben hat der Chor-Herren Dechand/ mit Namen Galerant, durch Einrathen des Heil. Bernardi das religiose Leben verneuert/ und durch Beyhülff der Regulirten Chor-Herren St. Leonis, welche aus der Stadt Tullo in Lothringen dahin beruffen worden/ den Namen Dechand in einen Abbten verändert. Der Ertz-Bischoff zu Rheims ist der erste gewesen/ der diesen Orden approbiret/ und in Gegenwart des Heil. Bernardi und vielen Volcks bemeldten Abbten mit gewöhnlichen Ceremonien eingesegnet. Diese Chor-Herren pflegen unter der Ordens-Regul St. Augustini zu leben/ und sind mit einem langen weissen Habit gekleidet/ über dem sie eine Art eines kurtzen weissen Chor-Hemds/ welches sie Sarröcklein heissen/ tragen. Solches hat Mauburnus im Buch/ Venatorio genandt/ beschrieben/ in welchem er von unterschiedlichen Kleidungen der Chor-Herren handelt/

 sprechen-

sprechende: Etliche thun gantz leinene mit gantzen Ermeln/ etliche aber in Gestalt eines weiten und langen Scapuliers ohne Ermel/ und auf den Seiten offen tragen; Andere haben es um die Schenckel/ nach Art der Carthäusser-Scapulier/ zusammen gehäfft; andere pflegen es in der Form eines kleinen und kurtzen Scapuliers mit Falten über den Hals herunter zu tragen/ welches sie Sarröcklein nennen; Andere tragen es wie eine Binden auf der Seiten herab hangend; Andere aber lassen es rund um den Hals herum gehen. Dieser Orden der Regulirten Chor-Herren St. Martini zu Asvarna ist nunmehro/ wie Mollinetus schreibet/ verloschen/ und deren Abbtey denen weltlichen Chor- oder Dom-Herren zum Besitz übergeben worden.

XVIII.
Regulirte Chor-Herren der Abbtey St. Mauritii.

IN dem Sedunensischen Bistum der Landschafft Tarantaise des Hertzogthums Savoyen ist ein Thal zwischen dem Alpen-Gebürg/ wo vor Zeiten die Völcker/ Faussignii genandt/ gewohnet haben. Dahin war eine fürtreffliche Abbtey nebst einer Kirchen dem Heil. Mauritio zu Ehren am Ende des Berges Jovis, insgemein der Agaunensische Berg genandt/ von den benachbarten Völckern Anno 490. gebauet/ als an welchem Ort der Heil. Mauritius mit seinem Thebanischen auserlesenen Kriegs-Volck unter Maximiano dem Römischen Käyser die Märtyrer-Crone erlanget hat; In derselben haben viel Zeit lang die Mönche St. Blasii gelebet/ deren Abbt unter dem König Clodoveo der Heil. Severinus gewesen ist. Im Jahr hernach 600. wie Choppinus lib. 2. schreibet/ hat der seelige Sigismundus König in Burgund des grausamen Königs Gundebaldi Sohn dieselbe neu wieder aufgebauet/ wie er denn aus der Savoischen Chronica cap. 157. noch darbey meldet/ daß/ als erwehnte Abbtey von den Longobardern gäntzlich zu Grund



18

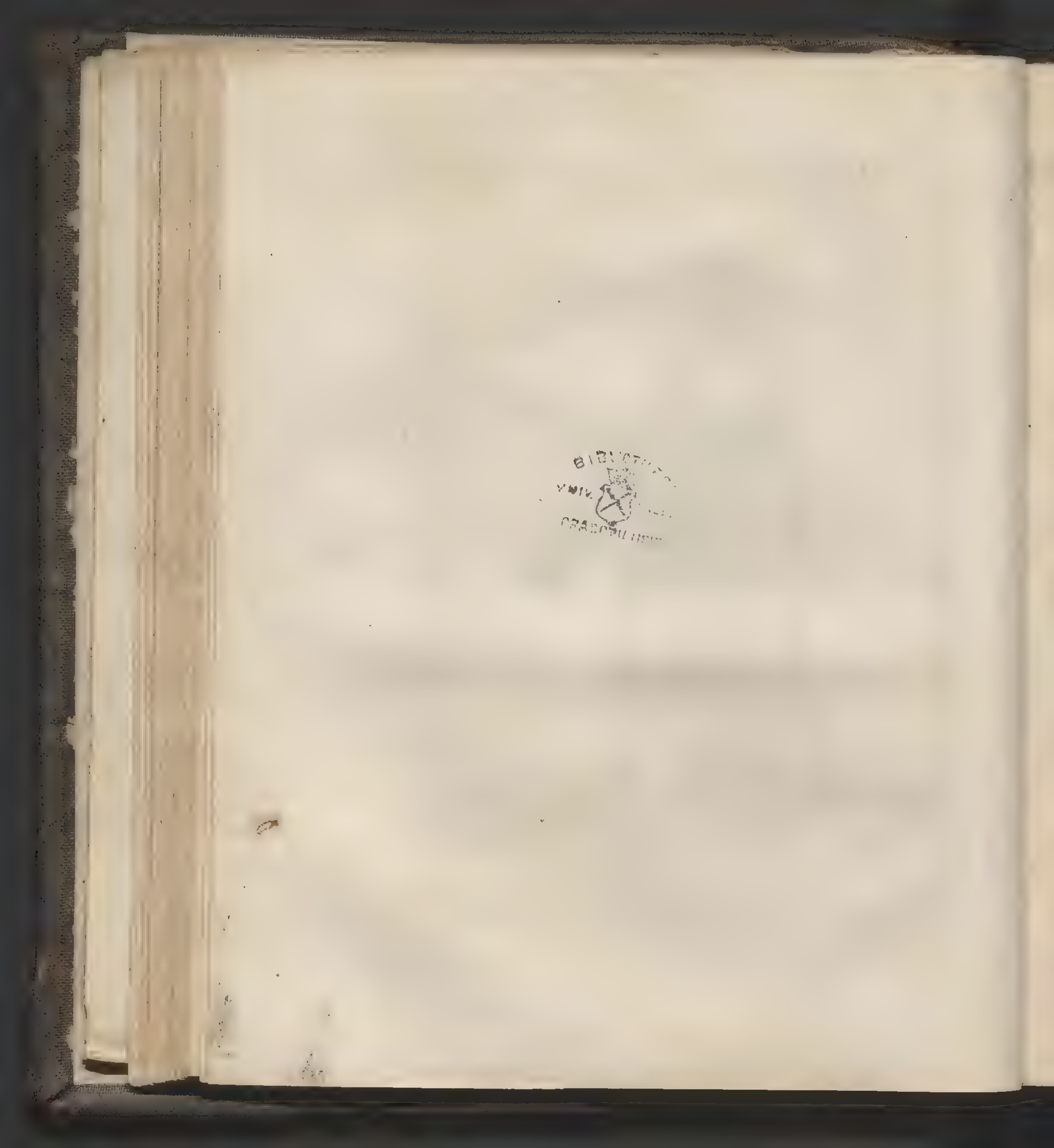
Canonicus Regularis S. Mauritij.





10

Canon. Regul. S. Petri in Monte Corbulo.



gerichtet ward/ dieselbe Käyser Carl der Grosse gantz von neuem wieder gestifftet/ und Regulirte Chor Herren dorthin gesetzet habe. Diese Chor-Herren pflegen über das weisse Chor-Hemd zu Ehren der Heil. Märtyrer Mauritii und deren Gesellen eine rothe Cappam zu tragen/ damit sie aber dieselbe jederzeit tragen können/ hat ihnen Guilielmus ein gewisser Graf zu Pontieu Anno 1210. hierzu 13. Pfund Silber bestimmet. Wie solches in einem Grabstein/ welcher sich in deren Kirchen befindet/ mit diesen Worten zu lesen ist: Ad emendas viginti ulnas Scarlatæ ad ulnam de provinis ad facienda Cappuccia, quæ prædicti Canonici in signum Martyrii Beatorum Martyrum Mauritii, sociorumque ejus jure ordinis, & consuetudinis in Ecclesia gestare rubea dignoscuntur.

Besiehe *Molinettum* und *Choppinum* im oben angeführten Ort.

XIX.
Regulirte Chor-Herren St. Petri am Berge Corbulo.

Es erzehlet Volateranus lib. 21. daß dieser Orden auf dem Berge Corbulo/ beyläufftig 12. Meilen von Siena entlegen/ zur Zeit Julii II. gestifftet worden sey. Ihrer viele halten dafür/ daß derselbe von einem gewissen Petro zu Regio oder Meyland gebohren/ welcher erstlich ein Carthäusser-Mönch hernach aber ein Regulirter Chor-Herr zu St. Salvator in Bononien gewesen/ seinen Anfang habe/ wie solches Mazzagrugnus lib. 1. anzeiget. Dann als derselbige in genaue Freundschafft mit Francisco Soderino des Volateranischen Bischoffen und Alexandri VI. Römischen Pabsts Referendario kommen/ hat er mit Vergünstigung derselben unter dem Titul St. Petri in der Kirchen St. Michaëlis genandt/ gedachten Orden gestifftet/ so hernach vom Pabst Julio II. wie Volateranus meldet/ oder Leone X. wie Benedictus von St. Geminiano selbigen Ordens Chor-Herr erzehlet/ bestättiget worden. Mazzagru-

gnus setzet hinzu/ daß die erste Stifftung nicht auf dem Berge Corbulo/ sondern in dem Closter St. Mariæ von Bibona an der Meer-Gegend zu Pisa des Volateranischen Bistums geschehen sey. Man sagt/ daß der Habit dieser Chor-Herren Anfangs ein Aschen-grauer oder dunckel-brauner Rock gewesen/ und dieselbe über das weisse Chor-Hemd einen Peltz-Rock oder Gugel getragen haben. Aber im Jahr 1521. ist die Aschengraue Farb in eine schwartze verändert worden/ gleichwie die Chor-Herren St. Frigdiani zu Lucca tragen. Diese Chor-Herren leben in grosser Abstinenz und Armuth/ nach der ersten Kirchen alten Weise/ sie nehren sich mit ihrer Hand-Arbeit/ und lieben die Einsamkeit. Deren haben Volateranus, Trullo, Mazzagrugnus und Pennottus gedacht.

Volateranus lib. 21. hat hinzu gesetzet/ daß sie die Gast-Freyheit ausüben/ und eine schlechte *Cucullam* über den groben Rock tragen.

XX.

Regulirte Chor-Herren zu Pampelona.

IN der Haupt-Kirchen zu Pampelona/ einer Stadt des Königreichs Navarræ, ist nach Vertreibung der Saracener um das Jahr 1106. ein Orden der Regulirten Chor-Herren unter der Regul St. Augustini von Petro derselben Stadt Bischoffen gestifftet worden/ welcher vorhero in der Abbtey St. Pontii zu Tomiers ein Geistlicher ward. Diese Regulirte Chor-Herren thun/ wie die andern Religiosen insgemein/ die öffentliche Gelübden abstatten/ und sind deren nur 12. an der Zahl/ unter denen derjenige der Obere ist/ welcher unter ihnen die gröste Würde hat. Sie pflegen allesamt im Closter zu wohnen/ und einem jedwedern wird darinnen gleiche Portion der Kirchen-Einkünfften gegeben/ damit sie leben können. Sie sind mit einem langen Kleid von weissen Say/ so eine gewisse Art von Zeug ist/ versehen/ über welches sie ein weiß-leinenes Chor-Hemd ohne Ermel tragen/ so pflegen sie auch noch ein mit

Peltz



Canonicus Regul. Pampelonensis

20
e





15

Canonicus Regularis Poloniæ.



Peltz gefüttert Aschen-farbes Kleid nach der Gestalt dessen/ welches die Welschen ein Mäntelein heissen/und die Prälaten gewöhnlich tragen/ darüber anzulegen. Unter diesen Chor-Herren waren Martinus von Arles, und Androsilla der vortreffliche Theologus oder Gottes-Gelehrte/ und der Bischöfflichen Kirchen Ertz-Diaconus sehr berühmt. Von ihnen hat Martinus Navarrus in seinem Commentario part. 3. n. 17. geschrieben/ wie dann auch derselben in den Satzungen des Röm. Pabsts Benedicti II. und in dem ersten Buch vom Orden der Chor-Herren des Seignii Meldung geschiehet; Eben also thun auch die Chor-Herren der Cathedral-Kirchen zu Tortosa in Catalonien leben. Es waren dergleichen auch zu Saragosa/ als der seelige Petrus von Arbues sein Blut um des Christlichen Glaubens willen im Jahr 1500. vergossen hat.

XXI.

Regulirte Chor-Herren in Polen.

DEr Regulirten Chor-Herren Orden in Polen ist sehr alt/ sintemal P. Hyacinthus freyer Probst im Closter des allerheiligsten Sacraments zu Crackau spricht: Daß die erste Abbtey in dem Flecken Tremesse des Gnesischen Bistums von Miecislao Könige in Polen Anno 970. gestifftet worden sey/ und dahin aus Italien die Regulirte Chor-Herren des Veronensischen Closters beruffen habe. Obbemeldte Abbtey ist wegen der Reliquien des Heil. Märtyrers Alberti, Gnesischen Bischoffs/ berühmt/ die andere Abbtey der Regulirten Chor-Herren ist zu Cernene, des Bisthums Plotezko im Mazoviensischen Fürstenthum/ der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ gewiedmet/ so im Jahr 1129. durch den gottsförchtigen Grafen Skoziano angeordnet worden/ als welcher aus eigenen Mitteln 77. Kirchen im Königreich Polen erbauet hat/ worein er die Regulirte Chor-Herren St. Victoris von Pariß gesetzet/ damit sie daselbst GOtt andächtig dienen solten. Hierzu seyn noch drey andere kommen/ welche von vorigen depen-

diren/ als eine in der Vorstadt Blavic bey Warschau/ die andere in Warschau St. Georgii genandt/ die dritte in der Vorstadt Nosilisci.

Uber diese ist noch eine andere Abbtey vom König Ladislao II. Anno 1402. unter dem Titul des Allerheiligsten Sacraments gestifftet worden/ und haben darinnen sehr vortreffliche Männer gelebet/ unter denen sonderlich der seelige Stanislaus durch Wunderwerck herfürgeleuchtet; wie denn auch diese Abbtey das Haupt der übrigen ist/ und daselbst die General-Capitel gehalten werden. Dieser Regulirten Chor-Herren Habit bestehet in einem langen weissen Kleid und Chor-Hemd biß auf die Schienbein herab/ über die Schultern pflegen sie ein Peltz-Röcklein nach der Domm-Herren Art zu tragen/ das Haupt aber mit einem danckel-farben Mützlein/ so mit zarten Peltz-Werck aussenher gebrämet ist/ zu bedecken.

Von diesen Chor-Herren ist *Mollinettus* zu besehen rc.

XXII.

Prämonstratenser Chor-Herren.

DEr H. Norbertus aus dem Hoch-Edlen Haus der Salicorum zu Cölln gebohren/ als er der Sanctensischen Kirchen Chor-Herr worden/ hat alles sein Erb-Gut den Armen ausgetheilet/ und durch seine Predigten ihrer viel dahin vermöget/ mit ihm in der Einsamkeit zu leben. Wie er dann mit Genehmhaltung des Laudunensischen Bischoffs Bartholomæi an einen Ort/ Præmonstre genandt/ sich begeben/ und daselbst den Præmonstratenser-Orden unter der Regul S. Augustini Anno 1120. aufzurichten angefangen/ und mit grosser Heiligkeit geleuchtet hat. An diesem Ort ist ihm die Allerseeligste Jungfrau Maria/ mit einer grossen Menge der Heil. Engeln begleitet/ erschienen/ und hat ihm den Ort zur Stifftung dieses Ordens/ samt dem Habit/ womit er sich und die Seinigen kleiden solte/ gezeiget/ sprechende: Mein Sohn Norberte! nimm hin dieses weisse Kleid. Solcher Befehl ward nun dem Bischoff



Canonicus Præmonstratensis.





23

Præmonstratensis cum veste hiemali



schoff hinterbracht/ welcher ihm dann auch den Ort Præmonstre mit etlichen Thälern / und nechst gelegenen Grund und Boden geschencket hat/ und ist hernach solcher Orden vom Röm. Pabst Calixto II. approbiret worden. Von der Chor-Herren Habit hat Vitriacus also geschrieben: Diese Religiosen seyn mit keinem Camisol oder Hemd gekleidet; thun sich der Schaaf-Fellen gebrauchen; Schlaffen in einem weissen Rock und Hosen gekleidet/ und geschuhet; tragen auch eine weisse wüllene Cappam oder Mantel ohne einiger Färbung. Der Auctor Bibliothecæ Præmonstratensis lib. I. c. 8. meldet dieses: Die Röcke müssen nicht mercklich kurtz seyn/ sondern sollen biß auf die Höle der Füsse gehen/ und allerseits biß am Hals zugenähet/ ausser auf den Seiten offen seyn/ damit sie die Hände hinein thun/ und zu solchem Ende die inneren Kleider binden und loß machen können. Jngleichen muß die Cappa, so ein langer und runder Habit ist ohne Ermel/ im vordern Theil biß auf die Brust/ und zu beyden Seiten biß auf die Helffte des Schulter-Blats/und am hintern Theil biß auf den Gürtel herab gehen. Das Scapulier muß kürtzer denn der Rock seyn/ und gedachtes Scapulier muß jederzeit gegürtet getragen werden/ es sey denn/ daß man es unter der Cappa habe. Es wird ihnen auch erlaubet Hüte von weisser Wollen ohne eitelem Wesen zu tragen/ zu Haus aber das Pareth.

Von diesen wird in bemeldter Bibliotheck/ ingleichen beym *Miræo* und in der Chronic *Sigeberti* und *Roberti Altissiodorensis* ein mehrers erzehlet.

XXIII.

Ein Præmonstratenser Chor-Herr mit einem Winter-Kleid im Chor.

GLeichwie der eigenthümliche Habit der Regulirten Chor-Herren St. Augustini ein leinenes Kleid ist/ welches etliche das Apostel-Hemd nennen/ und St. Augustinus im Leben der Geistlichen ein Rochettum heisset/ wie solches alle Canonisten bezeu-

bezeugen. Also bestehet der eigenthümliche und wesentliche Habit der Præmonstratenser Chor-Herren in einem weiß-wüllenen Rock und Scapulier/ welches der Heil. Norbertus gleich im Anfang seines Ordens/ durch die Hände der Engel von der Allerseeligsten Jungfrauen Maria empfangen/ und bald darauf am Tage St. Pauli mit Beystand des Laudunensischen Bischoffs Bartholomæi Anno 1120. angezogen hat. Allein ob schon diese Chor-Herren solchen für den eigentlichen Habit halten/ hat sich doch der Heil. Norbertus der Regulirten Chor-Herren Habit/ nemlich des Rochetts oder weissen Chor-Hemds und der Almutien oder Peltz-Rocks/ nicht gäntzlich entschlagen/ sondern zum Gebrauch bey den göttlichen Aemtern behalten/ wie solches in den Satzungen und dem Buch der Kirchen-Gewohnheiten c. 2. angezeiget wird/ da es heisset: Man nimmt dasjenige mit grössern Lust an/ was man zu einiger Zeit unterlässet. Wir haben in dem vorigen ein Bildnüß eines mit einem weissen Chor-Hemd und Peltz Röcklein gekleideten Præmonstratenser Chor-Herren gesehen/ nach der Art/ wie er sich dessen bey dem Göttlichen Amt in der Kirchen zur Sommers-Zeit gebrauchet/ hier aber wird er in einem Winter-Kleid dargestellet; welches gantz von weisser Wollen ist/ dergleichen Farbe auch die Schuhe nebst dem Pareth sind/ damit allerseits die Weise herfür leuchte/ welche die H. Jungfrau Maria ihrem Diener Norberto zu tragen verordnet hat.

Dieses alles ist aus dem 8. *cap.* des 1. Buchs der *Præmonstratenser Bibliothec* genommen worden.

XXIV.

Ein Abbt der Præmonstratenser Chor-Herren.

INnocentius IV. Röm. Pabst hat zu Lion am 9. Martii in einem ausgefertigten Breve und übersandten Befehl an den General-Abbten und gantzen Capitel des Præmonstratenser Ordens/ so dazumal versammlet war/ wegen ihrer Kleidung folgen-



24

Abbas Præmonstratensis

f





Can: Regul: Prioratus duorum Amantium.



folgendes geschrieben: Wir ordnen/ daß so wohl die Oberen als Untergebenen sich mit eben der Kleidung bekleiden sollen/ jedoch seye den Oberen erlaubet/ etwas bessers mit Discretion sich zu tragen/ welche Oberen samt den Untergebenen zugleich mit rothen Schuhen/ die keine Oehrlein oder Gebände haben/ der Nacht-Schuhe ausgenommen/ sich gäntzlich sollen begnügen lassen. Dahero das gebräuchliche Kleid eines Abbtens nach Anweisung dieses Bildnüß/ gantz weiß ist. Uber die Cappam oder den Mantel hat er die Mozzettam, oder das Prälaten-Kleid an/ so da auf der Seiten ober der Brust mit kleinen Knöpfflein zugemacht ist/unter diesem hanget ein Creutz nach Gewohnheit der Bischöffe/ wie sie denn auch das Pastorale oder Bischoff Stab in der Hand halten/ als womit die Würde eines Abbten angedeutet wird; wie solches der VIII. Synodus und Innocentius III. mit diesen Worten zu verstehen geben: Das Pastorale oder der Bischoff-Stab zeiget eine Hirten-Bestraffung an/ wie dann deswegen/ wann ein Bischoff geweihet wird/ von dem/ der ihn darzu weihet/ gesprochen wird: Nimm hin den Stab des Hirten-Amts. Daß er aber untenher spitzig ist/ bedeutet/ wie solcher geistlicher Hirte die Faulen stechen oder antreiben/ die Schwachen erhalten/ und die Verführte wiederbringen solle/ welcher Stab auch deswegen oben gebogen und zuruck gedrehet ist.

XXV.

Priorats, welcher der zweyen Liebhaber genennet wird.

DJe Geschichte von den zweyen Liebhabern wird vom Turonensischen Bischoff St. Gregorio, de Gloria Confessorum cap. 32. mit folgenden Worten erzehlet: Es sind bey Averno ihrer zwey/nemlich eine Manns- und Weibs-Person gewesen/ welche verheyrathet/ allezeit in Keuschheit beysammen gelebet/ nach etlichen Jahren ist der Mann mit beederseits Verwilligung ein Priester/ das Weib aber eine Nonne wor-

den. Es hat sich aber hernach zugetragen/ daß das Weib gestorben/und als selbige der Mann begraben wollen/er die Hände gegen den Himmel erhoben/ GOtt Danck gesaget/ daß er ihnen die Gnade verliehen/ keusch und züchtig beyeinander zu leben/ worauf das Weib/ als vom Schlaff erwachet/ lächlend zu dem Mann gesprochen: Daß er schweigen solle/ und es unnöthig sey ihr Geheimniß zu offenbahren/ da man um solches zu wissen/ nicht nachgefraget hätte/ und als sie dieses gesprochen/ habe sie sich wieder im HErrn zur Ruhe begeben. Nicht lange nach diesem ist auch der Mann gestorben/ und eben in derselben Kirchen in ein besonders Grab geleget worden/ also zwar/ daß des einen Grab gegen den Mittag/ des andern aber gegen Mitternacht war/ frühe Morgens aber/ den folgenden Tag/ hat man gefunden/ daß beede Gräber gleich waren; dahero es kommen/ daß sie die zwey Liebhabende genennet/und als Heilige verehret worden.

Dieses alles wird erzehlet vom Heil. *Gregorio.* Das *Priorat* alldort ist vom *Guilielmo Mallemain* Anno 1200. gestifftet/ und seyn dahin die Regulirte Chor-Herren gesetzet worden/ von denen *Pennottus lib. 2. cap. 33. num. 18.* geschrieben/ sie pflegen ein weisses Kleid mit einem schwartzen Pareth und ein *Rochettum* oder weisses Chor-Hemd zu tragen. Dero Kirchen ist der Heil. *Mariæ Magdalenæ* zu Ehren geweihet/ und in dem Roanischen Bisttyum gelegen.

XXVI.
Regulirte Chor-Herren St. Rufi in Franckreich.

DEr Stiffter dieses Ordens ist nicht der Heil. Rufo, sondern vier Chor- oder Dom-Herren der Kirchen zu Avignon gewesen/ welche dem Heil. Rufo zu Ehren allernechst bey der Stadt Anno 1000. erbauet ward. Diese/ als sie gesehen/ welcher Gestalt die regularische Observanz bey denen Chor- oder



Canonicus Regularis S. Rufi. 26





Can. Regul. S. Salvatoris Lateranensis



oder Dom-Herren zu St. Maria ziemlich gefallen/ die biß zur Zeit Julii I. Römischen Pabst darinnen verblieben/ haben die Kirchen St. Rufi mit einem liegenden Guth / so ihr zugeeignet ward/ überkommen/ und daselbst ist der Anfang dieser neuen Gesellschafft gemacht worden. Da nun durch deren Exempel ihrer nicht wenig angelocket wurden/ hat sich dieselbe sehr vermehret/ wie sie sich denn nicht nur in Franckreich/ sondern auch in Spanien und Welschland ausgebreitet/ welche hernach die Römische Päbste mit herrlichen Privilegien begabet. Das Haupt derselben war das Closter St. Rufi, so biß in das Jahr 1210. in gutem Flor gewesen; aber hernach seyn die Chor-Herren wegen der Albigenser Ketzer gezwungen worden/ von dannen zu weichen/ und sich zur Stadt Valentia/ in Delphinat gelegen/ zu begeben/allwo sie von neuem ein Closter und Kirche dem Heil. Rufo zu Ehren erbauet. Diese Gesellschafft hat erstlich Urbanus II. mit einer Bullen im Jahr 1092. approbiret: Und seyn aus derselbigen viel Römische Päbste entsprungen/ unter denen auch Anastasius IV. gezehlet wird. Anjetzo sind sehr viel Clöster derselben von denen Chor-Herren verlassen/ und zur Commenthurey gemacht worden. Ihr Habit ist weiß / worbey sie ein weiß-leinenes Leib-Band tragen/ welches sich von der Achsel zur rechten Seiten ausbreitet.

Von solchen hat *Gabriel Pennottus lib. 2. cap. 56. Renatus Choppinus lib. 2. tit. 1.* und *Johannes le Paige in Bibliotheca Præmonstraten.* Anregung gethan.

XXVII.
Lateranische Regulirte Chor-Herren oder zu St. Salvator.

Es werden unterschiedliche Meinungen wegen des Stiffters dieses Ordens geheget. Der Heil. Thomas Quæst.88. dist. 22. will erweisen/ daß er von den Aposteln gestifftet worden. Andere sagen / daß er unter dem Römischen Pabst Urbano um das Jahr Christi 230. seinen Anfang genommen ha-

be. Etliche wollen/ daß auch St. Augustinus der Urheber dessen gewesen sey; Dieses ist gewiß/ daß dergleichen Chor-Herren von dem Heil. Pabst Gelasio in die Haupt-Kirchen zu Laterano gesetzet worden; als aber hernach die Benedictiner-Mönche von dem Berge Cassino durch den Krieg vertrieben wurden/ seyn diese an statt jenen dahin kommen/ und alldort biß in die 130. Jahr geblieben. Nach solcher Zeit sind obbemeldte Chor-Herren wieder vom neuen nach Lateranum zurück gekehret/ wovon sie die Lateranische Chor Herren genennet worden/ und haben sie allda biß zur Zeit Bonifacii VII. gelebet/ als welcher Anno 1300. die weltliche Dom- oder Chor-Herren dahin gesetzet; aber zur Zeit Eugenii IV. Römischen Pabsts/ ist im Jahr 1445. das Closter vom neuen den regulirten Chor-Herren mit dem Namen St. Salvator eingeraumet worden. Endlich hat Sixtus IV. die Lateranische Kirche den weltlichen Dom- oder Chor-Herren übergeben/ und den regulirten Chor-Herren die Kirche St. Mariæ, des Friedens genandt/ verschaffet/ um dieselbe zu ihrem Gottesdienst zu gebrauchen. Sabellicus meldet/ daß diese Chor-Herren ihren Ursprung von einem nahe gelegenen Flecken/ mit Namen Frisonaria, her haben/ da das Schisma zwischen Benedictum XIII. Gregorium XII. und Alexandrum V. gewesen; aber es ist ein Irrthum/ sintemaln zu derselben Zeit der Regulirten Chor-Herren Orden allbereits gestifftet/ und zu seiner alten Observanz Anno Christi 1396. gebracht worden/ welcher Orden sich hernach durch gantz Italien ausgebreitet. Volateranus cap. 21. saget für gewiß/ daß dieser Orden daselbst 500. und in gantz Europa 4555. Clöster/ 36. Röm. Päbste/ 300. Cardinäl und beyläufftig 7500. Heilige gehabt habe. Ihr Habit ist ein Rock von weissen Say/ so eine gewisse Art Zeug ist/ darüber haben sie ein leinenes Röcklein/ so Rochetto heisset/ und solches vermög eines Decrets des Senonensischen Concilii in Franckreich gehalten c. 22. stets tragen. Im Closter haben sie ein schwartzes Pareth/ ausser diesem aber einen schwartzen Hut und Mantel zum Gebrauch.

Von



28

Can. Regul. S Salvatoris in Lotha-
ringia.





Canon. Reg S. Salvatoris in Sylvā Lacus 20



Von solchem Orden haben *Gabriel Pennottus, Philippus Novarinus lib. 3. Chron. Paulus Morisius, Sylvester Maurolicus, Aubertus, Miraeus* und der *Autor in Monastico Anglicano* geschrieben.

XXVIII.

Regulirte Chor-Herren St. Salvatoris in Lotharingen.

DJesen Orden der Regulirten Chor-Herren hat Petrus Fourrier Pfarrer zu Montaincourt gestifftet/ als welcher in der Abbtey/ auf Frantzösisch Chamousei genandt/ des Bisthums zu Toul, um das Jahr 1600. gelebet/ in welcher/ da er das Religiose Leben nach dem Verlangen des Cardinals von Lothringen wieder erneuert/ hat er nachgehends andere Clöster gestifftet/ unter denen das zu St. Salvator das Haupt ist. Dieser Orden ist im Jahr Christi 1628. vom Urbano VIII. mit einer Bullen bestättiget worden/ worinnen demselben erlaubet ward/ einen immerwährenden Generalen zu erwählen; aber nach erfolgter Kriegs-Unruhe ist es zu einer dreyjährigen Verwaltung gelanget. Eine dergleichen Art zu leben hat eben selbiger Petrus Fourrier den Closter-Jungfrauen/ welche unter dem Namen unser lieben Frauen in vielen Städten Franckreichs im Flor seyn/ fürgeschrieben. Die Chor-Herren seynd mit einem weiß-leinen Leib-Band/ welches vom Hals auf die lincke Seiten gleich einer Schörpen herab hanget/ gekleidet/ als an der Bildnüß/ so aus dem von P. Molineto verfertigten Catalogo der Chor-Herren genommen/ zu ersehen ist.

XXIX.

Regulirte Chor-Herren zu St. Salvator im Wald-See.

DEr Urheber dieser in Italien gestifften/ und vom St. Salvator im Wald/ so genandten Chor-Herren St. Augustini, ist P. Stephanus Ciogni ein Seneser/ mit Beystand P. Jacobi

Andreæ auch eines Senesers und des Jlicitanischen Closter-Eremiten St. Augustini, gewesen/ welcher mit Genehmhaltung Gregorii XII. der Regulirten Chor-Herren Habit angenommen/ der Ort/ wo dieser Orden angefangen worden/ ist in dem Senensischen Gebiet gelegen/ welcher von der Menge der Eich-Bäumen und dem nechst darbey gelegenen See Ilicetum und Wald See geheissen wird. Im Jahr 1408. war das Päbstliche Diploma ergangen/ wodurch der Habit dieser Chor-Herren approbiret worden/ welcher ein weiß-leinenes Chor-Hemd/ sonst Rochettum genandt/ mit einem wüllenen Scapulier/ und einer Cappa oder Mantel von grauer Farbe/ gleichwie der Carthäusser Layen-Brüder ist/ seyn solte. Nach Verfliessung etlicher Zeit/ als Franciscus Ghislier gemercket/ daß die Clösterliche Zucht im Closter zu St. Maria am Rhein/ im Bononiensischen gelegen/ allwo er Prior ward/ abgenommen/ hat er vom Martino V. die Vollmacht erlanget/ daß solches mit dem Closter zu St. Salvator vereinbaret ward; Nun ob zwar daselbst die Chor-Herren einen unterschiedenen Habit gebrauchet / als welcher ein weisses Kleid mit dem Rochetto und ausser dem Closter eine schwartze Cappa, im Chor aber eine weisse Almutia war/ so ist doch mit Einrathen Nicolai des Bononiensischen Bischoffen die Sache dahin verglichen worden/ daß die Chor-Herren zu St. Salvator denen zu Bononien gleich gekleidet einher gegangen. Solche Vereinbarung ist vom Martino V. Anno 1430. bestättiget worden/ und wird anjetzo diese Versammlung der Regulirten Chor-Herren bey St. Salvator zu Bononien genennet/ wie solches aus der Anno 1595. ergangenen Bulla Clementis VIII. erscheinet. Sie werden auch Scopetiner geheissen/ (wie Antoninus part. 1. Hist. tit. 55. bezeuget) dieweil sie aus dem Closter St. Donati, welches Ort/ Scopeto genandt/ nahe bey Florentz gelegen/ ihren Ursprung her gehabt haben. Es ist jedoch gewiß/ daß deren Ursprung viel älter gewesen seye/ und können dessen ungeachtet gar wohl von demjenigen Closter/ so für andern berühmt ist/

solche



30.

Canonicus Regularis S. Sepulchri.



solche genennet worden seyn. Endlich ist zu mercken/daß diese Chor-Herren ober dem Chor-Hemd ein Scapulier tragen/dadurch sie also von andern unterschieden werden.

Von ihnen hat *Mozzagrugnus, Signius, Miraus* und *Volateranus* gehandelt.

XXX.

Regulirte Chor-Herren des Heil. Grabes zu Jerusalem.

UM das Jahr 1110. hat diese Versammlung in der Patriarchischen Kirchen zu Jerusalem/ allwo das Heil. Grab war/ unter der Regierung des frommen Hertzogen Gottfried ihren Anfang genommen/oder ist selbige vielmehr verneuert worden. Dann wie Pennottus lib. 2. cap. 47. anzeiget/ so ward dieselbe allbereits vom Heil. Jacobo dem Apostel und Bischoffen zu Jerusalem eingesetzet worden; dessen sich jetzt-besagter Hertzog Gottfried bedienet/ und die Regulirte Chor-Herren daselbst verneuert/ indem er etliche derselben aus theils Orten Europä mit sich dahin genommen/ und diese alldort wieder stabiliret/ wie sie sich dann an vielen Orten des Niedergangs/ als in Italien/ Sicilien/ Franckreich und Spanien ausgebreitet haben. Es wird eine Bulla gefunden/ welche Cœlestinus II. 1163. zu Laterano heraus gegeben/die da solches alles bekräfftiget. Als aber hernach die Stadt Jerusalem von den Unglaubigen wieder gewonnen ward/ ist der Patriarch samt den Chor-Herren zugleich verjaget/ und sind ihrer viel/ die noch daselbst übrig geblieben/ getödtet worden/ und ist also solche in Abgang kommen/ davon allein noch ein Closter/ zu Calatanbio genandt/ erhalten worden. Aus denjenigen aber/ so sich anderer Orten befunden/ seyn viel Commenthureyen aufgerichtet/ und deren nicht wenig den Jerusolymitanischen Ordens-Rittern zugewiesen worden. Sie pflegen ein schwartzes Kleid unter dem weissen Chor-Hemd zu tragen/ und über solches einen schwartzen Mantel mit einer Caputz/auf welchem Mantel zur

zur lincken Seiten ein rothes Creutz sich befande/ in dessen Mitte und umher vier andere kleinere zum Gedächtnüß der H. fünf Wunden unsers Erlösers JEsu Christi waren. Sie haben auch vor Alters einen langen Bart/ wie die Capuciner/getragen/ und auf dem Haupt ein Priester-Pareth/ oder so genandtes Quadrat, gleichwie allda an dem Kupffer-Bild zu sehen/ welches aus dem Monastico Anglicano tom. 2. pag. 573. genommen worden ist.

Von diesen haben *S. Antoninus part. 2. lib. 16. Jacobus de Vitriaco Hist. Orient. Sylvester Maurolicus, Pennottus* und *Landulphus Carthusianus de vita Christi* Meldung gethan.

XXXI.

Regulirte Chor-Herren des Heil. Grabes in Böhmen, Polen, und Reußland.

NAchdem die Christen durch Hülffe und Beystand Gottfrieds von Bouillon sich des gelobten Landes Meister gemacht/ und vermittelst seiner die Regulirte Chor-Herren allda/ wo nicht eben gestifftet/ doch wieder eingesetzet worden/ ist dieser Orden in Europam herüber kommen. Dessen erstes Closter/welches über die andern war/ist in Engelland zu Wervic gewesen/ so da biß auf die andere Zerstörung gedauret hat; Hernach wurde dieser Orden nach Franckreich verlegt/ und alsdenn mit Hülff eines Ritters/ welcher Jaxa geheissen/ um das Jahr 1612. in das Königreich Polen gebracht/ allwo für selbigen bey Krackau ein Closter mit Namen Miecou erbauet worden. Welcher Orden sich auch durch Italien/ Mähren/ Schlesien/ Reussen und Böhmen ausgebreitet/ allwo er noch gegenwärtig im Flor ist. Dessen Chor-Herren tragen ein schwartzes Kleid mit einem weissen Chor-Hemd/ über welches sie noch ein anders und kürtzeres haben/ welche Art des Kleides von den Autoren ein Mäntelein genennet wird / und solches Kleid ist mit einem doppelten Creutz gezieret/ gleichwie es Sta-

nislaus



31

Canon. Regul. S. Sepulchri in Bohemia.





32

Can. Regul. Vallis Josaphat.

h





33

Canonicus Regul. Vallis Roscidæ



nislaus Radzki im Buch der Heiligen dieses Ordens abgebildet/ so zu Krackau Anno 1663. gedrucket worden/ und Mollinettus im Buch von denen Chor-Herren in Frantzösischer Sprach heraus gegeben hat.

XXXII.

Regulirte Chor-Herren des Thals Josaphat.

IM Thal Josaphat ist ein kleiner Platz/ das Dorff oder der Garten Gethsemani genandt/ allwo unser Erlöser der HErr JEsus/ da Er betete/ Blut geschwitzet/ ehe als Er von den Jüden gefangen und zum Richter-Stuhl hingeführet worden. Dieses Thal lieget zwischen dem Berge Sion und dem Oelberg/ wodurch der Bach Kidron fliesset/ und selbiges mitten voneinander theilet. Da denn in solchem Thal eine Kirche/ zum Gedächtnüß der Todes-Angst Christi/ die Er um unserer Seeligkeit willen erlitten/ erbauet/ und dahin ein Closter der Regulirten Chor-Herren gestifftet worden/ wie dieses Landulfus oder Ludolfus aus Sachsen/ ein Carthäuser-Mönch im Leben Christi/ der/ nach Aussage des Cardinals Bellarmini de script. Ecclesiast. ein sehr gottseeliger Scribent gewesen/ und der Ticiensische Augustinus im ersten Theil seines Elucidarii pag. 30. von Pennotto lib. 2. cap. 41. pag. 110. angeführet/ bezeugen. Diese sagen/ daß solcher Chor-Herren Habit eine weite Cuculla oder Gugel mit einer Caputz von rother Farbe gewesen sey/ und daß sie einen Bart/ wie in den Morgenländischen Orten des Asiens gebräuchlich ist/ getragen haben. Allein da die Türcken das heilige Land in Besitz genommen/ hat dieser Orden abgenommen/ und ist Closter und Kirche also zu Grunde gerichtet worden/ daß man auch nicht einiges Zeichen mehr davon erkennen kan.

XXXIII.

Regulirte Chor-Herren des Thals Ronceaux.

MArtinus von Azpilqueta, sonst der Doctor Navarrus geheissen/ thut in seinem Commentario vom Closter Ron-

 cavalle

cavalle oder Ronceaux Meldung mit folgenden Worten: Carolus der Grosse hat zu einem Spital den Anfang gemacht/ in welchem die Pilgram eingenommen und beherberget worden/ als die da aus Welschland/ Teutschland und Franckreich nach Compostell/ aus Spanien nach Rom/ und in das heilige Land reiseten/ da aber hernach die Einkünfften sich vermehret/ ist ein Closter der Regulirten Chor-Herren nebst einer Kirchen der allerheiligsten Jungfrau Mariä gewidmet/ dahin gebauet worden. Diese Chor-Herren lassen sich angelegen seyn/ denen beherbergten Pilgramen möglichst zu dienen/ und haben zum Zeichen einen Stecken von grüner Farbe/ gleichwie der Buchstabe F. geformet. Von welcher Stifftung es auch kommen/ daß alldort die Pilgramen besser/ als irgendwo an einem andern Ort/ bewirthet werden; Dann zu Abend Zeit/ da die Pilgram das Nacht-Essen halten sollen/ und das Completorium gesagt worden/ pflegen alle obbesagte Chor-Herren mit Chor Röcken angethan/sich in der Eß-Stuben der Pilgramen zu versammlen/ und dieselbe heissen zu Tische sitzen; hernach thun erwehnte Chor-Herren mit ihrem Priore zugleich auf eine Höhe oder Bühne steigen/ und in Gesellschafft der Pilgramen für die sämtliche heilige Christliche Kirche/ für alle und jede ihre Wolthäter/ und für andere ein kurtzes andächtiges Gebet verrichten. Nachmals aber pfleget einer aus den Fürnehmsten derselben (und wer auch sich dabey findet/ er mag nun ein König oder Cardinal seyn/) jedwedern Pilgram das Brod auszutheilen/ da er dann dasselbe erstlich küsset/ und damit bey demjenigen Pilgram anfänget/ der am letzten Ort sitzet/ die andern Diener aber reichen ihnen den Tranck und die andere Speisen dar. Dieses Closter ist auf der Spitzen des mit Schnee und Eiß bedeckten Pyrenäischen Gebürgs gebauet/ und sind diese Chor-Herren schwartz gekleidet/ auch tragen sie ein klein weisses Scapulier/ so vom Hals herunter hanget/auf der lincken Seiten der Brust haben sie das Zeichen F. in der Kirchen aber bedienen sie sich eines Chor-Hemds und des Mantels/ gleichwie die Chor-Herren zu Pampelona.

XXXIV.



34.

Canon. Regul. Vallis Scholarium.



XXXIV.
Der Orden des Scholarii-Thal.

DIese Versammlung lebet der Regul St. Augustini gemäß. Sie ward von vier Parisischen Lehrern der Theologiæ oder H. Schrifft/ nemlich Guilielmo, Riccardo, Everardo und Manasse angefangen. Es kam den drey letzteren in einer Verzuckung vor/ als ob sie einen grossen Baum seheten/ der mit seinen Aesten die gantze Welt bedeckete/ um welcher Ursach willen sie auch durch die Vermahnung Guilielmi Anno 1201. ihrem Vermögen und Gütern abgesaget/ und nach der Stadt Langres in Champanien sich begeben/ allwo sie von dem Bischoff zur Erbauung eines Hauses ein Thal erlanget. Solchen hat sich hernach Fridericus der Bischoff zu Chalons beygesellet; Nicht lange hierauf im Jahr 1203. ist diese Versammlung zu Langres, und im Jahr 1218. vom Honorio III. Römischen Pabst gut geheissen worden. Sie pflegen einen Habit gleich den Chor-Herren zu St. Victor nechst bey Pariß zu tragen/ nemlich einen weiß wüllenen Rock und schwartzen Mantel mit Lämmleins-Fellen. Nach diesem hat sich diese Versammlung vermehret/ und ist in ein anders und gesunderes Ort nechst einem Dorff mit Namen Chaumont versetzet/ und im Jahr Christi 1234. der Orden vom Scholarii-Thal genennet worden. In solchem haben sehr viel durch Lehr und Tugend berühmte und wahre Jünger der ersten Stiffter geblühet. Ihre Vorsteher sind nicht Aebbte/ sondern Priores geheissen worden/ wie aus der Bulla Honorii IV. Johannis XXII. und Pauli IV. zu ersehen ist/ als welcher letztere im Jahr Christi 1469. von deren Vorfahrern Meldung gethan.

Von diesem Orden wird erzehlet in der *Chronica Rothomagense in nova Bibliotheca Manuscriptorum* von *P. Philippo Labbé Soc. Jesu* heraus gegeben/ von *Choppino de jure Cœnobitarum lib. 1. Martino Polano* und *Genebrardo in Chronic.*

XXXV.

Regulirte Chor-Herren vom grünen Thal.

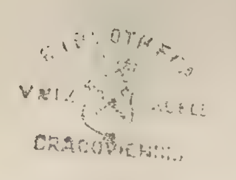
DIeser Orden ward ehedessen in Niederland befindlich/ welcher den Namen von einem nahe bey Brüssel gelegenem Thal her gehabt/ als dessen vornehmste Clöster/ wie Maurolicus erzehlet/ allda erbauet worden. Pennottus sagt: Daß dessen erste Stifftung Anno 1349. unter der Regul St. Augustini geschehen/ indem zuvor am selbigen Ort eine Versammlung der Eremiten oder Einsiedler sich befunden / deren Vorsteher Johannes Rusbrochius gewesen / welcher Anno 1381. seelig im HErrn entschlaffen. Andere hingegen wollen/ daß dieser Orden noch ein weit grösseres Alter gehabt habe; gewiß ist es/ daß mit solchem Orden/ vom grünen Thal genandt/ andere Clöster dergleichen Regulirte Chor-Herren/ als auch die Closter-Jungfrauen eben selbigen Ordens vereiniget waren/ unter denen war das Closter zu Cremona, das zu Messina, Palermo, Toarmina, Castel Neschio und andere mehr. Erst gemeldte geistliche Ordens-Leute seyn anjetzo nicht mehr vorhanden; indem sie im Jahr 1412. unter die Versammlung von Windesim gebracht worden / dessen Stiffter Florentius ein Jünger Gerardi des Grossen Anno Christi 1380. gewesen ist. Sie haben das Haupt glatt abgeschoren/ und allein ein Kreißlein von niedrigen Haaren/ gleich einem Kräntzlein/ gelassen. Ihre Kleidung und Cappen/ welche über die Schultern gangen/ ist schwartz gewesen/ dem Rock haben sie einen leinen weissen Chor-Rock beygefüget/ und sich mit wüllenen Hemdern gekleidet.

Die Chor- oder Dom-Frauen haben vor Alters gleichfals das Rochettum gebrauchet/ nachdem aber die Chor-Herren/ als unter deren Verwaltung sie sich befunden/ abkommen/ haben sie deren Verwaltung und Habit geändert / doch aber die Regul S. Augustini behalten / sie bedienen sich des Rochetti oder weissen Chor-Hemds/ so offt sie das allerheiligste Sacrament des Altars geniessen.

Von



Canon. Regul. Vallis Viridis. 35.





Canonicus Regul. S. Victoris. 36.



Von denen hat *Maurolinus, Johannes Rusbrochius* und *Johannes Schonovius* geschrieben.

XXXVI.
Regulirte Chor-Herren St. Victoris zu Pariß.

DIese Versammlung wird wegen ihres Patrons des Heil. Victoris mit vorgedachten Namen beleget / in welcher der fürtreffliche Lehrer Hugo, von St. Victore genandt / gelebet hat. Deren Anfang soll sich Anno 1113. ereignet haben / da König Ludwig mit dem Zunamen der Dicke dem Heil. Victor zu Ehren ein stattliches Closter erbauet / und zwar an dem Ort / allwo Guilielmus di Sciampeaux der Ertz-Diacon, durch Tugend und Gelehrsamkeit berühmt / Anno 1110. sich hin begeben / und daselbst einsam zu leben sich entschlossen / hernach aber dieses Fürnehmen geändert / und den Orden der Regulirten Chor-Herren erwählet / deren Closter auch bemeldter König mit denjenigen Chor-Herren / welche er in der Stadt Puiseux gestifftet / Anno 1113. vereiniget / und haben sich innerhalb 40. Jahren bey ihnen viel herrliche Männer gefunden. Hernach hat sich dieser Orden in sehr viel Clöster getheilet / und sind auch eben dergleichen für die Frauen in Franckreich / Niederlanden und andern Orten mehr einige aufgerichtet worden. Es sind zwar noch etliche davon übrig / der Orden aber dieser jetzt-benandten Chor-Herren ist zwar verloschen / und die Abbtey des Heil. Victoris zu einer Commenthurey gemacht worden / doch blühet noch in dem einigen Closter St. Victoris unter der Aufsicht eines Prioris die Regularische Ordens-Observanz, und ist im selbigen eine fürtreffliche Bibliothec von geschriebenen Büchern anzutreffen. Diese Chor-Herren seyn mit einem weissen Habit und weissen Peltz-Rock von Lamms Fellen gekleidet.

Hiervon hat *Pennottus, Miraus*, der *Cardinal Vitrianus, Maurobius* und der *Auctor* der *Pramonstratenser Bibliothec* Meldung gethan.

XXXVII.
Regulirte Chor-Herren der Stadt Usetz.

ES wird eine Gesellschafft der Regulirten Chor-Herren bey der Stadt Usetz in der Landschafft Languedoc/ nechst der Dom-Kirchen/ gefunden/ von welcher die Geschichte Meldung thun/ daß sie jederzeit zugleich mit den Chor-Herren zu Pamiers die Regul St. Augustini gehalten habe; wie dann erzehlet wird/ daß Roricus, ein Jünger des Heil. Augustini unter denselbigen gewesen/ welcher hernach in der bemeldten Stadt Usetz Bischoff worden sey: Als aber wegen des Kriegs und Muthwillen der Ketzer die geistliche Zucht alldort gefallen/ so habe Nicolaus Grillie selbigen Orts Bischoff die Chor-Herren der Heil. Genovefæ im Jahr 1640. dahin gebracht/ damit vermittelst derselben diese Gesellschafft wieder aufgerichtet und verneuert wurde. Dieser Chor-Herren gewöhnlicher Habit war ein Chor-Rock ohne Ermel/ nach der Art eines alten Meß-Gewands gemacht/wie solches in der Abbildung vom P. Molinetto, laut seines Catalogi der Regulirten Chor-Herren vorgestellet/ zu ersehen ist.

XXXVIII.
Regulirte Chor-Herren zu Vindeseim.

ES war eine Versammlung der weltlichen Geistlichen von Gerardo Groot zu Deventer im Ertz-Bisthum Utrecht gestifftet worden/ die da insgemein von dem Gewinn ihrer Arbeit/ nemlich dem Abschreiben der Bücher/ gelebet. Hernach haben sie durch Zureden des erst-gemeldten Gerardi unter der Regul St. Augustini zu leben sich entschlossen; zu welchem Ende ein Closter in dem Gebiet Vindeseim,unweit der Stadt Zuvol gelegen/ erbauet/ und von den Innwohnern Vindescut genennet worden/nachdem nemlich Guilielmus, damaliger Hertzog in Geldern/ und der Bischoff zu Utrecht ihnen hierzu Erlaubniß ertheilet. Hernach im Jahr 1386. haben sie 6. aus ihrer



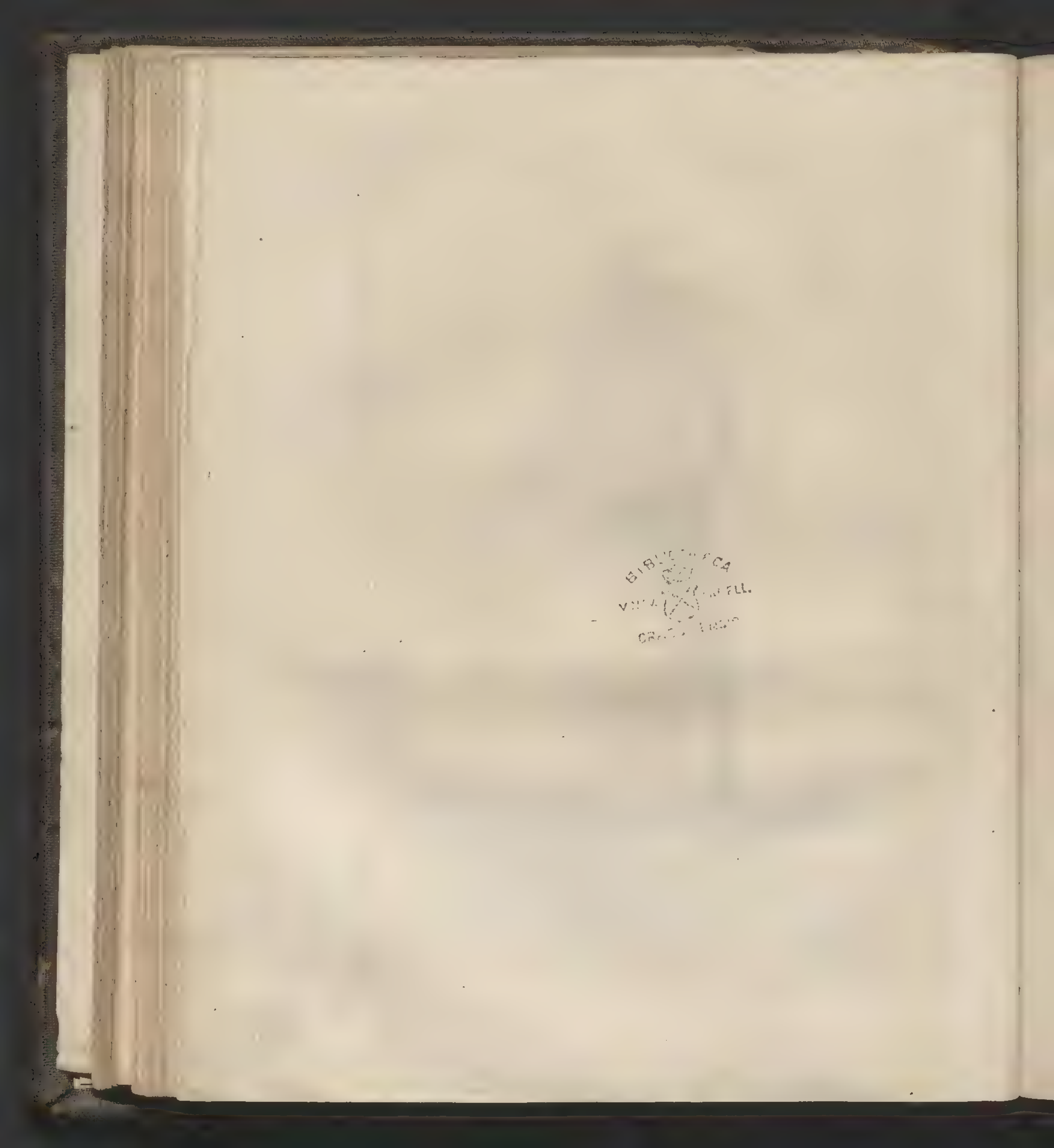
37

Canonicus Regularis Urbis Ucetiæ.



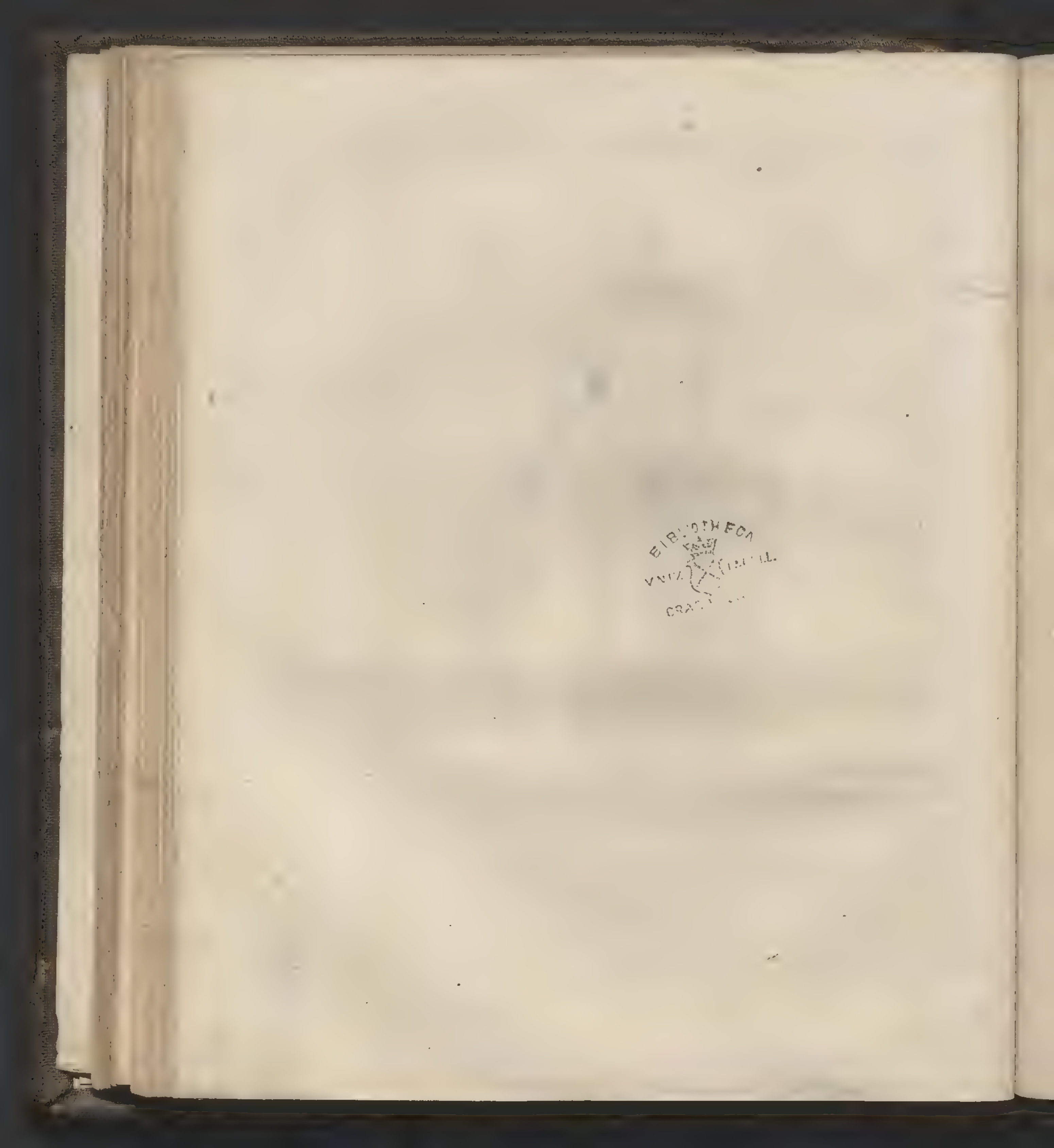


Canonicus Regul. Vindesimensis. 38.





Clericus Regul. Barnabita 39



ihrer Gesellschafft zu den Regulirten Chor-Herren abgesandt/ auf daß sie die Clösterliche Zucht von selbigen erlernen möchten/ wie sie denn auch im folgenden Jahr darauf der Chor-Herren Habit/ nemlich das weisse Kleid/ Chor-Hemd/ und Priesterliches Paret/ angenommen hatten; auch zur Winters-Zeit im Chor/ gleich jenen/ das Peltz-Röcklein über der Achsel zu tragen pflegten/ durch deren Beyspiel seyn auch ihrer viel zur Erwählung solches Lebens beweget worden; Wie dann diese Versammlung in wenig Jahren 83. Clöster an der Zahl gehabt hat/ deren nachgehends die meisten von den Ketzern zerstöret worden. Endlich im Jahr 1600. seyn diese Chor-Herren nach Franckreich kommen/ allwo man ihnen die Abbtey St. Severini nechst dem Ort/ welchen die Frantzosen Casteaulandon nennen/ eingeraumt. Solcher Orden zehlet auch noch in Niederland 14. Clöster der Canonissinen oder Chor-Frauen/ über welche gedachte Chor-Herren die Aufsicht haben/ unter denen Thomas de Kempis, Rusbrochius und Gerardus nebst andern fürtrefflichen Männern gelebet.

Von diesem Orden hat *Molinettus, Pennottus, Miraus* und *Bruschius* geschrieben.

XXXIX.

Regulirte Clerici oder Geistliche, die Barnabiten genandt.

ES ist solcher Name diesem Orden von der in Mayland dem Heil. Barnabæ gewiedmeten Kirchen gegeben worden/ allwo sie ihren ersten Sitz gehabt. Deren erster Stiffter ist der Ehrwürdige Diener GOttes Antonius Maria Zacharias, ein edler Cremoneser/ so Anno 1539. gestorben/ nebst seinen Gesellen dem Bartholomæo Ferari, und Jacobo Antonio Morigia einem edlen Meyländer/ durch Einrathen des Ehrwürdigen Seraphini Firmani eines Lateranensischen Dom-Herren/ gewesen. Diese waren sehr andächtig gegen die Allerseeligste Jungfrau Mariam, also/ daß sie ihren Nachfolgern nichts

meh-

mehrers/ als die Andacht und den Dienst gegen dieselbe anbefohlen. Dahero sie denn alle Tage nach dem im Chor vollendten Göttlichen Amt/ auch die Tag-Zeiten von der Heil. Jungfrau Maria hersagen/ Ihr zu Ehren alle Mittwochen fasten/ und an jedem Sonn-Abend des Jahrs hindurch die Lauretanische Litaney beten. Als sie diesen Orden anfangen wolten/ haben sie vom Clemente VII. im Jahr Christi 1533. die drey Closter-Gelübde öffentlich zu bekennen/ und unter der Regierung des Bischoffs/mit dem Namen der Geistlichen des enthaupten H. Apostels Pauli in dem Meyländischen Bisthum zu leben/ Erlaubniß bekommen. Hernach im Jahr 1543. hat Paulus/ der III. Röm. Pabst/ diesen Orden bestättiget/ und selbigem viel Privilegia ertheilet/ sonderlich aber hat er sie von des Bischoffs Botmässigkeit befreyet/ und haben wollen/ daß sie ihre Wohnungen in den nechst-angräntzenden Orten Teutschlandes aufbauen solten/ damit sie sich den Irrthümern Lutheri, welche sich sehr ausgebreitet/ kräfftig widersetzen könnten. Ihre Kleidung ist gleich denen Priestern ein schwartzer Habit/ welchen sie mit einem wüllenen Band umgürten. Im Closter bedienen sie sich eines Parets oder Quadrats, gleichwie andere Regulirte Priester. In der Stadt Rom besitzen sie ein herrliches Closter/ nahe an der Kirchen St. Caroli von Cattinari, allwo sie mit grossem Nutzen mancherley Wercke der Gottseeligkeit ausüben.

Von diesem hat *Hippolitus, Maraccius in Fundat. Marian. Pennottus de Canon. Regul. Aubertus, Miraus de Clericis in Communi viv.* geschrieben.

XL.
Clerici oder Geistliche von der Christlichen Lehre.

DEr Ehrwürdige Priester Cæsar de Bus, ein edler Burger der Stadt Cavaglion nechst bey Avignon gelegen/ hat im Jahr 1544. auf öffentlichen Gassen die Knaben in der Christ-



Sacerdos Doctrinæ Christianæ 40

k



ChristlichenLehre angefangen zu unterweisen/und hiezu andere 6. Jünglinge erwählet/um der Römischen Päbste und des Concilii zu Trient ergangenen Schlusses sich gleichförmig zu stellen. Zur Fest-Setzung nach solcher Art zu leben/ und Satzungen zu einer guten Verwaltung zu machen/ hat er vom Clemente VIII. Anno 1598. Erlaubnüß erhalten/ eine Versammlung der Regulirten Geistlichen aufzurichten/welche die drey geistlichen Gelübde öffentlich ablegen/ und dieses Amt/ nemlich das einfältige Volck in den Geheimnüssen des Christlichen Glaubens zu unterweisen/ über sich nehmen solten. Im Jahr 1606. ist diese Gesellschafft vom Paulo V. bestättiget/und der Pfarrers-Sorge befreyet worden. Endlich wurde diese Versammlung durch eine Bulla: Ex iujuncto, Anno 1619. mit der Somascher Versammlung vereinbaret/ und deren Generalen unterworffen/ wiewol sie in Franckreich von ihren Obern/den Provincialen/ regieret wird. Deren Nachfolger pflegen nach 4. Monatlicher Probe die Closter-Gelübde abzustatten / sie tragen/ wie die andere Frantzösische Priester/ einen geistlichen schwartzen Rock.

Hierbey ist zu mercken/ daß Clemens VIII. eine Versammlung der weltlichen Priester in Rom aufgerichtet habe/ deren Amt ist/ die Jugend in der Christlichen Lehre zu unterweisen/ welche hernach vom Paulo V. zur Ertz-Brüderschafft der Haupt-Kirchen St. Petri gemacht/ und derselben der Cardinal Vicarius zu einem Protectore oder Beschützer gegeben/ wie nicht weniger andere Mit-Brüderschafften von solcher Stifftung ihnen einzuverleiben durch eine Bulla: Ex Credito nobis, im Jahr 1607. Freyheit worden.

Solches alles ist im Leben *P. Cæsaris de Bus*, so vom *P. Jacobo Marcello* Priestern dieser Versammlung beschrieben worden/ zu lesen.

XLI.

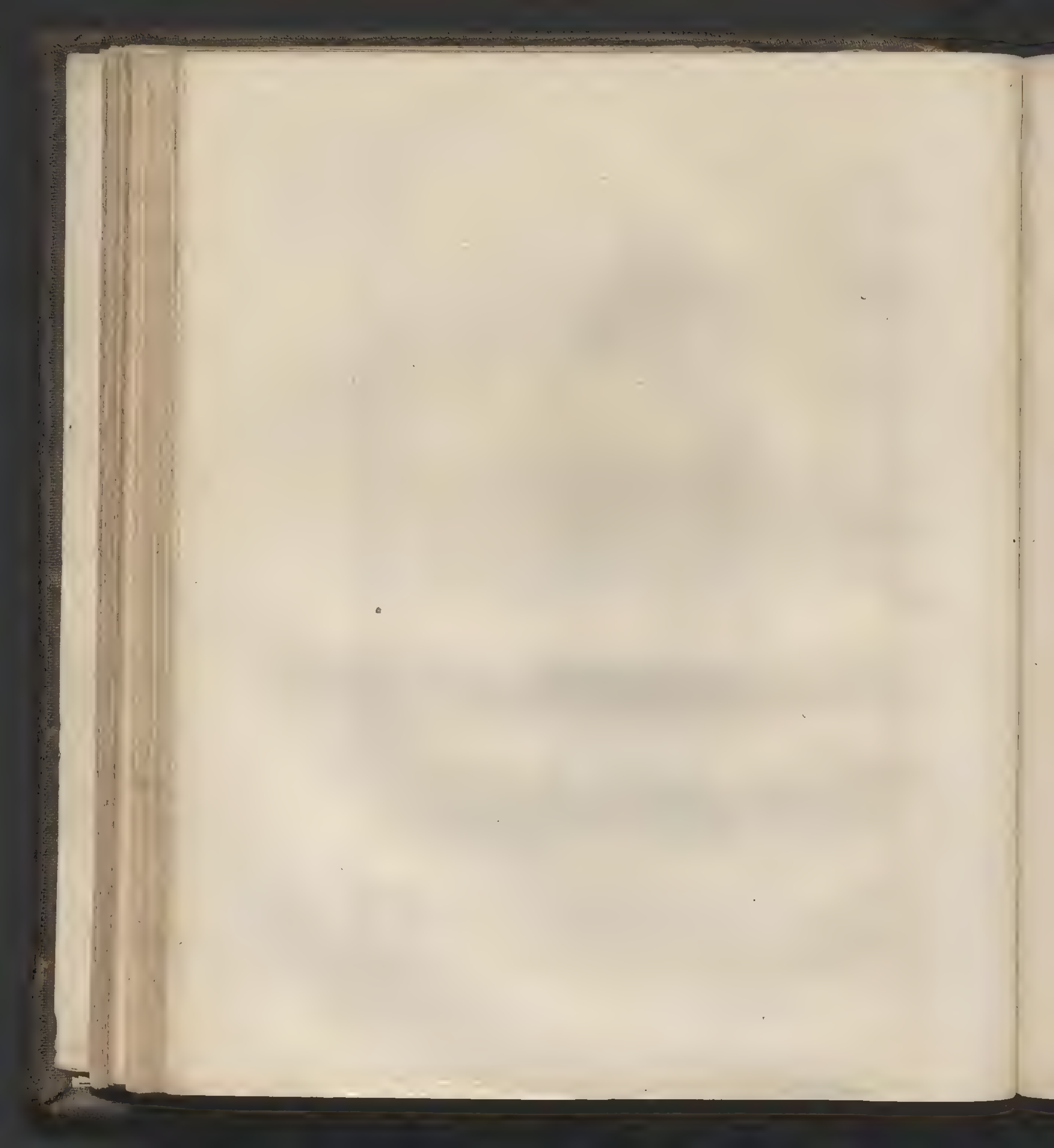
Regulirte Cleric oder Geistliche von der Versammlung der Mutter GOttes.

DEr Ehrwürdige Priester Johannes Leonardi, ein Freund und Nachfolger des Heil. Philippi Nerii, hat in der Stadt Lucca des Toscaner-Landes/ eine Versammlung der Regulirten Geistlichen unter dem Titul der Mutter GOttes um das Jahr 1574. gestifftet/ wie er denn auch aus grosser Liebe/ die er zu der Heil. Jungfrauen Maria getragen/ diese Versammlung ihr zu Ehren gewiedmet. Der Beruff und das Amt dieser Versammlung ist also beschaffen/ daß sie mit allem Fleiß denen geistlichen Ubungen zum Heil der Seelen/ und ihrer eigenen Vollkommenheit abwarten sollen; dahero auch die gewöhnlichen Geschäfften/ so ihnen vorgeschrieben/ folgende seyn/ als nemlich den Catechismum lehren/ Beicht hören/ die Hospitäler besuchen/ denen Sterbenden beyzustehen/ zu Versendungen sich gebrauchen lassen/ und anders dergleichen thun. Damit auch durch dieser Geistlichen ihren Eifer die Tod Sünden der Welt möchten benommen werden/ so haben sie eine geistliche Ubung/ die göttliche Gnade genandt/ erfunden/ die sie alle Sonntag des gantzen Jahrs hindurch in dero Kirchen mit grossen Seelen-Nutzen halten. So ist auch in denen vorgeschriebenen Satzungen von dem gottseeligen Stiffter geordnet worden/ daß sie täglich nach dem Mittag-Essen die Litaney von unser lieben Frauen beten; am Fest der Himmelfahrt Mariæ ihre drey Gelübde verneuern/ alle Fest-Abend derselbigen fasten/ und anders mehr der Heil. Jungfrauen Mariæ zu Ehren verrichten sollen. Obgedachter Stiffter hat über dieses haben wollen/ daß diese Regulirte Priester auch ein Siegel/ so den Namen Maria bedeutet/ von Griechischen Buchstaben mit Strahlen umgeben/ welches fast ins Abnehmen gerathen/ haben/ und noch viel andere gottseelige Wercke/ die sie auch noch jetzo in Obacht nehmen/ ausüben sollen. Der erste/ welcher

solches



Clericus Regularis Congregationis Matris Dei. 41.





42

Clericus Regul. Matris Dei Scho,
larum Piarum .



solche Versammlung deren insgemein lebenden weltlichen Priestern unter dem Titul der Heil. Jungfrauen Mariæ approbiret hat/ ist/ wie Clemens VIII. im §. 1. der 123. Bullen: Ex quo divina &c. anzeiget/ Alexander Guidicianus, Bischoff zu Lucca gewesen. Hernach ist sie im Jahr 1595 von eben selbigem Röm. Pabst Clemente VIII. bestättiget/ ihr viel Privilegia ertheilet/ und Anno 1601. die Kirche der Heil. Jungfrauen Mariæ im Porticu zu Rom geschencket worden. Paulus V. hat nachmals in einer Bulla 81. Inter Pastoralis, ihr den Titul der Versammlung der Mutter GOttes gegeben. Endlich da sie sich an vielen Orten Italiens vermehret/ hat sie vom Pabst Gregorio XV. erhalten/ daß sie die drey Ordens-Gelübde öffentlich abstatten möge.

Dieses alles ist aus dem *Bullario* und *Constitut.* solcher Versammlung und dem *Hippolyto Marovio de fund. Marian.* genommen worden.

XLII.

Arme Regulirte Cleric, oder Geistliche der Mutter GOttes von der gottseeligen Schul genandt.

PAulus V. Röm. Pabst hat die Verwaltung der Schulen/ die arme Knaben umsonst zu lehren/ gleichwie ehedessen der Bischoff zu Lucca gethan/ der Versammlung der weltlichen Priester anbefohlen/ allein weiln diese solches Liebes-Werck hernach aufgegeben/ so ist es den so genandten armen Regulirten Geistlichen von der Versammlung der Mutter GOttes anvertrauet worden/ als welche Josephus Calasanzius ein gebohrner Arragonier, aufgerichtet/ und Gregorius XV. durch ein Breve: In supremo &c. Anno 1621. approbiret/ auch ihnen zugleich aufgetragen/ daß sie den armen Knaben ohne Belohnung die erste Elementa oder Buchstaben/ die Grammatic und das Rechnen weiseten; da aber nach der Zeit einiger Zwietracht in besagter Versammlung entstanden/ hat Innocentius

X. in einem Breve, so also anfänget: Ea, quæ pro felici &c. im Jahr Christi 1648. beschlossen/ daß die Geistlichen solcher Versammlung die Closter-Gelübde nicht ablegen/sondern nach Art der Priester des Heil. Philippi Nerii leben solten. Alexander VII. hat auch hernach in der Constitution: Cum sicut accepimus &c. um das Jahr 1660. sehr viel zu ihrem Besten verordnet/ sonderlich/ daß die ihnen im Hause beygesellte Knaben entschuhet gehen/ und den in ihren Satzungen vorgeschriebenen Habit tragen dörffen ꝛc. Schlüßlich hat Clemens X. Anno 1670. in der Bullen: Cum felicis record. angeführet/ wie Clemens IX. Anno 1656. diese Versammlung zum vorigen Regularischen Stande gebracht/ und derselben einige Freyheiten ertheilet habe. Solche Geistliche pflegen sich im schwartzen Tuch/ nebst einem in etwas langen/ und zwar über die Knie herab gehenden Mantel zu kleiden/zu Hause tragen sie ein Priester Pareth/ und gehen jederzeit ohne Schuhe auf Sandalien/ oder Capucciner-Schuhen/ so oben offen seyn. Anjetzo aber sind sie durch Zulassung Alexandri VIII. beschuhet/ wie solches das den 22. Febr. Anno 1600. ertheilte Breve anzeiget/ als worinnen gemeldet wird: Daß sie sämtlich geschuhet einher gehen sollen; also zwar/ daß die Schuhe schwartz/ ohne Pracht und Eitelkeit/ ohne Augen/ und allein mit einem ledernen Bändlein zugebunden/ wie auch ohne hohe Absätze seyn. Die Strümpffe aber werden allein/ von schwartzer Wollen verfertiget/ zugelassen.

Alles dieses ist aus der obbemeldten *Bulla* angeführet worden/ und von solcher Versammlung hat auch *Hippolytus Maraccius in Fund. Marian.* geschrieben.

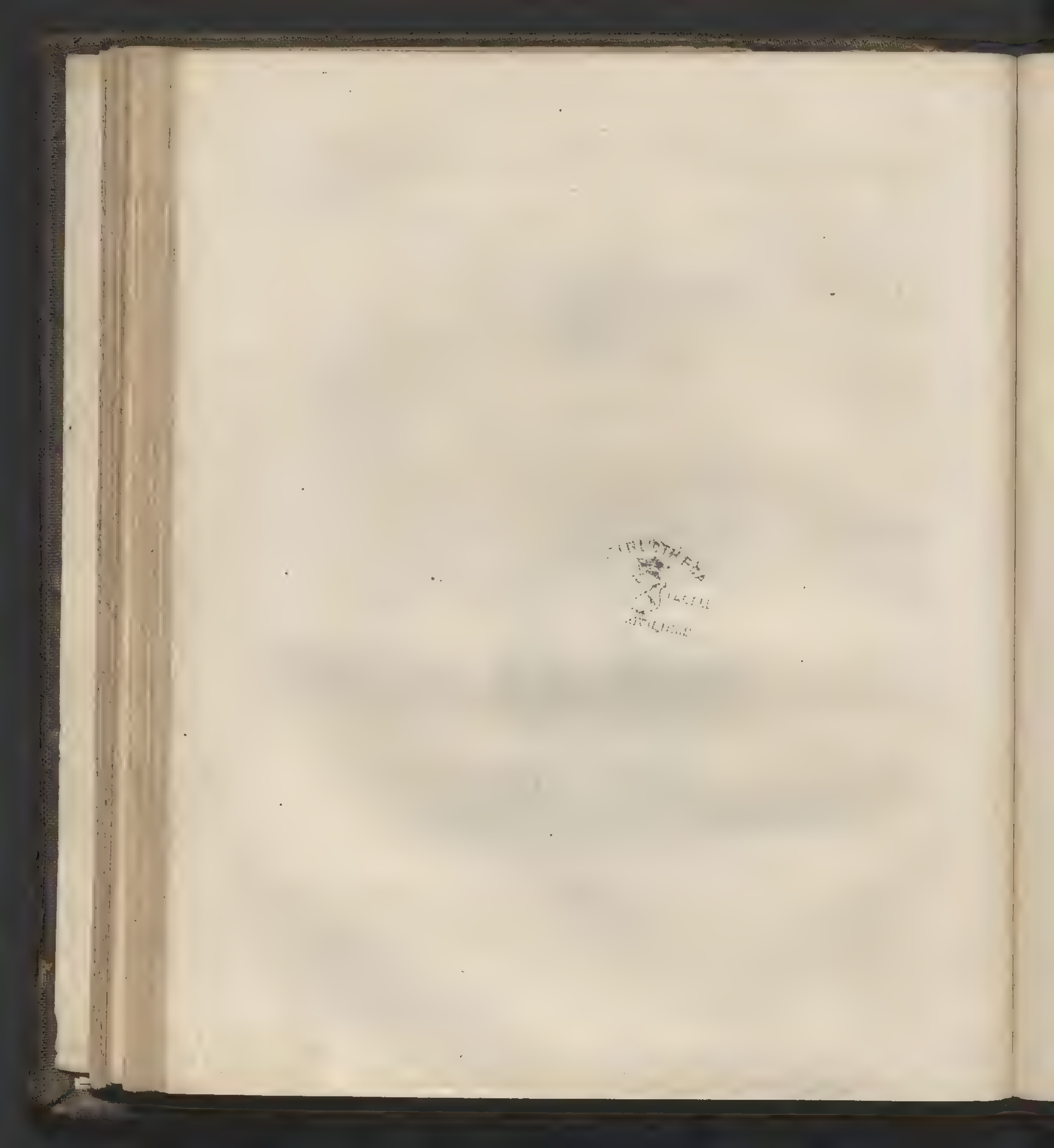
XLIII.

Clerici oder Geistliche der Versammlung von der Versendung.

Es ward Francisca Margarita de Silli, eine Ehegemahlin des edlen Herrn Emanuelis Gondi, Generalen über die Galeern



Sacerdos Congregationis Missionis 43



leern des Königs in Franckreich/ ihren Unterthanen den Weg der Seeligkeit zu entdecken/ sehr begierig/ deswegen sie von diesem ihren Ehe-Herrn/wie auch von ihrem Herrn Bruder/dem damahligen Ertz-Bischoffen zu Paris eine Summa Gelds überkommen/ damit etliche Priester könten erhalten werden/ deren Amt seyn solte/nach der Missionarien Art die Dörffer zu besuchen/ damit das einfältige Volck daselbst in der Lehre des Heils/ und am allermeisten im Catholischen Glauben durch sie möchte unterrichtet werden. Solche Verwaltung hat nun der Ehrwürdige Priester Vincentius de Pauli von Puy gebürtig über sich genommen/ als welcher dazumaln Lehr- und Hof-Meister obbemeldter Frauen Franciscæ Margeritæ de Silli Söhnen war/ ein Mann voll Apostolischen Eifers und des Nechsten Heils begierig. Dahero er auch in Gesellschafft etlicher anderen zu solchem gottseeligen Wercke im Jahr 1625. den Anfang gemacht/ welches hernach im folgenden Jahr der Ertz-Bischoff zu Paris für genehm gehalten/ und der König Ludovicus XIII. Vollmacht gegeben ein Haus zu bauen/ worinnen diese/ gleich den Arbeitern im Weinberge des HErrn/ leben solten. Solche Versammlung ist von Urbano VIII. unter dem Titul/ die Cleric der Versendung/ Anno 1632. bestättiget/ und derselben zu ihrem Besten/ einige Satzungen zu machen/ zugestanden worden. Dieser Priester ihr Amt ist/ daß sie in den Marck-Flecken und Dörfern umher ziehen/ die Geistlichen daselbst in der H. Kirchen Gewohnheiten zu unterrichten/ und sie fürnemlich in geistlichen Dingen zu exerciren. Etliche von ihnen thun die Gelübde ablegen/ wovon sie doch wieder können frey werden/ wenn es ihren Vorgesetzten gut zu seyn gedüncket. Alles dieses wird in dem Leben ihres Stiffters/ des Ehrwürdigen P. Vincentii, erzehlet/ welches der Bischoff Ludovicus Abelli Frantzösisch/und Dominicus Acami, Priester von der Versammlung des Oratorii, Welsch beschrieben. Ihre Kleidung ist schwartz/ gleichwie sonst die Priester zu gehen pflegen.

XLIV.

Regulirte Cleric oder Geistliche die den Kran-
cken dienen.

COmillus von Lelli ein Welscher/ an einem Ort in Abruzzo des Bisthums Chieti gebohren/ hat wegen einer geschwürigen Wunden/ in den Orden St. Francisci zu tretten/ ein Gelübd gethan; allein/ weiln er durch göttliche Fürsehung in denselben nicht eingenommen worden/ hat er sich nach Rom Rom begeben/ und alldort im Hospital zu St. Jacob zu Dienste der Krancken sich gebrauchen lassen. Hernach aber ist er in den Krieg gezogen/ und einige Zeitlang wider den Türcken gedienet. Nach diesem wurd er in den Capucciner-Orden auf- und angenommen/ von dem er aber/ der geschwürigen Wunden halber/ als welche nicht zu heilen war/ wieder entlassen worden. Bey solcher Begebenheit gedachte er eine neue Gesellschafft anzurichten/ als welcher Pflicht seyn solte/den Krancken ohne Entgelt zu dienen; zu welchem Ende er auch etliche Gesellen/ solches gottselige Werck zu verrichten/ erwehlet/ und damit man sie erkennen möchte/ hat er ihnen auf der Brust ein Creutz zu tragen geordnet/ seine Mitgesellen waren Bernardinus Murcinus a Matrice, Curtius Lodius von Aquila, Franciscus Propheta von Randazzo, Ludovicus von Ido bello, und ein anderer mit Namen Benignus. Diese Gesellschafft hat nicht ohne Verfolgung des Satans in der Kirche der wunderbaren Jungfrauen Mariæ, nechst bey der Flumentaner jetzo des gemeinen Volcks Pforten genandt/ zur Lebens-Zeit Gregorii XIII. Anno 1584. seinen Anfang genommen; aus welches Röm. Pabsts Verordnung diese Cleric oder Geistliche ein schwartzes Kleid/ nebst einem Mantel/ nach der Priester Weise/ aber ohne dem Zeichen des Creutzes/ angezogen. Nach diesem hat obbesagter Comillus die Sorge der Krancken/ auch ausser dem Hospital/ über sich genommen/ und haben wollen/ daß seine Gesellschafft die den Krancken Dienende solte geheis-

sen



Clericus Regul. Ministrans Infirmis.

44

1





Clericus Minor.

45



sen werden. Wie denn Sixtus V. Röm. Pabst dieselbe Anno 1586. bestättiget / und durch eine Bulla auf der rechten Seiten der Brust so wohl am Kleid / als am Mantel das Creutz von dunckel-Haar-farben Tuch zu tragen Erlaubniß geben / und derselben das Haus und die Kirche der Heil. Mariæ Magdalenæ eingeraumet / allwo durch frommer und eiffriger Männer Beygesellung sich dieselbe sehr vermehret / und mit grosser Erbauung / nicht ohne sonderbaren Nutzen also zu leben / übereingestimmet. Ihre Regul ist vom Gregorio XIV. mit der Bulla: Illius &c. approbiret / gleichwie auch ihre Privilegien vom Clemente VIII. mit einer Constitution: Superna &c. vergrössert worden.

Von ihnen hat *Hippolytus Maraccius, Sanctius, Cicatellus, Petrus Haloix* von der *S. J.* und *Joh. Baptista Rossi* auch von der *S. J.* im Leben des Ehrwürdigen *Comilli,* Stiffters dieser Cleric oder Priester / geschrieben.

XLV.

Orden der Cleric oder Geistlichen / die man die Mindern nennet.

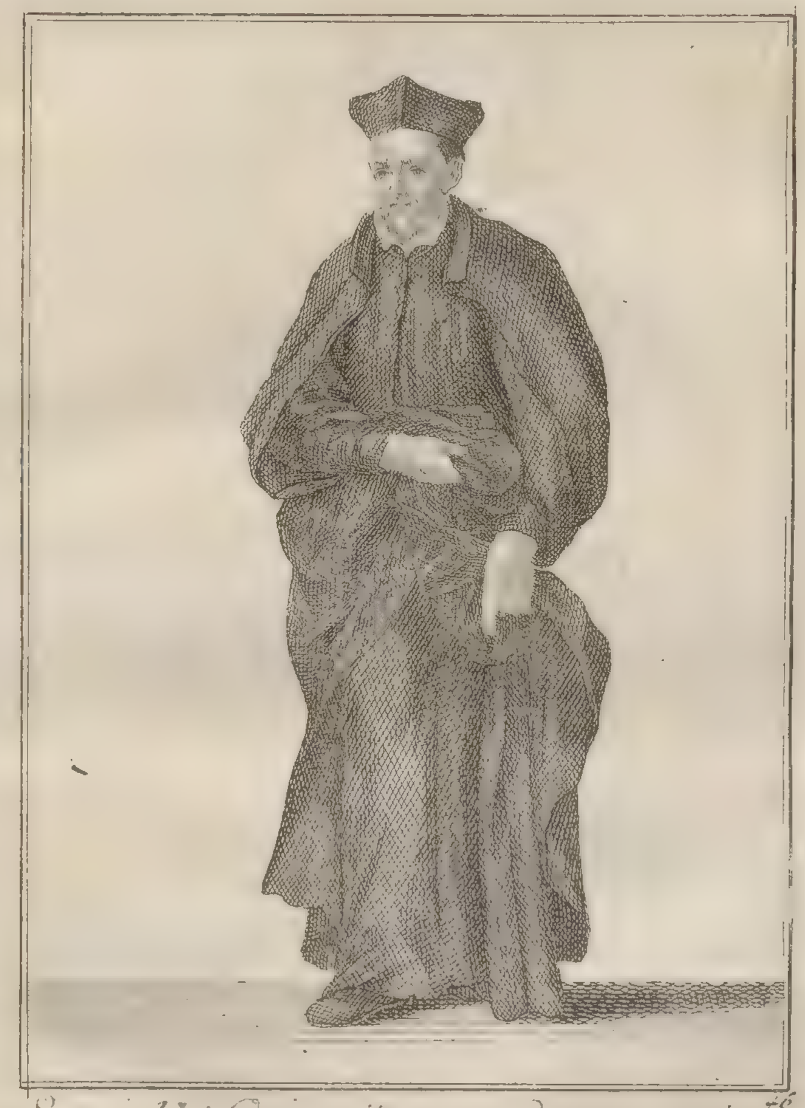
Dieser Orden ist zu Neapel durch Zuthun Augustini Adorni, eines Genuesers / und seiner Gesellen Johannis Francisci und Fabritii Caraccioli zur Zeit Sixti V. Anno 1589. entsprungen; welcher hernach vom Gregorio XIV. und Clemente VIII. bestättiget / und selbigen die Privilegia der P.P. Theatiner ertheilet worden. Diese Ordens-Leute haben in eben gemeldter Stadt Neapolis eine sehr alte Kirche / St. Maria Major genandt / erweitert / und alldort ihres Ordens ersten Grund geleget / wie auch aus sonderbarer Hochachtung der allerheiligsten Jungfrauen Mariä den Namen Cleric von der Jungfrauen Maria angenommen; aber Sixtus V. hat sie / nach Art der Mindern Brüder / Mindere Cleric heissen wollen. Zu Rom haben sie ein Haus / gleich bey der Kirchen St. Laurentii in Lucina genandt / und der Kirchen St. Vincentii und Anastasii,

cii, allwo sie gar ein exemplarisches Leben führen, und mit Ausübung allerhand schönen Tugenden / andächtigen Gebet und strengen Closter-Wercken sich des Nechsten Heil sehr angelegen seyn lassen. Sie pflegen täglich Morgens und Abends die Litaney von der allerseeligsten Jungfrauen Maria zu beten/ und alle und jede Sonnabend nach verrichtem Completorio eine Sermon oder kurtze Predigt dem Volck von dem Lob der Heil. Jungfrauen Mariæ zu halten. Sie kleiden sich schwartz nach Art der Priester/jedoch von geringen und schlechten Tuch; Neben den drey Closter-Gelübden haben sie auch das vierdte/ daß sie nemlich keine Dignität oder Würde annehmen wollen. Sie pflegen einen vorgesetzten Generalen aus ihrem Mittel zu erkiesen/ der in der Stadt Rom sich aufhält. Die übrige Gewohnheiten dieses Ordens hat Aubertus Miræus im Buch von den Religiosen/ die ins gemein leben/ und Hippolytus Maracckus von Marianischen Stifftern/ angezeiget.

XLVI.
Die Versammlung der Priester vom Bet-Haus.

DJese Versammlung bestehet aus weltlichen Priestern/ welche insgemein nach der Art und Weise der Ordens-Personen leben/ und von einem aus ihnen/ alle drey Jahr erwählten/ regieret werden; deren Stiffter der Heil. Philippus Nerius ein Florentiner gewesen/ so im Jahr Christi 1595. zu Rom mit Tod abgangen ist; Dessen Leben hat Antonius Gallonius derselben Versammlung Mitglied beschrieben. In solcher Versammlung hat der Cardinal Cæsar Baronius der heiligen Kirchen Jahr-Bücher-Scribent/ Thomas Bzovius, nebst andern Gelehrten/ und durch einen tugendsamen Wandel berühmten Männern/ gelebet; Ihre fürnehmste Verrichtung ist/ des Nechsten Heil vermittelst unterschiedlichen gottseeligen Wercken/ als heiligen Discursen/ andächtigen Bet-Häusern/ und Darreichung der heiligen Sacramenten zu wegen zu bringen.

Neben



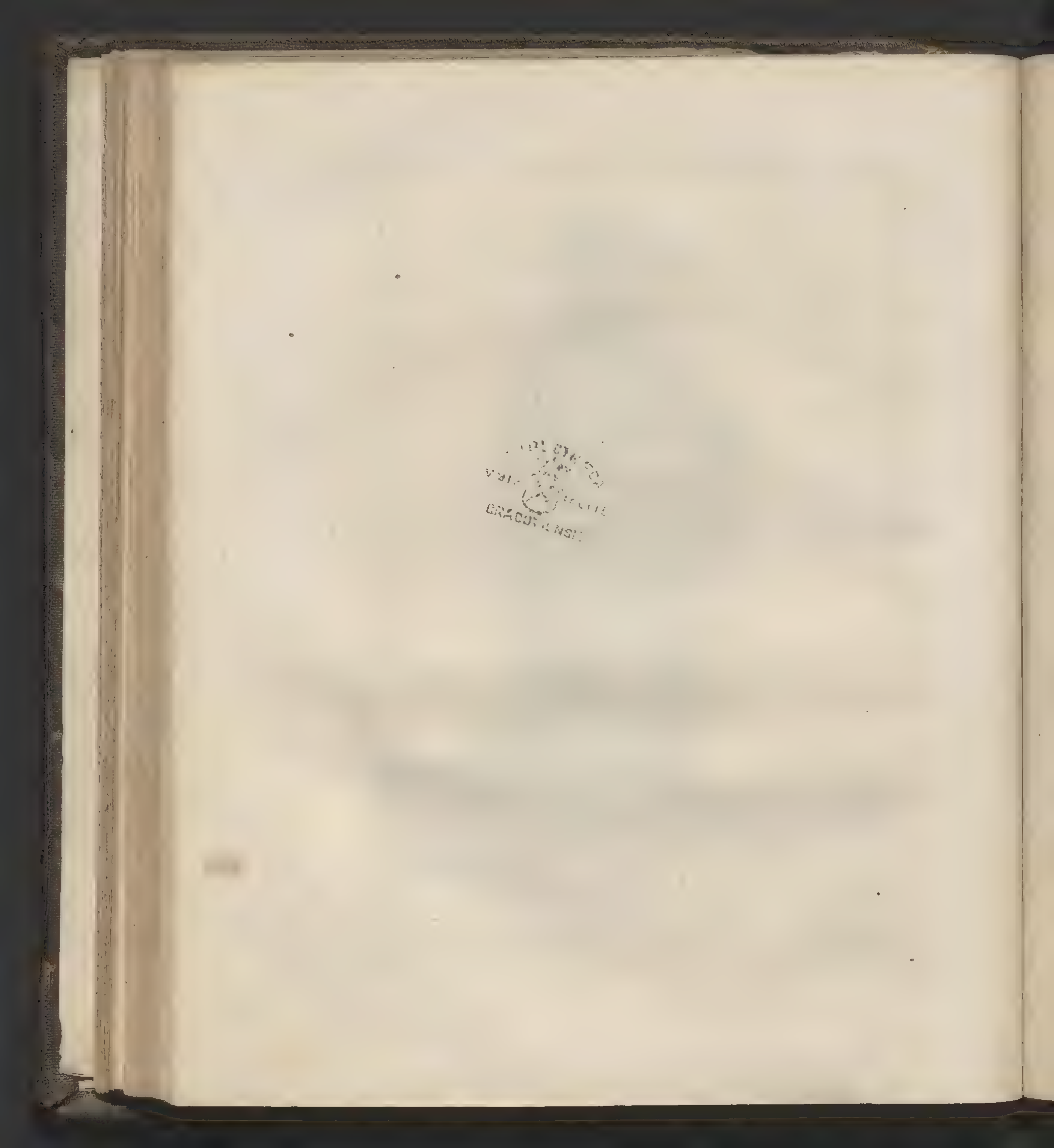
Sacerdos Oratorii seu Congregationis S. Philippi Neri. 46





47

Sacerdos Societatis Iesu



Neben der zu Rom befindlichen Versammlung / allwo sie besonders floriren / werden auch andere dergleichen zu Neapel / Meyland / Genua / Sicilien und unterschiedlichen Orten des Welschlandes angetroffen / da zwar keine von der andern dependiret / doch aber alle in Besorgung des Nechsten Heils und in Beförderung der Ehre GOttes überein kommen.

Durch das Exempel des H. Philippi Nerii beweget / hat Petrus Berulius, ein Mann von edlem Geblüte und gottseeligem Wandel / in Franckreich berühmt / hernach der Heil. Kirchen Cardinal / eine eben dergleichen Versammlung zur Zeit Ludovici XIII. Königs in Franckreich gestifftet / die hernach vom Paulo V. Anno 1613 mit einer Bulla: Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ &c. auf Anhalten Heinrici, des Ertz-Bischoffen zu Pariß / und Mariæ, der Königin in Franckreich bestätiget worden. Das erste Bet-Haus derselben ward zu Pariß aufgerichtet / welchem vorgedachter Römischer Pabst Paulus V. den Namen JEsu Christi ertheilet hat. Hernach sind andere mehr zu Lion ꝛc. aufgebauet worden. Alle deren Untergebene pflegen ein schwartzes Kleid / wie andere erbare Priester an dem Ort / wo sie wohnen / zu tragen.

Von ihnen hat *Hippolytus, Maraccius, Aubertus Miræus,* der Cardinal von Lucca und *Antonius Gallonius* geschrieben.

XLVIII.
Die Gesellschafft JEsu.

DJe Gesellschafft JEsu / welche (wie der fürtreffliche Scribent Aubertus Miræus berichtet) in der gantzen Welt zu sonderbaren Nutzen der heiligen Kirchen ausgebreitet ist / erkennet nach GOtt für ihren Stiffter den Heil. Ignatium Lojolam, einen edlen Spanier / aus dem Königreich Biscaja, welcher im Jahr Christi 1534. als er zu Pariß dem Studiren oblage / sich neun Gesellen zu deren Stifftung auserkohren / welche alle sämtlich in Wissenschafften und freyen Künsten graduirte Personen waren / unter denen der Heil. Indianer-

Apostel Franciscus Xaverius, Petrus Faber, Simon Rodericus, Jacobus Lainez, Claudius Jajus, Paschasius Broettus, Alphonsus Salmeron, Johannes Codurius, und Nicolaus Bobadilla gewesen. Diese alle seyn nach Rom gezogen/ und haben zur bemeldten Gesellschafft den Anfang gemacht/ die da Paulus III. Anno 1548. für genehm gehalten/ und nachmals das Tridentische Concilium, wie nicht weniger Gregorius XIII. bekräfftiget/ ingleichen andere Römische Päbste und Ertz-Bischöffe mit mancherley Freyheiten begnadet haben. Nach seinem/ nemlich des Heil. Ignatii Tod/ welcher aus Demut dieselbe nicht nach seinem/ sondern nach dem Namen JEsus genennet haben wolte/ ist er vom Paulo III. im Jahr 1609. seelig gesprochen/ und vom Gregorio XV. mit dem H. Francisco Xaverio in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Dieser Gesellschafft eigenthümliches ist/ daß sie nach Willkühr des Römischen Pabsts zu leben bereit sey/ Schulen und Versammlungen aufzuthun/ worinnen die Jugend gleichwie in Wissenschafften/ also auch in der Gottseeligkeit unterrichtet werde/ die Heil. Sacramenten der Buß und des Altars verwalten/ predigen/ die Jugend in der Christlichen Lehre unterweisen/ Sendungen in die gantze Welt auf sich nehmen/ und dahin trachten/ daß allen und jeden Menschen zu ihrer Seelen Heil geholffen werden möge. Die Priester dieser Gesellschafft tragen eben die Kleider wie die Römische Priester/ und gleichförmig andern Geistlichen des Landes/ wo sie sich aufhalten.

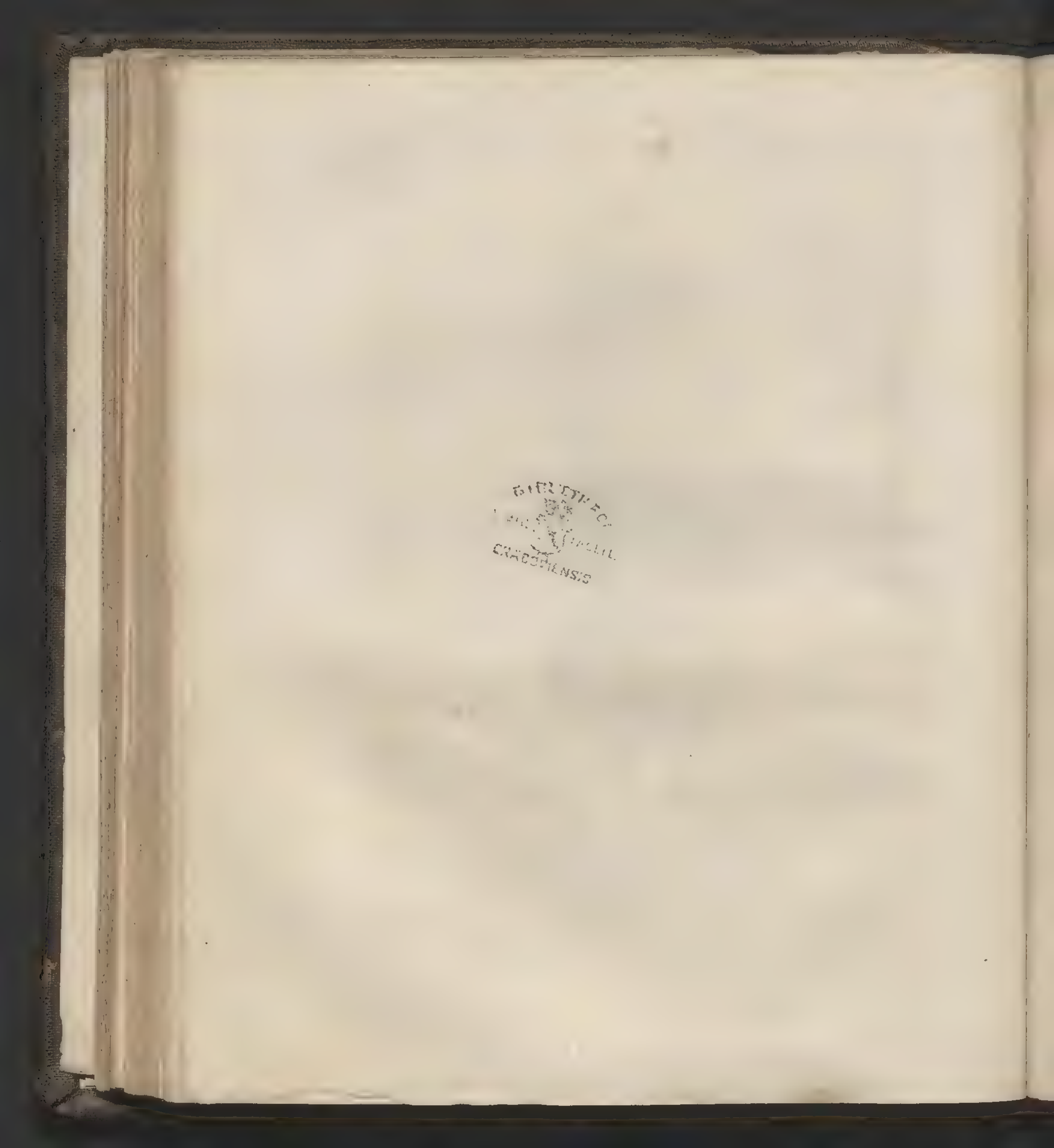
Die Geschichte von dieser Gesellschafft hat *P. Nicolaus Orlandinus*, *Sacchinus* und *Possinus* Lateinisch/ *P. Daniel Bartholi* aber Welsch beschrieben/ ingleichen hat *Ribadeneira* und *Petrus Maffeus* das Leben *St. Ignatii* aufgezeichnet hinterlassen.

XLVIII.



Clericus Societatis Jesu. 48.

m.



XLVIII.
Eine Cleric von der Gesellschafft JEsu.

DJe Gesellschafft JEsu/ welche vom Heil. Ignatio Lojola gestifftet ward/ ist in viele Classen/ gleichwie fast alle Orden der Geistlichen unterschieden. Sintemal über diejenige/ welche im Novitiat sich befinden/ und über zwey Jahr lang darinnen probiret werden / hat sie Priester/ welche durch Ablegung der vier öffentlichen Gelübden bey selbiger die fürnehmsten seyn/ sie hat auch andere / welche sie vermittelst der drey öffentlichen gethanen Gelübden geistliche Mithelffer nennet/ so zehlet sie auch die Layen-Brüder/oder die weltliche Mithelffer/ die gleicher Weise zu den dreyen Gelübden sich bekennen/ endlich hat sie auch Cleric/ die nach besonders abgelegten drey Ordens-Gelübden etliche Jahr lang den Studien guter Wissenschafften obliegen / ehe sie zur heiligen grösseren Weyhung befördert / und unter die Professen oder geistlichen Mithelffer gezehlet werden. Diese seyn von den andern in dem Kleid unterschieden / das sie über den ordinari Rock anlegen / und der PP. Theatinern ihrem Kleid mit Ermeln gleich ist / wie auch ehedessen die Studirende auf der Universität zu Pariß / zur Zeit/ da der Heil. Ignatius alldort studirte/ein solches Kleid getragen/ so ist es auch vornen her offen/ und gehet von der Achsel biß hinunter an die Sohlen / wie solches im beygesetzten Bildnüß zu sehen/ ja/ über das pflegen sie auch zu Haus meistentheils das Priesterliche Pareth oder Quadrat, auf der Gassen aber einen schwartzen Hut zu tragen. Die weltliche oder zeitliche Mithelffer aber sind mit dem Hauswesen beschäfftiget/ und werden an den in etwas kürtzern Kleidern/ und daß sie kein Pareth oder Quadrat tragen/ erkennet. Solche jetzt erzehlte Kleidung ist jedoch nicht eben eigenthümlich der Cleric ihre/ daß sie sich aller Orten der Welt dieser bedienen solten; Sintemalen sie an etlichen Orten auch Mäntel tragen.

Von ihnen haben über oben gedachter Historie die Päbst-

liche Bullen gehandelt/und seyn alle diejenige/ welche das vierte Gelübd haben/ warhafftig zu dieser Gesellschafft gehörig/ von welcher sie auch nach ihrem Belieben sich nicht heraus begeben können.

XLIX.

Apostel Missionarii oder Versandte der Gesellschafft JEsu in dem Madurensischen König-reich.

DEr Namen dieser Versendung stammet her von der Haupt-Stadt des Königreichs Madure, als wovon dieselbe bey den Indianern eben auch den Namen hat. Der erste Urheber solcher Versendung ist P. Robertus, ein sehr Edler aus der Gesellschafft JEsu/und Enenklein Marcelli II. Römischen Pabsts/ aber noch viel edler wegen seines Apostolischen Eiffers. Dieser/ auf daß er die Brachmanen zu dem Christlichen Glauben bringen möchte/hat sich in der Kleidung und Sprache nach des Landes Art gerichtet/und dem äusserlichen Schein nach/gleich/ den Raien/ so bey den Indianern als Geistliche in grossem Ansehen seyn/ sich aufgeführet; aber solches ohne einigen Nutzen/ weßwegen er sich hernach der gemeinen Tracht der Brachmanen bedienet/ da er gleich diesen eine dreyfache Schnur / von Baum-Wollen gemacht/ über die Achsel herunter hangend/ getragen/als welches alldort ein Zeichen eines edlen Standes ist; Allein er hat auch vermittelst dieses Fleißes keinen Nutzen des Glaubens geschaffet. Es hat aber Robertus indessen die Hoffnung und den Muth nicht sincken lassen; sondern nach der Weise eines Sinesers gekleidet einher zu gehen sich entschlossen/ welche unter den Barbaren wie die Büssende leben / und bey ihnen in grossem Ansehen seyn/ als die da von allen Wollüsten entfernet/ und des Tages nur einmal/ und zwar gar etwas weniges vom Reiß zu sich nehmen. Wodurch dann Robertus ihrer viel von den Brachmanen zu Christo dem HERRN gebracht. Dieser gottseelige Fleiß aber ist von vielen in Europa getadelt

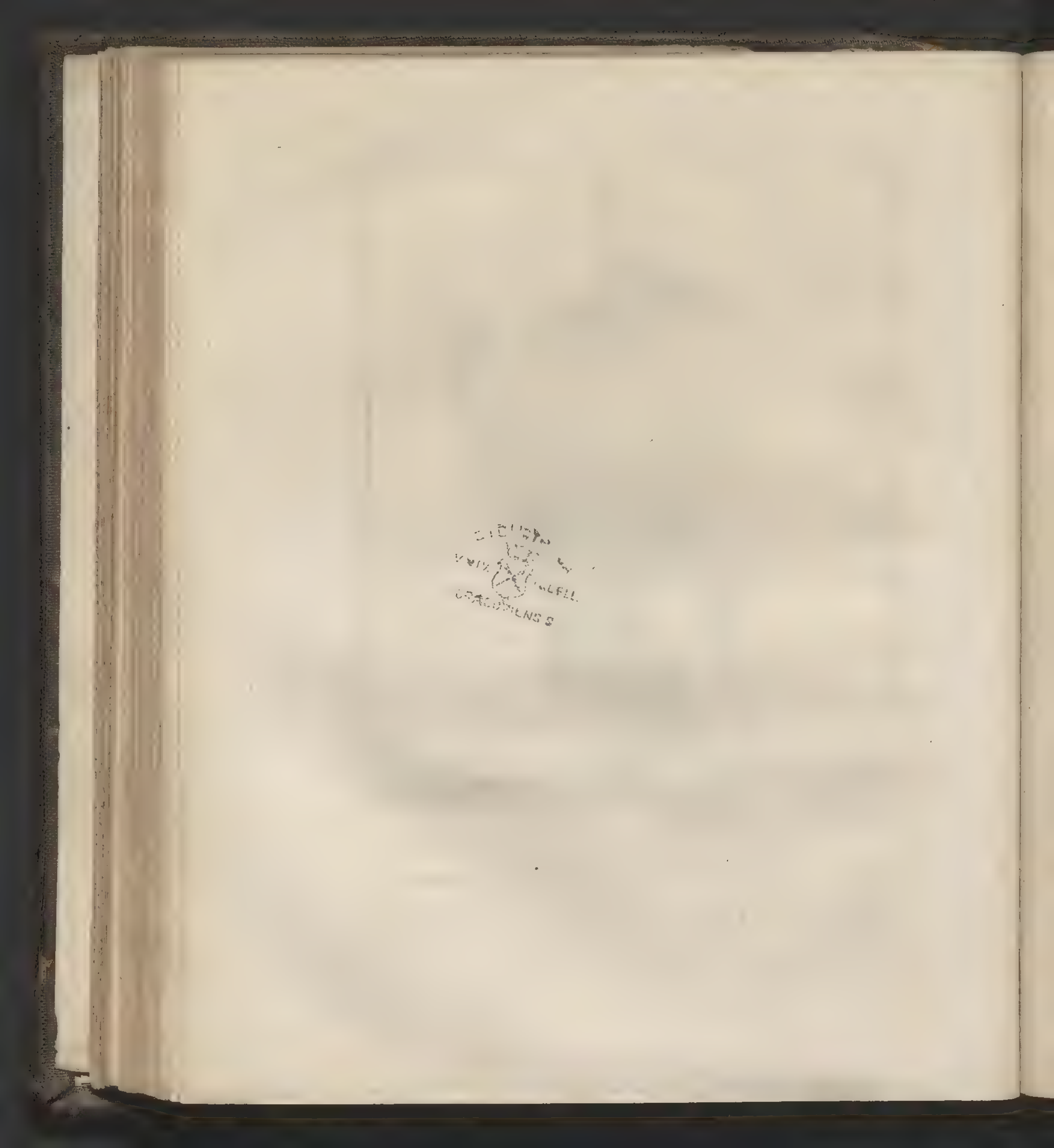


Missionarius Soc: Iesu in Regno Madurensi.





Missionarius Soc: Jesu in Regno Tunchini. 50.



geadelt worden; indem es ihnen dünckete/ wie solches ohne Aberglauben und Abgötterey nicht geschehe; allein hierinnen hat Robertus sie zu Schanden gemacht/ und ihnen das Widerspiel gewiesen; wie denn noch heut zu Tage die Apostolische Missionarii oder Versandte der Gesellschafft JEsu im gedachten Königreich sich solches Mittels bedienen. Der Habit wird in gegenwärtiger Figur dargestellet/ als welcher von subtiler Baum-Woll/ röthlicht an der Farbe zubereitet ist/und solchen tragen sie auf der blossen Haut/ und gehen darbey fast jederzeit baarfussig/zuweilen aber auf zwey-Finger-dicken Holtz-Schuhen/ die Haar pflegen sie in einem Knoden auf der Scheidel des Haupts zusammen zu binden/ und mit einem Baum-Wöllenen Band öffters zu umwinden.

Von solcher Versendung hat insonderheit *P. Joh. Baptista Maldonatus* in der Erzehlung der Marter/ welche *P. Johannes de Brilo* ein Portugieß alldort ausgestanden/ geschrieben.

L.

Apostolische Missionarii oder Versandte der Gesellschafft JEsu im Königreich Tunkin.

NAchdem P. Julianus Baldinottus von Pistojen, aus der Gesellschafft JEsu/ den Christlichen Glauben zu pflantzen Anno 1626. in das Königreich Tunki, so nicht weit von Sina lieget/ angelanget. So hat der König von Tunki, nach viel überstandenen Beschwernüssen/vom P. Provincial daselbst einige Patres begehret/ und selbigem den Christlichen Glauben zu verkündigen erlaubet; als aber nachmals einiger Unwillen/ wegen eines erbaueten kleinen Kirchleins/ vermittelst der Götzen-Diener Anreitzung/entstanden/ wurde beschlossen/ daß sie alsobalden aus dem Königreich weichen solten/ wiewohl ihnen hernach wieder darinnen zu bleiben vergünstiget worden. Diese Patres, damit sie bey ihrer Wieder-Verbleibung dem Königlichen Hof und dero Unterthanen gefällig seyn möchten/ haben

nun die eigentliche Kleidung der Gelehrten/ die da am Königlichen Hof sich befinden/ angenommen/ welche/(wie sie P. Caspar di Amiral beschreibet) diese war; nemlich/ein biß auf die Knoden reichender weiter/ erstlich aus Baum Wollen/ hernach aus Seiden/ von blau- oder grünlicht vermischter Farbe/ mit langen weiten Ermeln/ gemachter Habit/ in welchen Ermeln die Hände gar räumlich können aus- und eingeschoben/ wie auch darinnen bedecket werden; wie sie denn dergleichen Habit viel niedriger/ als bey uns Europäern gebräuchlich ist/ mit einer sehr zarten Binden gürten/ oder vielmehr umzingeln. Unter dem rechten Ermel haben sie biß auf die Erden herab drey besondere Schnür/ welche ihnen zum Unterschied der Dignität und Person dienlich seyn. Auf dem Haupt tragen sie einen runden/ flachen und schwartzen Hut/ der in der Mitten einiger Massen offen ist/ und dadurch das lange Haar vorsich dergestalt zusammen gezogen wird/ daß sich solches gäntzlich über die Schultern herab sehr ziertich ausbreitet. In Summa (P. Fontes auch ein Tunkinisch-Apostolischer Missionarius oder Versandter spricht) daß diese Tracht mehr nach der Geistlichen als der Hof-Manier seye. Dahero/ als solche Art zu leben von ihrer vielen bestritten und angefochten ward/ ob nemlich dieser Gebrauch wohl oder übel angefangen sey/ hat man doch dafür gehalten/daß dessen Aufhebung mehr/als die Zulassung/Schaden bringen würde.

P. Daniel Bartoli Hist. de Sina lib. 4. p. 1008. und *Ludovicus Ludovicus Janninus in Hist. Asiat. part. 3. lib. 4. pag. 616.* haben hiervon gar nachdencklich geschrieben.

LI.

Ein Apostolischer Missionarius oder Gesandter der Gesellschafft JEsu im Königreich Sina.

ZWey Jahr nach dem Tod des Heil. Francisci Xaverii hat P. Michaël Nunes ein Portugieser im Jahr 1555. einen Versuch gethan/ die Versendung nach Sina für sich zu nehmen/



51

Misfionarius Soc. Iesu in Regno Sinico



men/ damit er also das Liecht des H. Evangelii dahin bringen möchte; und seyn ihm hernach Anno 1594. andere PP. hierin nachgefolget/ unter denen P. Matthæus Riccius samt dem P. Lazaro Cataneo gewesen. Diese haben dasjenige nicht länger wollen verschieben/ was sie mit dem P. Velignano in derselbigen Provinz Obern abgeredet haben/ nemlich sich also zu kleiden/ auf daß sie von den Bonzien oder Götzen-Dienern könten unterschieden werden/ als die da am selbigen bey dem Volck verachtet/ und in keinem Ansehen waren; diese Entschliessung ist auch vom Ludovico Secheira Bischoffen in Jappan und andern/hernach von ihren vorgesetzten Generalen zu Rom/wie auch vom Päbstlichen Stuhl gut geheissen worden/als welcher dafür gehalten/ daß solches gleich Anfangs also hätte geschehen sollen. Dahero kleiden sie sich nach der Weise der Gelehrten/ und dieweiln die Bonzien mit einem abgeschornen Haupt und Bart daher gehen/ so lassen diese Apostolische Missionarii oder Gesandte/ die Haar und den Bart wachsen/ welche Haar oben auf der Scheidel zusammen gemacht sind/und thun das Haupt mit einem Paret/ dessen sich auch die Sinesische Gelehrte gebrauchen/zudecken. Wie dann eben bemeldter P. Riccius seine Kleidung in einem Send-Schreiben/ an den P. Generalen übersendet/ solcher Gestalten angezeiget: Ich gebrauche mich/ schreibet er/ eines der Gelehrten eigentlichen Kleides/ so da von Pfauen-blau-denckler Farbe ist / mit sehr weiten offenen Ermeln/ dessen Saum/ so biß auf die Füsse herab/ und rund herum gehet / mit einer halben Hand breiten Binden von heller Himmel-blauer Farbe umgeben/ als welche in die Runde herum am Rand der Ermeln gegürtet / und auf der Seiten des Kleides angenähet / auch von eben selbiger Farbe / wie der Saum/ ist/ ausser daß sichs am Knopff zu beyderseits mit einer zarten Furch ändert. Die Schuhe sind von Seiden/ das Pareth ist etwas höher als unseriges in Europa/ und von unterschiedlichen Farben/ nicht viel ungleich einer Bischoffs-Haube. Dieser Kleider Form ist auch hernach vermittelst einem Privi-

legio,

legio, denen die da vom neuen dahin reisen/ zum Gebrauch worden/ und ob sie auch schon in ihren Wissenschafften noch nicht genugsam erfahren/ so geniessen sie doch der Gelehrten Ansehen.

Hiervon hat geschrieben *P. Daniel Bartoli* in der Historie von Sina *lib. 2. pag. 267.* und *P. Ludovicus Janninus part. 3. lib. 2. pag. 159.*

LII.

Ein Apostolischer Missionarius oder Gesandter der Gesellschafft JEsu in einem Sinesischen Mandarin-Habit.

ES war der Calender im Königreich Sina biß zur Ankunfft der Apostolischen Missionarien von der Gesellschafft JEsu dergestalt voller Fehler/ daß die in der Stern-Kunst-Erfahrne daselbst/ ohne Irrthum der Zeit/ weder für gewiß vorhero sehen/ noch verkündigen konten die Sonn- und Mond Finsternüssen/ wie auch anderer Planeten Schein und Lauff. Als aber der König vernommen hatte/ daß einige P.P. der Gesellschafft JEsu aus Europa dahin kommen/ welche in der Stern-Kunst trefflich erfahren wären/ hat er ihnen die Sorge darüber aufgetragen/ die/ ob sie wohl hochwichtig war/ haben sie doch dieselbe willig und gerne über sich genommen/ eingedenck/ daß es ein kräfftiges Mittel seyn würde/ im selbigen Reich nach Wunsch den Catholischen Glauben fortzupflantzen. Wie dann P. Sabbatinus de Ursis, Jacobus Pantoja und Johannes Terentius sehr grossen Fleiß darinnen angewendet. Nach deren Absterben ist P. Jacobus Rhò, ein Meyländer/ und P. Adamus Schall, ein Teutscher/ gefolget. Diese haben nun insgesamt dergleichen Amt dermassen glücklich verrichtet/ daß es nicht besser könte verlanget werden; dahero seyn von solcher Zeit an die Missionarii der Gesellschafft JEsu von dem König sehr hoch gehalten worden/ und haben selbige sehr viel/ was zur Fortpflantzung des Glaubens geholffen/ erhalten; ja der König



Missionarius Soc. Jesu in Regno Sini,
co cum veste Mandarinorū.





Clericus Regul. dictus Sommaschus. 53



König hat auch haben wollen/ daß nach dem Tod des P. Rhò, der P. Adamus Schall das Amt eines Mandarin über sich nehmen/ und als das Ober Haupt über hundert Sinesische in der Stern-Kunst erfahrne Männer seyn/ und diese ihn/ gleich den Schülern/ für ihren Meister erkennen sollen. So hat auch der König befohlen/ daß nicht das geringste von der Stern-Kunst-Erfahrenheit in seinem Reich ausgefertiget werde/ es wäre dann erstlich vom P. Schall approbiret worden. Das Bildnis allhier zeiget an/ welcher Kleidung sie sich bedienet haben/ nicht eiteln Prachts/ sondern der Noth wegen/ um also ihr habend und tragendes Amt zu beweisen; Sintemaln der Mandarinen in Sina gar viel seyn/ die da nach ihren Aemtern eingetheilet werden/ und damit man sie voneinander erkennen möge/so haben jegliche ihr eigenes Zeichen in Kleidern/ Hüten/ Farben/Gürteln/Gold/Edelgestein/oder wohlriechenden Holtz.

Die Historie von der Verbesserung der Sinesischen *Astronomie* ist von besagten *P. Schall* beschrieben worden/ und hiervon hat auch *P. Kircherus* in seiner *Sina illustrata pag. 110. &c.* gehandelt.

LIII.

Regulirte Cleric oder Geistliche, Somascher genandt.

DEr seelige Hieronymus Æmilianus, ein Venetianischer Geschlechter/nachdem er in der Republic Venedig Dienste unterschiedliche Aemter bekleidet/ und unter andern zur Beschützung deren Gräntzen verordnet ward/ so ist er inzwischen von des Röm. Kaysers Maximiliani Kriegs-Heer zu Castell Nuovo belagert und gefangen worden/ aber mit Hülffe und Beystand der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ erlöset/ und mitten durch der Feinde Lager geführet/ auch also frisch und gesund nach Tewiß entkommen. Wegen solcher empfangenen Wolthat hat er sein vätterliches Erbgut den Armen ausgetheilet/ der Welt abgesaget/ und in gottseeligen Wercken sich zu

üben angefangen. Dahero hat er Eltern-lose Waysen/ so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts zusammen gebracht/ und in einem von ihm erbaueten Hause zu erziehen verordnet. Hernach als er viel Städte durchwandert / ist er auch nach Somascho, einem Flecken zwischen Bergamo und dem See Lario gelegen/ kommen/ allwo viel Gesellen sich mit ihm vereinbaret / und er also zu der Regulirten Cleric oder Geistlichen Versammlung/welche man hernach die Somascher genennet/ den Grund geleget. Diese ist nachmals vom Paulo III. im Jahr 1540. mit einer Bullen bestättiget worden/ welche Aubertus Miræus anführet. Pius V. hat ihr hierauf das Closter zu Pavia, St. Majoli genandt/ übergeben/ und die Regul St. Augustini fürgeschrieben. Ihre Kleidung ist schwartz/ gleichwie der Röm. Kirchen ihre. Der seelige Hieronymus, als ihr Stiffter/ hat mit vielen Wundern geleuchtet/und haben ihn fürnemlich die böse Geister geförchtet/ als von welchem sie aus vielen Besessenen ausgetrieben worden. So hat er auch die Gabe der Weissagung gehabt; Endlich ist er Anno 1573. seelig im HErrn entschlaffen.

Von solcher Versammlung hat *Philippus Ferrarius in Catalogo Sanctorum Italiæ*; *Andreas Stella* ihr vorgesetzter *General*, *Maraccius* und *Miræus* geschrieben.

LIV.

Regulirte Priester des Heiligen Geistes in Sachsen.

Etliche berichten/ daß einer mit Namen Guido den Anfang dieser Regulirten Priester/ welche unter der Regul St. Augustini leben/ geben habe; aber aus einer Bulla Innocentii III. Inter opera pietatis &c. ist beweißlich/ daß sie von eben diesem Römischen Pabst Anno 1204. gestifftet worden seyn/ da er ihnen die Verwaltung des von ihm in Rom erbauten Hospital/ nechst der Kirche St. Maria in Sachsen genandt/ anvertrauet/ und sie einem Präsidenten unterwürffig gemacht/ welcher



Sacerdos S. Spiritus in Saxia. 54.





55.

Sacerdos S. Spiritus in Saxia cum ueste ecclesiastica.



cher heut zu Tage ein Commenthür heisset / und vom Römischen Pabst darzu erwählet wird. Es hat auch Innocentius bestimmet/ daß die verlassene Kinder/ deren Eltern unbekandt seyn / daselbst auferzogen würden / wie solches aus der Uberschrifft/ welche vom Sixto IV. in selbiges Hospital dahin zu setzen/ verordnet ward/ zu ersehen ist/ allwo erstlich dieses gelesen wird. Indem die Weibsbilder/ welche heimlicher Weise geschwächet worden/ und damit ihr Fall nicht kundbar werde/ die neugebohrne Kindlein auf vielerley Art und Weise heimlich ermordet. 2. Solche arme Kindlein über die Brücken bey nächtlicher Weile in die Tiber geworffen/ und durch dieses Flusses Wellen bedecket/ und ersäuffet worden. 3. Die Fischer an statt der lebendigen Fischen umgebrachte Kindlein in ihren Netzen aus dem Wasser gezogen. 4. Wegen solcher greulicher Laster-That Innocentius III. sich sehr bekümmert/ hat er in einer öffentlichen Procession GOtt den Allerhöchsten um Rath und Mittel angeruffen. 5. Worauf gemeldter Innocentius durch eine Englische Erinnerung sich entschlossen / eine Behausung in der alten Sachsen-Schule zu erbauen / allwo die verlassene arme Kindlein eingenommen und auferzogen wurden. 6. Solche Behausung ist von ihm hernach/ als eine Schule der Christlichen Liebe/ dem Heil. Geist gewidmet worden. 7. Dessen Auffsicht und der armen Kindlein Auferziehung hat er alsdenn denen obbenandten Geistlichen aufgetragen / deren Zeichen ist ein doppeltes weisses Creutz / welches zur lincken Seiten so wohl des schwartzen Kleides als Mantels sich befindet. Sie pflegen die drey geistliche Gelübde abzustatten/ welchen sie das vierdte/ nemlich denen Krancken zu dienen/ beyfügen.

LV.

Eben dergleichen Geistlicher des H. Geistes in Sachsen mit einem Kirchen-Kleid angethan.

DIese Art der vorgemeldten Regulirten Priester pfleget alle Tage in dem Chor Wechsel-weise die Stunden-Gebet

 hei zu

herzusagen/ und lebet gegenwärtig unter der Obsicht des gnädigen Herrn Commenthur Casali, eines Prälaten/ welcher wegen seiner Gottseeligkeit/ Eifer/ Klugheit/ und fürnehmlich der Liebe gegen die Krancken/ in Rom sehr berühmt ist. Inzwischen nun diese Geistliche dem Heil. Amt beywohnen/ so tragen sie einen weissen Chor-Rock / welchen sie Cotta nennen / wie nicht weniger das Zeichen der Dom-Herren/ so da von denen Scribenten Almutium genennet wird. Solches thun sie doch meistentheils mit dem lincken Arm halten: und bestehet aus einem wüllen Tuch von blauer Farbe/ gesaumet mit einer rothseidenen Schnur. Wann es über den Achseln getragen wird/ so hanget das äusserste desselben vor der Brust/ und auf ihrer lincken Seiten siehet man ein doppelt weisses Creutz / als das eigentliche Zeichen dieser Geistlichen/ welche die Brüder von der Bölle genennet werden. Auf das Haupt pflegen sie ein schwartzes Priester-Paret zu setzen. Und dieses sey nun genug von solcher Art der Regulirten Priester gesagt. Es ist aber zu wissen/ daß in Venedig bereits eine Art Chor-Herren war/ welche auch vom Heil. Geist/ gleichwie die zu Rom/ den Namen her hatten/ so von einem/ Gabriel Spoletino genandt/ Anno 1415. gestifftet worden/ aber als Alexander VII. wahrgenommen / daß selbige nur in einem Closter sich befande / hat er sie Anno 1656. durch eine Bulla: Cum sicut compertum &c. aufgehoben. Es ist auch noch über das zu mercken / daß die Chor-Herren/ vermög des Baßlerischen Concilii-Decrets, einen langen Chor-Rock biß auf die Füsse herab/ tragen müssen/ allermassen dero eigene Worte also lauten: Wann sie die Tag-Zeiten beten oder singen/ so sollen sie mit einem biß auf die Knoden reichenden Rock und saubern Chor-Rock/ biß auf die halben Schienbein herab/ gekleidet seyn. So wird auch aus Geminiano de rit. antiq. Missæ lib. c. 132. erzehlet/ daß vor Alters die Chor Röck der Priester noch länger gewesen/ wie solches aus vielen Gemählen abzunehmen ist.

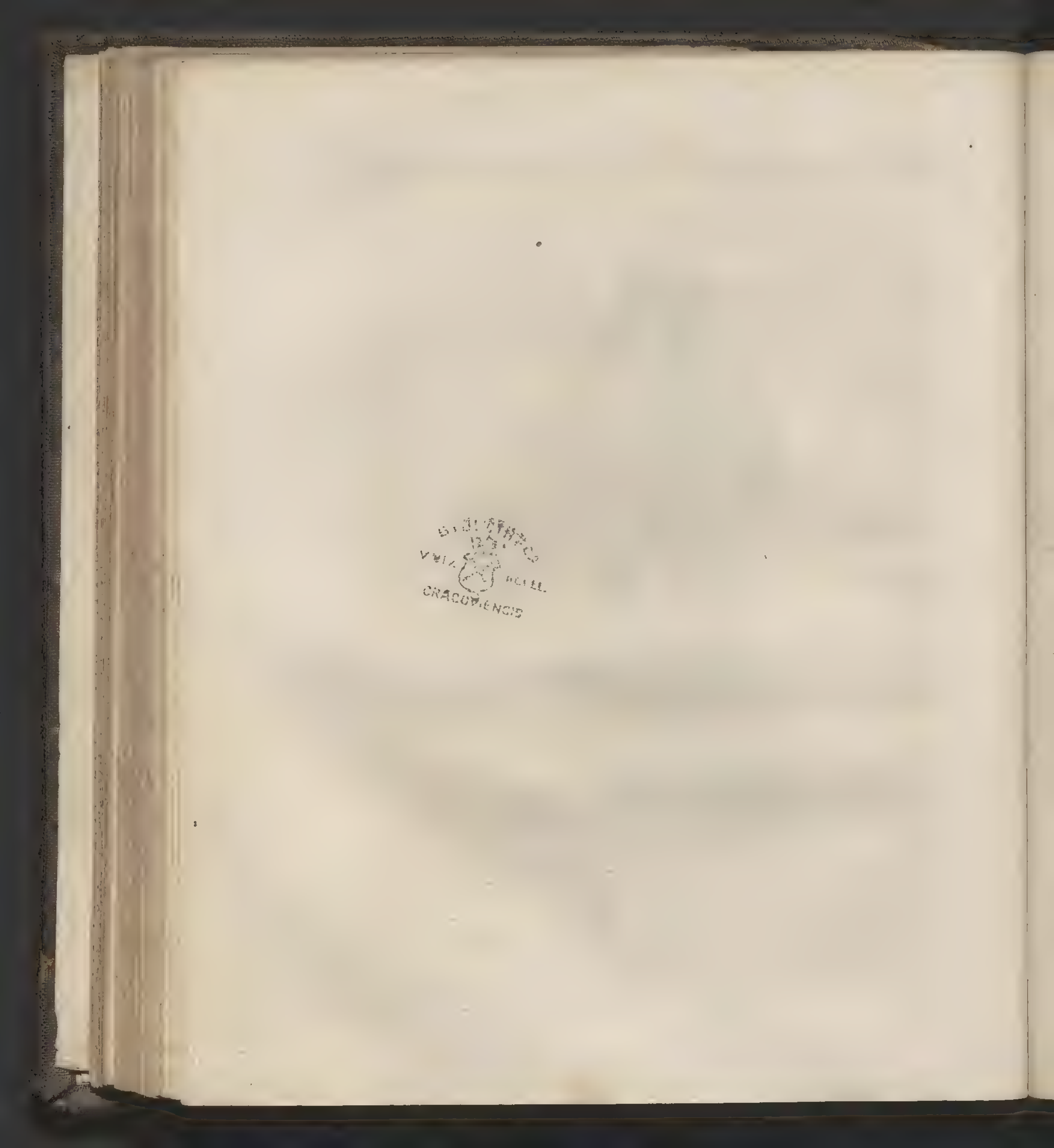
Von



56

Theatinus.

c



Von denen Chor-Herren des Heil. Geistes hat *Paulus Morigia, Sylvester Maurolicus* und der Abbt *Carolus Bartholomæus Piazza* geschrieben.

LVI.

Orden der Regulirten Cleric, die Theatiner genandt.

DEr Ehrwürdige Orden der Regulirten Cleric/ insgemein die Theatiner genandt/ erkennen für ihren Stiffter den Heil. Cajetanum Thienæum, welcher nicht nur edel vom Geblüt/ sondern auch voll heiliger Tugenden war. Dieser als er sahe/ wie aller Tugend-Wandel/ sonderlich durch die Ketzerey / verderbet und zu Grund gerichtet worden / hat er / aus göttlichen Eifer getrieben/ dahin getrachtet/daß für allen Dingen die Kirchen-Zucht/ welche sehr gefallen/wieder zur vorigen Reinigkeit möchte gebracht werden. Dahero er den Orden der Regulirten Cleric erfunden/welche/nachdem sie allem Zeitlichen abgesaget/ allein von den Allmosen / so ihnen freywillig mitgetheilet wird/ leben solten. Dieses sein gottseeliges Vorhaben/ nachdem es Clemens VII. Anno 1524. approbiret / hat er hierauf zugleich mit Johanne Petro Carafa Bischoffen zu Chieti, welcher hernach zum Römischen Pabst erwählet / und Paulus VI. genennet worden / und andern zweyen gottsfürchtigen Männern/ nemlich Bonifacio à Colle und Paulo einem Rath/ solches ins Werck gerichtet/ und vor dem grossen Altar in der Haupt-Kirchen St. Petri die drey ordentliche Closter - Gelübde abgeleget / welche auf Befehl des Pabsten Johannes Bonzianus Apostolischer Datarius in Gegenwart des gantzen Cleri und vielen Volcks angenommen hat. Dieses ist eben an dem Tag des H. Creutzes Erhebung geschehen/weswegen auch von ihnen nicht ohne Ursach das Heil. Creutz-Zeichen für den sämtlichen Orten ist angenommen worden ; wie ihnen denn auch vermittelst eben der gegebenen Bullen Erlaubnuß ertheilet ward/einen Obern zu erwählen/ da sie dann obgedachten Johannem Petrum Carafam einhellig hierzu erkiesen ; deß-

wegen sie auch der gemeine Mann/ die PP. Theatiner zu nennen angefangen/ und solchen Namen von dem Ort/ wo er Bischoff gewesen/ hergenommen hat. Solche vier obbesagte Männer nun waren der Grund/ worauf dieser Orden erbauet ward; der Regulirten Cleric Habit ist vom Clemente VII. vorgeschrieben worden/ nemlich daß er schwartz seyn solle/ gleich den andern ehrbarn Priestern/ womit sie allezeit/ in einer Christlichen Demuth und mit sonderbaren Tugenden gezieret/ einher gehen.

Von denen vier Stifftern dieser Geistlichen hat *Antonius Caracciolus in Collect. histor. St. Cajetano, P. Stephanus Pepe, P. Franciscus Maria Maggius* und *P. Thomas Schiara* dieses Ordens *Procurator Generalis* in dessen Leben geschrieben.

LVII.

Brüder oder Cleric des gemeinen Lebens.

GErardus mit den Zunahmen der Grosse/ welcher zu Deventer nechst an dem Fluß Issel im Untern-Teutschland gebohren ward/ nachdem er seine Studia auf der hohen Schul zu Pariß vollendet/ ist vorhero zu Utrecht und Achen Dom-Herr gewesen/ hernach aber hat er aller dieser Würden abgesaget/ das vätterliche Erbgut verlassen/ auch seinen äussersten Fleiß auf des Nechsten Heil gewendet; wie er dann zu Deventer eine Gesellschafft versammlet/ wodurch die Jugend in den Schulen in allerley Wissenschafften/ und guten Sitten unterrichtet werden. Sie/ diese Cleric/ lebeten insgemein von dem Gewinn/ so sie von dem Abschreiben der Bücher zogen/ weiln zur selbigen Zeit der Druck noch nicht im Gebrauch war. Diese Versammlung/ welche unter der Regul St. Augustini lebete/ ist Anno 1376. vom Gregorio XI. Römischen Pabst gut geheissen worden/ wie Miræus erzehlet. Sie hätten in Nieder-Teutschland/ in Braband/ in Flandern/ in Geldern und anderswo Schulen/ und haben unter ihnen viel in Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmte Männer floriret/ deren Thaten Thomas



Frater Vitę Communis dictus. 57.





58.

Alexianus seu Cellita.



mas de Kempis ihr Lehr-Jünger kund gemacht. Auch noch heut zu Tage haben sie zu Cöln/ und Hertzogenbusch Schulen/ viel aber sind an andern Orten aufgehoben worden/ nachdem Ernestus Hertzog in Beyern selbige Anno 1581. der Gesellschafft JEsu zum Besitz übergeben. Sie sehen in ihrem schwartzem Habit ähnlich denen Mönchen des heiligen Vatters Benedicti, jedoch haben sie eine in etwas engere Ermel und eine etwas weitere Kappen.

Siehe hiervon *Trithemium, Sylvestrum Maurolicum* und *Arnoldum Buschium*.

LVIII.
Alexianische Brüder oder Celliten.

DJese Geistliche haben zu ihren Patron den Heil. Alexium, welcher am ersten Tag seiner Hochzeit das Hauß verlassen/ und sich als ein Pilgram nach der Stadt Edessa in Syrien begeben/ und daselbst viel Zeit lang in dasigem Hospital gedienet. Solcher Alexianischer Brüder werden zu Brüssel/ Antwerpen/ Löven und anderer Orten in Niederlanden und Teutschland gefunden; allwo sie auch Celliten genennet werden/ vielleicht von den Cellen/ worinnen sie wohnen/ sie haben keine Weyhung/ ihr Amt ist die Todten zu begraben/ denen Törichten und mit der Pest-Behafften zu dienen. Ihr Urheber/ wie aus einem vom Bildhauer Galle zu Antwerpen verfertigten Bildnüsse erhellet/ solle/ Tibias genandt/ gewesen seyn. Sie haben im Jahr 1300 ohne einige Regul und Bekänntnüß zu dem Closter-Leben floriret. Aber hernach hat Pius II. im ersten Jahr seiner Päbstlichen Würde mit einer Bullen/ An. 1459. den 3. Januarii heraus gegeben/ bestimmet/ daß sie der Geistlichen gewöhnlichen Gelübden ablegen solten; deßwegen ihrer 12. Anno 1461. vor dem P. Prior des Convents zu Mecheln/ solche Gelübde abzustatten sich verbunden/ wie aus einem Buch in Flanderischer Sprache Anno 1637. gedruckt/ erzehlet wird. Worinnen auch die Verordnung Sixti IV.

IV. so ihnen die Regul St. Augustini fürgeschrieben / und die Privilegia zugelassen worden / so da Julius II. und Urbanus VIII. bestättiget haben. Diese Alexianische Brüder pflegen ein schwartztuchenes Kleid/ und einen langen Mantel biß auf die Helffte der Schienbein zu tragen / das Haupt aber thun sie mit einer runden Kappen bedecken / gleichwie es diese Abbildung zeiget.

Von solchen Brüdern hat *Aubertus Miraus de Orig. Monast. lib. 1. cap. 28.* Meldung gethan.

LIX.

Orden des Heil. Ambrosii im Wald.

DEn Ursprung dieser Geistlichen kan man so eigentlich nicht wissen/ daß er aber sehr alt seyn müsse/ ist aus deren Namen abzunehmen. Sintemaln sie die Barnabiten / von dem Heil. Barnaba genennet waren/ von dem sie/ laut ihrer Aussage/ gestifftet worden seyn. Aber da sie nach langer Zeit allgemach von dem ersten Eifer abgelassen/ hat der Ertz-Bischoff zu Meyland Gregorium XI. Römischen Pabst ersuchet und gebeten/ daß sie bey der ausser der Stadt-Mauren gelegenen Kirchen/ St. Ambrosii zum Wald genandt / wohin er öffters aus Andacht gegen diesen Heil. Kirchen-Lehrer sich begeben/ ihr Leben führen möchten. Welches ihm dann vorgedachter Röm. Pabst mit Ertheilung einer Bulla: Cupientibus &c. Anno 1376. zugestanden/ worinnen er ihnen die Regul St. Augustini zu halten befohlen/ und hinbey gefüget / daß sie forthin vom Heil. Ambrosio sollen genennet werden/auch einem Prioren unterworffen seyn; Uber das soll ihr Habit von Tuch mit einer Kappen/und das Scapulier von Parethlein-Farbe seyn. Nachmals im Jahr 1431. haben 3. edle Meyländer Alexander Crivellus, Albertus Besozzi, und Antonius Petra Sancta dieselbige zu besserer Observanz gebracht. Eugenius IV. aber/ indem er wahrgenommen/ wie dergleichen Geistliche in verschiedenen Clöstern durch Italien zerstreuet wären / hat



59.

S. Ambrosij ad Nemus.





60

Apostolinus.

F.



Anno 1431. durch die 22. Bullen / alle in eine Versammlung gebracht / und befohlen / daß sie die Brüder St. Ambrosii im Wald zu Meyland heissen sollen; Er hat ihnen auch einige Privilegien gegeben / unter welchem gewesen / daß sie könnten einen Generalen aus ihrem Mittel erwählen / und das Ambrosianische Officium beten / welches auch der Heil. Pabst Pius V. approbiret / wann er in dem Decret des Trientischen Concilii das Röm. Brevier restituiret / und alle andere verbotten hat.

LX.

Orden der Aposteln genandt.

ES ist dieser Orden in Welschland wenig von dem andern unterschieden gewesen / welchen man der Barnabiten Orden geheissen hat / und der da vom dem Heil. Apostel Barnaba solte gestifftet worden seyn / gleichwie unter andern Johannes de la Paige in der Bibliotheca Præmonstratensi erzehlet. Deren Kleidung war ein gelb-grauer Rock / insgemein Tanne-oder Lohe-färbig / welchen sie mit einem ledernen Gürtel umgaben / und ein Scapulier mit beygefügter Cappuß hinzu satzten. In dem Winter bedienten sie sich einer Kappe oder eines kurtzen Mantels wie die PP. Cappucciner. Alexander VI. hatte diese Versammlung mit seiner Bulla: Piæ vitæ studio &c. Anno 1494. begnädiget / und derselben die Regul St. Augustini fürgeschrieben; Sixtus aber der V. Römische Pabst / damit er den Streit zwischen den zwey gleichen Versammlungen der Barnabiten aufhebet / hat sie durch eine den 15. Augusti im Jahr 1589. ausgefertigte Bulla vereiniget / welche hernach Paulus V. mit einer andern Bulla: Pastoris muneris Anno 1606. bestättiget / und ihr einige Freyheit ertheilet. Endlich hat Urbanus VIII. geurtheilet / daß / weil dieser Orden wenig oder gar keinen Nutzen der Heil. Kirchen brächte / derselbige gäntzlich abgeschaffet seyn solte.

LXI.

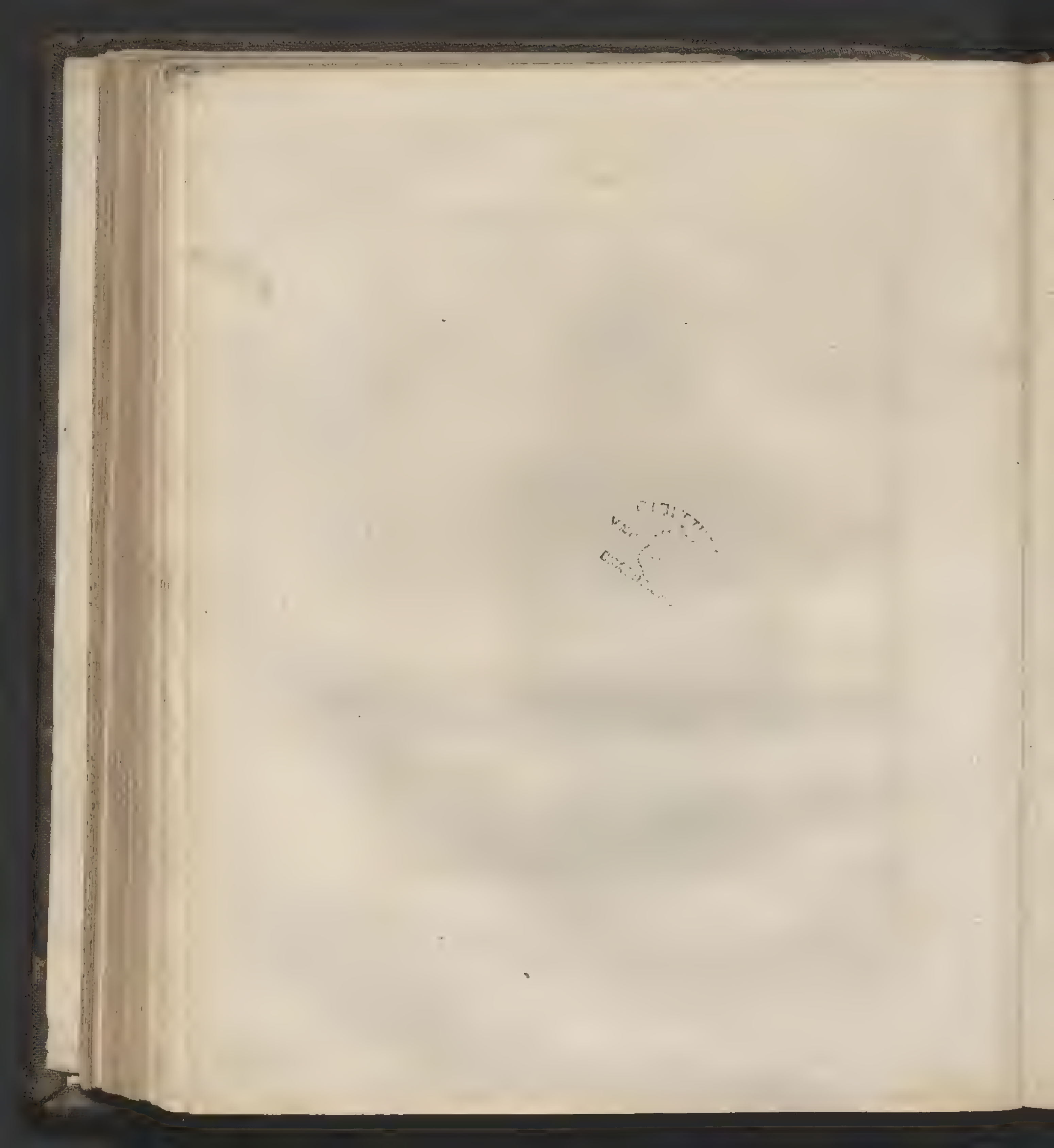
Orden der Eremiten St. Augustini.

ES ist ein grosser Streit zwischen den Scribenten wegen des Herkommens dieses Ordens. Dann etliche sprechen/ daß er von dem Heil. Augustino in der Wüsten/nahe bey Tagaste gelegen/ im Jahr 388. gestifftet worden sey. Andere aber halten dafür/ daß der Heil. Augustinus niemahln in der Wüsten gelebet/ sondern allein die Regulirte Chor-Herren gestifftet habe; und sagen ihrer viel/ daß er nur etliche Gesetze gegeben habe/ damit einige Eremiten oder Einsiedler / so sich in Africa befunden/ in grösserer Vollkommenheit leben möchten. Wie dann (als der Heil. Antonis schreibet) vielerley Eremiten oder Einsiedler auch im Occident oder Niedergang der Sonnen/ noch vor Innocentio III. und dem Lateranensischen Consilio ausgestreuet und nach dem Heil. Augustino genennet waren/ weiln sie nemlich nach jetzt gedachten Heiligen seiner Regul lebeten. Nach etlichen Jahren hat Innocentius IV. und Alexander IV. um das Jahr 1256. alle Eremiten oder Einsiedler in gantz Welschland in einen Orden zusammen gebracht/ und ihnen den Namen vom Heil. Augustino gegeben / wie solches aus der Bulla: Licet Ecclesiæ &c. zu ersehen ist/ so hat Gregorius IX. gleichfals befohlen/ daß sie sollen eine schwartze Cuculla oder Mönchs-Gugel mit weiten Ermeln tragen / die da mit einem breiten ledernen Gürtel umgeben ist / damit alles könnte gesehen werden. Als aber in Portugall des Habits halber dieser Religiosen St. Augustini und deren S. Dominici einiger Zwiespalt entstanden/ so hat Clemens VIII. Anno 1603. bestimmet/ daß die Patres Dominicaner in einer schwartzen Cappen/ die Eremiten aber S. Augustini in einem schwartzen Rock daher gehen sollen; zu Hauß aber weisse Kleidung tragen können. Von dergleichen Religiosen ist auch diejenige Gesellschafft/ welche von der Observanz und Lombardie genennet wird/ so deßwegen eben derselben Kleidung gebrauchet.

Von

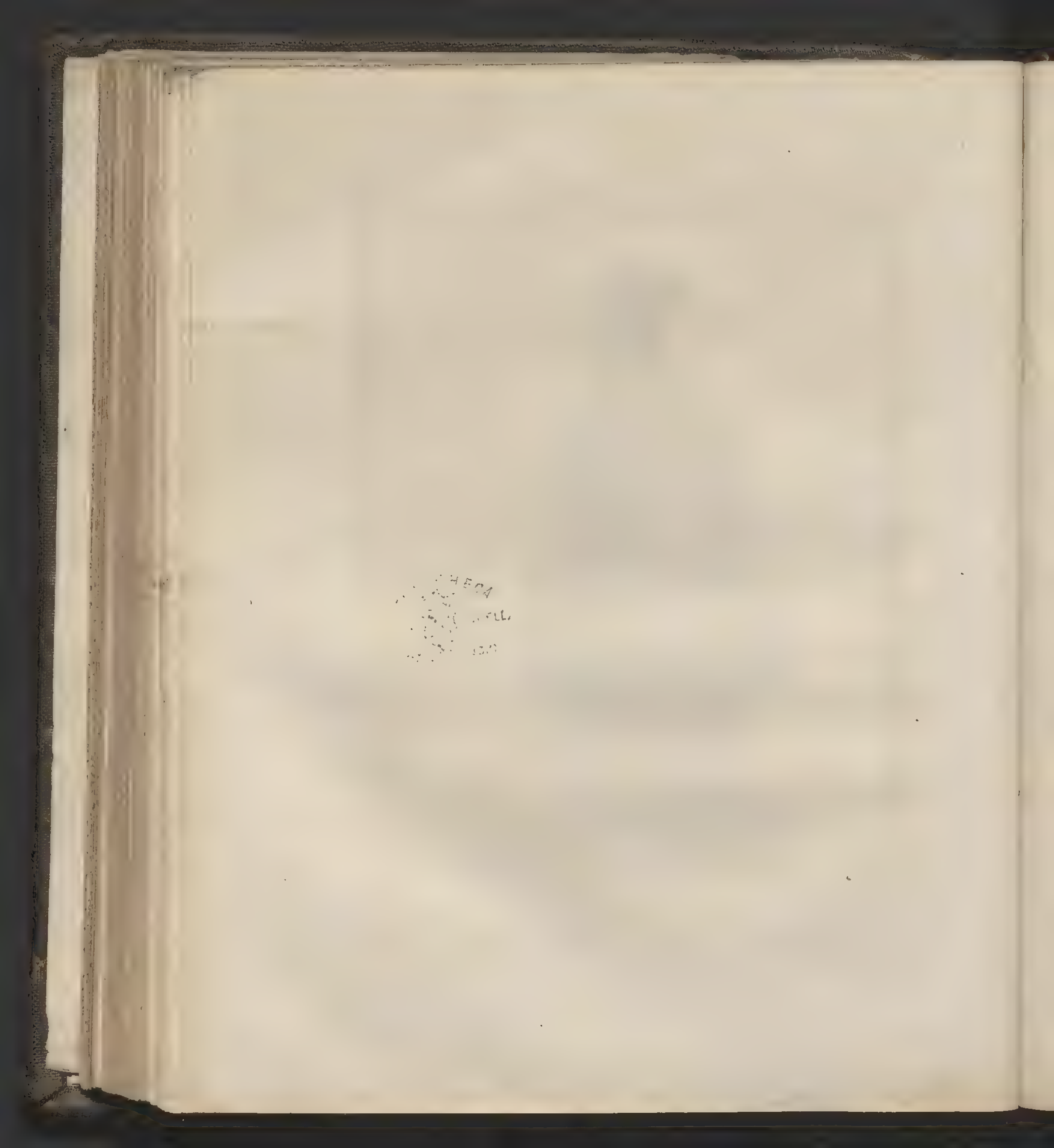


Eremita Augustinianus.





Augustinianus discalceatus 62



Von diesem Orden hat *S. Antonius part. 3. Onuphrius Anno 1255. Genebrardus in Alexand. III. Lancellotus* im Leben *S. Augustini, Pennottus, Azorius, Marquez, Aubertus Miraus, Bellarminus* und andere gehandelt.

LXII.

Orden der baarfüßigen Eremiten S. Augustini.

DIeser geistliche Orden hat vier Gesellschafften / deren jedwedere von einem eigenen Vicario Generali regieret ward; allen insgesamt aber stehet vor der General des gantzen Ordens der Eremiten S. Augustini. Die Erste ist in Spanien Anno 1533. entstanden/ da ihrer Achte aus den PP. Augustinern/ von heiligen Leben und ungemeiner Gelehrsamkeit berühmte Männer/ in das Mexicanische Königreich zu reisen sich entschlossen/auf daß sie dahin das Evangelische Licht brächten; weßwegen sie baarfüßig / auf Sandalien oder Capucciner-Schuhen/ giengen/einen Habit vom groben Tuch anlegten/ so sehr enge und mehr einem Härinen/als andern Kleid gleich war. Diese geistliche Gesellschaft vermehrete sich im gedachtē Reich/ und von dannen begabe sie sich in Spanien/ allwo sie mit Beyhülff des Catholis. Königs Philippi viel Wohnungen gebauet/ und unter Sixto V. Anno 1585. fest gesetzet worden ist. Hernach im Jahr 1594. ist P. Andreas Diaz ein Mann vortrefflicher Heiligkeit und Eifer aus der Eremiten S. Augustini Gesellschafft nach Rom gezogen/ und daselbst aus Begierde eines strengern Lebens / mit Vergünstigung Clementis VIII. Röm. Pabsts Anno 1599 den Orden der baarfüßigen PP. Eremiten S. Augustini eingeführet/ wie er dann auch Erlaubnüß bekommen / Novitzen anzunehmen. Diese Gesellschafft hat nachmahls Paulus V. mit einer am 5. May Anno 1620. ertheilten Bulla bestättiget/ und ihr viel Privilegia verliehen / welche Urbanus VIII. und Clemens X. vermehret. Diese Geistliche werden Reformirte baarfüsser Brüder S. Augustini genandt/ damit sie von den Reformaten S. Francisci unterschieden seyn.

Es befinden sich deren noch zwey andere Gesellschafften / eine in Portugall/ die andere in Franckreich. Alle diese werden in einen schwartztuchenen Habit gekleidet/ welchen sie mit einem schwartzen ledernen Gürtel schürtzen; Im Winter tragen sie einen kurtzen Mantel/ und schneiden die Haar ab in Gestalt einer Crone. Die Italiänische Gesellschafft wird von andern unterschieden/wegen des Forms der Capuz, welche nicht rund/ sondern spitzig ist/sintemahl ihr Stiffter P. Diaz diese Form zu gebrauchen angefangen/nachdem er es in einem alten Bildnüß S. Augustini beobachtet / welches ihm von Ihr Hochwürden Augustino Fivizano Clementis VIII. Sacristan gezeiget ward/ und ist es hernach von allen seinen Nachfolgern behalten worden.

Dieses alles erzehlet *P. Andreas à St. Nicolao tom. 1. Historiæ ejus ordinis Decad. 1. cap. 2. & 6.* Es ist auch hiervon eine *Chronic* heraus *P. Joh. de Zeixalva* gegeben.

LXIII.

Bethlehemitische Brüder.

IM Mexicanischen Königreich ist ein Orden der Geistlichen Layen-Brüder anzutreffen/ welche die Bethlehemiten genandt werden/ dieweil sie auf der Seiten des Mantels herab hangend haben ein Schildlein/in welchem das Krippelein des HErrn JEsu mit dem Kindlein/der Heil. Jungfrauen Maria, und dem Heil. Joseph abgebildet ist. Der Urheber derselben war ein frommer Mann aus den Canarischen Insulen gebürtig/ mit Namen Petrus Betancur von S. Joseph. Dieser hat in der Stadt Guatimala eine Gesellschafft frommer Männer Anno 1653. gestifftet/ welche in dem Hospital daselbst auf die Pfleg und Wart der wiederum gesund wordenen acht haben/ und verschaffen solten/damit sie nach überstandener Kranckheit die verlohrne Kräfften wieder erlangen möchten. In kurtzer Zeit hat sich dieser Orden dermassen ausgebreitet/ daß hernach einer dergleichen Hospital in der Stadt Mexico, und in Angelopoli,



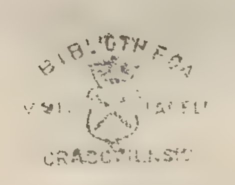
Frater Bethlehemiticus.





64

Capuccinus.



lopoli, wie auch in Guaxaca aufgerichtet worden. Dieses Ordens Satzungen sind demnach von Innocentio XI. approbiret/ und deren Brüdern Anno 1687. den 26. Martii erlaubet worden/ die Ordens-Gelübde unter der Regul St. Augustini abzulegen/ mit beygefügten vielen Privilegien/ damit andere mehr zur Ausübung solches gottseeligen Werckes angereitzet wurden. Derselben Kleidung ist wie der PP. Capucciner ihre gestaltet/ ausser daß sie sich an statt des Strickes mit einem ledernen Gürtel umgürtet / gleichwie die PP. Eremiten St. Augustini, und solche ihre Kleidung von natürlicher schwartzer Wollen ist/ wie sie dann auch barfüssig auf ledernen Sandalien oder Capucciner-Schuhen daher gehen.

LXIV.

Orden der Capucciner.

Zur Lebens-Zeit Clementis VII. Anno 1525. hat P. Matthæus von Bascio, ein Franciscaner/ sich vorgenommen/ mit etlichen Gesellen ein strengeres Leben auf den unweit von Ascoli gelegenen Bergen der Sybillen genandt/ zu führen/ welcher mit Genehmhaltung des Römischen Pabsts sich in einen tuchenen groben Rock/ dem eine einfältige spitzige Capuz beygefüget ward/ gekleidet; und hat ihm auch besagter Röm. Pabst Erlaubnüß geben/ andere zu solcher Lebens-Art zu versammlen/ wie dieses die Anno 1526. den 28. Maji publicirte Bulla zeiget/ so ist auch hernach eben gedachter P. Matthæus zu einem Superioren oder Obern erwählet worden. Diese Versammlung hat an einem gewissen Ort/ Renacavata genandt/ nicht weit von der Stadt Camerino in Umbria seinen Anfang genommen: hernach hat sich dieselbe also vermehret/ daß im Jahr 1621. die Zahl solcher Geistlichen (wie P. Franciscus Longus a Coriolano, Capucciner/ in seiner Chronologia pag. 392. schreibet) auf die funffzehen tausend angewachsen. Diesen Orden hat Clemens VII. Anno 1528. mit einer Bulla: Religionis Zelus &c. bestättiget/ und Paulus V. in der Consti-

tution: Ecclesiæ militantis &c. Anno 1607. und dessen Glieder für mindere Brüder/ auch warhafftige Söhne St. Francisci erkläret. Es ist aber ein Unterschied zwischen den Capuccinern und Conventualen/dieweil diese die Regul halten/welche die Römische Päbste privilegiret haben/ jene hingegen dieselbige/ welche unprivilegiret und ohne Auslegung ist. Hernach diejenige/ die da die Observanten heissen/ halten ob der Regul St. Francisci, so gleichförmig ist der von den Römischen Päbsten Nicolao III. und Clemente V. geschehenen Erklärung.

Solches bekräfftiget *Franciscus Gonzaga* des *Franciscaner* Ordens *General* in seiner Historie vom Ursprung der Geistlichen *pag. 61.* die Capucciner gehen barfüssig auf *Sandalien*/ lassen den Bart wachsen/ haben ein tuchenes Kleid von Wollen/wie solche von Natur ist/und gürten sich mit einem groben Strick/ und führen ein sehr strenges Leben.

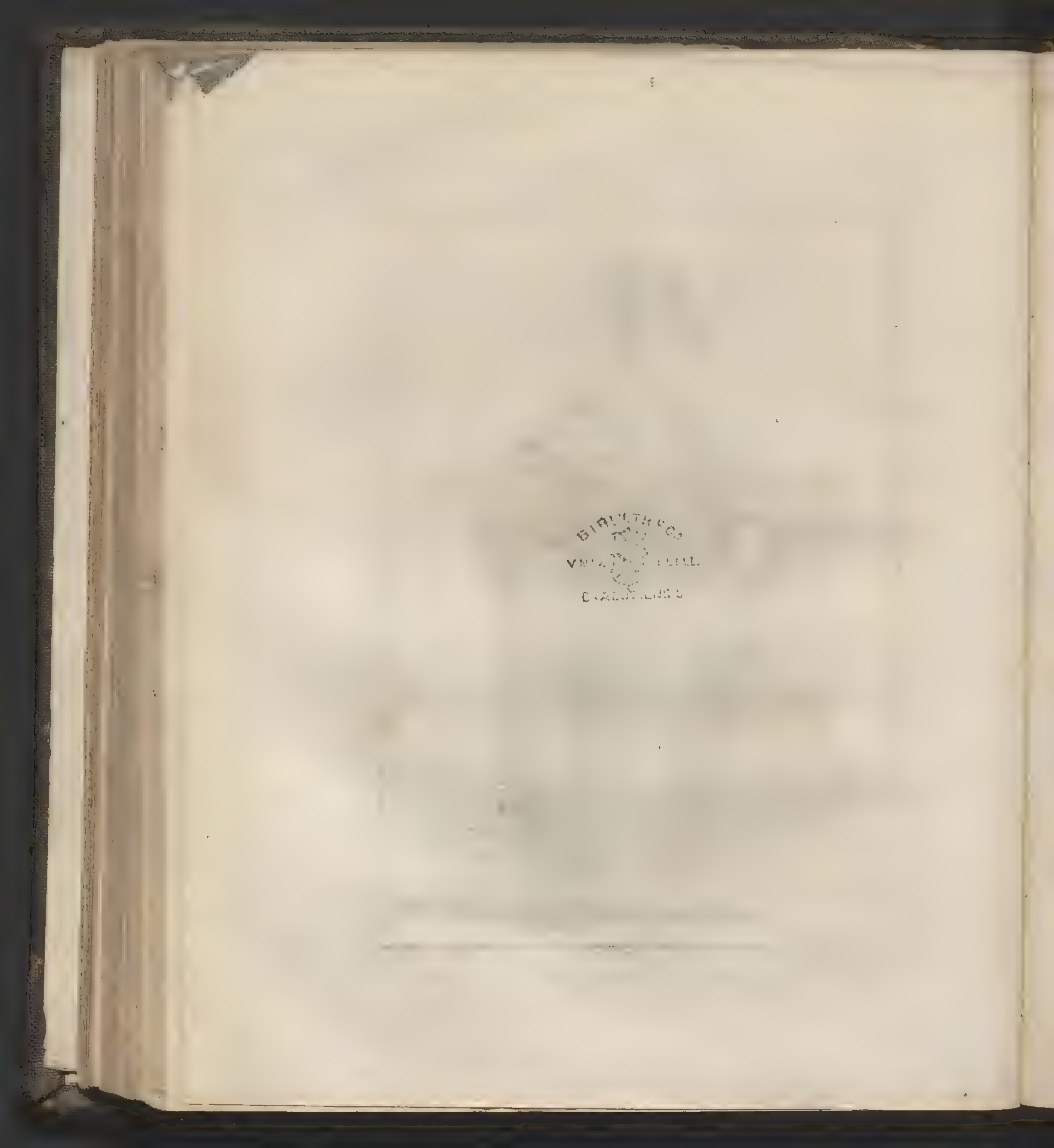
LXV.
Orden der Carmeliter.

Ihrer viel wollen/ daß der Orden der PP. Carmeliten auf dem Berge Carmelo von Elia und Eliseo seinen Anfang habe. Die gantze aneinander hangende Ordnung hiervon hat P. Johannes a Jesu Maria im Leben der Heil. Theresiæ, vom Miræo pag. 262. angeführet/ erzehlet. Nachdem aber/ spricht er/ dergleichen Ordens-Leute sich auf dem Berge Carmelo biß in das Jahr Christi 400. vermehret/ so hat Johannes, der Patriarch zu Jerusalem/ (oder ein anderer/wie etliche wollen/) ihnen einige Reguln fürgeschrieben/ welche biß in das Jahr 600. beobachtet waren; und haben sie sich in solcher Zeit immer gehäuffet/ als aber eine Verfolgung in der Kirchen Christi entstanden/ haben sie sich ausser dem Berge Carmelo nicht begeben. Nach Aufhörung deren/ hat Leo der Röm. Pabst/ und andere/ biß auf Gregorium VII. dieselbige mit ihren ertheilten Privilegien weiter befördert/ und um das Jahr Christi 1171. hat der seelige Albertus, Patriarch zu JErusalem/ ih-



65

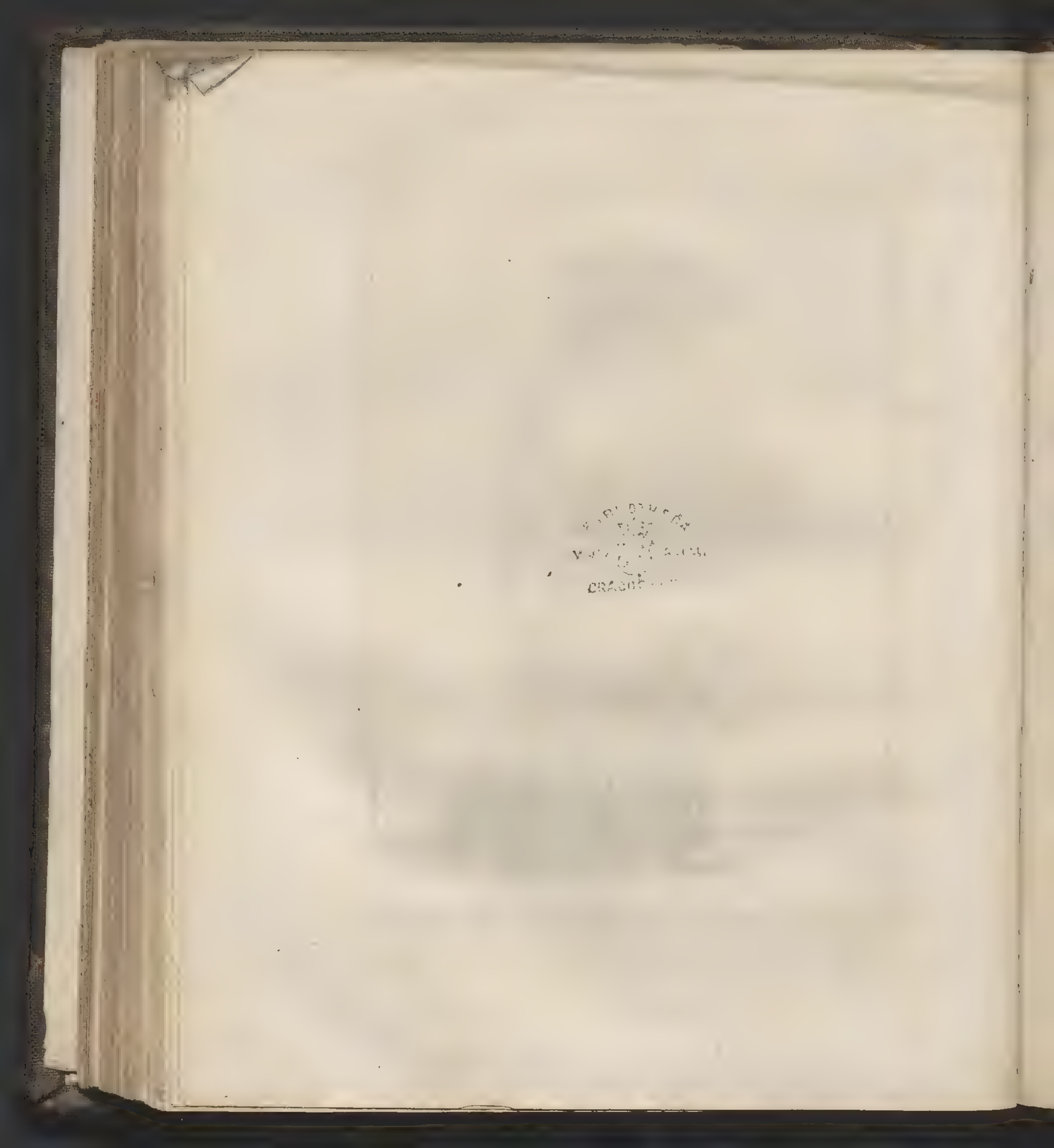
Frater Carmelita





66.

Carmelita Congregationis Mantuanæ.



nen eine neue Regul bestimmet/ wie solches in der Bulla Honorii III. angeführet wird/ als welcher/ nach Aussage Cherubini in Schol. 2. diesen Orden bestättiget/ darum/ nachdem er solches zu thun im Zweiffel stunde/ so hat ihm die Allerseeligste Jungfrau Maria im Gesicht befohlen/ daß er dasjenige/ was die Carmeliten hierinnen von ihm begehrten/ verwilligen solte. Nach Vollendung dreyssig Jahren haben sie vom Innocentio IV. erlanget/ daß die Strenge der Regul in etwas gemildert wurde/ und dieses ist ihnen auch in der Bulla: Quæ honorem &c. Anno 1247. vergünstiget worden; welche Regul nachmahls wieder vom neuen Eugenius IV. Anno 1430. sehr gemildert. Sie seyn Geistliche der Mutter GOttes vom Berge Carmelo genennet worden/ und zwar deßwegen/ weil alldort eine Capell zu Ehren der Heil. Jungfrauen Mariä erneuert ward/ die vorhin dem Heil. Eliæ gewiedmet gewesen. Ihr Habit ist Tanne- oder Lohe-färbig/ der Mantel aber weiß/ wie solches Bonifacius VIII. in der Bulla: Justis petentium &c. im Jahr Christi 1259. ertheilet/ befohlen hat/ welcher auch haben wollen/ daß sie von hinten her eine Cappam oder Mantel/ mit einem weiten und weissen Band umgeben/ haben solten/ wie zu glauben/ daß also des Heil. Eliæ Habit gewesen seye.

Siehe hiervon *Cassaneum in Catol. gl. mundi*, *Cherubinum in Notis ad Bull. Trithemius, Petrum Lucium*, und *Thomam à Jesu* einen *Carmeliter*.

LXVI.
Die Gesellschafft der Carmeliter zu Mantua.

DJese Gesellschafft wird von andern Carmelitern mit solchem Namen nach dem Closter zu Mantua unterschieden/ allwo sie vornemlich floriren. Sie hat durch den Fleiß des seeligen Angeli Augustini, insgemein Angelinus genandt/ und P. Jacobi Alberti, dazumaln fürtrefflichen Meistern der

Theo-

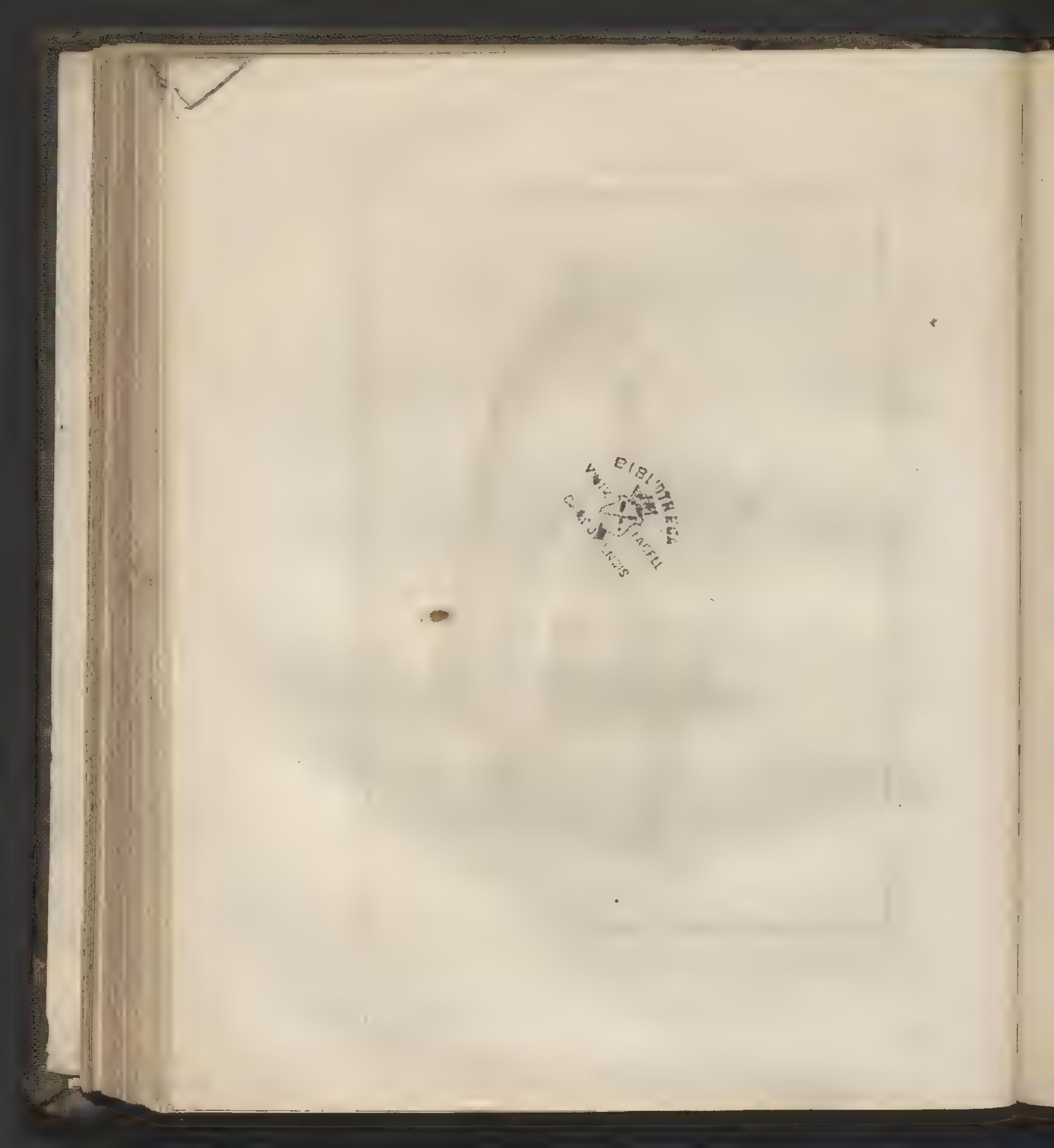
Theologiæ, um das Jahr 1413. ihren Anfang genommen. Diese/ aus Eifer nach der alten Regul und Weise der Carmeliter zu leben/ haben sich nach dem Closter/ welches vom Wald den Namen hat / und im Toscaner-Land gelegen ist / begeben/ damit sie daselbst ihren Eifer im Werck und in der That vollbringen könten. Wie sie dann hierdurch viel andere angelocket / die sich zu ihnen verfüget / unter welchen P. Franciscus Thomas, ein Frantzos/ gewesen/ ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und Frömmigkeit/ und P. Petrus Stephanus von Tolosa, welcher hernach der erste Vicarius Generalis solcher Gesellschafft war/ so man jetzo die Reformirte heisset: diese Religiosen werden von andern unterschieden/ indem sie das gantze Jahr hindurch / am andern und vierdten Tage in der Wochen kein Fleisch essen/ ein gemeines Leben führen/ und andere gottseelige Wercke/ worzu die andere Carmeliten nicht verbunden seyn/ ausüben. Ihr Habit ist der anderen Carmeliten ihrem gleich/ ausgenommen/ daß sie einen gantz weissen Hut tragen/ wann sie aus dem Closter gehen/ da hingegen die andere einen schwartzen tragen. Diese Gesellschafft ist vom Eugenio IV. im Jahr 1442. gut geheissen worden. Es befinden sich auch in Rom Geistliche hiervon/ und zwar über der Tiber nechst der Kirchen St. Chrysogoni. So seyn auch noch andere Carmeliter in Rom bey der Kirchen der Mutter GOttes/ vom Heil. Berge genandt/ auf der Flaminischen Strasse. Diese tragen keinen Hut / sondern bedecken sich mit einer Capuz, haben einen Habit/ wie die andern/ aber von sehr groben Tuch/ beyder Kleidung ist von grauer Farbe/ der Mantel oder die Cappa ist weiß.

LXVII.
Barfüssige Carmeliter.

DIe Heil. Jungfrau Theresia hat durch GOttes Einsprechung sich vorgenommen/ unter der Regul zu leben/ die da dem Carmeliter-Orden von St. Alberto fürgeschrieben worden/



Carmelitanus Discalceatus. 67.



den/ und hernach Innocentius IV. und Eugenius IV. Römische Päbste gelindert haben; und zwar mit solcher Innbrunst des Geistes/daß sie sich der Apostolischen Erlaubnüß in Linderung der Regul nicht bedienen/ sondern nach der alten Strenge dieselbe vollkömmentlich halten wolte. Wie dann hernach diese Heil. Jungfrau zu selbiger Observanz zwey ansehnliche Geistliche des Ordens angereitzet/nemlich P. Antonium von JEsu/ und P. Johannem von Creutz / beyde voll heiligen Wandels/ wie nicht weniger unzählbar viel andere; daher sich auch dieser reformirte Orden darauf gegründet/ welchen Pius IV. bestättiget hat/ worinnen sehr viel geistliche Leute/ die da in der Lehre und Heiligkeit sehr berühmt seyn/ sich jederzeit gefunden/ deren Register hat Aubertus Miræus de Orig. Monach. pag. 266. zusammen getragen. Es ist aber dieser Orden in zwey Gesellschafften eingetheilet/ eine in die Spanische/ die andere in die Italiänische/ deren jedwedere ihren eigentlichen Generalen hat. Die Spanische begreifft in sich etliche Provinzen in Spanien/ derer Clemens VIII. einen Generalen vergünstiget/ und sie von der Botmässigkeit des lindern Ordens befreyet hat. Die Italiänische begreifft in sich Welschland / Franckreich/ Teutschland/ Polen/ Flandern/ Persien/und das Orientalische Indien. Paulus V. hat hernach derselben die Erlaubniß geben/ neue Clöster/ allein mit Vergünstigung des Bischoffs/aufzubauen. Alle diese Carmeliter haben ein Kleid von Tuch/ Tanne- oder Lohe färbig/ worüber sie ein langes Scapulier und runde Caputz gleicher Farbe tragen/ über das haben sie einen weissen Mantel / mit gleicher Caputz / welche sie über die andere auffsetzen/ die welsche Gesellschafft gehet barfuß auf ledernen Sandalien/ die Spanische aber auf Hänffenen.

Von diesem Orden ist viel zu finden im Leben der Heil. *Theresiæ*, und bey den Scribenten des Carmeliter-Ordens/ unter denen ist *Joh. Baptista de Lezzana* und *Franciscus Martinez.*

LXVIII.

Ein Barfüssiger Carmeliter-Läyen-Bruder.

GLeichwie bey allen Ordens Leuten neben den Priestern/ als welche in der Kirchen und im Chor die Göttliche Aemter zu verrichten haben/ auch die Layen-Brüder sich befinden/ welche mit Dienstleistung und übriger Arbeit beschäfftiget seyn; also seyn auch deren unter den Barfüssigen Carmelitern/ welcher Bildniß hier vorgestellet wird/mit einem von den Priestern sehr unterschiedenen Habit. Dann diese haben zum Gebrauch den Rock/ das Scapulier/ und Mantel von natürlicher Farbe aus einer schwartzen Woll verfertiget/ und an statt der Caputz tragen sie einen schwartzen Hut/ welchen sie offtmals über die Schultern hinab/ an einer doppelten Schnur hangen lassen. In Spanien aber kleiden sich deren viel den Priestern gleich/ jedoch ohne einen Clericalischen Haar-Krantz auf dem Haupt; allein nicht also in Welschland. Hernach ist auch zu wissen/daß dieser Layen-Brüder zweyerley Sorten seyn/dann ihrer etliche pflegen die drey Gelübde öffentlich abzulegen/wozu noch das vierdte kommt/ daß sie nemlich keinen andern Habit zu tragen begehren sollen. Andere hingegen seyn ohne Gelübde/und alle diese Läyen-Brüder werden Donati genennet. Unter andern Wercken/ welche sie zum Dienst des Closters ausüben/ ist auch dieses/ daß sie das Almosen betteln. Wie dann die Barfüssigen Carmeliter der denen Bettel-Orden ertheilten Privilegien geniessen/ als welche (wie Cherubinus in schol. ad Bull. 64. Gregor. XIII. aus Calderino de Regular. meinet/) daher Mendicantes genennet werden/ weil sie gleichsam mit der Hand sagen/ und ihr Armut offenbaren/ da sie anderer Hülffe suchen. Und deßwegen/ sagen sie/ verkehren sie solchen Namen nicht/ob sie schon liegende Güter besitzen/wann ihnen ein Pabst einen Gnaden-Brief hierüber ertheilet hat/wie solches die Doctores oder Lehrer insgemein anzeigen/unter denen nicht der geringste ist Rodericus de qu. Reg. tom. I. q. 3. art. 9.

Von



68

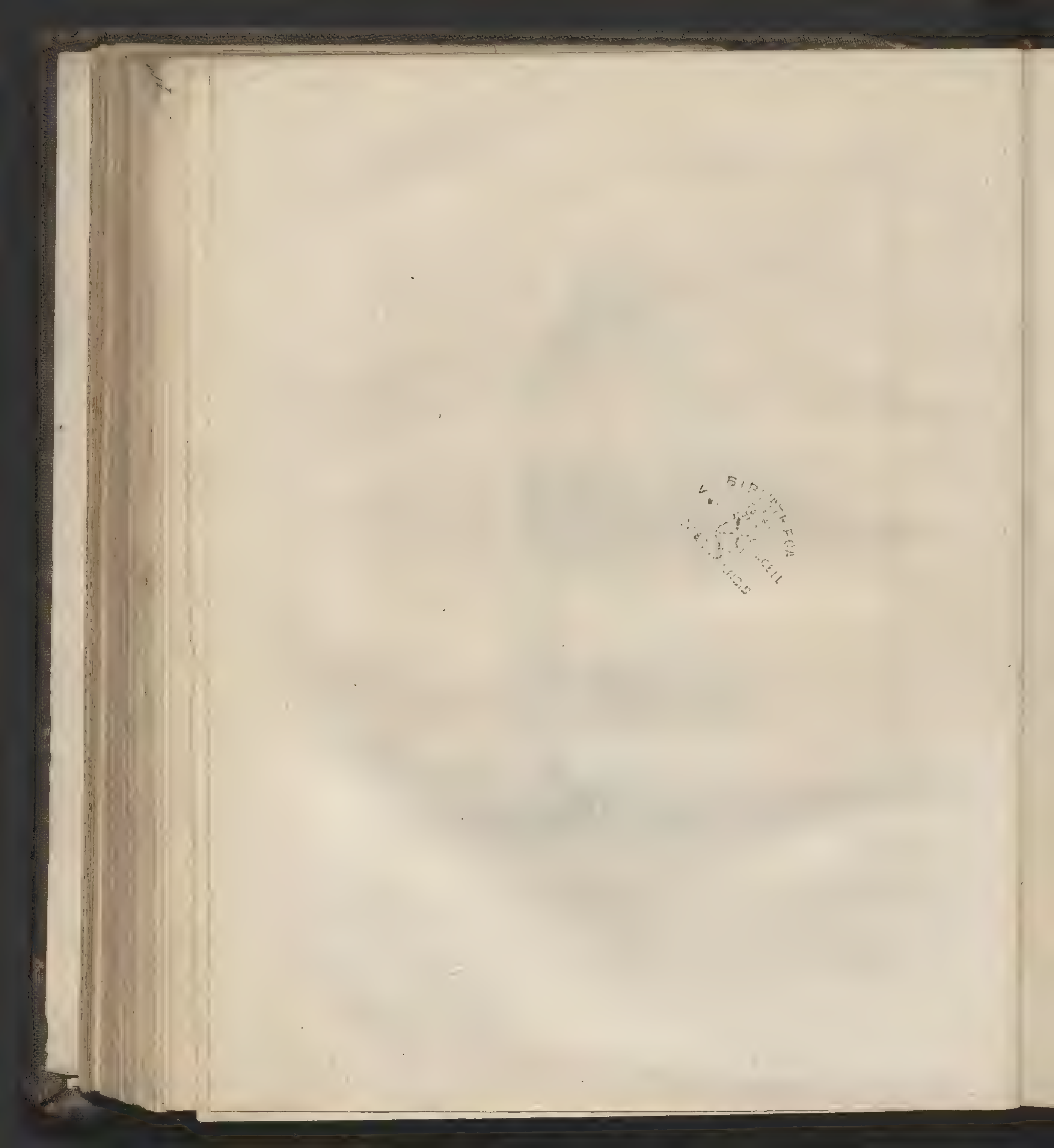
Laicus Carmelita Discalceatus

r.





Frater Charitatis S.c Hipoliti.



Von dergleichen Läyen-Brüdern hat *Cassianus* ein Barfüssiger Carmeliter im Wort *Donati* gehandelt.

LXIX.

Brüder von der Liebe, und von St. Hyppolito genandt.

IN der Stadt Mexico hat ein gewisser Burger/ dessen Namen war Bernardus Alvarez, eine Männer-Gesellschafft angestellet/ deren Verrichtung seyn solte/ in den Hospitälern den Krancken und albern Menschen zu dienen. In kurtzer Zeit hat diese gottseelige Gesellschafft dermassen zugenommen/ daß drey Hospitäler erbauet worden/ deren das erste von St. Hyppolito den Namen führet/ und die besagte Brüder hiervon auch also heissen/das andere dem H. Geist/ das dritte aber das Königliche genennet wird/ und dieses letztere darum/ weiln der König in Spanien solches auf seine Unkosten erbauet hat. Hernach seyn noch andere darzu kommen/ als in Angelopoli, unter dem Titul St. Rochi, und übrigen Orten mehr. Solche Gesellschafft ist vom Gregorio XIII. unter dem Namen der Liebe und des Heil. Hyppoliti approbiret/und derselben noch andere Hospitäler zu stifften vergünstiget worden/ welche Gesellschafft auch Sixtus V. bestättiget hat. Endlich hat sie Innocentius XIII. vermittelst einer Bulla: Ex debito Pastoralis officii &c. den 21. Junii Anno 1700. zu einem regulirten Orden erhoben/ und ihre Satzungen bekräfftiget/auch Erlaubnüß geben/die drey allgemeine Ordens-Gelübde nebst dem vierdten/ nemlich den Krancken zu dienen/ abzulegen. Sie kleiden sich wie die barmhertzigen Brüder/ jedoch in der Farbe werden sie von diesen unterschieden/ indem nemlich solcher ihre Kleidung nicht denckel-Aschen- sondern Zimmet-färbig ist.

LXX.

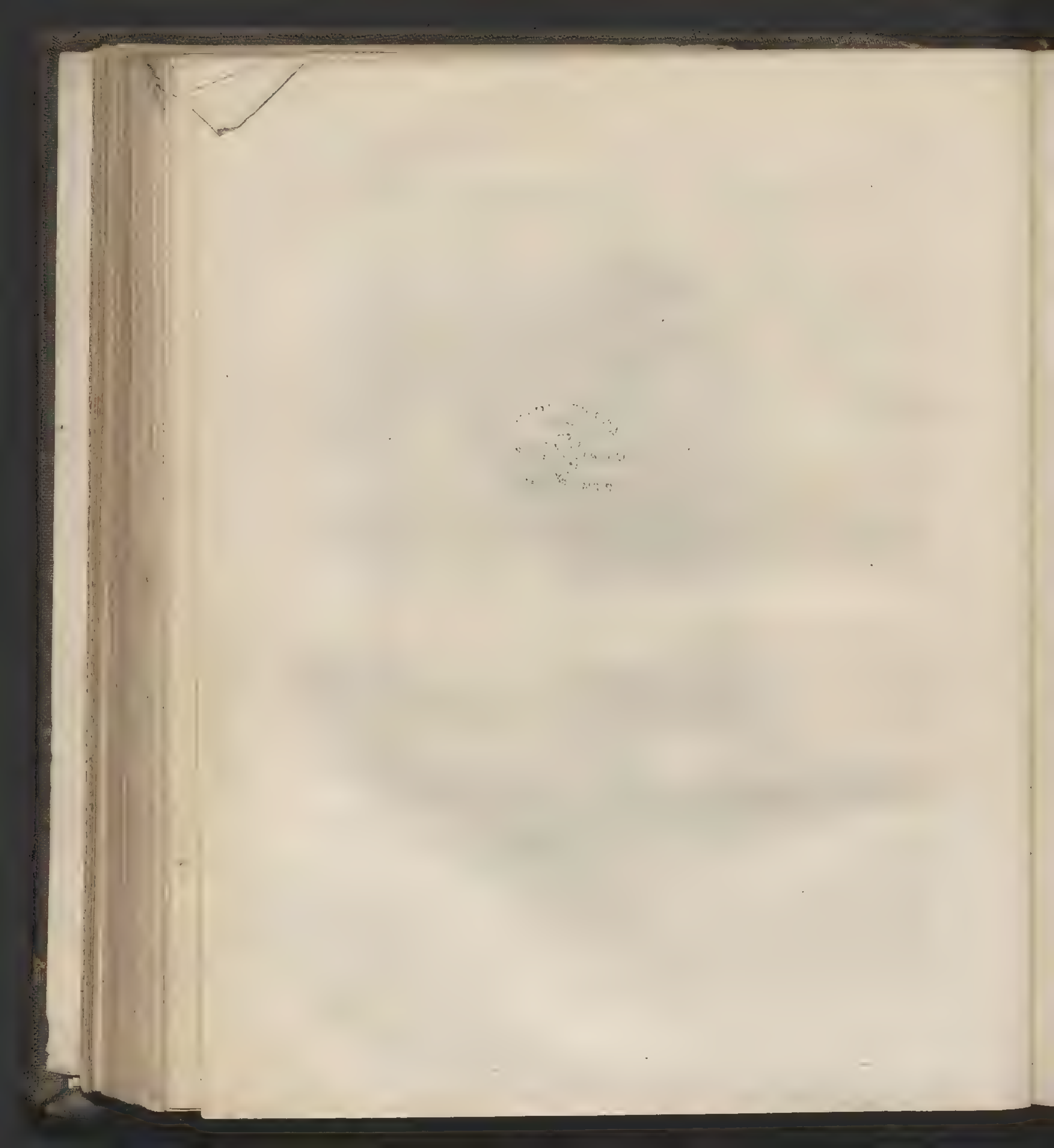
Orden der Creutz-Träger in Italien.

DJeser Orden hat seinen Anfang genommen zur Zeit des Römischen Pabsts Cleti, als Nachfolger des Heil. Lini, welcher der erste nach dem Heil. Petro gewesen/ wie solches aus der Bulla Alexandri III. und VI. zu ersehen ist. Sintemal etliche sagen/ daß dieser Pabst von einem Engel/ welcher in der Hand ein Creutz trug/ vermahnet worden/ daß er eine Behausung/ in welche die Pilgram eingenommen und beherberget würden/ stifften/ und gottseelige Männer zu deren Dienste dahin verordnen solte/ als welche jederzeit zu Anzeigung dessen/ ein Creutz trageten/welcher Vermahnung dann auch der Pabst nachkommen/ und solches ins Werck gerichtet hat. Andere aber hingegen bejahen/ daß dieser Orden zur Zeit Alexandri III. aufgerichtet worden sey/ aus Ursachen/ weiln gedachter Pabst/ die feindliche Nachstellungen des Keysers Friderici Ænobarbi fliehende/ von etlichen in ihre Behausung gutwillig ist aufgenommen/und daselbst mit aller Demut bewürthet und beschützet worden. Nachdem nun dieser Orden gestifftet ward/ hat Innocentius III. und IV. denselben bestättiget/und mit vielen Privilegien begabet. Letzlich melden einige/ daß solcher Orden seinen Ursprung von Jerusalem her habe/und zwar von dem alldortigen Bischoffen Cyriaco, welcher der Heil. Helenä den Ort gewiesen/ allwo das Creutz unsers Erlösers verborgen lag. Dieses ist gewiß/ daß Pius II. Römischer Pabst im Mantuanischen Concilio Anno 1460. diesen Ordens-Personen ein Himmel-blaues Kleid verordnet/ da sie zuvor ein Aschen-farbes/ oder ein anders/ nach ihrem Belieben/ zum Gebrauch gehabt haben. Er wolte auch/ daß sie allezeit in der Hand ein kleines silbernes Creutz tragen solten; nach Pium II. hat auch Pius V. die Regul dieses Ordens bestättiget. Aber Alexander VII. als er wahrgenommen/ daß solcher Orden nur vier Clöster noch übrig hatte/ (dieweiln Innocentius X. ein und zwanzig



Crucifer in Italia

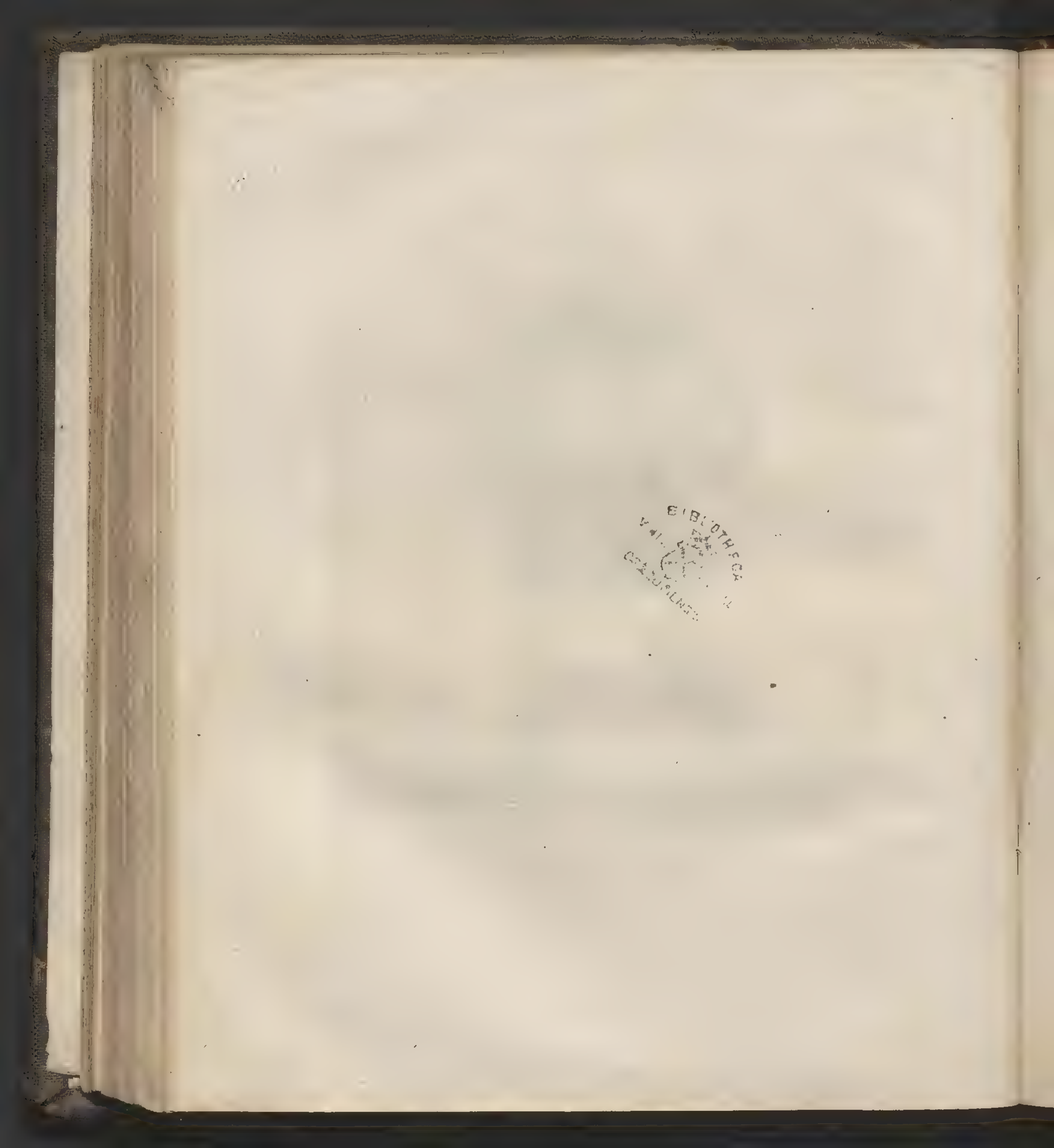
79.





71

Crucifer in Syria.



tzig derseben/ die sie besessen / abgeschaffet/) und noch eine gar geringe Zahl oder Brüder obhanden wäre / hat diesen Orden durch die Bulla : Vineam Domini &c. völlig aufgehoben / und alle deren Güter zu andern gottseligen Wercken angewendet.

Von solchen Orden hat *Sylvester Maurolicus*, *Hieronymus Platus*, *Petrus Moriseus*, *Azorius* und *Sabellicus* geschrieben.

LXXI.

Orden der Creutz-Träger in Syrien.

Es ist allbereit in der vorher gegangenen 70. Zahl von dem Orden der Creutz-Träger einige Meldung gethan worden. Diese Versammlung aber/so in vergangenen Zeiten im Königreich Syrien floriret hat/ bekräfftiget die Meynung deren Autoren/ die da behaupten/ daß dieser Orden der Creutz-Träger von Cyriaco dem Hierosolymitanischen Bischoffe sey gestifftet worden/ nachdem er der Heil. Käyserin Helenæ den Ort gewiesen/ wo das heilige Creutz unsers Erlösers JEsu Christi verborgen war. Doch waren diese von den Creutz-Trägern/ so sich in Welschland befinden/ im Habit unterschieden/ indem sie einen schwartzen Habit mit einer Caputz nach der Mönchen Art trugen. Die Ermeln des Rocks waren enge / als welche nicht über die Hände giengen/ sie trugen allezeit in der Hand ein Creutz/ wie solches am gegenwärtigen Kupffer-Bild zu sehen ist. Allein einige Zeit hernach hat dergleichen Versammlung dieser Creutz-Träger allgemach abgenommen. Jedoch seyn an etlichen Orientalischen Orten noch etliche Eremiten oder Einsiedler/ als vielleicht der Rest/von ihnen übergeblieben/ die da ein Creutz entweder in der Hand tragen / oder an der Brust hangend haben / welches sie dem einfältig andächtigen Volck zu küssen darreichen ; Sie seyn aber keiner Regul unterworffen/ und erkennen keinen Obern als den Bischoff.

LXXII.

Orden der Creutz-Träger in Niederlanden.

RENatus Choppinus in seinem Monastico lib. 1. tit. 1. §. 7. thut von einem Orden der Regulirten Chor-Herren/ welche unter der Regul S. Augustini leben/ und Creutz-Träger genennet werden/einige Meldung. Diese sollen um das Jahr 1248. in Niederland in der Stadt Huy des Lüttigischen Bißthum gestifftet worden seyn; wie dann einige Send-Brieffe Innocentii IV. an Henricum Lüttigischen Bischoffen geschrieben/ solches beweisen/ worinnen er demselbigen befiehlet / daß er vorgesagten Brüdern einige Satzungen geben solle. Eben dieser Choppinus saget/wie er solche von Innocentio dem Römischen Pabst Anno 1248. verfertigte Send-Brieffe gelesen habe/ so zu Lion gedrucket worden / allwo man ein General-Concilium gehalten/und selbige Send-Brieffe im Archiv dieser Creutz-Träger aufgehoben hat. Von diesem Orden werden Pfarrer genommen / um der Seelen-Sorge abzuwarten/ gleichwie andere Regulirte Chor-Herren hierzu pflegen gebrauchet zu werden/ ob gleich ihr Habit von andern regulirten Chor-Herren unterschiedlich ist. Sie seyn auch ungleich denen Creutz-Trägern in Welschland / dann sie pflegen sich weiß zu kleiden / haben aber eine Caputz mit einer schwartzen Mozzetta an / über welche ein zwey färbiges Creutz ist / nemlich weiß und roth. Ihr General hat seinen Sitz in Huy/ welchem die andere/ so da zu Lüttig/ Utrecht/ Namur / und übrigen Orten des Niederlands sich befinden / unterthan seyn/ wie auch die zu Pariß/wo sie gleicher Weise ein Closter haben.

LXXIII.

Orden der Creutz-Träger in Portugall.

ES seyn einige Religiosen ebenmäßigen Namens / nemlich der Creutz-Träger genandt/in Portugall/fürnemlich aber in Ebora/ da sie ein berühmtes Closter haben. Derselben Habit



72.

Crucifer in Belgio.

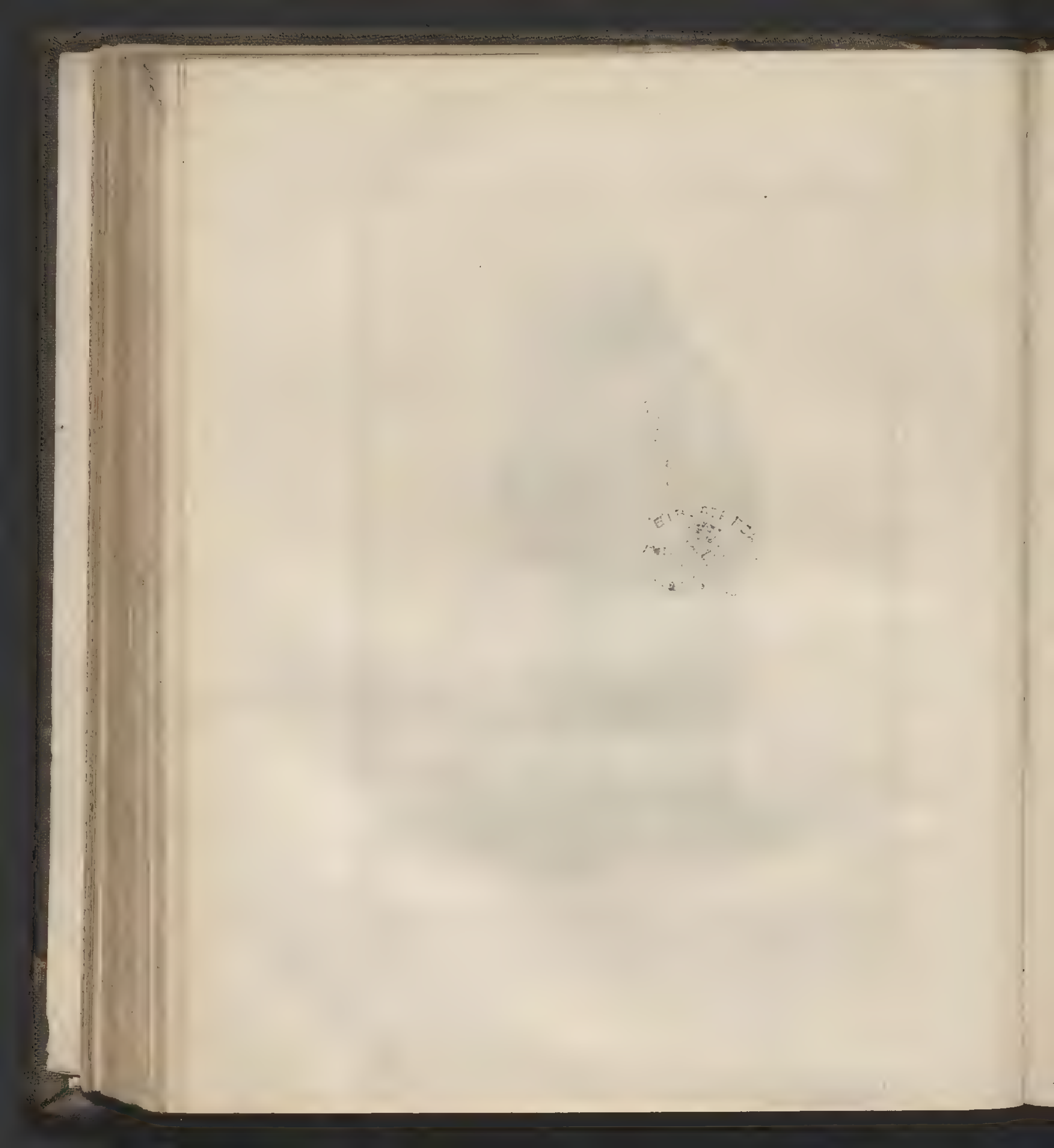
5.





73.

Crucifer in Lusitania.





Franciscanus, de Observantia. 74



bit ist in der Farbe von andern ihren nichts unterschieden/ausgenommen in der Caputz/ die da rund und enge ist/und sich mit der so genandten Mozzetta vereiniget/welche die Schultern bedecket. Ausser dem Closter gebrauchen sie sich eines langen Mantels von ebenmäßiger Farbe. In dieser Versammlung haben sich viel Gelehrte und Exemplarische Männer gefunden/ gleichwie auch nicht wenig derselben um des Christlichen Glaubens willen ihr Blut vergossen. Von diesem Orden ist bey Odoardo Fialeto, und im Register der Geistlichen zu lesen/ so Anno 1688. in Amsterdam gedrucket worden num. 64.

LXXIV.

Orden der Franciscaner von der Observanz genandt.

DEr Heil. Franciscus, welcher zu Assisi gebohren/ und mit einem einitzigen Rock bedecket ward/ hat sich zwölff Gesellen erwählet/ und ein hefftiges Verlangen getragen zu Rom einen geistlichen Orden anzurichten. Dieser ist Anfangs vom Innocentio III. mit seiner Ansuchung verworffen worden/ als aber gedachter Pabst im Schlaff gesehen/ daß Franciscus die Haupt-Kirchen zu Laterano, welche zu fallen begunte/ aufhielte/ hat er ihn erhöret/und den angefangenen Orden Anno 1210. bestättiget/ welcher hernach in Kürtze der Zeit sehr gewachsen/ Pabst Honorius III. hat dessen Regul mit der Bulla: Solet annuere &c. Anno 1221. approbiret. Es seyn der Reguln dreyerley Gattungen gewesen/die Erste war für die Observanten/ die Andere für die Closter-Jungfrauen/ und die Dritte für den dritten Orden. Nachdem nun solche Regul bestättiget worden/ haben diese geistliche Ordens-Personen angefangen um irgend einer Ursach willen jährliche Einkünfften zu besitzen/ worzu ihnen Innocentius IV. Erlaubnüß gegeben hat. Wegen solcher Dinge haben sich einige mehrers eiferige/ und die da begierig waren die erste Regul zu halten/ unter der Aufsicht P. Cæsarei in die Wälder begeben/wie sie denn auch Cæsarini

rini genennet worden / und in strenger Observanz viel Jahr lange gelebet haben. Hernach sind andere unterschiedliche Lebens-Arten eingeführet worden; und hat P. Gentilis von Spoleto durch den Pabst Clementem VI. einige Oerter erlanget / in welchen zwölff Ordens-Brüder allein mit Haltung der von S. Francisco fürgeschriebenen ersten Regul leben könnten. Diesem seyn viel andere zugesellet worden / und nach Stillung ein und andern Streits in dem Orden / hat selbiger unter Martino V. glücklich zu blühen angefangen / wie er denn auch hernach unter Eugenio IV. Anno 1430. durch sonderbaren Fleiß S. Bernardini von Siena in kurtzer Zeit wunderbarer Weise zugenommen. Diese Ordens-Leute pflegen auf blossem Leibe ein Kleid vom wöllen Tuch zu tragen / welches sie mit einem groben Strick gürten / sie haben eine runde Caputz / so in Gestalt eines Kragens über die Achsel herumgehet / und selbigen beygefüget wird. Sie tragen auch einen Mantel von eben dergleichen Tuch / welcher etwas weniges über die Knie herunter gehet. Die Farbe aber ist von zwey Portionen oder Theilen der Wollen gemacht / nemlich von der natürlichen schwartzen / und der natürlichen weissen Wolle; Sie gehen baarfuß entweder auf Holtz-Schuhen / oder auf Sandalien vom Leder.

Weitläufftig hat hiervon geschrieben *Vadingus in Annal. S. Francisci, Gonzaga* und *Marchent in Exposit. Regul. S. Francisci.*

LXXV.

Orden der Franciscaner, welche von der strengen Observanz genennet worden.

Nachdem Leo X. Römischer Pabst in seiner Bulla erkläret hatte / daß unter dem Namen der Reformaten und Observanten der Regul S. Francisci, alle und jede Religiosen derselben solten begreiffen / und die Namen der Amadeer, Colletaner und anderer abgeschaffet seyn; so hat er aus selbigen allen eine Gemeine gemachet / und des gantzen Ordens Genera-

len



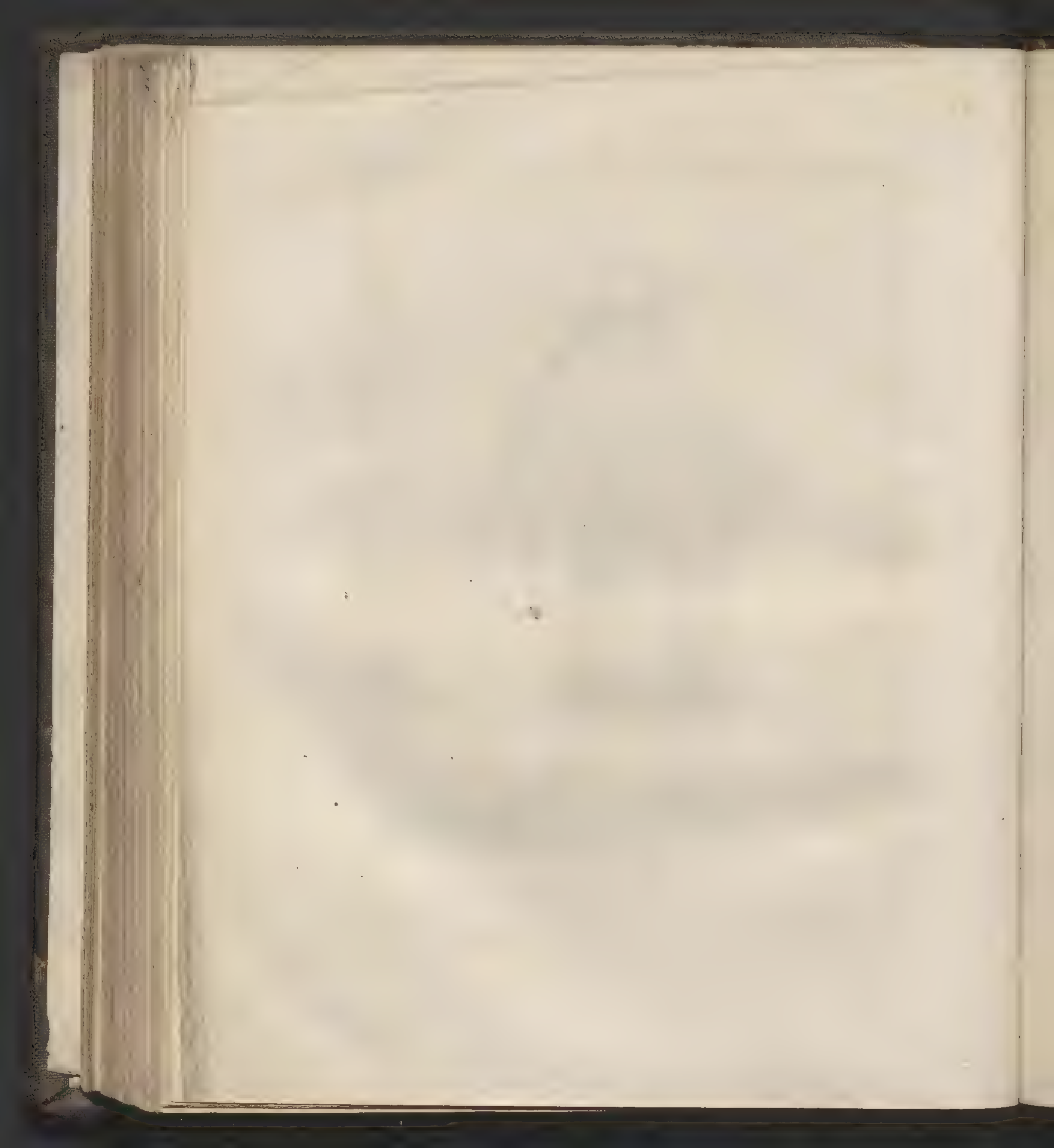
Franciscanus de strictiori Obseruantia. 75.





Franciscanus Conuentualis. 76.

t.



len unterworffen/ wie nicht weniger verordnet/ daß sie sich hinführo alle sämtliche mindere Brüder S. Francisci von der Observanz nennen solten; Etliche aus ihnen durch einen Heil. Eifer entzündet (wie Clemens VII. in seiner ertheilten Bulla redet) haben dafür gehalten/ daß die Regul S. Francisci mit mehrer Genauigkeit und Reinigkeit/ der vom Pabst Nicolao III. und Clemente V. geschehenen Erklärung gemäß/ könne gehalten werden/ dahero letzt-gedachter Römischer Pabst/ durch ihre gottselige Meynung bewogen/beschlossen/daß ihnen von dem General des Ordens einige Clöster angewiesen wurden/ wo sie bleiben/ und nicht verhindert werden könnten/ mit grösserer Strenge daselbst zu leben/ schlechtere Kleider zu tragen/ barfüßig zugehen/ und allein Holtz-Schuhe zugebrauchen/ doch mit diesem Bedinge/ daß sie eben die Gestalt des Habits und der Caputz/ gleich den andern Brüdern von der Observanz, tragen solten. Eben mehr gemeldter Pabst hat ihnen noch andere Privilegien ertheilet/ und absonderlich/daß sie in allen Provintzen einen Custodem erwählen könnten/dessen Bekräfftigung vom P. Provincial und seinen Definitoren hangen solle; welcher Custos Vollmacht hätte/ die Brüder zu ermahnen und anzutreiben/ daß sie die besagte Observanz streng halten möchten. Dieses alles wird in der 35. Bulla Clementis VII. angeführet. In Rom haben sie das Closter im Besitz/ welches schon Ferdinandus König in Spanien erbauet/ und nechst der Kirchen S. Petri am Berge Janiculo ist/welche Kirchen Pabst Sixtus IV. vor Zeiten dem seligen Amadeo verliehen hat.

LXXVI.

Orden der Franciscaner die Conventualen genandt.

DIeser Orden ist durch S. Franciscum von Assisi im Jahr Christi 1212. gestifftet worden/ und ihm den Namen der Mindern Brüder gegeben/deren vorgeschriebene Regul Innocentius III. bestättiget/ als er/ wie der Heil. Bonaventura erzehlet/

zehlet/ im Schlaff ein kleines Palm-Bäumlein unter seinen Füssen aufgehen sahe/ welches kürtzlich zu einen grossen Baum aufgewachsen ist. Hernach ist eben diesem Orden der Zunamen Conventualen gegeben worden; welchen er noch gegenwärtig behält. Doch stimmen alle Autores in der Zeit solcher Benennung übereins / wie solches P. Carolus Rainerius in Tract. verit. Fundamental. cap. 3. angemercket hat. Ihrer viel behaupten/ daß solcher Namen diesen Ordens-Leuten vom Innocentio IV. in seiner Bullen um das Jahr Christi 1251. sey gegeben worden/wie den Petrus Rudolphus Bischoff zu Sinigallien vorgiebt/daß dieselbe im Closter Assisi aufbehalten werde / und solche im Bullario Cherubini zufinden seye: welcher Namen aber/ wie besagter Rudolphus meldet / nicht einige Ehre/ oder einigen Vorzug bedeutet hat/ sondern daß vielmehr die Gleichförmigkeit/ der insgemein hinlebenden und der Regul gemäß nachkommenden Gemüther / dadurch erkläret werde. Solches alles bekräfftigen auch viel Römische Päbste in ihren Satzungen / und nicht wenig der berühmten Autoren/welche alle von obbemeldten Rainerio und P. Johanne Franchino sect. 2. vom Stande seines Ordens angeführet werden. Solchen Zunamen hat dieser Orden allezeit gehabt/ und auch wollen behalten / da unter Leone X. die Abtheilung von den so genandten PP. Observanten geschehen ist. Dieser Orden blühet noch unter der Regul St. Francisci mit Heiligkeit und Gelehrsamkeit/ geniesset auch der Privilegien und geschehenen Erklärungen/ welche ihm von den Römischen Päbsten ertheilet worden. Er wird aber von andern unterschieden / indem deren Brüder geschuhet und mit einem aschen-farben Habit daher gehen/ sich mit einem zarten Strick / der an fünff Orten verknüpffet ist/ gürten/ und eine kleine runde Caputz mit einer Mozzetta oder grossen runden Kutten / so ihnen über die Brust und Schultern gehet/ haben: auch einen Hut von gleicher Farbe/ wann sie ausgehen/ tragen.



77.

Franciscanus de strictiori observantia S. Petri de Alcantara.



LXXVII.

Orden der Franciscaner Barfüsser der strengen Observanz von St. Petro de Alcantara gestifftet.

DEr Heil. Petrus, von Alcantara genandt / dieweil er an einem Ort solches Namens / in Spanien gebohren ward / aus Begierde GOtt zu dienen bewogen / hat einen Geistlichen im Closter St. Francisci abgegeben / als welches 26. Meilen weit von Alcantara ist. Daselbst hat er mit herrlichen Tugenden und grosser Strengigkeit des Lebens herfür geleuchtet; wie er denn dahingetrachtet / daß deß Heil. Francisci alte Weise zu leben wieder in Gang gebracht würde / weßwegen er auch mit vielen Gesellen einige Gesetze geordnet / als wer zu sich drey Clöster begeben / und hierinnen ist ihm sonderlich Frater Martinus à S. Maria verhülfflich gewesen / hernach hat er in Portugall eine gantze Provintz reformiret / welche nachdem sie sich vermehret / in drey andere getheilet worden. Nach dessen Vollbringung / hat er sich in eine Höle des so genandten Berges Arabidi begeben / und einige Zeitlang darinnen gelebet; von dannen ist er nach Rom gereiset / allwo er vom Paulo IV. zu einem Commissario Generali erwählet worden / mit Erlaubnüß Provincien aufzurichten / worinnen eben die Art eines strengen Lebens beobachtet werde. Als er wieder in Spanien zuruck gekehret / hat er nicht weit vom Flecken Pedroso im Königreich Castilien an einem bequemen Ort ein Hauß gebauet / welches vielmehr für die Vögel / als für die Menschen zur Wohnuug tauglich schiene / dann desselbige war nicht länger noch breiter als 32. Hand lang und breit. In solcher ist auch des Heil. Petri Cellen gantz mit Blut besprützet zu sehen / wo sich der Heil. Mann grausam gegeisselt. Diejenige / welche dort mit ihm vergesellschafftet lebeten / liessen sich mit Brod und Wasser / und etwas weniges am Sonntage mit Hülsen-Frucht genügen / sie kleideten sich mit groben und zerrissenen Tuch / um damit vielmehr die Blösse zu bedecken / als die Kälte zu vertreiben.

ben. Solcher Orden der Büssenden mit dem Namen des H. Petri von Alcantara hat sehr zugenommen/ wie er dann etliche Clöster in Spanien/ in Mexico und in den Philippinischen Insulen/ gleichwie auch in Italien/ sonderlich aber eines in Rom am Berge Palatino bey dem/ so genandten/ Ochsen-Platz hat.

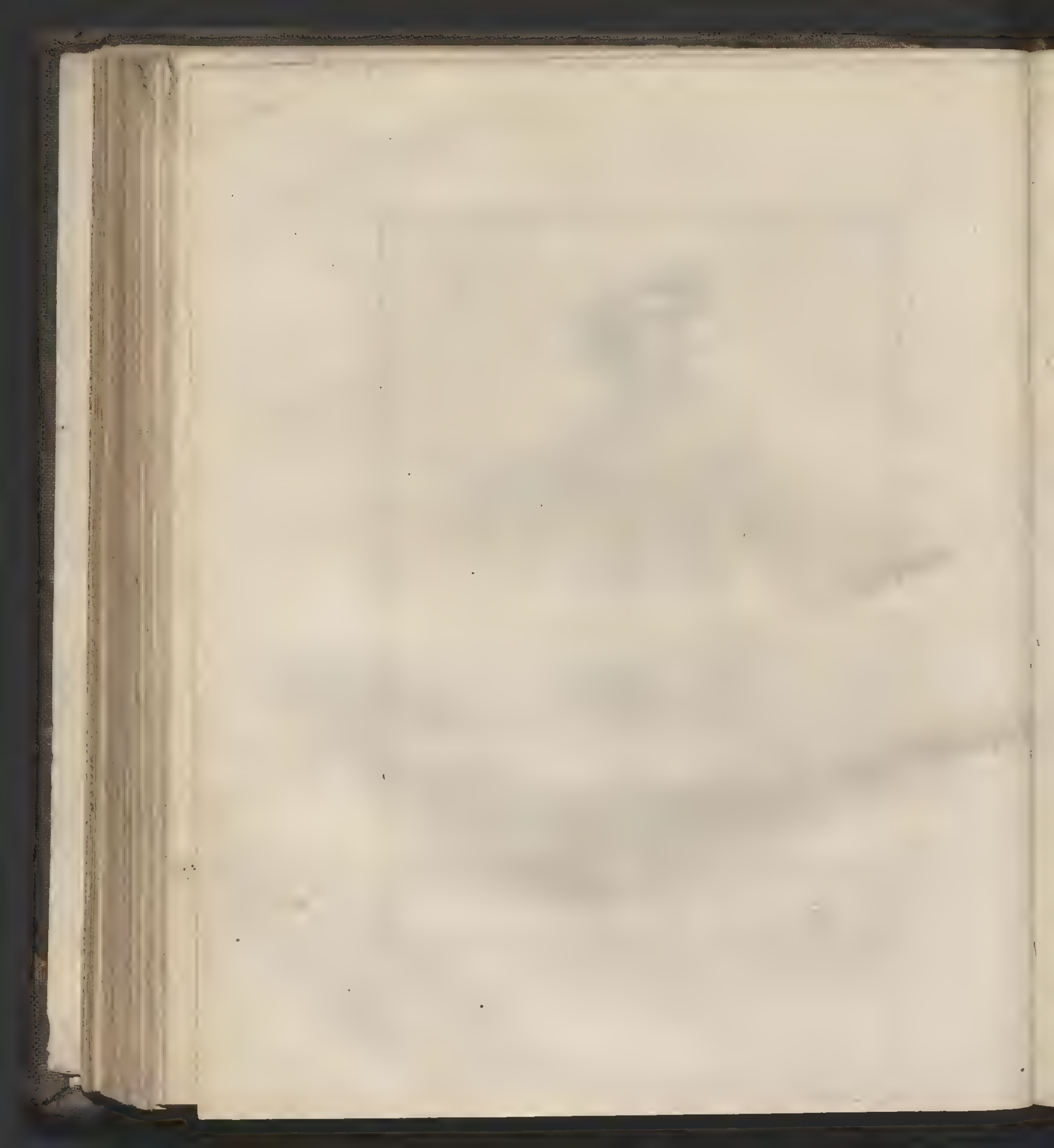
Das alles ist zu finden im kurtzen Begriff des Lebens *S. Petri* von *Alcantara* durch *P. Franciscum Marchesium* beschrieben und in der Handlung dessen *Canonization*.

LXXVIII.
Franciscaner des dritten Ordens.

DEr dritte Orden der Regulirten Franciscaner ist nicht von dem Heil. Francisco / wie Cherubinus in Scholiis ad Constitut. Leonis X. angemercket hat / gestifftet worden/ sondern er hat allein den ledigen und verheyrathen Weltlichen Personen einige Reguln fürgeschrieben / damit sie vor andern mit grösserer Vollkommenheit und GOtt gefälligern Wandel in dieser Welt leben könnten/ wie er denn auch solchen den dritten Orden/ oder von der Buß geheissen hat. Diese Reguln seyn hernach vom Nicolao IV. mit einer Milderung/ ingleichen von andern Römischen Päbsten / mit vielen Privilegien bestätiget worden. Da nun die Zahl solcher Personen von Tage zu Tage zugenommen/so hat die Gräfin Angelina von Civitella in Abruzzo etliche Jungfrauen versammlet/ und zu Fulgino für sie ein Closter gebauet/ seyn auch in kurtzer Zeit andere dergleichen mehr aufgerichtet worden/ und hieraus hat solcher dritte Orten S. Francisci seinen Anfang genommen / welchen Martinus V. und Eugenius IV. bekräfftiget haben. Nach dem Exempel dieser Weibs-Personen haben sich auch viel Manns-Personen in einige Clöster begeben / damit sie darinnen insgesamt die Regul des dritten Ordens warnehmen könnten. Derer Orden hat Leo X. mit einer Bulla: Inter cætera &c. Anno 1521. bestätiget / und die eigentliche Regul fest gesetzet. Gregorius XIII. aber hat Anno 1581. einen Ausspruch gemacht/



Franciscanus Tertij Ordinis. 78.





Franciscanus Tertij Ordinis Reformatus. 79.



macht/ daß diese Ordens-Brüder eine runde Caputz/ und einen dunckel-Aschen farben Habit/ gleichwie die PP. Conventualen tragen sollen/ damit sie also von den PP. Capuccinern unterschieden würden. So hat auch Gregorius XIV. in einer Bulla des Heil. Francisci Anno 1591. geordnet/ daß ihr Mantel in der Länge der PP. Conventualen seye/ und sie die Mozzettam nicht unter/ sondern ober denselbigen tragen sollen/ als die da vornenher nicht rund/ aber spitzig wäre. Die Farbe ihres Kleides und Hutes/ welchen sie über die Gassen auf dem Haupt tragen/ ist mehr schwartz als Aschen färbig.

Von diesem Orden hat *Gordonus*, *Franciscus Gonzaga* und *Rodericus de quæst. Regul. tom. 3. quæst. 7. art. 1.* geschrieben.

LXXIX.

Reformirte Franciscaner des dritten Ordens in Franckreich.

ES hatte der der Heil Franciscus den dritten Orden für die weltliche Personen gestifftet/ welchem Nicolaus IV. wie die Bulla Leonis X. anzeiget/ eine besondere Regul verordnet hatte. Solcher Orden ist nun von der andächtigen Gräffin zu Civitella, Angelina genandt/ trefflich befördert worden/ indem sie demselben zu Fuligno ein Closter erbauet/ worein sie sich mit andern Jungfrauen verschlossen/ und die gewöhnliche Ordens-Gelübde abgeleget/ derer Exempel ihrer viel von Manns- und Weibsbildern nachgefolget/ dahero als die Clöster sich vermehret/ kam dieser Orden im Stande/ welcher hernach vom Pabst Leone X. approbiret und vom H. Pabst Pio V. Anno 1568. reformiret ward. Endlich Anno 1593. hat unter Clemente VIII. ein gewisser Parisischer frommer Eremit oder Einsiedler/ welcher Vincentius Mussart geheissen/ dieses Ordens Regul angenommen/ aber aus Begierde ein strengers Leben zu führen/ hat er noch andere Satzungen hinzu gethan/ und seyn ihm in Haltung dessen sehr viel gefolget; Woher dann die Versammlung entsprungen/ welche die Reformirte des dritten Or-

dens St. Francisci genennet wird. Jhre erste Wohnung war in einem Ort bey Pariß/ Francoville genandt / und darnach wurde derselben die Bewohnung des Hospitals/ so Piquepuz heisset/ und in der Vorstadt St. Antonii zu Pariß ist/ angewiesen/ worinnen hernach viel vortreffliche Männer gelebet/ und hat die Zahl dieser Ordens-Leute dermassen zugenommen/ daß sie sich in vier Provintzen Franckreichs ausgebreitet/ über das zehlen sie auch vier Clöster in Lotharingen/ eines zu Avignon, und ein anders zu Rom. Die Satzungen dieses Ordens hat erstlich Paulus V. Römischer Pabst approbiret / und hernach Urbanus VIII. bestättiget. Sie kleiden sich in natürlichen schwartz und groben wöllenen Tuch/haben auch eine runde Caputz/ so da an das Scapulier/ welches vornen und hinten über die Achsel biß an die Lenden herab hanget/ angenähet/ und am Ende spitzig ist/ sie gürten sich auch mit einem von Roß-Haaren gemachten Strick / und gehen barfussig auf höltzernen Schuhen/ über das tragen sie auch einen Bart gleich den PP. Capuccinern.

Von solchen Ordens-Leuten hat *Morerus* in seinem *Dictionario Historico p. 1293.* Meldung gethan.

LXXX.

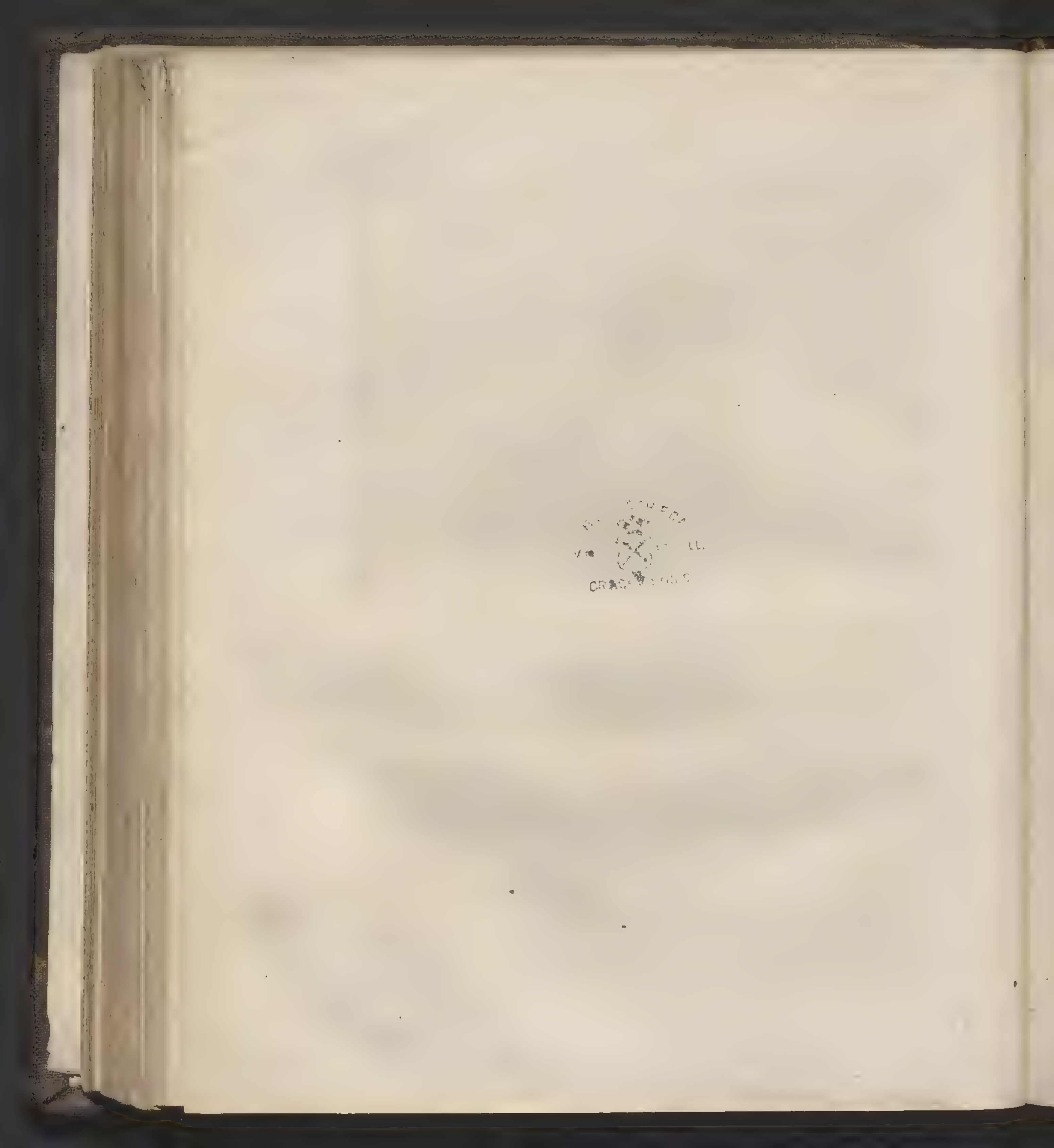
Orden der PP. Minimorum genandt S. Francisci de Paula.

JN der kurtzen Erzehlung dieses Ordens/ so dessen Regul vorangesetzet worden/ wird gemeldet/ daß er seinen Anfang im Jahr Christi 1435. genommen habe/ da der Heil. Franciscus de Paula genandt/ weiln er zu Paula, ehedessen einem Flecken/ anjetzo aber einer Stadt in Calabrien/ gebohren worden/ einige Gesellen zu sich genommen/mit denen er bey einer von ihm aufgerichteten kleinen Kirchen/vermittelst der Erlaubnüß Bernardini und Pyrri, Ertz-Bischoffen zu Cosenza, ein einsames Leben geführet; da er sich dann gäntzlich der Buß ergeben/ angefangen barfüssig zu gehen/auf der Erden zu schlaffen/mit Brod

und



Minimus S. Francisci de Paulae



und Wasser vorlieb zu nehmen/ und bißweilen Fasten-Speise zu geniessen/ allermassen er auch hierzu/ nemlich zur Fasten-Speise/ alle seine Nachfolger durch ein Gelübde verbunden hat. Hernach ist dieser Orden von eben vorbesagten Bischöffen/ und sonderlich vom Pyrro mit unterschiedlichen Privilegien begnadiget/ auch von vielen Römischen Päbsten bestättiget worden. Sixtus IV. hat ihn Anno 1474. in der Bullen: Sedes Apostolica &c. mit dem Titul der Eremiten approbiret/ und hernach hat Alexander IV. durch die Anno 1492. ertheilte Bullam: Meritis Religiosæ vitæ &c. haben wollen/daß diese Religiosen sollen die Minimi oder die Geringsten genennet werden. Sie tragen eine dunckel braune Kleidung/mit einer runden Caputz/dessen äusserstes vornen und hinten über die Lenden herab hanget/ welches sie neben dem Rock mit einem wöllenen Stricklein gleichmässiger Farbe/ in fünf Knöpffe getheilet/gürten. Zur Winters-Zeit bedienen sie sich so wohl inner/als ausser dem Closter eines Mantels/ welcher über die Knie herab reichet. Die Novitzen haben eine Caputz mit sehr kurtzen Falten/ und unterscheidet sie das Stricklein durch drey Knöpffe. In ersten Jahren giengen sie barfussig auf höltzernen Schuhen oder Sandalien/ wie ihnen der Heil. Stiffter im §. 6. c. 3. seiner Regul vorgeschrieben/und solches nach dero Obern Gutgedüncken und des Landes Art überlassen hat. Anjetzo gehen sie geschuhet/ wegen der ihnen beyläufftig von hundert Jahren her gegebenen Erlaubniß/ wie solches P. Balthasar de Avila des gantzen Ordens General in seinem Buch/ dessen Titul ist: Manipulus Minimorum, anzeiget/ und zwar wegen der bekandten Strenge/ da sie sich mit purer Fasten-Speise müssen vergnügen lassen. Dergleichen berichtet auch Peyerinis sub. Quæst. 1. cap. 5. §. 4.

Von dem Heil. *Francisco de Paula* und seinem Orden hat *Hyppol. Maroc. Benedict. Gonon, Franciscus Lanou in Chron. Min.* geschrieben.

LXXXI.

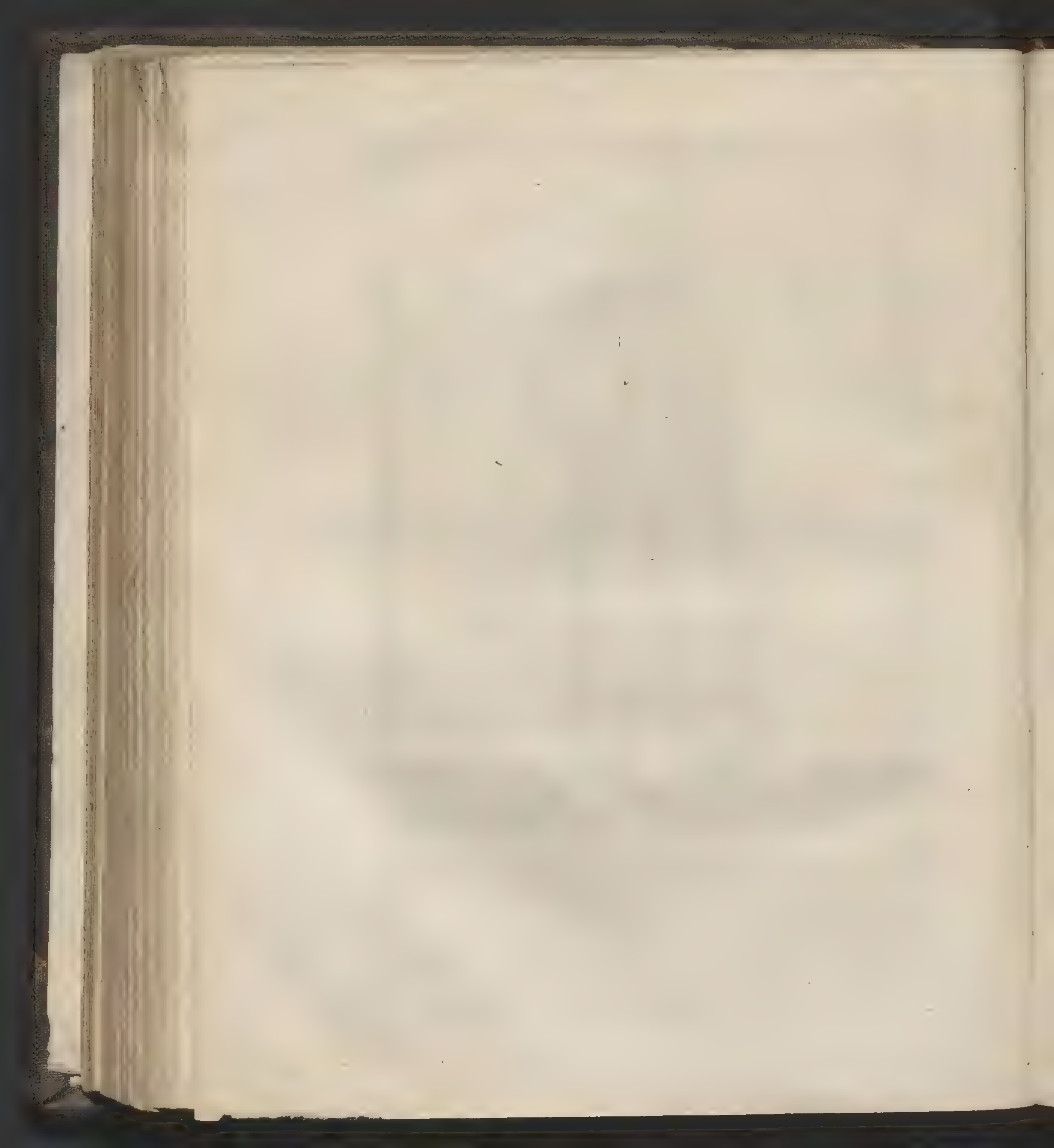
Orden der Humiliaten.

Als Heinrich der III. Römischer Kayser die Stadt Meyland bekriegte/ und dieselbe in Grund zerstörete/ so hat er hierauf derselben gantzen Adel nacher Teutschland verwiesen. Wornach diese weisse Kleider angezogen/ und öffters bey gedachten Kayser fußfällig angehalten/ daß er ihnen erlauben wolte/ wieder in ihr Vatterland umzukehren/ welches/da sie es endlich erlanget/ haben etliche aus ihnen durch des Heil. Johannis Medæ Zureden solche weisse Kleidung behalten/ und sich vermittelst einem Gelübde zu einem armen Leben verbunden/ wie auch mit ihrer Hand Arbeit zu ernähren. Es ward ihnen der Namen Humiliatorum oder der Gedemüthigten gegeben/ und solches durch ein Apostolisches Decret Anno 1017. approbiret; weiln aber zu dreymaln deren Weise zu leben geändert worden/ so hat Innocentius III. im Jahr 1200. wie der Heil. Antoninus part. 2. tit. 15. und der Cardinal Vitriacus anzeigen/ beschlossen: daß sie ins gemein leben/ die Tag Stunden beten/ keine Camisolen gebrauchen/ keine Leylachen noch Feder-Better haben/ öffters in der Kirchen predigen/ und andere nützliche Arbeit/ sonderlich wieder die Ketzer/ welche die Patrini genennet werden/ verrichten sollen. Aber hernach hat Pius V. diesen Orden durch eine Bulla: Quemadmodum &c. Anno 1571. gantz und gar abgeschaffet/ und zwar wegen der von etlichen dieser Mönchen geschehenen Zusammen Schwörung wider den Heil. Ertz-Bischoffen zu Meyland Carolum Borromæum, welchen sie zu tödten versuchet haben. Miræus erzehlet/ daß dieser Orden 94. Probsteyen gehabt habe/ deren jährlichen Einkommen sich auf die dreyssig tausend Silber-Kronen beloffen/ und daß dieser Ordens-Personen hundert und vier und siebentzig waren/ welchen der Pabst genugsame Einkünfften bestimmet/ worvon sie leben konten. Den Ort/ all-

wo


81

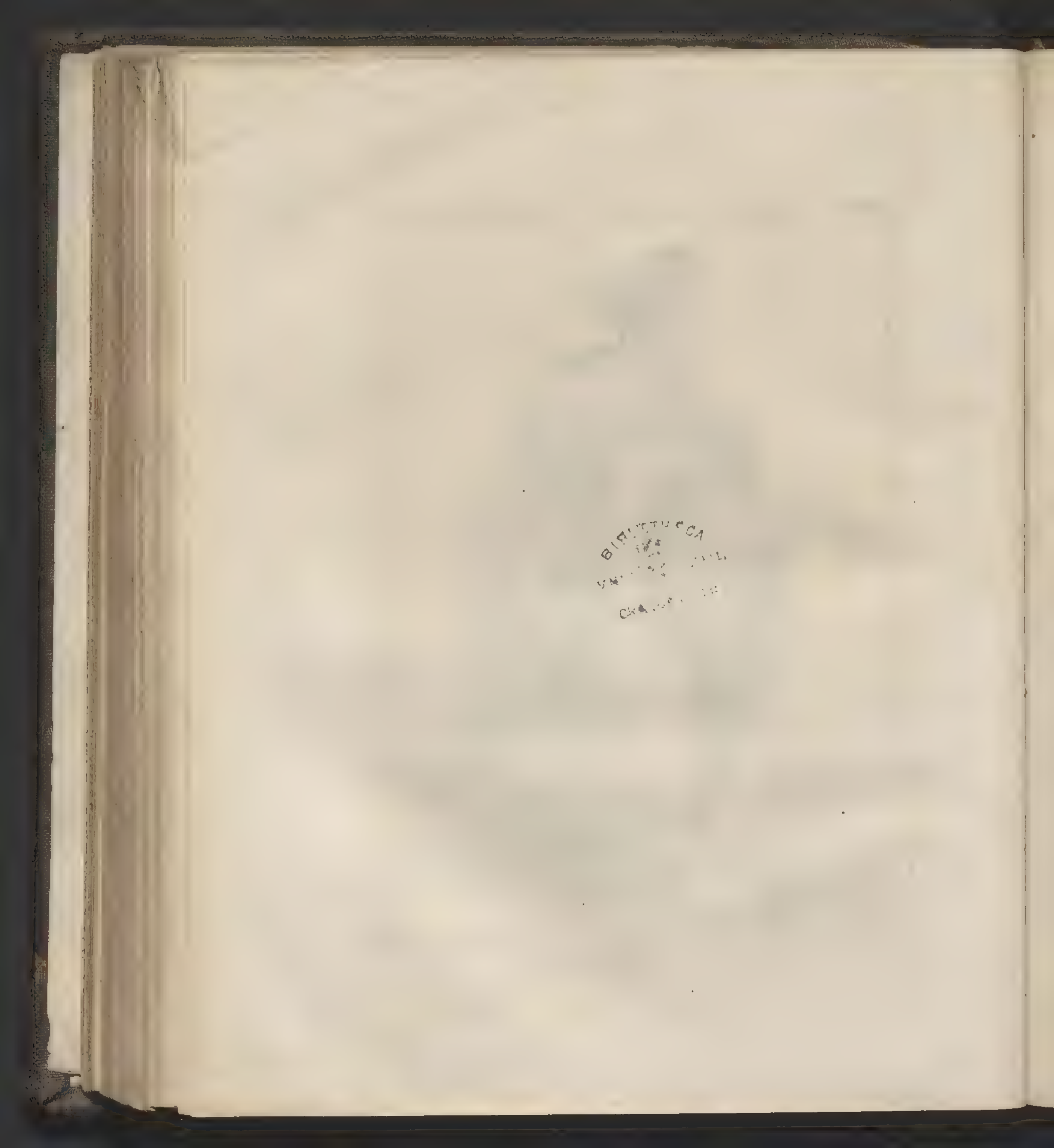
Humiliatus.





82

Frater Jesuatus.



wo der Heilige Johannes Meda nechst der Stadt Como gelebet/ besitzen anjetzo die PP. Somascher.

Von ihm hat *Ferrarius in Catol. Sanct. Ital.* geschrieben.

LXXXI.

Orden der Jesuaten.

DEr so genandte Orden der Jesuaten hat seinen Ursprung Anno 1354. zu Siena genommen/ und zwar daher/ weiln diese Religiosen den süssen Namen JEsu öffters im Munde geführet. Dessen Urheber ist der seelige Johannes Colimbinus Senenser gewesen/ welches wunderbare Bekehrung zu GOtt aus der Lesung des Lebens der heiligen Egyptischen Maria geschehen seyn solte/ als welches er ungefähr gelesen hatte. Dieser ist denn gantz jähling geändert worden/ also/ daß er sich durchaus den gottseeligen Wercken ergeben/ und durch sein Exempel andere bewogen worden/ sich mit ihm hierinnen zu vereinigen/ dahero nachmals Urbanus V. selbige als ein neues Hausgesind Christi willig auf- und angenommen/ und mit vielen Freyheiten begnädiget; und nach Urbano, im verloffenen 1467. Jahr haben andere Römische Päbste diesen Orden unter der Regul St. Augustini bestättiget/ jedoch mit besondern Satzungen/ die da einer aus solchem Orden ihnen fürgeschrieben/ und hernach zu einem Bischoff erwählet worden. Es ist auch selbiger der Apostolischen Cleric Orden/ oder der Jesuaten St. Hieronymi genennet worden/ dieweiln diese Ordens-Brüder besagten Heiligen einhellig für ihren Patron, durch das Decret Alexandri VI. Anno 1499. erwählet haben. Aber hernach hat Clemens IX. in der Bulla: Romanus Pontifex &c. aus rechtmässigen Ursachen denselbigen gantz unterdrucket und aufgehoben. Antonius Corsettus, welcher von ihnen geschrieben/ spricht: Daß sie Anfangs einen weissen Rock getragen/ und eine dergleichen Caputz/ welche über die Schultern herab gienge. Aber daß sie hernach Anno 1367. vom Urbano V. eine graue Cappam empfangen haben. Ausser dem

Closter/ zum Zeichen der Verachtung dieser Welt/ trugen sie auf dem Haupt eine weisse lange Bedeckung gleich einem Ermel. Allein Urbanus VIII. in der Bulla: Onerosa &c. hat ihnen die vierckigte weisse Caputz abzulegen/ und an statt deren eine gemeine Caputz der Brüder in gleichmässiger Farbe als die Cappa ist/ zu tragen vergünstiget.

Von diesen hat *Silvanus Basius* ein Camaldulenser/ *Azorius* und *Cherubinus in schol. Bull.* geschrieben:

LXXXIII.
Orden der Brüder St. Johannis Dei.

DEr Heil. Johannes Dei, oder von GOtt/ wegen seines seltenen Tugend-Wandels also genandt/ ist zu Monte Major, oder dem grössern Berge/ in dem Kirchen-Gebiet von Evora gebohren worden. Dieser/ als er eine Zeitlang dem Kriegs-Wesen nachgezogen/ wurde in einer von P. Johanne de Avila gehaltenen/ und von ihme angehörten Predigt/ zu einem bessern Leben dermassen beweget/ daß er öffentliche Zeichen der Busse von sich sehen zu lassen angefangen; Hernach hat er zu unser lieben Frauen von Guadalupa eine Wallfahrt vorgenommen/ da er nun von solchem Ort wieder zuruck kommen/ hat er in der Stadt Granada ein Haus in Bestand genommen/ worein er die armen Krancken geleget/ und dieselbe mit dem von ihm auf der Strassen gesammleten Geld unterhalten. Wie er dann auch/ als er ein ziemliches Stück Geld zusammen gebracht/ ein ansehnliches Spital erbauet/ und letzlich nach vollzogener schwerer Arbeit im 55. Jahr seines Alters Anno 1450. die Seele GOtt dem HErrn übergeben/ auch von Alaxandro VIII. wegen seiner edlen Tugenden und herrlichen Wunderwercken dem Register der Heiligen einverleibet worden.

Nach dessen Tod haben seine Mitgesellen und Jünger/ solches gottseeliges Werck gegen die armen Krancken zu befördern/ grosses Verlangen getragen/ weswegen sie sich auch nach Rom

erhoben/



83

B. Joannis Dei.





84

B. Mariæ de Mercede Redemp Captivorū



erhoben/ allwo ihnen bey würcklicher Einsammlung des Almosens viel Beschwernüsse zugestossen/ allein der Heil. Pabst Pius V. hat solchen Orden durch die Bullam: Licet ex debito &c. Anno 1572. bestättiget/ und der Regul St. Augustini unterworffen/ wie auch einen Habit von dunckler Aschen-Farb vorgeschrieben/ das ist/ einen Rock mit einem eben demselbigen Scapulier/ biß an die Knie/ ja er hat ihnen auch Erlaubniß geben/ Allmosen zu sammlen/ um damit die arme Krancke zu versehen. Diese Ordens-Leute müssen auch/ vermöge des Decrets der Heil. Congregation über die Geistliche/ so Anno 1588. ergangen/ eine runde Caputz tragen/ damit sie von den Capuccinern unterschieden seyn. Jedoch auf der Strassen pflegen sie einen schwartzen Hut zu tragen. Sie nehmen keine Ordens-Weyhe an; Studiren auch nicht/ sondern lassen sich begnügen an dem Stand der Heil. Mariæ, nemlich GOtt und den armen Krancken zu dienen.

Von ihnen hat *Rodericus in Quæst. Regul. tom. 2. Quæst. 26. Capuccinus in Adnot. in Comp. Frat. Min.* und *Franciscus de Castro* im Leben des Heil. *Johannis Dei* Meldung gethan.

LXXXIV.

Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmhertzigkeit/ oder Auslösung der Gefangenen.

ZU der Zeit/ in welcher der gröste Theil Spanien von der Moren Tyranney sehr gedrücket ward/ und die Christen in Gefahr lieffen/ den Glauben zu verläugnen/ hat St. Petrus Nolascus, ein reicher und gottsfürchtiger Mann/ auf Mittel und Wege gedacht/ wie solchem grossen Ubel könnte gesteuret werden/ da ihm dann die allerseeligste Jungfrau Maria erschienen und geoffenbaret/ wie ihr sehr lieb und angenehm wäre/ wann er einen geistlichen Orden stifftete/ der ihm angelegen seyn liesse die Auslösung der Gefangenen. Eben dergleichen Erscheinung geschahe dem Heil. Raymundo von Penafort, und Jacobo dem Könige in Arragonien/ welche sich dann insgesamt

 entschlos-

entschlossen/ besagten Orden aufzurichten/ dessen Namen seyn solte/ der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmhertzigkeit/ oder Auslösung der Gefangenen. Dahero den 10. Augusti Anno 1218. der Anfang hierzu gemacht worden; und hat gedachter König haben wollen/daß sie auf der Brust seines Stammes Wappen tragen solten/ wie er denn auch vom Gregorio IX. Römischen Pabst erhalten/daß dieser solchen fürtrefflichen Orden mit der Bulla: Devotionis &c. im Jahr 1235. bekräfftiget/ und Gregorius XI. Anno 1274. denselben gleicher Weise bestättiget/ Nicolaus IV. aber Anno 1291. wie auch Nicolaus V. ihm viel Freyheiten ertheilet. Die Reguln seyn diesen Ordens Personen vom Heil. Raymundo einem Geistlichen des Ordens St. Dominici vorgeschrieben worden/ welcher auch den König Jacobum dahin vermöget/ daß er in seinem Reich das Amt der Heil. Inquisition angestellet/ und ist derselbige nach seinem Tod vom Clemente VIII. Römischen Pabst in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Diese Religiosen tragen einen weissen Rock und Scapulier nebst einer grossen herab-hangenden Caputz/ über die Schulter haben sie eine Mozzettam und Cappam, so ebener massen weiß seyn/auf der Brust ist ein Schildlein mit einem weissen Creutz im rothen Feld angeheftet/ und unter demselben befindet sich das Stamm-Wappen des Königreichs Arragonien.

Solches alles ist zu finden *Pect. Brev. Rom.* des Festes des Heil. *Raymundi de Penafort*, und *Petri Nolasci.*

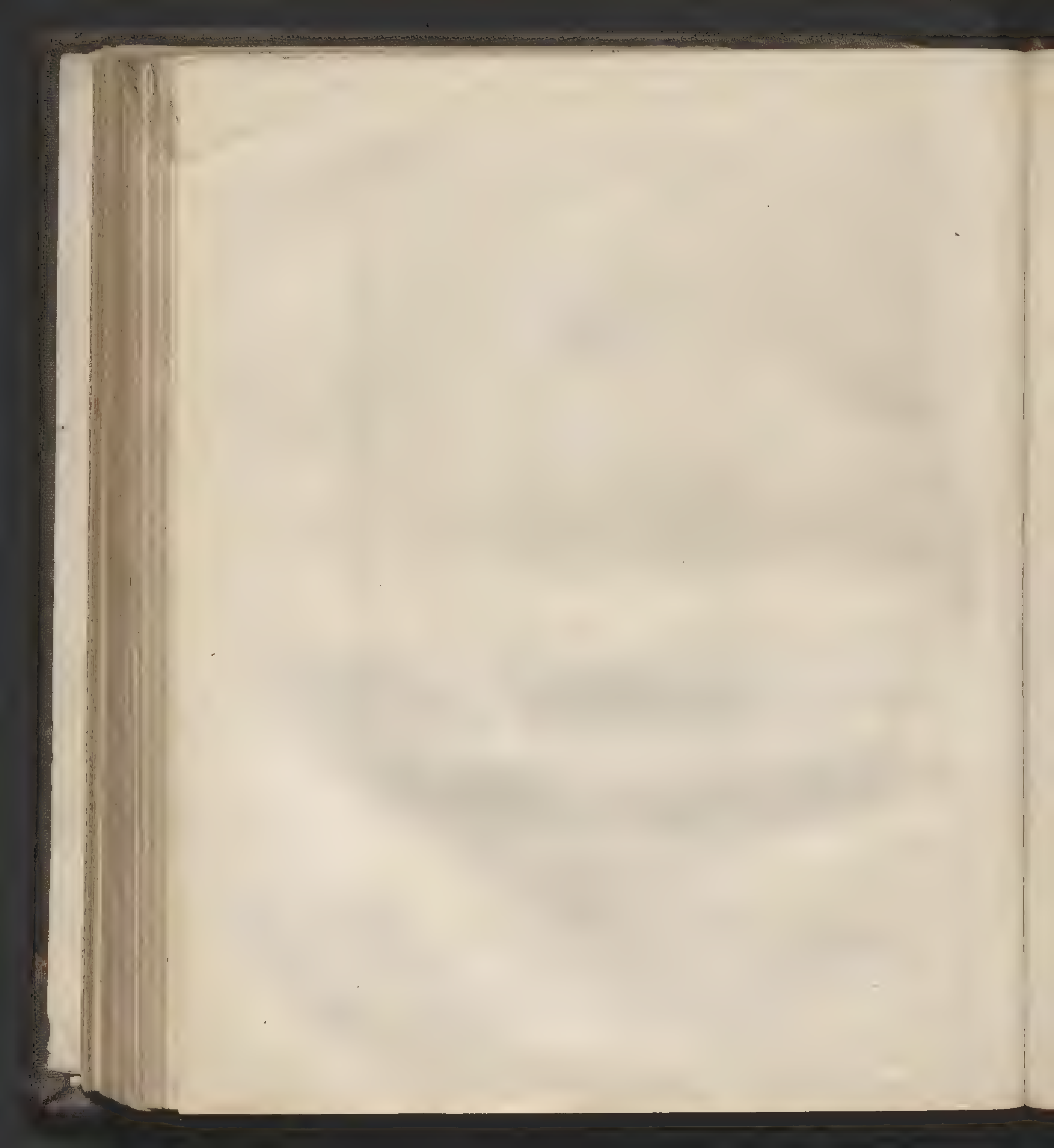
LXXXV.

Orden der Barfüssigen PP. der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmhertzigkeit/ oder Auslösung der Gefangenen.

Es hat der Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmhertzigkeit oder Auslösung der Gefangenen vom Jahr 1218. da er gestifftet ward/ biß in das Jahr 1301. mit grossem Ansehen der Heiligkeit beharrlich hervor geleuchtet. Allein hernach



S. Marie de Mercede discalceatus.



hernach (wie es in menschlichen Dingen pfleget herzugehen) ist in demselben einige Uneinigkeit entstanden / also zwar / daß dessen Geistliche sich in unterschiedliche Factionen zertheilet; doch durch GOttes Beystand hat ihr General / Frater Raymundus Alcerti, ein Mann von grossen Tugenden und fürtrefflichen Beystand/ viel Satzungen wieder aufgerichtet/ und den Orden in den vorigen Stand gesetzet. Darinnen seyn nun vier Geistliche gewesen/ nemlich P. Johannes vom Heil. Sacrament genandt / P. Johannes von S. Josepho, P. Michaël von den Wunden Christi/ und P. Aloysius von Jesu Maria, die da zu einen strengen Leben geneigt waren/ wie sie dann die Ehrwürdige Jungfrau Mariana von JEsu durch göttliche Einsprechung hierzu angefrischet/ welche hernach unter dieses Ordens Closter-Jungfrauen gelebet und gestorben als eine Heilige nach aller Aussage; solche bemeldte vier Geistliche haben demnach sich entschuhet/ und mit einem groben wüllenen Tuch über den blossen Leib / samt einem in etwas über die Knie gehängten Mantel von weisser Farbe und Bey-Behaltung der Aragonischen Stamm-Wappen gekleidet. Hernach haben sie auch ein offtermaliges Fasten und andere Buß-Wercke freywillig erwählet / wodurch viel andere zu dergleichen strengen Leben angereitzet worden. Ist demnach diese Versammlung/ welche die Recollecte heisset/ auf solche Weise entsprungen/ und Anno 1604. vom Clemente VIII. durch die Bulla: Decet Romanum Pontif. &c. approbiret worden / worzu P. E. Alphonsus de Monroy, welcher der fünff und dreyßigste General des Ordens war / nicht wenig beygetragen. Endlich hat Urbanus VIII. in der Bulla: Injuncti &c. dessen Freyheiten und Reguln Anno 1627. bestättiget/ auch von den geschuhten PP. abgesondert zu leben/ erlaubet/ und über das ihnen die Kirchen/ St. Johannis genandt/ welche zu Rom im Campo Martio sich befindet/ angewiesen.

Zumel, Vargas, Natalis Gaver und *Petrus* von *St. Cecilio* haben in ihrer Chronic von den Orden hiervon geschrieben.

LXXVI.

Orden der PP. Predigern oder Dominici.

DEr H. Dominicus von edlem Geschlecht der Gusmanen in Spanien gebohren/ nachdem er die Theologischen Studien vollendet/ ist erstlich ein Regulirter Chor-Herr/ bey der Kirchen zu Osme/ hernach aber ein Stiffter des Ordens der PP. Prediger gewesen. Dieser hat vornemlich dahin getrachtet/ damit die Albigensische Ketzerey/ welche das Tolosanische Volck gäntzlich anzustecken schiene/ ausgerottet wurde. Dahero/ weiln solche Ketzereyen fürnehmlich wieder der Mutter GOttes Ehre stritte/ hat die erwehnte Heil. Jungfrau Maria dem Heil. Dominico anbefohlen/ daß er die Andacht vom Rosen-Krantz stifften/ und dem Volck verkündigen solte/ als ein gewaltiges Mittel die Ketzereyen und allerhand Laster zu Boden zu werffen. Solche Andacht ist nachmahl von den Römischen Päbsten/ als Leone X. Pio V. Gregorio XIII. Sixto V. durch deren ertheilten Bullen bekräfftiget worden. Zur Zeit des Lateranensischen Concilii ist der Heil. Dominicus nach Rom kommen/ auf daß er vom Innocentio III. die Approbation seines Ordens erhalten möchte; er hat aber mit Beystimmung seiner andern Mitgesellen eine Regul auserlesen/ weswegen er in Spanien wiederkehret/ und aus Spanien von neuen nach Rom sich begeben/ allwo Honorius III. solchen Orden gut geheissen/ und der Regul St. Augustini Anno 1216. unterworffen/ wie dann auch besagter Heiliger in Rom zwey Clöster/ als eines für das Manns- das andere für das Frauen-Volck gestifftet hat. Es seyn durch ihn viel Wunder geschehen/ unter welchen vornemlich auch diese gewesen/ daß er drey Todte wieder zum Leben erwecket/ wodurch solcher Orden sich wunderbar vermehret/ und in die gantze Welt ausgebreitet/ allermassen fast jedermann bekandt ist/ die grosse Zahl der heiligen und gelehrten Männer/ so darinnen gelebet haben. Nach dem Tod ist Dominicus vom Gregorio IX. in die Zahl der

Hei-



86

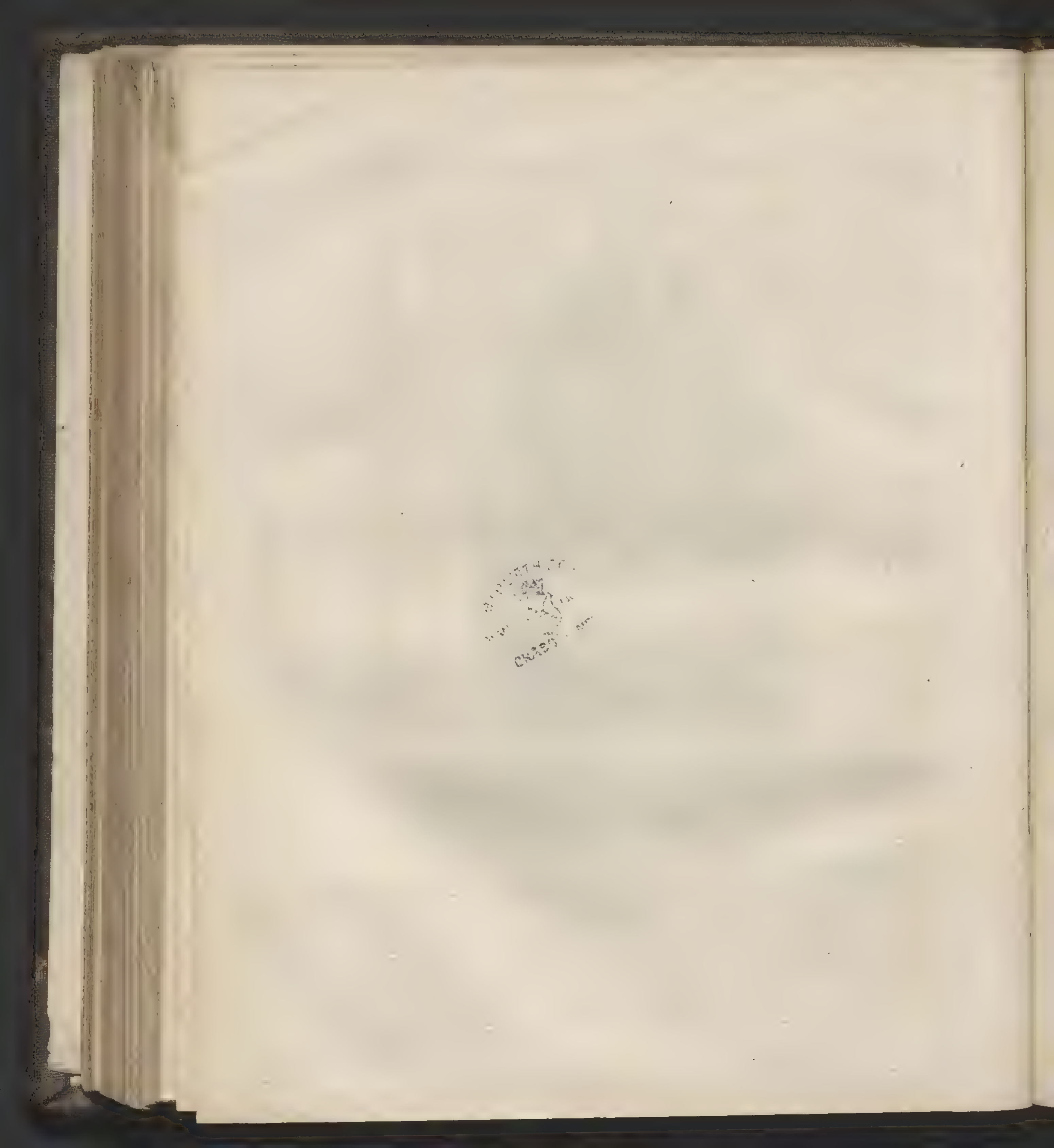
Ordinis Prædicatorum seu Domi nicanus.





87

Seruus B. Mariæ.



Heiligen gesetzet worden. Diese Ordens-Leute tragen einen Rock mit einem Scapulier und runder weisser Caputz / ausser dem Closter aber eine schwartze Cappam und kurtzen Rock. Welches Kleid die allerseeligste Jungfrau Maria dem Bruder Reginaldo fürgeschrieben hat.

Vom Ursprung dieses Ordens hat *Gerardus Lemovicensis*, *Antonius Senensis* in der Chronic/ wie auch viel andere mit *Auberto Miræo* und *Thoma Malvenda* gehandelt.

LXXXVII.

Orden der Serviten von der Heil. Jungfrauen Maria.

DJeser Orden hat seinen Anfang von sieben Bürgern zu Florentz Anno 1233. genommen/ wie in der Bulla über die vom Gregorio XIII. Anno 1578. solchem Orden ertheilten Ablässen zu ersehen ist/ und seyn die gemeldte sieben Florentinische Bürger gewesen Bonfilius aus der Monaldier / Bonajuncta aus der Manettier/ Manettus aus der Antellier / Hugoccionius aus der Hugoccionier/ Alexius aus der Falconierer/ Sostenius aus der Sostenier/ und Amideus aus der Amideer Geschlecht. Diese als sie am Fest der Himmelfahrt Mariä in der so genandten Laudensischen Brüderschafft beyeinander versammlet waren/ seyn sie mit solcher Begierde / der Mutter GOttes zu dienen/ entzündet worden/ daß sie sich deßwegen die Welt zuverlassen entschlossen; und am nechst kommenden Fest Mariæ Geburt vom Ardingo Ertz-Bischoff zu Florentz den Rath genommen / mit einem schlechten Rock zu kleiden / und nach der Religiosen Weise aus ihrem Bet-Hauß zwey und zwey auszugehen/ worauf sehr viel Volck in der Stadt / um solches Spectackul zu sehen/ zusammen gelauffen/ und die Kinder geruffen: Sehet die Knechte Mariæ. Ist ihnen demnach solcher Name von dem Bischoff aufgegeben worden; hierauf haben sie sich auf dem Berge Senario, neun Meilen von Florentz entlegen/ begeben/ um daselbsten in der Einöde zu leben. An selbi-

selbigen Ort hat sich nun die H. Jungfrau Maria ihnen in einem schwartzen Kleid gezeiget / anzuzeigen / daß sie zum Gedächtnüß ihres Wittwen-Standes dergleichen Habit anziehen solten / weßwegen sie auch einen schwartzen Habit / welcher von Bischoffen geweyhet war / erwählet. Solcher ist gleichwie der in vorgestellter Figur gantz schwartz. Dieser Orden hat nachmals sehr zugenommen / als Alexander IV. Anno 1254. denselbigen approbiret / und Benedictus XI. Anno 1304. mit der ertheilten Bulla: Dum levamus &c. bestättiget / und solchen der Regul St. Augustini unterworffen hat.

Von diesem Orden handeln *Rodericus, Azorius, Michaël Poccianus in Annal. ex vit. SS. Fundat. Archangelus Gianus, Cosmus Florentinus* und *Mich. Florentinus in Chron.*

LXXXVIII.

Orden der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen.

DEr Heil. Johannes von Matha, von Adelichen Eltern zu Falcone, einem Ort in Provence / gebohren / hat nach vollendten Studien und erlangter Doctors-Würde mit herrlichen Tugenden geleuchtet. In Haltung seines Meß-Opffers ist ihm ein Engel GOttes erschienen / mit einem weissen Kleid angethan / auf welchem an der Brust ein Creutz halb roth und halb blau sich befande / welcher die Arm gebogen ans Creutz / und eben dieselben über zwey Gefangene hielte / deren der eine ein Mohr / der andere ein Christ war; vermittelst solcher Erscheinung gab ihm GOtt ein / daß er sich um die Erlösung der Gefangenen annehmen solte; damit nun dieses Werck desto besser von statten gehen möchte / begab er sich in eine Wüsten / und zwar eben in jene / allwo der selige Felix Valesius sein Leben zubrachte. Indem nun beyde daselbst sich in göttlichen Dingen unterredeten / so kam ihnen ein Hirsch zu Gesicht / welcher zwischen seinen Hörnern ein Creutz halb roth und halb blau truge; dahero wurden sie angereitzet / sich beede nach Rom zu verfü-



83.

S. S. Trinitatis redemptionis captivorum

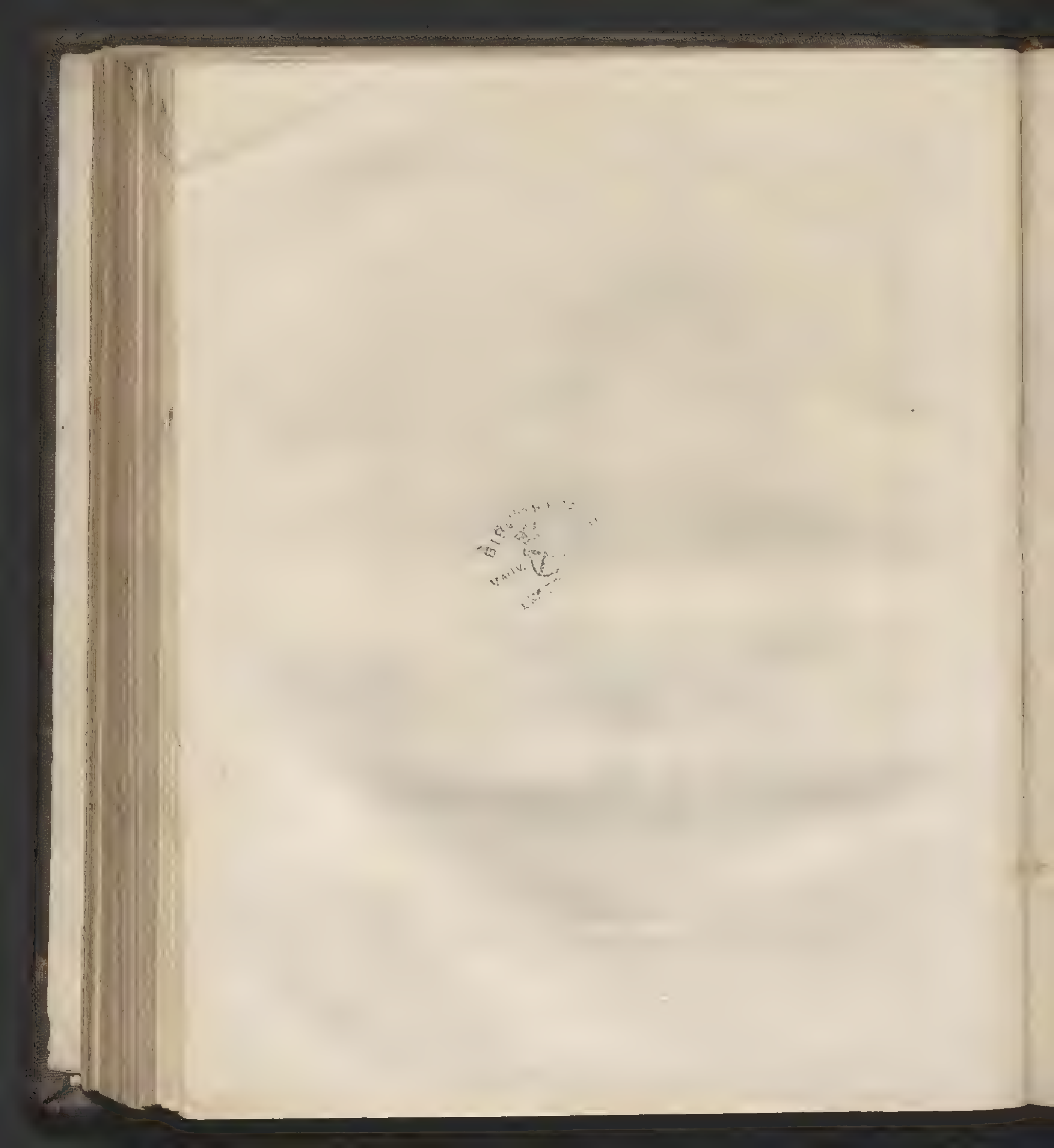
x.





89

S. S. Trinitatis Redempt. Captivorum discalceatus in Hispania.



verfügen/ damit sie alldort vom Römischen Pabst Innocentio III. einen neuen Orden aufzurichten begehreten/da dann diesem Römischen Pabst der Engel des HErrn in eben solcher Gestalt/ als ihn der Heil. Johannes gesehen / erschienen ist. Wodurch offt erwehnter Pabst beweget ward/ gleich Anfangs seiner Regierung solchen Orden zu approbiren und von neuen mit der Bulla: Operante Patre &c. Anno 1209. zu bestättigen/auch haben wollen/daß er der Orden der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von der Außlösung der Gefangenen geheissen würde/ über das auch verordnet/ daß sie ein weisses Kleid / mit einem roth und blauen Creutz gezeichnet/ tragen solten. Da nun also solcher Orden gestifftet worden/ seyn die H. Stiffter nach Franckreich gekehret / und das erste Closter zum kalten Hirschen genandt/ im Maldensischen Bisthum gelegen/ gestifftet/ in welchem Felix, Superior oder Oberer verblieben/ und Johannes mit etlichen Gesellen wieder nach Rom verreiset/ allwo besagter Innocentius ihnen die Kirchen St. Thomæ, in Formis genandt/und auf dem Berge Cellio nahe an der Kirchen unser lieben Frauen von Navicella, lieget/ geschencket hat. Gedachte Religiosen pflegen in etlichen Landschafften Spaniens ein weisses Kleid und eine Cappam, so bräunlicht ist/ nach dem Decret Pii IV. so Anno 1559. ergangen/ zutragen. Solches zeiget an Bonaventura der Frey-Herr in Annal.Ord. SS.Trinit. Worvon auch gehandelt haben.

Didacus von *Jesu* in der *Chronica, Franciscus Macedo* im Leben der Heil. Stiffter / und der Cardinal von Lucca in *Theatro Discor. 12.*

LXXXIX.

Der barfüßige Orden der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen in Spanien.

ES hatte Innocentius III. Römischer Pabst in seiner Bulla die Reguln des Ordens der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen bestimmet / so hernach vom Cle-

mente IV. seyn gemildert worden / wie zusehen in seiner Anno 1263. heraus gegebenen Constitution. Weiln aber etliche aus diesen Geistlichen im Königreich Spanien nach der ersten fürgeschriebenen Regul angefangen haben zu leben / und zwar unter der Aufsicht S. Johannis Baptistæ, so hat Clemens VIII. in der 62. Bulla: Ad militantis &c. welche er Anno 1599. ausgehen lassen/deren Versammlung/ welche die Reformirte heisset/ gut gesprochen / und deren Geistlichen vergünstiget/ für sich einen Superioren zu erwählen/daß auch die in dem gelinderen Orden zu ihnen überachen könnten / jedoch daß sie dem Generalen des Ordens der Trinitarien unterworffen bleiben solten. Urbanus aber der VIII. hat ihnen hernach erlaubet einen eigentlichen Generalen zu haben. Diese Ordens-Personen gehen barfüßig auf Sandalien/ von Hanff gemacht/ haben auf blossen Leibe ein Kleid an vom groben weissen Tuch/ und tragen eine runde und enge Caputz: sie bekleiden sich auch mit einer langen Cappa/ oder Mantel/biß auf die Knie hinunter/ so von Tannen-farbe ist / gleichwie also aller Anfangs die Spanische Versammlung gekleidet war/ allermassen hiervon ein und anders zuvor gesagt worden; Sie behalten auch das rothe und blaue Creutz über ihrem Habit/ und auf der lincken Seiten des Mantels. In Rom besitzen sie ein Closter bey den vier Brünnen im Quirinal, S. Caroli genandt.

Der Ehrwürdige *P Frater Didacus* von der Mutter GOttes hat in der Chronic dieses Ordens Meldung hiervon gethan.

XC.

Orden der barfüßigen PP. der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen in Spanien.

ES hat in dem Orden der H. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen/ welchen man den Gelinderten nennete/ in Franckreich der Ehrwürdige P. Hieronymus vom al-

ler-



90

S. S. Trinitatis Redemp. Captiv. discal ceatus in Gallia.





Monachus S. Antonii in Ægypto



lerheiligsten Sacrament gelebet. Dieser ist als Procurator Generalis nach Rom gesendet worden/ und hat vom Clemente VIII. eine Bullen erlanget/ daß er in Franckreich hiervon eine Versammlung aufrichten/ und durch Vergünstigung Pauli V. zwey Provintzen einem Vicario Generali unterwürffig machen könnte; aber er war hiemit nicht zufrieden/ sondern erlangete noch ein mehrers/ wie er sich dann entschlossen den Orden wiederum zur alten Observanz der Regul zu bringen / und zu solchem Ende die Erlaubnüß davon/vermittelst einer von Gregorio XV. ertheilten Bulla auszuwürcken. Nach dessen Erfolg hat Urbanus VIII. im Jahr Christi 1629. solche neue Versammlung der Frantzösischen barfüßigen reformirten PP. mit einem Apostolischen Breve bestättiget. Die erste Stifftung hiervon ist geschehen im Closter nechst der Kirchen S. Dionysii, bey dem Spring-Brunnen auf dem Berge Esquillino. Damit sie aber von der Spanischen unterschieden wurde / so hat er ihnen Kleider geordnet/ welche zwar an der Gestalt den andern gleich/ aber gantz weiß wären/ gleichwie es in des Ordens der Trinitarien ersten Stifftung befohlen ward. Endlich/ als er zu einem achzig-jährigen Alter gelanget/ ist er zu Rom in eben demselben Closter nicht ohne Meynung der Heiligkeit Anno 1637. den 30. Jener gestorben.

Von diesem Orden hat *P. Alphonsus de Andrada S. J. P. August. Macedo* im Leben *S. Felicis de Valois* und der *Cardinal* von *Lucca in Relig. pract. pag. 420.* geschrieben.

XCI.

Orden des H. Abbts Antonii in Egypten

DEr Heil. Antonius von edlen Eltern zu Heraclea in Egypten gebohren/ als er in der Kirchen diese Wort gehöret: so du wilt vollkommen seyn/ so gehe hin/ und verkauffe alles/ was du hast/ und gibs den Armen/ und dafür gehalten/ daß solches zu ihm gesagt wäre/ hat er dieser göttlichen Stimme gehorsamet/ alles verkaufft/ was er gehabt/ dessen Werth den Armen

ausgetheilet/und mehr ein himmlisches/als irrdisches Leben zuführen angefangen; wie dann Evagrius von ihm also geschrieben: Er war so gedultig im Fasten/ daß er des Tages nur einmal bey der Sonnen-Niedergang asse/und zuweilen in zweyen oder dreyen Tagen nur etwas weniges Brod und Saltz zu sich nahm/ wie auch gar ein wenig Wassers tranck. Er wachete lang im Gebet/ und wann er seine Glieder ruhen liesse/geschahe es entweder auf der blossen Erden/ oder auf einer Matten. Von innen kleidete er sich mit einem Härin-Kleid / von aussen aber mit einem von Fellen zusammen gemachten Kleid. Er begabe sich in eine sehr und über die massen grosse Wüsten in Egypten/allwo er mit herrlichen Wundern geleuchtet/und hernach gestorben. Es haben sich auch ihrer viel zu ihm verfüget und ihm nachzufolgen verlanget/ denen er einen Muth eingesprochen/ und in solcher guten Meynung bestättiget hat; dahero seyn in kurtzer Zeit viel Clöster unter seiner vätterlichen und liebreichen Ober-Aufsicht aufgerichtet worden. Diese waren gleichwie eine Hütte voll deren im Chor Psalmen singenden/ lesenden und betenden. Deren befanden sich viel in Egypten und Lybien/ wie auch im gelobten Land / in Syrien und in Arabien/worinnen nicht ihrer wenig der Heil. Menschen anzutreffen waren; aber hernach seyn fast alle durch der Barbarn und unglaubigen Einfall verbrennet und zu Grund gerichtet worden. Jedoch seyn noch einige Clöster in Nitria überge blieben, in welchen etliche Mönche wohnen/so sich für des Heil. Antonii Nachfolger ausgeben/ dieselbige haben einen schwartzen Habit und runde Caputz/sie enthalten sich des Fleisch-Essens/ und nehmen andere Fasten in acht; aber sie seyn von dem Heil. Römischen Glauben abgefallen/und nicht werth/daß sie unter die Zahl der wahren Ordens-Personen gerechnet werden. Gegenwärtige Figur stellet dar den Heil. Antonium, gleichwie es Abrahamus Blaemart in seiner Sylva Anachoretica Egypti & Palæstinæ vorgewiesen/ so er aus einem sehr alten Gemähl entlehnet hat. Die Farb in der Kleidung scheinet



Monachus S. Antonij in Siria

92

y.



net allerdings gelb-grau/ und die Caputz schwartz gewesen zu seyn; wie sich aber die Mönche/ als seine Nachfolger/ gekleidet haben/ kan eben so gewiß nicht gemeldet werden.

Dieses alles ist hergenommen aus dem Leben *S. Antonii*, so der Heil. *Athanasius* und *Evagrius* sein Dollmetscher beschrieben/ wie auch aus *Lippomano* im Leben der Heiligen Vätter.

XCII.

Ein Mönch St. Antonii in Syrien.

ES ist im vorhergehenden erinnert worden/ daß in Egypten einige Mönche seyn/ die sich vom Heil. Antonio her nennen; aber wegen der Ketzerey von der Heil. Römischen Kirchen abgesondert seyn/ und also für nichts geachtet werden. Jedoch findet man in Syrien um die Gegend des Berges Libani andere Clöster/ worinnen Catholische Mönche des Heil. Antonii leben/ und von denen Maroniten seyn. In vorigen Zeiten stelleten sie ihr Leben nach denjenigen Reguln an/ die ihnen ihre Vorfahren gegeben/ und aus des Heil. Antonii (wie sie dafür hielten/) hergenommen waren. Aber etliche Jahr hernach seyn diesen Mönchen etliche Satzungen von einigen derselben fürgeschrieben worden/ weßwegen sie sich im Closter zu einem gemeinen Leben bekennen/ und die drey Ordens-Gelübde ablegen/ sie stehen um Mitternacht auf/ die so genandte Metten und Laudes oder Morgen-Gebete/ nebst andern Tag-Zeiten in Syrischer Sprache zu beten/ vom Fleisch-Essen enthalten sie sich gantz und gar/ begehen auch alle Jahr vier lange Fasten/ nemlich im Advent und in der Fasten 15. Tag vor dem Fest der Heil. Aposteln Petri und Pauli, wie auch 14. Tag vor dem Fest Mariæ Himmelfahrt. Solches alles hat Stephanus von Eden der Maroniten Patriarch approbiret/ und wird nun anjetzo bey dem Heil. Stuhl zu Rom um die Bestättigung dessen angehalten. Sie tragen einen langen schwartzen Habit mit einer kleinen und runden Caputz/ den Habit gürten sie mit

einem schwartzen ledernen Gürtel/ über welchen sie noch einen andern/ so biß auf die Knoden sich ausbreitet/ und vornenher offen ist/ tragen/ lassen auch den Bart wachsen/ wie am gegenwärtigen Bilde zu sehen ist.

Solches alles bezeuget *P. Gabriel* ein Maronit/ so nach Rom sich begeben/ um die Bestättigung dieser Mönchen-Satzungen zu erlangen.

XCIII.

Ein Mönch St. Blasii in Griechenland.

DEr Heil. Basilius in Cappadocien gebohren/ da er an Eustachium geschrieben/meldet/daß er im gelobten Land und Mesopotamien gesehen habe/wie ihrer viel in Kälte und Blösse gelebet/ als ob sie sich in einem andern Fleisch befunden hätten/ und also in der That bewiesen/ welcher Gestalt sie in dieser Welt nur Fremdling wären/und alle ihre Sinn nach dem Himmel gerichtet seye/ und daß er/ so viel ihm möglich wäre/ selbigen hierinnen nachzufolgen trachtete. Weswegen er das Bißthum aufgegeben/ sich mit einem rauhen Mantel gekleidet/ mit geringen ledernen Schuhen vergnüget/ und in die Pontische Wildnisse begeben/ wohin er auch den Heil. Gregorium Nazianzenum, um also einsam zu leben/ beruffen hat. Hernach verordnete er einige Reguln / damit man nach der alten Einsiedler Weise leben möchte/ und hat also den Nutzen des thunlichen und beschaulichen Lebens zusammen gesetzet. Die Reguln/ welche gemeldter Heil. Blasius verordnet/ wird von allen Mönchen/ so sich im Griechenland befinden/ beobachtet/ deren Abbildung hier zu sehen ist. Sie pflegen sich in einen schwartzwöllenen Rock zu kleiden/ welchen sie um die Lenden gürten. Uber diesen tragen sie noch einen andern schwartzen Rock/welcher drey Spannen-breit-weite Ermel hat/ vornen her offen/ und dessen äusserstes mit einer Bräm Borten von unterschiedener Farbe gefüttert ist/ so sie auch vermittelst der Knöpffe zumachen können. Auf dem Haupt pflegen sie stets ein Paret zu

tragen/



Monachus S. Basilij in Græcia.[93]





Monachus S. Basilij Armenorum



tragen/ wodurch auch die Ohren bedecket werden. Uber das haben sie gleichfals eine Caputz/ welcher zwey Riemen vier Finger breit angehefftet seyn/ die da hin und her über die Arme herab hangen/ und sagen/ daß dadurch das Creutz angedeutet werde/ so lassen sie auch ihr Haar und Bart wachsen. Dieser Orden hat viel Jahr lang geblühet/ aber hernach samt allen Griechen von der Römischen Kirchen sich getrennet. Besagte Ordens-Leute seyn in drey Classen getheilet/ die Erste ist deren/ welche ohne Gelübde/ wo sie wollen/ leben. Die Andere deren/ die sich in den Clöstern befinden/ und die Dritte/ so zwar auch in Clöstern/ aber gantz einsam/ seyn/ und niemals daraus kommen/ wie sie denn auch zum Zeichen eine sehr weite Caputz mit einem Ober-Rock ohne Ermel tragen. Alle singen die Psalmen/ und leisten die Closter-Gelübde/ enthalten sich auch vom Fleisch-Essen. Sie celebriren/ nach der Griechen Art/ im gesäuerten Brod/ und obschon alle/ die zuvor gedachte Spaltungen in Glaubens- und Lehr-Sachen öffentlich bekennen/ so seyn doch etliche wenige/ welche der Catholischen Kirchen-Lehre glauben und beypflichten.

Der Heil. *Basilius* hat gelebet um das Jahr 362. wie *Longus* und andere berichten/ und ist nach *Baronii* und des H. *Hieronymi* Meynung im Jahr 378. gestorben.

XCIV.
Versammlung des Heil. Basilii bey den Armeniern.

UNter allen Ordens-Reguln ist die erste des Heil. Basilii gewesen/ welche noch heutiges Tages in Griechenland und andern Orientalischen Orten mit exemplarischen Tugenden grünen. Der Heil. Gregorius Nazianzenus hat geschrieben/ daß dessen Regul in hundert Caricteln bestehen/ worinnen alles dasjenige verzeichnet ist/ so da geistlich und gottseelig zu leben tauglich seyn könne/ dahero alles dasjenige zur selben möge gebraucht werden/ was von allen und jeden Orden beobachtet

wird/

wird / als zu einem Brunnen / von welchem alles herfliesset. Dieser Ursach halber ist es ohne Zweiffel geschehen / daß hiervon die so genandte Versammlung St. Basilii der Armenier ihren Ursprung genommen/ dergleichen auch schon zu Genua im Closter des Heil. Bartholomæi gewesen ist/ wiewol man nicht wissen kan/ von wem dieselbige gestifftet worden. Sylvester Maurolicus giebt vor / daß diesen Ordens-Leuten besondere Satzungen vom Innocentio III. fürgeschrieben worden. Ihr Habit ist fast der PP. Dominicanern ihrem gleich gewesen/ das Scapulier aber schwartz. Hernach im Jahr 1650. als Innocentius X. vernommen / daß die Zahl solcher Mönchen nur viertzig war/ und zwischen ihnen sich einige Uneinigkeit hervor gethan/ also/ daß sie nicht beyeinander leben konnten/ und viel ärgerliche Dinge begiengen/ hat er durch Apostolische Gewalt solche Versammlung vermittelst der Bulla; Commissa nobis &c. abgeschaffet / und dessen Güter zu anderm gottseeligen Gebrauch angewendet / solchen Ordens Leuten jährlich 40. Silber-Kronen bestimmet / und ihnen Erlaubniß geben zu einen andern Orden überzugehen.

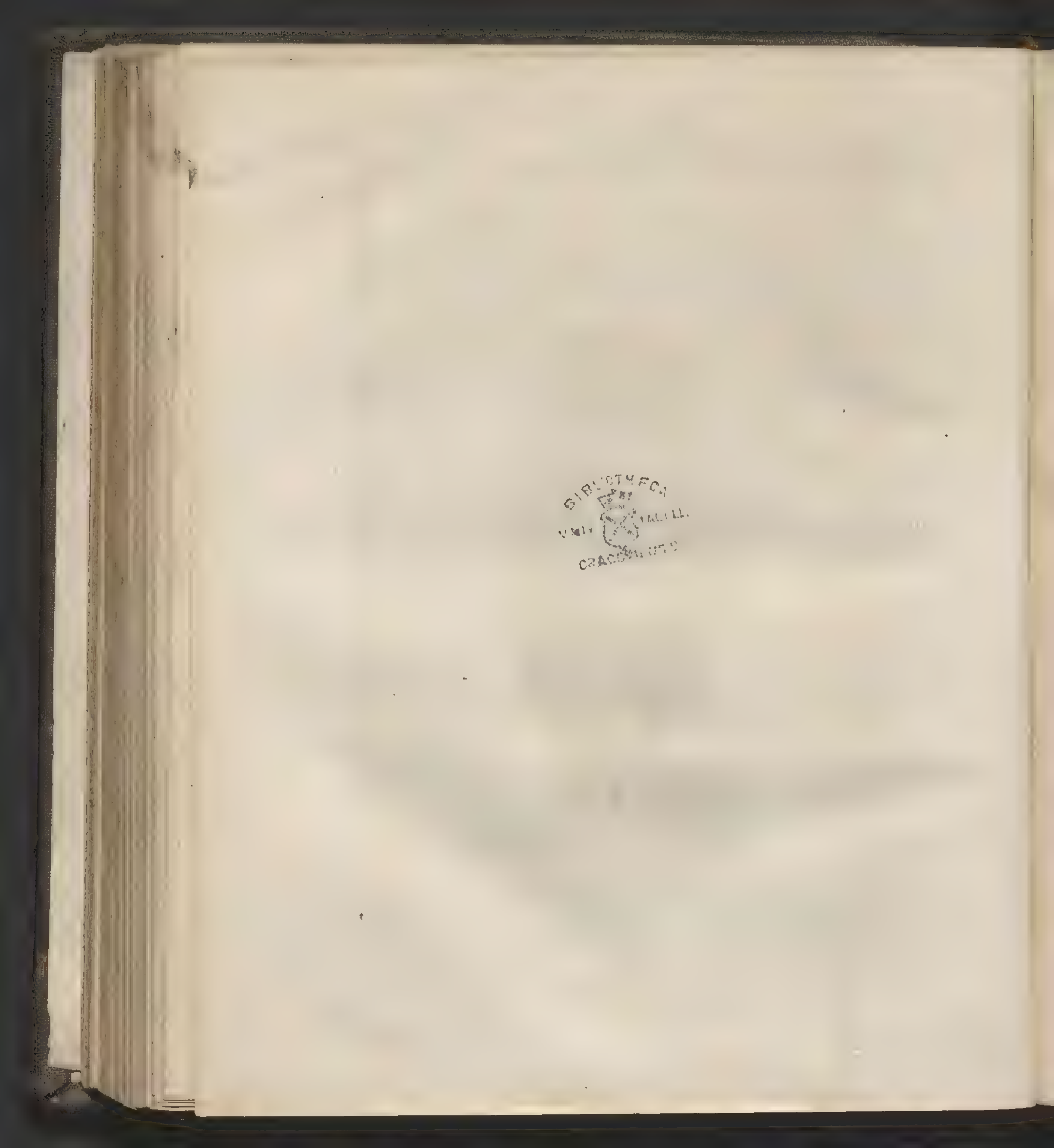
XCV.
Ein Mönch des Heil. Basilii in Welschland und Spanien.

NAchdem die Regul des Heil. Basilii fast aller Orten in Asia fortgepflantzet worden / weiln noch bey dessen Leb-Zeiten um das Jahr 363. dieselbe von vielen angenommen ward/ so hat sie sich auch in Occident an vielen Orten ausgebreitet/wie solches aus denen an die Occidentalische Bischöffe von besagtem Heiligen geschriebenen Send-Briefen zu ersehen ist / und der Heil. Augustinus bezeuget/ daß er zu Rom viele Manns- und Weibs-Personen angetroffen/ welche nach der Orientalischen Weise beyeinander zusammen gelebet/ wie denn im alten Tusculo das Closter/St. Agathæ genandt/ vorhanden gewesen/ welches vom Abbt Johanne noch bey Lebens-Zeit St. Basilii

silii



Monachus S. Basilii in Italia et in Hispania.



silii erbauet worden. Hernach seyn auch deren in Rom und anderer Orten mehr gewesen / wie beym Lubino zu lesen ist. So floriren auch noch jetzo 40. in Sicilien / Calabrien und Neapoli / wie nicht weniger bey Tusculi in Latio das berühmte Closter die eiserne Krufft genandt / welches vom Heil. Nilo um das Jahr 1005. gestifftet worden. Woraus erscheinet / wie Gregorius XIII. in seiner 58. Bullen gesprochen: Daß die Söhne des Heil. Basilii viel Jahr-hundert in der gantzen Welt gegrünet / absonderlich in Asien / im heiligen Land / in Griechen-Land und in Welschland mit vortrefflicher Lehre und Heiligkeit des Lebens herfürgeleuchtet. Vorgemeldter Römischer Pabst / als er gemercket / daß / wegen der Orientalischen Spaltung in Glaubens- und Lehr-Sachen / und des Kriegs / so sich daraus erhoben / solcher Orden nicht wenig von dem vorigen Glantz abgenommen; hat er alle Clöster in Welschland und Spanien in eine Versammlung gebracht / und haben wollen / daß selbige von einem einigen Generalen regieret würde. Ihre Kleidung war wie der Griechischen Mönchen ihre / aber zur Zeit Sixti IV. haben sie Anno 1473. der Lateinischen Gewohnheit erwählet / und die gemeine Kleidung anderer solcher Mönchen angenommen / nemlich einen Rock / einen ledernen Gürtel / ein Scapulier / eine Caputz / und eine Cucullam, alles gantz schwartz / dergleichen Kleider Sorten auch Gregorius XIII. ihnen hernach fürgeschrieben hat; Als sich aber zur Zeit Alexandri VII. in Spanien zwischen ihnen und den PP. Benedictinern wegen des Gebrauchs der Cucullæ einiger Zwiespalt erhoben / so hat erwehnter Römischer Pabst Anno 1659. durch ein Apostolisches Breve erkläret / daß denen Mönchen St. Basilii der Gebrauch der Cucullæ, wie insgemein bey denen Mönchen üblich ist / erlaubet seyn solte.

XCVI.
Mönche St. Basilii in Teutschland.

SEhr viel der Scribenten bejahen / daß der Urheber des Einsiedlerischen Lebens im Neuen Testament der H. Paulus gewesen seye / welche Lebens-Art hernach vom Heil. Antonio befördert worden / der da 105. Jahr alt in der Wüsten / Anno Christi 357. im HErrn seelig entschlaffen. Nach dem Tod aber des Heil. Antonii, wie der Heil. Hieronymus berichtet / so befanden sich in Egypten drey unterschiedliche Sorten der Einsiedler / die Erste war die Cœnobiten oder Mönchen / welche in den Clöstern sich aufhielten; die Andere war die Einsiedler / welche gantz und gar allein lebeten; die Dritte war derjenigen / welche zu zwey oder drey an einem Ort beysammen wohneten. Hernach da der Heil. Basilius lebete / hat er den Mönchen-Orden in Scythien gebracht; welcher sich auch in Occident ausgebreitet / jedoch ist dessen Anfang allda nicht eben so eigentlich kund und offenbar. Cassianus erzehlet / daß im Jahr 540. sehr viel der Clöster waren / in welchen doch die Art zu leben unterschiedlich gewesen / auch nicht in allen eben dieselbe Regul beobachtet ward. Von dannen es auch kommen / daß etliche Mönche an vielen Orten des Teutschlands sich bedüncken lassen / wie sie unter der Regul des Heil. Basilii lebeten. In der Kleidung seyn sie von andern unterschieden; indem sie einen langen Rock und gleichförmiges Scapulier mit einer Caputz tragen / so die Schultern bedecket / und eine lange und weite Cappam oder Flocken / wie auch ein Paret in Form einer Sturm-Hauben haben; diese Religiosen seyn bey dem Volck in grosser Hochachtung wegen ihres erbaulichen und tugendsamen Wandels.

Von ihnen wird gemeldet in der Historie der geistlichen Orden in Frantzösischer Sprach beschrieben / und zu Amsterdam Anno 1688. gedrucket.



Monachus S. Basilii in Germania

96





97

Monachus S. Basilij in Hispania reformatus



XCVII.
Mönche St. Basilii in Spanien.

GRegorius XIII. hat Anno 1579. alle Clöster des Ordens St. Basilii einem Abbt-Generalen unterworffen/ unter denen auch zwey begriffen waren/ deren eines Tardon, das andere das Thal von Galliguillos geheissen/ so da in Spanien von einem gewissen Matthæo de la Fonte von Almiruere gestifftet worden/ welcher mit etlichen in selbigem einsam zu leben sich dahin begeben/ und alldort als Layen-Brüder barfüssig gelebet/ auch rauhe Kleider getragen/ beynebens mit ihrer Hand-Arbeit ohne Forderung oder Empfahung einigen Almosens sich genähret; da nun viel Zwietracht durch diese Vereinigung entstanden/ so hat hernach Clemens VIII. im Jahr 1603. selbige vom neuen geschieden/ da er sich erkläret/ daß darinnen die alte Regul St. Basilii soll gehalten werden/ und hat besagten Mönchen einige Satzungen fürgeschrieben/ so in der heraus gegebenen Bulla verzeichnet seyn; und hat es auch unter andern bemeldter Pabst darinnen des Habits halber also geordnet/ daß sie alle geschuhet gehen/ einen zugemachten langen Rock biß auf die Füsse hinunter haben/ selbigen mit einem schwartzen ledernen Gurt gürten/ des Rocks Umkreiß nicht grösser/ als 16. und die Ermel drey Spannen breit seyn/ eine etwas spitzige Caputz/ so an das 2. Spannen weite Scapulier genähet/ und dieses um 4. Finger kürtzer/ als der Rock ist/ haben/ beynebens auch eine Cappam oder Flocken ohne einige Kräusung/ vor dem Hals gebunden/ und um 4. Finger kürtzer/ als das Scapulier/ tragen sollen; Alles aber von schwartzem Tuch und grober Wollen/ wie es der Heil. Basilius verordnet hat. Mehrerwehnter Römischer Pabst thut auch den Ausspruch/ daß jene Art Kleidung so die PP. Benedictiner tragen und Cuculla heisset/ der Regul des Heil. Basilii zu wieder seye/ weswegen er ihnen dieselbe gäntzlich verbotten. Urbanus VIII. hat hernach im Jahr 1630. solche Clöster bestättiget/ und geordnet/ daß dariñen der vierdte

Theil Priester/ und drey Theil davon Layen-Brüder seyn sollen; Alexander VII. hat ihnen auch viel Gnaden und Freyheiten mitgetheilet/ wie solches aus dessen hierüber heraus gegebener Bulla zu ersehen ist.

XCVIII.
Versammlung der Reussischen Mönchen St. Basilii.

Zur Lebens-Zeit Clementis VIII. Anno 1595. hat Michaël Rahoza, der Metropolit oder Patriarch des gantzen Reußlands (welches viele Zeitlang durch das Schisma von dem Apostolischen Stuhl getrennet war) mit allen Bischöffen und Mönchen zugleich sich dem Gehorsam des Römischen Pabsts unterworffen. Diese alle haben sich nach alter Gewohnheit der Orientalischen Kirchen zu der Regul St. Basilii bekennet; dieweiln sie aber hin und wieder in unterschiedliche Clöster zerstreuet/ und ohne Haupt/ auch niemand unterworffen waren/ so hat Stephanus Welaminus Rutski Reußländischer Metropolit von Urbano VIII. erhalten/ daß alle Mönche in eine Versammlung gebracht würden/ welchen auch besagter Römischer Pabst vermittelst seines Anno 1624. ergangenen Decrets Erlaubnüß gegeben/ einen General-Abbten zu erwählen/ und alle 4. Jahr ein General-Capitul zu halten/ worinnen ein Neuer gemacht würde. Aus selbiger Versammlung pfleget auch ein Archimandrit, welcher Metropolit heisset/ erwählet zu werden/ den hernach der Römische Pabst bestättiget/ und solcher Metropolit benennet auch die übrige Bischöffe/ und setzet selbige ein. Alle diese Geistliche seyn dahin bedacht/ wie der Catholische Glaube durch die Predigten des Göttlichen Worts und Darreichung der Heil. Sacramenten möchte befördert werden; Zu welchem Ende die Röm. Päbste haben wollen/ daß in unterschiedlichen Versammlungen derselben einige unterhalten würden/ gleichwie in der Versammlung der Griechen/ und des Glaubens Fortpflantzung zu Rom/ Olmütz/ Vilna/ und anderer

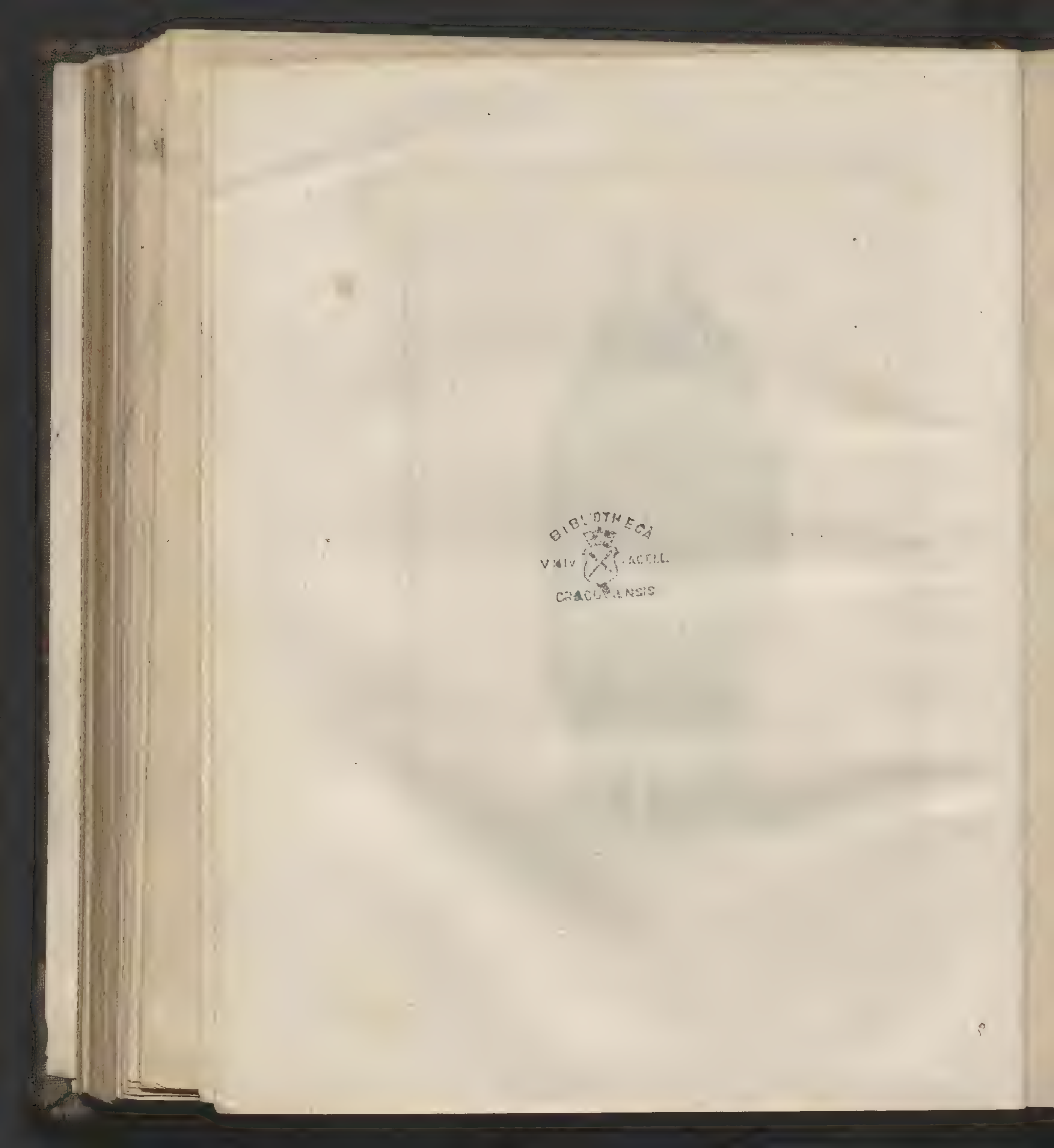


Monachus S. Basily in Russia. 98





Monachus Benedictinus. 99.



derer Orten zu geschehen pfleget. Sie celebriren nach der Griechen Weise/und verrichten das göttliche Amt in der Sclavonischen Sprache/sie tragen einen schwartzen Habit mit einer kleinen Cuculla oder Caputz/ gleichwie die alten Orientalische Basilianer; Ihr Procurator Generalis befindet sich zu Rom in der Gegend der Bergen/allwo Urbanus VIII. ihm die Kirche der H. Sergii und Bacchi, wegen des Verdiensts des seeligen Martyrers Josaphats/ so um des Catholischen Glaubens willen von den Schismaticis oder Abtrünnigen ist getödtet worden.

XCIX.
Die Versammlung der PP. Benedictinern am Berge Casino.

NAchdem der Heil. Benedictus, welcher in Nurcia gebohren ward/ auf dem Berg Sublaci ein einsames Leben geführet/ und daselbst ein Closter gebauet/ so hat er auch ein anders/ nechst bey dem Berge Casino, aufgerichtet/ und denen daselbst sich befindenden Mönchen seines Ordens eine Regul fürgeschrieben/ wenn schon die Zeit/ da solches geschehen/so eigentlich nicht bewust ist; So ist es doch gewiß/ daß sich solches vor den Zeiten Gregorii des grossen ereignet habe/ dieweil erstgedachter Gregorius in seinen Dialogis lib. 2. cap. 36. bekräfftiget/ wie er die Thaten des Heil. Benedicti von seinen Jüngern gehöret und vernommen habe. In selbigem Closter/ welches einer mit Namen Petronax, von Brescia gebürtig/ auf Einrathen Gregorii III. wieder aufgerichtet/ hat dieser Orden/ so nicht genugsam kan erkläret werden/ (spricht Baronius im Jahr 750.) über die massen zugenommen/und sich ausgebreitet. Aber hernach/ als derselbe einen Uberfluß an zeitlichen Gütern hatte/ und die Clösterliche-Zucht einiger massen dahinten geblieben/ so ist deßwegen eine Zwietracht unter diesen Religiosen entsprungen/ und haben sich alle die jenige/ welche die Regul des Heil. Benedicti zu halten begehret/Benedictiner

zu nennen angefangen/ da sie zuvor nur Mönche geheissen worden. Deren Habit wurd ihnen in dem Wienerischen Concilio vorgeschrieben/ so hernach Benedictus XII. im Jahr 1336. in seiner Bullen: Summi Magistri &c. bestättiget/ in welcher es unter andern auch also lautet: Die Höhe der Sotularen muß wenigstens so groß seyn/ daß sie vier zwerch Finger weit vom Schienbein über die Cucullam begreiffe/ und daß keinem Mönche die Caputz auch zerspaltet über die Schultern auf irgend einige Weise zu tragen erlaubet sey/ es wäre dann zuvor diese Caputz-Zerspaltung und die Ehrbarkeit durch den Abbten für genehm gehalten worden/ daß auch Niemand derselben eine so genandte Rodundellam, Elochiam, geermelte Cucullam, oder die einem Regen-Mantel gleichet/ oder wie ein Deck-Mantel/ oder im Ober-Kleid/ so dem Habit am nechsten ist/ gebundene/ zusammen genehete Ermel/ oder auf einige Weise mit Knöpffen versetzet ist/ zu tragen sich unterstehen solle. Ubrigens ist ihr Habit schwartz und wüllen.

Von dieser Versammlung wird weitläufftig gehandelt in *Monastico Anglicano Tom. 1.* und in der Cassinensischen Chronic/ wie auch bey dem *Baronio* und *Auberto Miræo.*

C.

Die Versammlung der Benedictiner, so von der H. Justina den Namen haben.

DJe andere und neue Versammlung der PP. Benedictinern/ so von der H. Justina zu Padua den Namen führet/ hat durch das Zuthun Ludovici Barbi, Prioren der Regulirten Chor-Herren St. Augustini zu S. Georgen / von Alga genandt/ Anno 1408. seinen Anfang genommen/ welcher/ als er hernach vom Gregorio XII. zu einem Abbt des Closters St. Justinæ erkiesen worden/ den Orden des Heil. Benedicti Anno 1408. im selbigen seinem Closter reformiret/ und wieder zu dem vorigen Glantz gebracht hat/ worvon es hernach die Versammlung St. Justinæ genennet ward. Die Mönchen darinnen enthal-



100.

Benedictinus Congr. S. Instine.

aa.





Monachus Cluniacensis



enthalten sich gäntzlich vom Fleisch-Essen/ausgenommen/wenn sie kranck seyn; Sie gebrauchen sich eines schwartz-wüllenen Rocks mit einer ziemlichen weiten Caputz/und tragen ein Scapulier/ sie bedienen sich auch über dem Rock einer Cucullæ, so aber gefaltet und sehr lang ist/beyneben auch weite Ermel hat/ welche von den Armen empor gehalten werden. Solche Versammlung ist hernach mit der von dem Berge Casino durch den Römischen Pabst Julium II. im Jahr 1504. vereinbaret worden: dahero so wohl die eine/ als die andere mit eben selbigem Namen beleget ward/ und heisset jene vom Berge Casino die von St. Justina, und diese von St. Justina die vom Berge Casino.

Hiervon hat *Aubertus Miraus in Orig. cap. 92.* und *Baronius* in der Benedictiner-Chronic ein mehrers geschrieben.

CI.

Die Versammlung der Benedictiner, welche die Cluniacenser genennet werden.

DIe neue Versammluug der PP. Benedictinern hat seinen Ursprung her von dem Closter nechst bey Cluni Franckreich gelegen/ wie es dann auch durch Hülffe St. Bernonis, Abbten des Belmensischen Closters nahe bey Cluni gelegen/ solchen seinen Namen überkommen/ nachdem es Guilielmus der gottselige Hertzog in Aquitanien Anno 890. also befohlen hat. Daselbst haben nun 12. Mönche diese Versammlung angefangen/ welche sich hernach sehr ausgebreitet. In derselbigen hat der gepriesene Oddo, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit und heiligen Wandels sehr berühmt war/auch gelebet/ der/ da er vermercket/ wie die erste Closterliche-Zucht fast gefallen/ allen Fleiß angewendet/ daß dieselbe wieder verneuert würde/ welches er auch Anno 940. glücklich vollbracht hat. Dessen Exempel seyn andere Aebbte/an unterschiedlichen Orten Europä/ nachgefolget/ fürnemlich in Engeland/ allwo eine geistliche Reformation vorgenommen worden/ und man sich

mit

mit Päbstlicher Auctorität alle Jahr versammlet hat/ um die Clösterliche-Zucht des Ordens St. Benedicti allzeit je mehr und mehr zu bevestigen. Durch solche Reformation und Verneuerung/ wie erzehlet wird/ haben bey zwey tausend Clöster wiederum den alten Glantz erlanget und überkommen. Ubrigens seyn diese Mönche im Habit von den andern / so der Casinischen Versammluug beypflichten/ nicht unterschieden.

Von dieser Versammlung hat *Aubertus Miræus lib. 2. de Orig. Ord. Bened.* und *Quercetanus in Biblioth. Cluniac.* gehandelt.

CII.

Mönche der PP. Benedictiner in Indien.

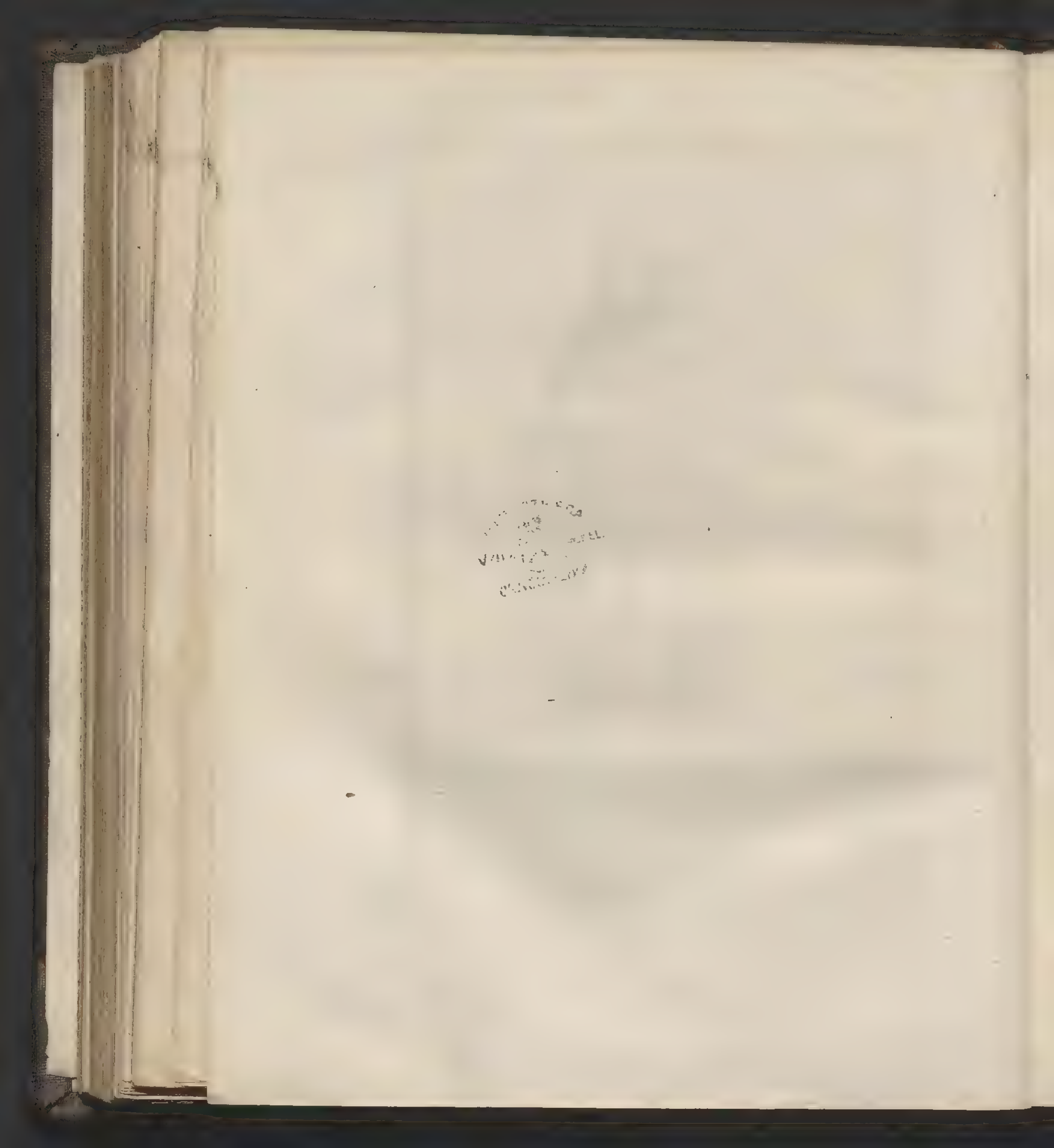
DEr Heil. Ertz-Vatter Benedictus war nicht vergnüget / daß er seinen Orden durch gantz Occident ausgebreitet / sondern er wolte selbigen auch in Orient fortpflantzen (gleichwie Antonius Yepes in Chronico Benedictino ad Annum 601. pag. 441. geschrieben) sintemaln in Asia viel dieses Ordens Clöster gestifftet worden / und sonderlich im Thal Josaphat/ auf dem Berge Thabor/ dem Berge Sinai/ dem Berge Carmelo/ in Bethanien/ auf dem Berge in Galilea/ allwo unser Heyland JEsus Christus nach Uberwindung der Höllen gen Himmel gefahren ist/ da im selbigen Tempel oder Kirchen das Dach auf der Seiten/ wo Christus der HErr sich ehedessen in die Hölle begeben/ eine weite Oeffnung gehabt hat. An allen diesen Orten seyn Clöster gefunden worden/ etliche wenige zwar vor dem tausenden Jahr von Christi Geburt an/ darnach aber waren viel andere durch den Heil. Bononium, welcher wegen seines Tugend-Wandels in gantz Welschland berühmt war/ erbauet. Dieser gottselige Mann reiset nach Jerusalem/ von dannen in die Egyptische Wüsten/ worinnen wegen der Barbarn gewaltsamer Uberfallung die Einsiedler nicht mehr lebeten/ daselbst hat er einige Clöster unter der Regul S. Benedicti aufgerichtet/ welche Mosander, der die Handlungen

des



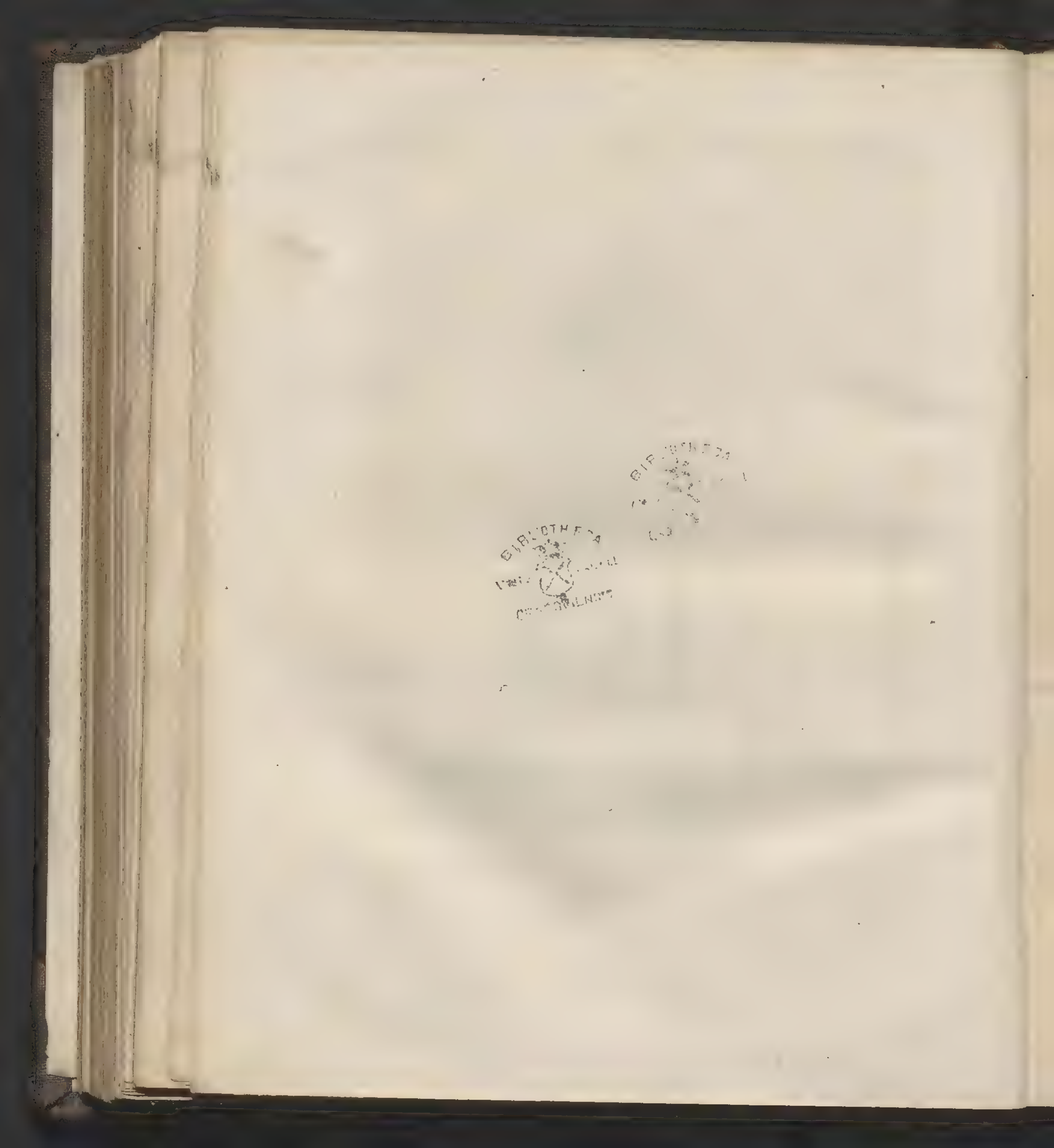
102.

Benedictinus in Indijs.



103.

Monachus S. Birgittæ.



des Heil. Bononii beschrieben/ registriret hat. Dieses alles erzehlet Surius d. 30. Augusti und Yepes in der Benedictiner Chronic Anno 601. Der Habit solcher Mönchen bestehet in einem schwartzen Unter- und einem weissen Schulter-Rock/ auch einem darüber gehenden weissen so genandten Mantel/ so etwas weniges über die Knie hinunter reichet/ sie tragen auch ein Scapulier und Caputz/ welche ebenmäßig weiß seyn.

CIII.

Orden der Heil. Brigittæ.

DIe Heil. Brigitta eine Wittwe/ aus Königlichen Geblüt in Schweden gebohren/ hat/ wie Bonifacius IX. in der Bulla ihrer Heiligsprechung bezeuget/ ihre Mitteln zur Stifftung eines Closters für sechzig Closter-Jungfrauen und 25. Religiosen/ von S. Salvator genandt/ angewendet/ welche an einem Ort/ so Watzstein heisset/ leben solten. Diesen Religiosen hat sie durch Göttliche Offenbarung/ wie sie selbst bezeuget/ einige Reguln vorgeschrieben/ welche von dem Apostolischen Stuhl/ nicht bereits zur Zeit Urbani V. wie Nauclerus in seiner Chronographia meldet/ sondern da Urbanus VI. regierte/ ist approbiret worden/ allermassen dessen Bulla vom Bischoff Consalvo Durante in den Anmerckungen über die Reguln S. Brigittæ angeführet wird. Seyn demnach die Wohnungen so wohl der Mönchen/ als der Nonnen aneinander gebauet; aber auf solche Weise/ daß keines zu dem andern gehen können. Jedoch ist ihnen die Kirche gemein/ worinnen die Brüder das Göttliche Amt im untern/ die Schwestern im obern Theil verrichteten. Die Aufsicht der Clöster hat sie den Aebtißinen übergeben wollen/ den Mönchen aber die Kirchen-Sachen anbefohlen/ deren Prior der Nonnen ihre Beicht hören solte. Sie haben eine graue Kleidung an/ wie ihnen solche von GOtt in der 13. Regul mit diesen Worten fürgeschrieben ward: Es sollen 13. Priester und 2. Layen-Brüder seyn/ welche zwey weisse Unter-Röck und einen grauen/ wie auch eine graue Cucullam,

cullam, dem eine Caputz beygesetzet ist / und über die Cucullam einen grauen Mantel haben/ welcher/ so es nöthig ist/ mit Lammes-oder Schaafs-Fellen gefüttert seyn. Die Priester wegen Ehrerbietung meines Leidens sollen auf der lincken Seiten des Mantels ein von Tuch angehefftetes rothes Creutz tragen/ und in der Mitten des Creutzes ein klein Stücklein eines weissen Tuchs zum Andencken meines Leibes/ welchen sie täglich opffern. Vier Diaconi aber sollen über ihren Mantel einen weissen Circul oder Kreiß haben/ so da die Weißheit der vier Doctoren bedeutet/ welche sie vorstellen/ und in solchem Circul oder Kreiß sollen vier rothe Stücklein stehen/ gleich rothen Zungen/ anzudeuten/ die empfangene Flammen von dem Heil. Geist. Die Layen-Brüder aber sollen an ihren Mänteln ein weisses Creutz tragen / zum Zeichen der Unschuld / in welchem weissen Creutz fünff rothe Stücklein wegen der Ehrerbietigkeit der fünff Wunden seyn sollen. Alle insgesamt sollen Schuhe biß auf die Absätze im Sommer tragen/ im Winter aber gefütterte Strümpfe und Schuhe/ können auch der Brüder in einem Closter nicht mehr als 25. seyn.

Alles dieses ist aus der Offenbarung der Heil. *Brigitta* genommen worden.

CIV.

Orden der Einsiedler von Camaldule.

DEr Heil. Romualdus zu Ravenna gebohren/ hat den Ordens-Habit der PP. Benedictiner im Closter/ bey Claßi gelegen/ angenommen/ hernach begab er sich zu einem berühmten Einsiedler Marinum genandt/ welcher nicht ferne von Venedig lebete/ um diesem nachzufolgen. Bald darauf hat er sich durch göttliche Einsprechung von selbigem geschieden/ einig und allein zu dem Ende/ damit er anderer Menschen Heil befördern könnte. Er schiene (saget der Heil. Petrus Damianus) gleich einem Seraphim gantz feurig zu seyn/ um andere anzuzünden/ und brannte vor Verlangen die gantze Welt in eine Einöde zu-

ver-



104

Eremita Camaldulensis.

bb



105.

Monachus Camaldulensis.





verwandeln. Es trug sich zu/ daß/ als er in dem Appenninischen reisete/ dieser heilige Mann zu einem Ort kam/ welches von dem Namen eines Aretinischen Burgers/ als dessen Herr er war/ Malduli genennet worden. Daselbst (wie solches in der Lesung des Römischen Brevier angezeiget wird) hat er eine Leiter gesehen/ die von der Erden biß an den Himmel gereichet/ auf welcher die Menschen in weissen Kleidern auf- und abgestiegen/ durch welche Erscheinung er darfürgehalten/ daß die Mönche/ deren Urheber er hernach gewesen/ vorbedeutet würden. Dahero (wie Augustinus Florentinus erzehlet) hat er dorthin 5. Cellen gebauet/ welche er seinen 5. Gesellen bestimmet/ und sie mit weissen Kleidern vermög der Göttlichen Erscheinung versehen. Die Stifftung dieser heiligen Einöden ist im Jahr 1072. durch die Apostolische Gewalt bestättiget worden/ zu welcher Zeit Alexander II. die Bullam: nulli fidelium &c. darüber ausgefertiget/ die hernach Gregorius IX. durch die Bulla: fervor & integritas &c. Anno 1227. approbiret/ und seyn vom Alexandro IV. in der Bulla: Officii nostri &c. Anno 1258. alle andere heilige Einöden/ welche man von selbiger Zeit an erbauet/ mit der oben benandten vereinbaret worden. Diese Eremiten oder Einsiedler kleiden sich in weiß wüllen Tuch/ und tragen einen Rock/ Scapulier/ runde Caputz und schwartze Schuhe. Wann sie in der Kirchen der Göttlichen Aemter warten/ pflegen sie eine gleichfals weisse Cucullam zugebrauchen/ sie leben einsam in Cellen/ deren eine jede von den andern abgesondert ist.

Von denen hat *August. Florentinus, Minius, S. Petrus Damianus* und *Baronius tom. 11.* geschrieben.

CV.

Mönche der Camaldulenser.

DIe Familia, welche der Heil. Romualdus vermög seinem Exempel zum geistlichen Leben gebracht/ wird in zwey Classen eingetheilet: die eine begreifft in sich die Einsiedler/ welche

che in Einöden wohnen und in Cellen von einander abgesondert in grosser Strenge leben; die andere aber begreifft in sich die Mönche/welche in den Clöstern mit minderer Strenge sich befinden/ und insgemein mit fleißiger Sorge die Satzungen beobachten/ welche ihnen der Heil. Romualdus unter der Regul S Benedicti gegeben/ und diese werden eben auch mit dem Namen der Eremiten oder Einsiedler beleget/ das ist / Camaldulenser/ und solches besonders durch das Decret Leonis X. Römischen Pabst in der Bulla enthalten/so er Anno 1513. heraus gegeben/ womit die Versammlung der Mönchen St. Benedicti, sonst St. Michaëlis von Murano genennet / vereinbaret / und die Satzungen so wohl für die Eremiten/ als für die Camaldulenser-Mönche wieder bestättiget. Ihr Habit bestehet in einem Scapulier/welches sie darüber gürten/sie haben eine runde Caputz/ und bedienen sich der Cucullа in ihren Kirchen-Verrichtungen/ und ausser dem Hause gleich der PP. Benedictinern ihrer Kleidung/ außgenommen/ was dir Farbe anlanget / die da weiß ist/sie tragen auch einen weissen Hut/so schwartz gefüttert ist. Es erzehlet Yeps in der Chronic des Heil. Benedicti im Jahr Christi 595. daß das Closter Classi des Benedictiner-Ordens mit Erlaubniß des Römischen Pabsts Anno 1138. der Versammlung der Camaldulenser-Mönchen einverleibet worden/als welches das erste war/so den schwartzen Habit in einen weissen verändert hat. Sintemalen (schreibt er) es billig gewesen/ daß ein solches Andencken bliebe/ davon man wisse/daß aus selbigem Closter St. Romualdus hervor kommen / als ein berühmter Beförderer der Clösterlichen-Zucht des Heil. Benedicti, fürnemlich in Italien.

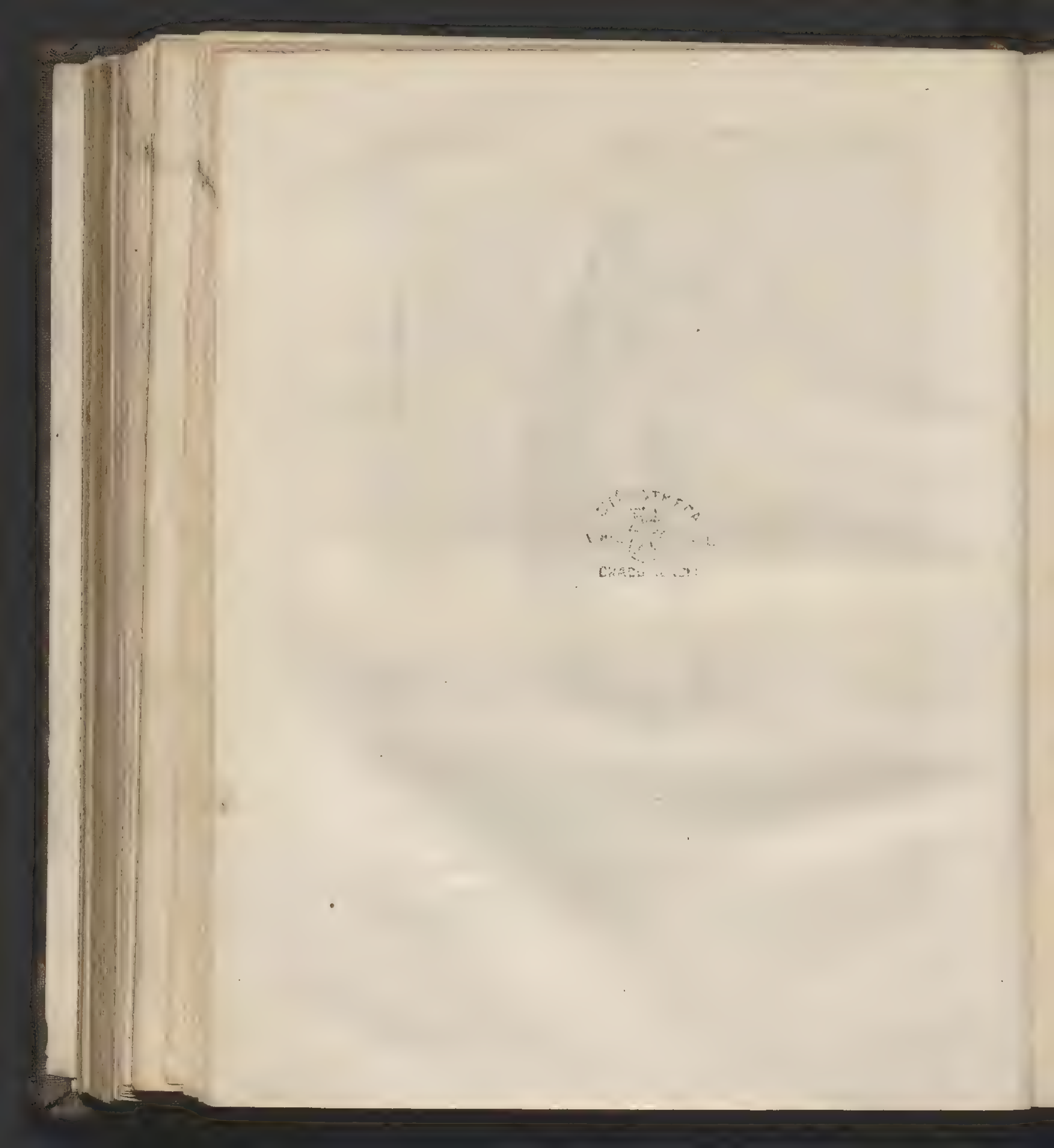
Hiervon hat gehandelt *Sylvanus Razzi*, *Andreas Mugnotius*, *Franciscus Maurolicus*, und viel Bullen der Romischen Päbste.

CVI.



100.

Camaldulensis Montis Coronę.



CVI.
Camaldulenser Eremiten oder Einsiedler von Cronenberg.

NAchdem die Satzungen für die heilige Einöde der Camaldulenser gemacht und bestättiget worden/ hat Paulus Justinianus ein Einsiedler derselbigen/ aus Begierde GOTT dem HErrn Seelen zu gewinnen / von dem Apostolischen Stuhl im Jahr 1520. Erlaubniß bekommen/ Einöden aufzurichten/ und den Camaldulenser-Orden zu vermehren. Schiede demnach mit einem Layen-Bruder Oliva genandt/ zugleich von der heiligen Einöde / und begab sich in ein bey Gubbio gelegenen engen Ort Pascialupo genandt / hernach aber zu den Flecken Massacium, allwo er in einer und der andern Höle gewohnet/ und viel Gesellen dahin gelocket/ wie dann auch nachmals Anno 1524. der Jüngling Galeatius Gabrielius vom Fano, mit allem seinen Haab und Gut sich ihnen zugesellet/ und also diese Versammlung sehr zugenommen. Welche Sache den Religiosen von der heiligen Einöde sehr mißgefallen / indem es geschienen/ daß Paulus sich gantz und gar ihrer entschlagen habe/ weßwegen sie auch Anstalt gemachet / daß er mit allen seinen Gesellen die Clösterliche Cucullam ablegen/ und an statt derselben einen Mantel anziehen solte / so auch geschehen. Diese neue Versammlung hat Clemens VII. Anno 1528. mit der Bulla: Vestrum ordinem &c. bekräfftiget/ und Paulus III. Anno 1534. durch die Bulla: Rationi congruit &c. derselben viel Freyheiten ertheilet / und Erlaubniß geben den Bart zu tragen. Dieweil es aber etlichen gedüncket/ daß diese neue Versammlung der heiligen Einöde eine sehr wenige Ehre seyn werde/ so ist im Jahr 1540. beschlossen worden / daß aus beyden eine würde / und zwar mit dieser Condition, daß die heilige Einöde auch des Cronen-Berges Haupt seyn solte. Dahero hat sichs zugetragen/ daß deren vielmehr dahin/ wo man etwas gelinder lebete/ aus der heiligen Einöde gesandt zu werden verlangeten/

langeten/ als daß von den Mönchen einige nach dem Appenninischen Gebürge zur rauhen Einöde kommen wolten/ wodurch es denn geschehen/ daß des alten Orts Würde ziemlicher massen in das Abnehmen kommen; weßwegen gemeldte Vereinigung aufgehoben worden/ und hat jedwedere Versammlung der andern ununterworffen für sich gelebet. Diese Eremiten oder Einsiedler tragen ein Kleid von groben weissem Tuch/ so nicht über die Füsse langet/ ingleichen einen sehr kurtzen weissen Mantel/ enthalten sich vom Fleisch-Essen/ und wohnen in Cellen auf der Berge Spitzen. Sie haben den Namen vom Cronen-Berge/ nicht weit von Peruß gelegen/ überkommen.

Siehe hiervon *August. Florentinum Hist. Camaldul. lib. 3. cap. 18.*

CVII.

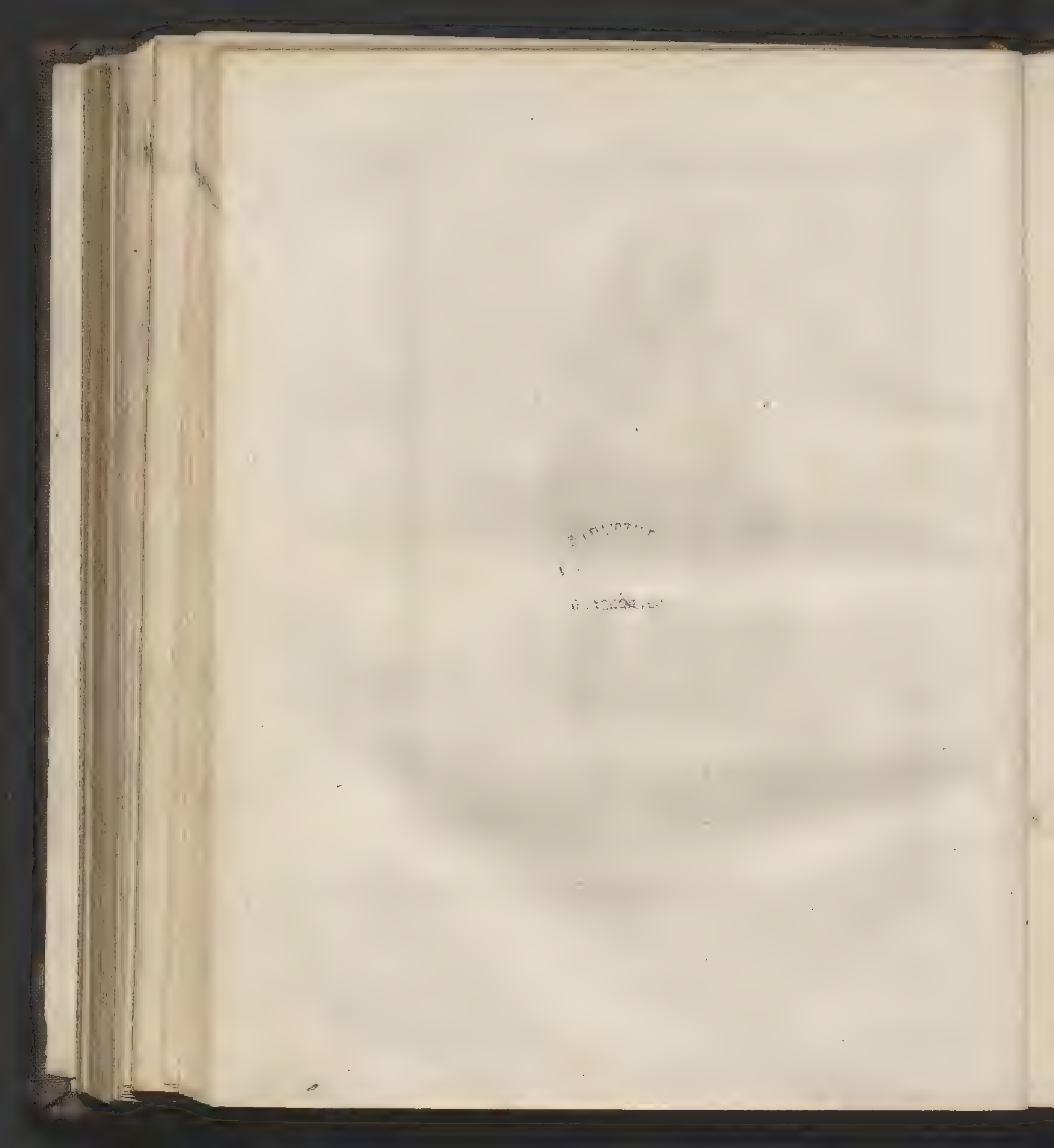
Orden des Heil. Charitonis.

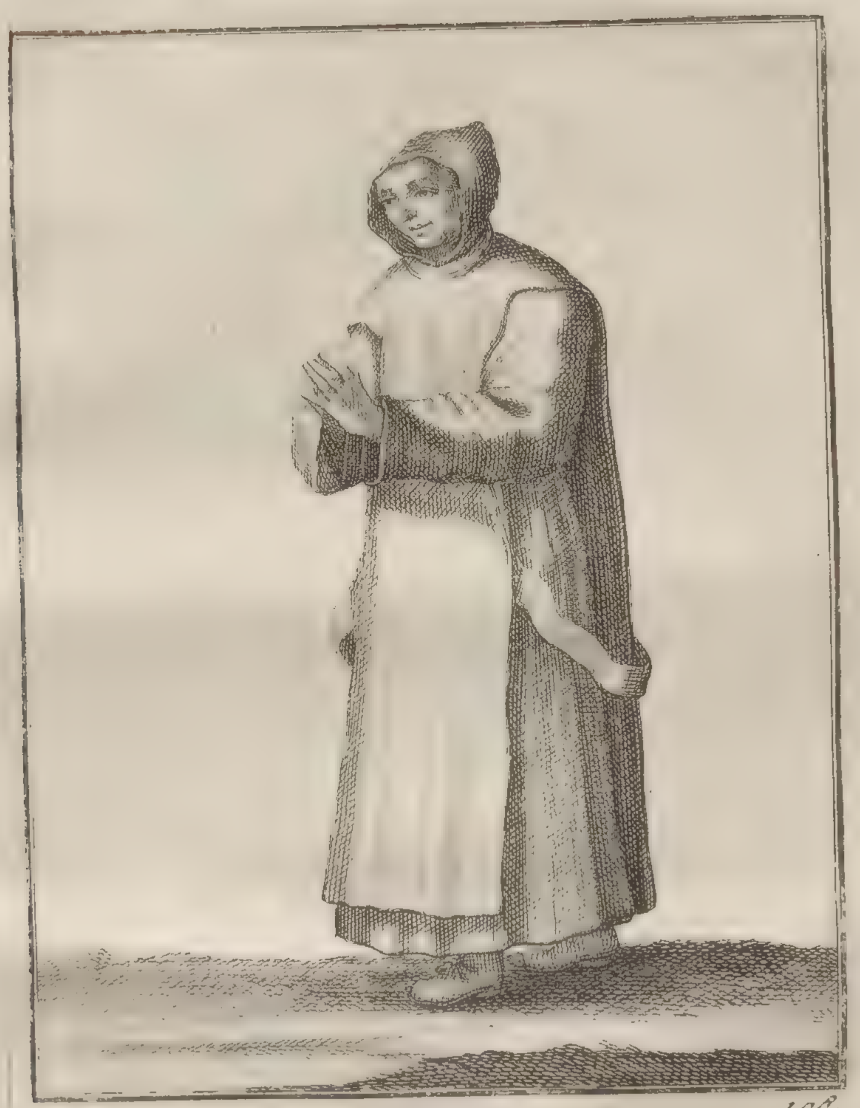
DEr Heil. Chariton ein Jünger der Heil. Teclæ und Pauli des Apostels in der Stadt Iconien der Provintz Lycaonien gebohren; da er den falschen Göttern nicht opffern wolte/ ward unter dem Käyser Aureliano gemartert/ und mit eisernen Ketten gebunden in den Kercker geworffen; Nach dem Tod dieses Käysers aber/ von dessen Nachfolger davon befreyet; Worauf er sich gen Jerusalem gewendet/ allein auf dem Weg ist er von den Strassen-Räubern gefangen/ und mit eisernen Ketten um den Hals gebunden/ in ihre nechst-gelegene Höle/ worinnen sie zu wohnen pflegten/ geschleppet worden/ indem sie ihn nun also daselbst gelassen/ ist eine Schlange über das mit Wein angefüllte Geschirr kommen/ sich davon satt getruncken/ und das übrige vergifftet hinterlassen. Als aber die Strassen-Räuber wiederkommen/ müde und durstig waren/ haben sie solchen vergifften Wein getruncken/ dadurch sie alle sämtlich in kurtzer Zeit todt dahin gefallen seyn. Da nun also der Heil. Mann durch Schickung GOttes befreyet worden/ hat er in derselbigen Höle viel Geld/ welches die Strassen-

Räuber

167

Monachus S. Caritonis

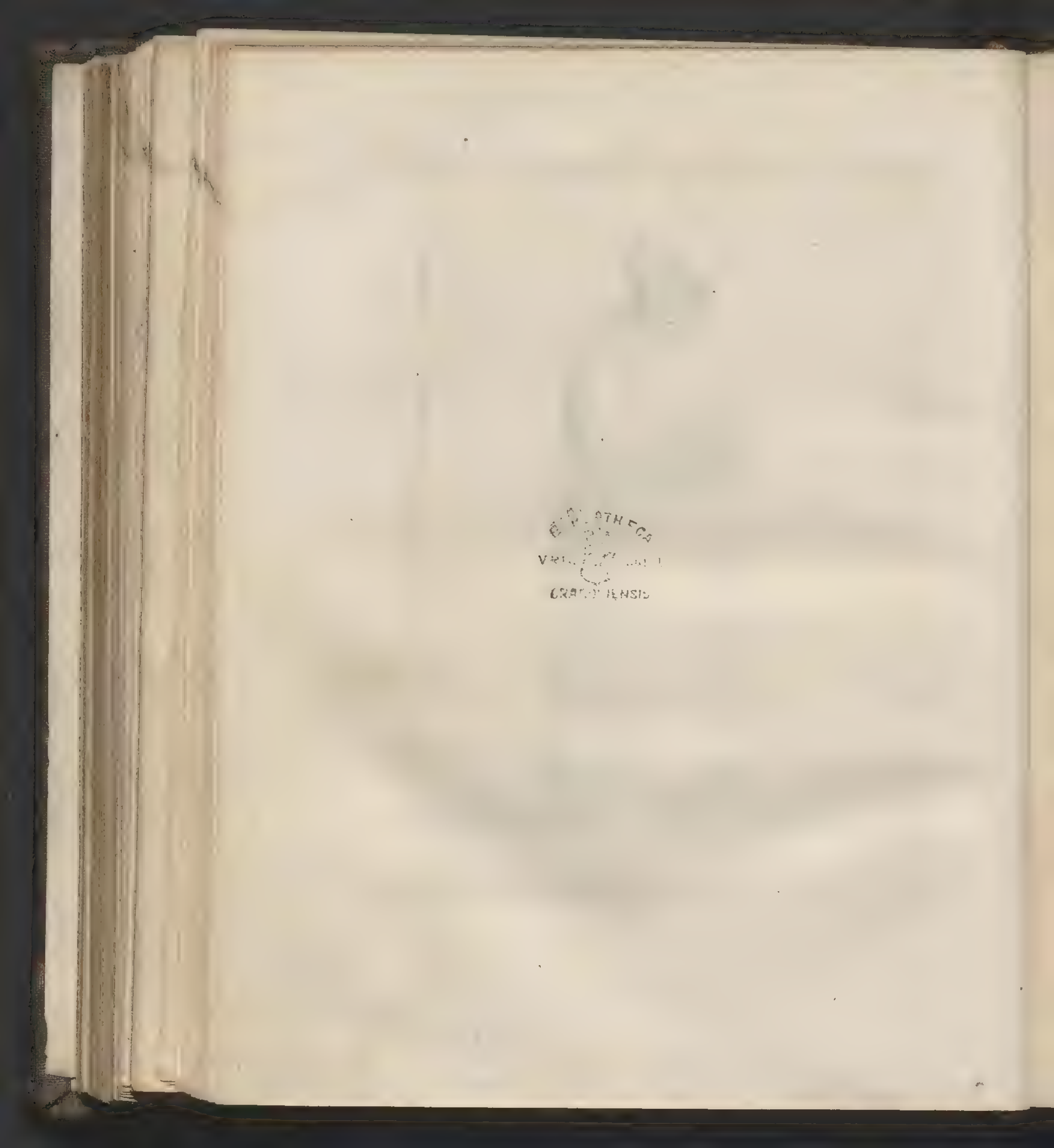




108.

Carthusianus.

cc.



Räuber denen Reisenden weggenommen/ angetroffen/und damit eine Kirche erbauet/ die nahe bey der Laura oder Einsiedlerey/ so in derselbigen Sprache Pharos genennet worden/ gelegen war. Allwo ihrer viel nach Empfahung der Heil. Tauffe unter der Aufsicht des Heil. Charitonis einsam gelebet/ mit einem härinen Kleid sich gekleidet/allein Brod und Kräuter mit wenigem Saltz zur Speise genossen/ und Wasser getruncken/ das Stillschweigen gehalten/ Tag und Nacht gebetet/ und allerley Hand-Arbeit verrichtet. Hernach hat der Heil. Chariton einige Reguln verfertiget / und sich an ein anders Ort begeben/ allwo er ebener massen eine Einsiedlerey angerichtet/die in Syrischer Sprach Suca geheissen wird/ dahin ihrer viel kommen seyn. Offtgedachter Heil. Chariton aber wohnete in einer Hölen/ Cremastos genandt/ das ist/ die hangende/ dieweil man nicht zu ihm kommen konnte/als mit Anleinung einer Leitern. Endlich ist er zur Zeit Julii I. Römischen Pabsts und Constantini II. Röm. Käysers gestorben. Isidorus meldet/ daß in einem einigen Closter/ welches er gestifftet/mehr als tausend Mönchen gelebet/ und daß ihre Zahl zusammen in mehr als 5000. sich gehäuffet / wie Apollonius bekräfftiget. Man sagt/ daß sie allein einen Kesten-braunen Rock mit einer schwartzen Caputz oder Mönchs-Kutten auf Griechische Weise getragen haben.

Von diesem Heil. *Chariton* hat *Aloysius Lippomanus* im Leben der Vätter den *28. September* geschrieben.

CVIII.

Orden der Carthäuser.

DEr Heil. Bruno, von vornehmen Adelichen Eltern zu Cöln gebohren/ward nach Pariß/ daselbst dem Studiren obzuliegen/ gesendet/ allwo er auch darinnen dermassen zugenommen/ daß er beyder Rechten Doctor, und hernach wegen seiner vortrefflichen Tugenden zu Rheims zu einem Dom-Herrn erwählet worden. Nach Verfliessung etlicher Jahren hat er zum einsa-

einſamen Leben einiges Belieben getragen / und ſich mit 6. ſeiner Geſellen deßwegen zu dem Biſchoff zu Grenobel verfüget/ welcher/ als er im Traum ſieben Sterne zu ſeinen Füſſen niederfallen geſehen / und von GOtt erleuchtet worden/ ſolchem ihren Begehren gewillfahret/ und denſelbigen das/ in ſeinem Biſthum gelegene/ rauhe Gebürg/ Chartreuſe genandt/ zum Beſitz übergeben. Solches iſt um das Jahr Chriſti 1080. geſchehen. Allwo/ da ſie ſich nun dahin begeben/ Bruno das erſte Cloſter geſtifftet / und ihnen ſolche Weiſe zu leben fürgeſchrieben hat: nemlich daß ſie auf dem bloſen Leib ein Härin-Kleid tragen/ darüber aber einen Rock von weiß-wöllen Tuch mit einer runden weiſſen Caputz und eben dergleichen Scapulier haben/ über dieſe Kleidung noch einen runden Mantel von ſchwartzer Farbe gebrauchen / ſich gantz und gar von dem Fleiſch-Eſſen enthalten / alle Freytäge im Waſſer und Brod faſten/ im Stillſchweigen leben/ und in Cellen eingeſchloſſen ſeyn/ und in dem Cloſter vereiniget bleibend/ allein ſpeiſen ſollen. Jedoch / daß ſie an einem Feſt-Tage mit Haltung des Stillſchweigens zuſammen ſpeiſen/ und wann ſie im Chor das Göttliche Amt verrichten/ bey einander ſeyn können. So ſoll auch keinem aus dem Cloſter zu gehen erlaubet ſeyn / ausgenommen ihren Vorgeſetzten und dem Procurator, wofern ſie ihres Cloſters halben einige Geſchäffte zu verrichten haben. Dieſe Regul des Heil. Brunonis iſt vom Alexandro beyläuffig im Jahr Chriſti 1168. beſtättiget worden. Sie werden Carthäuſer genennet/ weiln ſolcher Orden vom Heil. Brunone im Gebürge/ Chartreuſe genandt/ geſtifftet worden iſt.

Von dieſem Orden wird in *Monaſtico Anglicano* überflüſſiglich gehandelt.

CIX.

Cœleſtiner-Mönche.

DEr Heil. Petrus Moronus, alſo von dem Berge Morono genandt/ allwo er ein ſehr ſtrenges Leben geführet/ ward zu

Æſer-



109

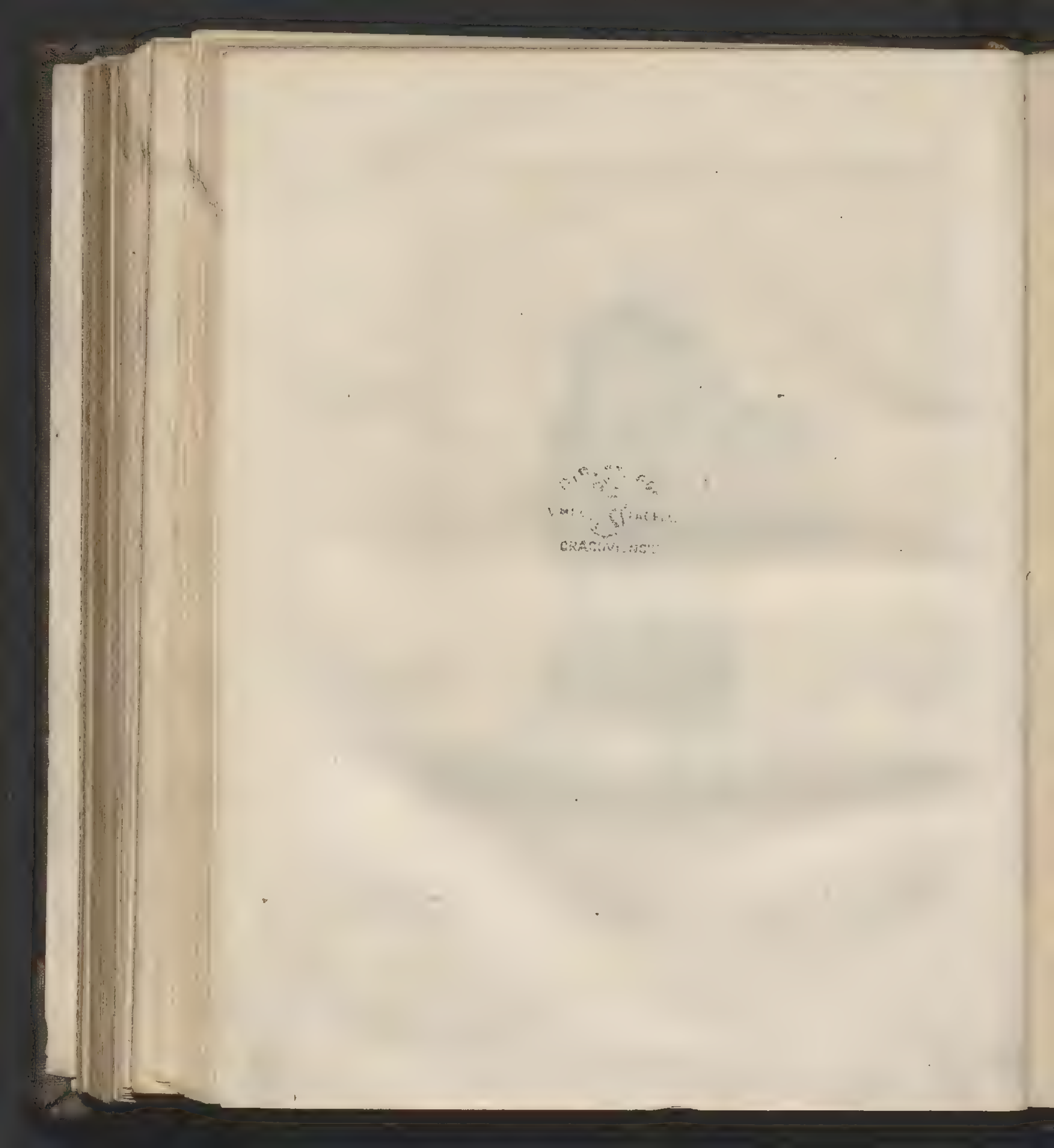
Monachus Coelestinus.





110.

Monachus Cisterciensis.



Æsernino gebohren/ aus Liebe zum einsamen Leben/ trat er in den Orden des Heil. Benedicti zu Fesuli des Beneventischen Kirchen-Gebiets. Nachdem er daselbst Abbt worden/ hat er einen neuen Mönchen-Orden anzustellen sich entschlossen/welcher hernach der Cœlestiner-Orden genennet ward/indem/als Nicolaus IV. gestorben/ bemeldter H. Petrus zum Römischen Pabst erwählet worden/ und er den Namen Cœlestinus im Jahr 1241. angenommen hat. Dieser Orden ward in dem Concilio zu Lion vom Gregorio X. wie der Cardinal von Camerich l. 2. cap. 5. schreibet/ Anno 1274. bekräfftiget worden. Der Pabst Cœlestinus aber hat etliche Zeit hernach aus Begierde und Verlangen zum einsamen Leben die Päbstliche Würde aufgegeben/ und ist wieder zum vorigen Ort gekehret/ allwo er mit herrlichen Wundern geleuchtet/ und Anno 1296. gestorben. Clemens V. hat ihn hernach Anno 1319. in das Register der Heiligen einverleibet. Diese Ordens-Leute leben unter der Regul St. Benedicti, und pflegen im Chor neben den Göttlichen auch die Marianische Tag-Zeiten zu verrichten. Paulus V. hat endlich diesem Orden zur Vergeltung des der Kirchen daraus entsprungenen Nutzen viel Gnaden ertheilet. Solche Mönche tragen ein weisses Kleid/ welcher Caputz oder Mönchs-Kappe und Scapulier aber schwartz ist/ gleich den Cisterciensern. Im Chor und ausser dem Closter bedienen sie sich einer schwartzen Cuculla oder Flocken nach der Mönchen Art. Zur Lebens-Zeit ihres H. Stiffters haben sie sich im groben Tuch Tannen- oder Loh-färbig gekleidet.

Besiehe hiervon *Ciacconium* und *Victorellum* im Leben *Petri Cœlestini* des Römischen Pabsten.

CX.

Mönche der Cistercienser.

Dieser Orden ist von dem Benedictiner-Orden im Jahr Christi 1098. entsprossen/sintemaln da Robertus der Abbt des Molismensischen Closters gesehen/ wie seine Untergebene

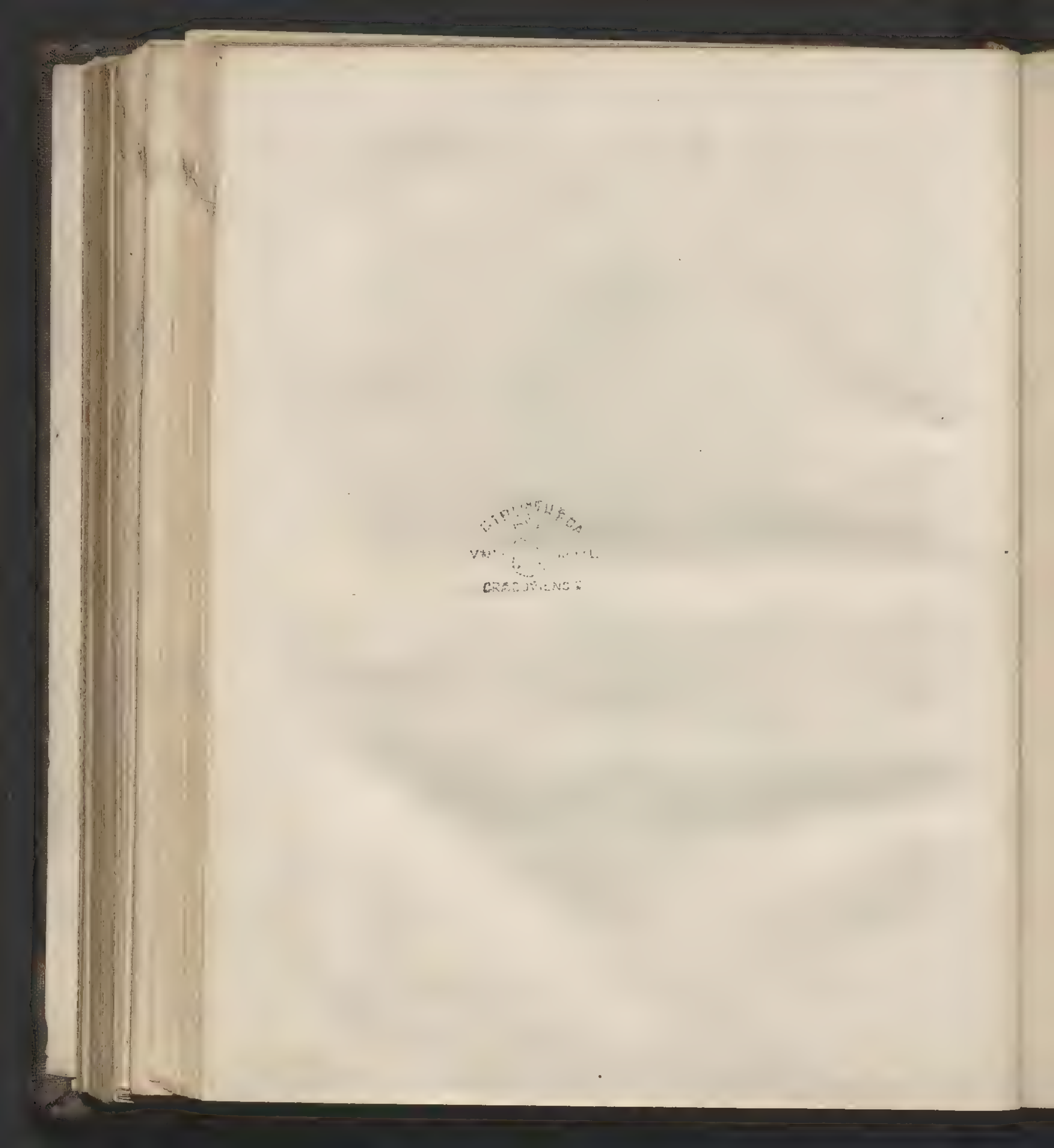
von der ersten Stifftung abgewichen/ hat er 21. Gesellen erwählet/ und sich mit ihnen nach Cabilon einer fürnehmen Stadt in Burgund begeben/ auch daselbst an einem einsamen Ort/ so Cistercium geheissen/ niedergelassen/ wovon hernach der Cistercienser-Orden den Namen überkommen. Als hierauf Robertus auf der Molismensischen Mönche Bitten wieder zu seinem vorigen Sitz beruffen worden/ hat der Heil. Bernardus mit 30. Gesellen zu Cistercia das Clösterliche Leben erkiesen/ und ward durch dessen Tugend-Wandel solcher Orden dermassen vermehret/ daß/ indem er noch lebete/ hundert und sechtzig Clöster gestifftet worden. Diesen Orden hat erstlich Urbanus II. approbiret/ und Eugenius III. in der Bulla: Sacrosancta Romana &c. zugleich mit der Regul/ die der H. Bernardus fürgeschrieben/ Anno 1152. bestättiget. Da hernach wegen der Farbe des Habits solcher Ordensleute einiger Zweiffel entstanden/ nachdem Benedictus XII. Römischer Pabst befohlen/ daß sie sich in dunckler Farb kleiden sollen/ etliche aber sich schwartz/ andere hingegen grau/ darfür haltende/ daß beyde Farben unter die dunckele könnten gezehlet werden/ so hat Sixtus IV. in der Bulla: Etsi Cunctis &c. im Jahr 1475. geordnet/ daß die Mönche dieses Ordens entweder die schwartze/ oder die weisse Farb zn tragen sich erwähleten/ deswegen sie auch das Kleid geändert/ daß sie anjetzo weiß daher gehen/ doch also/ daß sie die Caputz oder Mönchs-Kappe nebst dem Scapulier/ welches zugleich mit dem Kleid um die Lenden gegürtet ist/ von schwartzer Farbe behalten. Ausser dem Closter pflegen diese Religiosen eine schwartze Cucullam oder Römischen Flocken zu tragen/ wann sie aber in dtr Kirchen das Heil. Amt verrichten/ gebrauchen sie sich einer weissen. Es berichtet der Cardinal Vitriacus, daß er in dem Lingonensischen Bisthum dieses Ordens Mönche angetroffen/ so vom Thal des Choul den Namen haben/ welche aber in engen Cellen leben/ und einsam seyn/ auch von ihrer Hand-Arbeit aus dem Feld sich nähren.

Vom



111.

Monachus Cisterciensis Fuliensis.



Vom Cistercienser-Orden hat *Arnoldus Wion*, *Sylvester Maurolicus*, *Baronius* und das *Monasticon Anglicanum tom. 1.* gehandelt.

CXI.

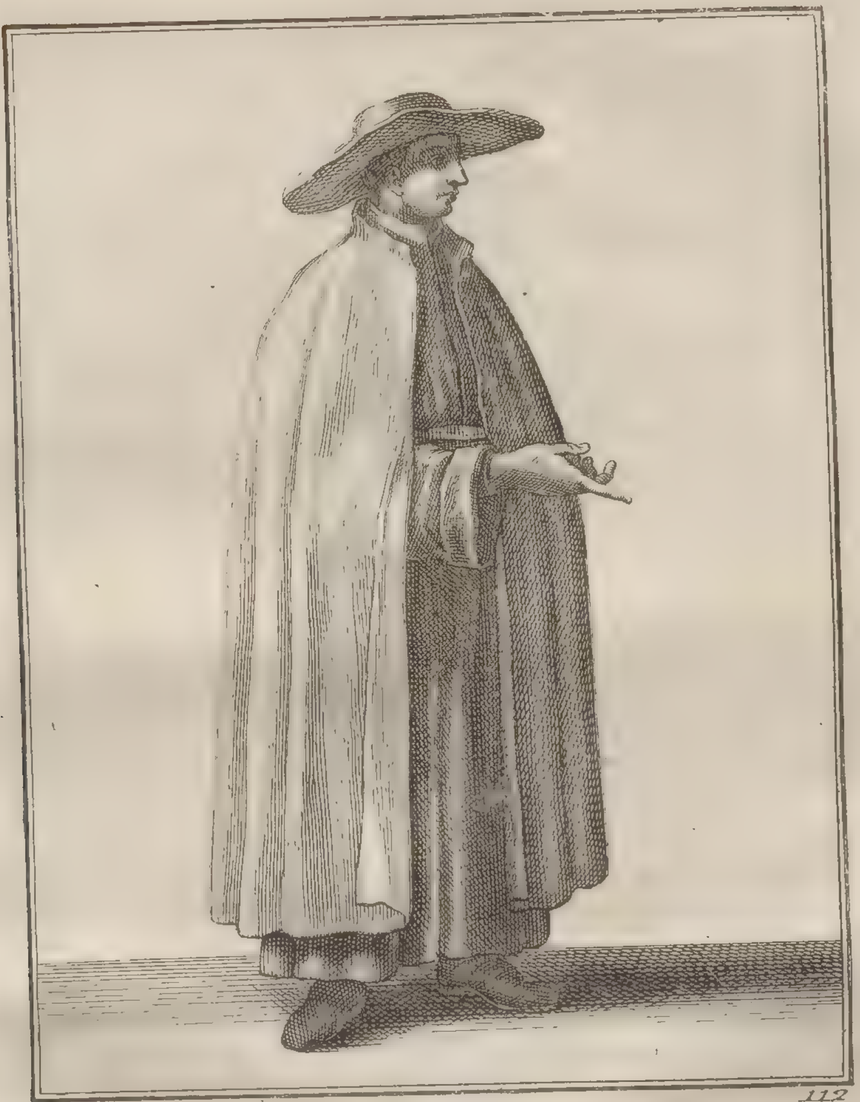
Ein Fulienser-Mönch des Cistercienser-Ordens.

INdem Johannes de la Barriere ein edler Frantzoß die Commenthürey von der Fuliensischen Abbtey/ so ein Closter des Cistercienser-Ordens bey Tolosa gewesen/ in Besitz genommen/ hat er sich entschlossen/ ein Mönch zu werden; dahero ist er aus einem Commenthür ein Abbt worden/ und hat durch sein Zureden die andern seine Mitgesellen zur Haltung der Mönchs-Zucht gebracht. Es ward aber die Versammlung die Fuliensische genandt/ dieweiln in der Kirchen selbigen Closters ein berühmtes Bild der heiligen GOttes-Gebährerin und Jungfrauen Mariæ, zwischen den Blumen und Blättern gemahlet/ vorhanden war. Diese Fulienser-Mönche tragen ein gantz weisses Kleid/ und geben vor/ daß dessen Ursprung von der Allerheiligsten Jungfrauen Maria herkomme/ sie gebrauchen sich keines Scapuliers/ doch haben sie eine über die massen grosse Mönchs-Cappen/ womit sie die völlige Schultern bedecken/ geniessen auch kein Fleisch. Ihre Reguln hat Sixtus V. in der Bullen: Religiosos viros &c. im Jahr Christi 1587. approbiret. Hernach ist solcher Fulienser-Orden durch Apostolische Gewalt vom Urbano VIII. zertheilet worden/ als welcher um grösserer Ruhe willen des Ordens bestimmet/ daß die Clöster hiervon in Welschland und dem Hertzogthum Savoyen mit Erwählung eines eigenen Generaln von denen in Franckreich abgesondert seyn/ und von der Reformirten Versammlung der Mönchen des H. Bernardi genennet werden sollen/ wie er dann auch den vorgesetzten Generalen des sämtlichen Fulienser-Ordens zu Rom eine besondere Wohnung angewiesen hat. Alle diese Ordens-Leute giengen auf höltzernen Schuhen barfüssig

einher/ welche Weise die Fulienser-Mönche in Franckreich noch letzo behalten; Aber die Versammlung St. Bernardi in Welschland gebrauchet sich vom 1660. Jahr her schwartzer Schuhe; und dieses darum/ weiln die Fulienser-Mönche nur aus Gewohnheit/ und nicht vermög der Regul St. Benedicti, oder der Satzungen des Cistercienser-Ordens/ barfüssig giengen.

CXII.
Ein Layen-Bruder des Cistercienser-Ordens.

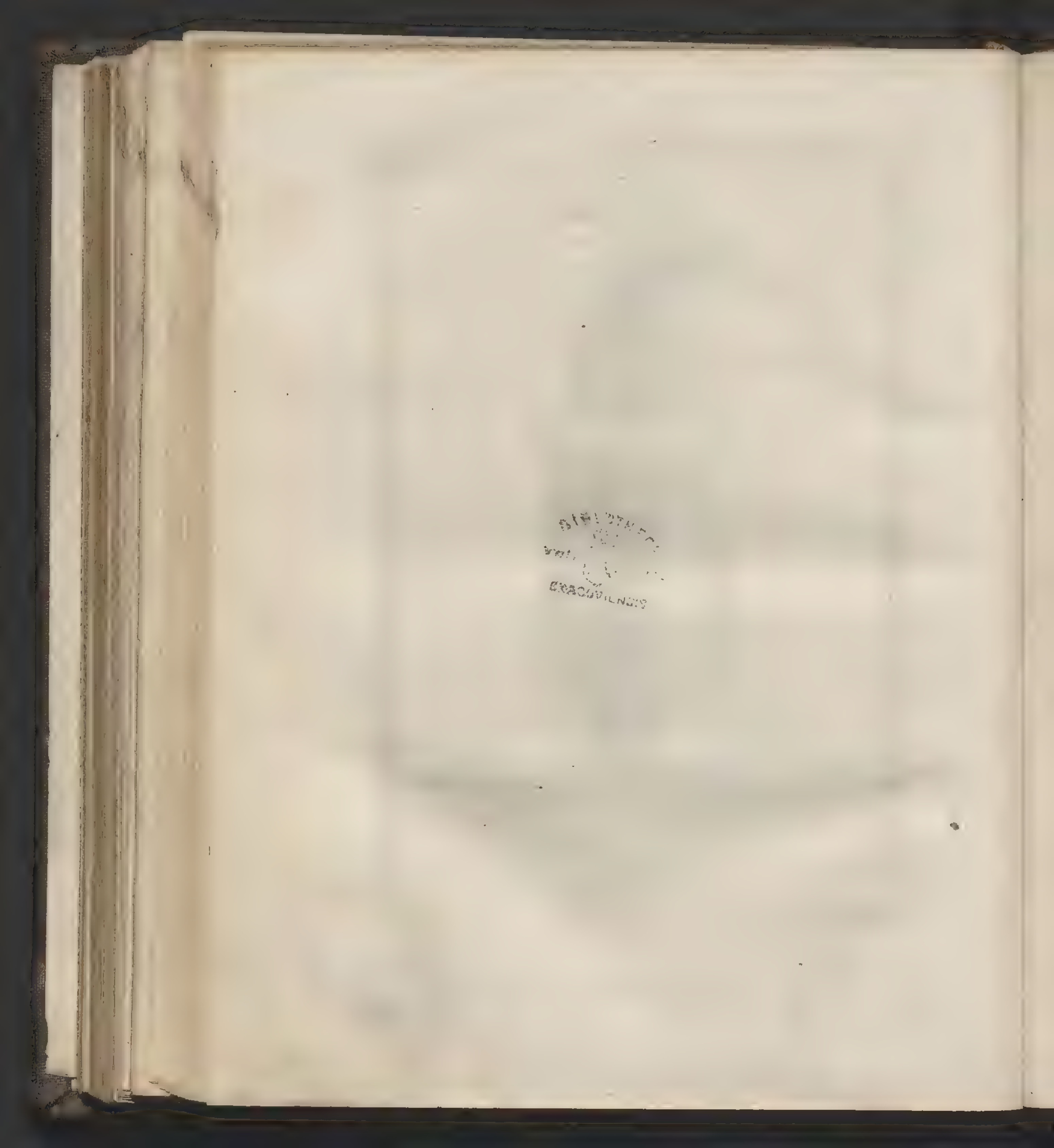
IN den Jahr-Büchern des Cistercienser-Ordens/ welche vom Angelo Mauriquez auf das 1101. Jahr im 3. Cap. geschrieben worden/ wird erzehlet/ daß im vierdten Jahr vom Anfang dieses Ordens die PP. Cistercienser sich untereinander berathschlaget/ auf welche Art und Weise sie nach dem Befehl der Regul die Gäste beherbergen könnten. Da sie sich dann entschlossen/ Layen-Brüder anzunehmen/ als welche gleich ihnen solten gehalten werden/ jedoch/ daß sie nicht Religiosen oder Mönche/ und zu den Gelübden verbundeu seyn/ sie haben auch bestimmet/ ihnen die Sorge der zeitlichen Dingen zu übergeben/ um von der Mühe derselben nicht beschweret zu werden/ und daß sie/ die Mönche/ durch die Aufsicht der zeitlichen Geschäfften ausser dem Closter/ das Gute der Einsamkeit/ als denen Mönchen ihr Eigenthümliches/ nicht verliereten und darum kämen/ haben auch vielmehr haben wollen/ daß in der Hand der Layen Brüder die zeitlichen Güter verlohren giengen/ als von dem entfernet seyn/ was da zu ihrem Beruff erfordert wurde. Diese Layen-Brüder waren in besagter Zeit keine Geistliche/ auch zu den Gelübden nicht verbunden/ aber hernach hat der Römische Pabst Calixtus verbotten/ daß andere dieselbe nicht annehmen solten. Mauriquez vermeynet doch/ daß nachmals diese Layen-Brüder allein das Gelübd des Gehorsams abgestattet/ indem in den alten Mönchen-Gewohnheiten oder Ordnungen keine andere Formul als diese gelesen wird:

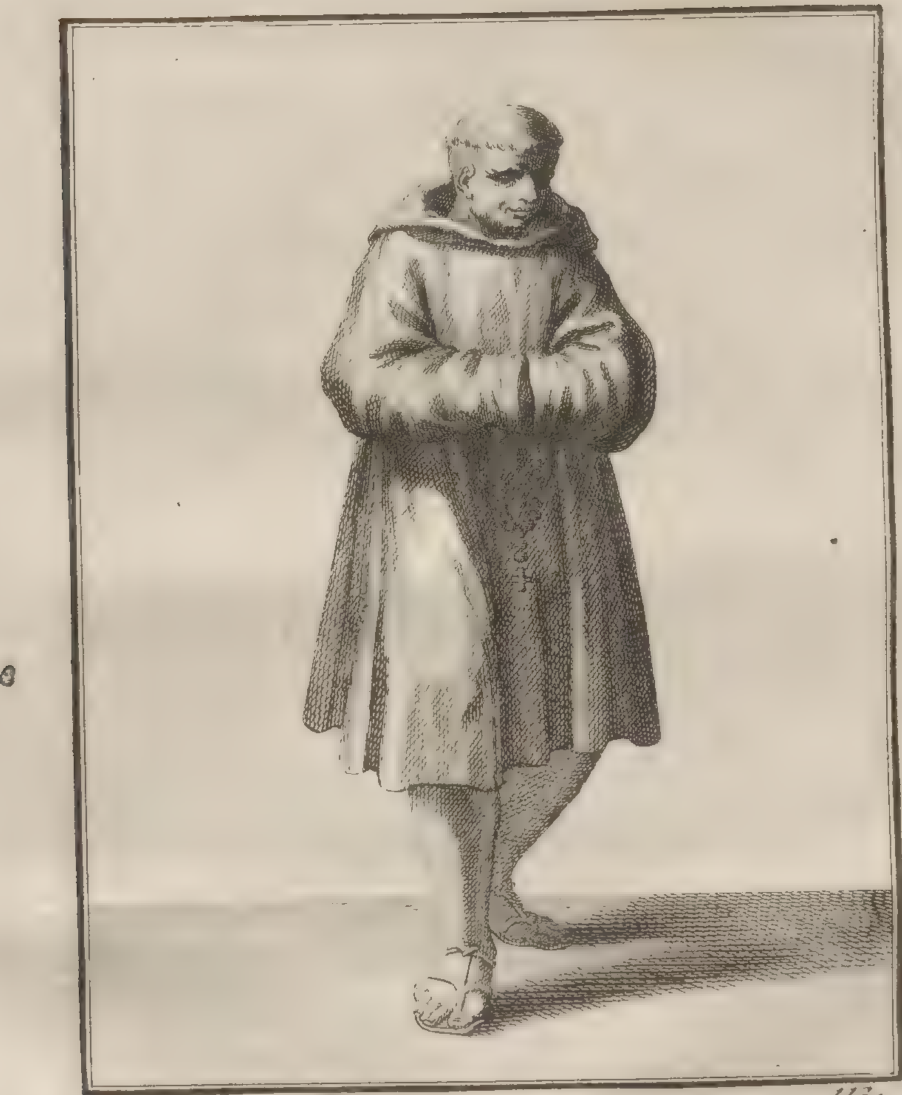


112

Cisterciensis Fuliensis Laicus

d.d





113.

Monachus Floriacensis.



wird: Ich verspreche den Gehorsam im Guten biß an den Todt; Andere aber halten dafür/ daß sie schlecht hin und nicht öffentlich die Gelübde abgeleget haben. Anjetzo seyn die Layen-Brüder in der Cistercienser Versammlung/ so die Juliensische heisset/ weiß gekleidet/ wie solches hier vorgestellet wird. Welche nach einigen Probier-Jahren zu den einfältigen Gelübden zugelassen werden; etliche aber derselben thun hiervon keine Profeßion abstatten/ und werden die Donati oder Geschenckte geheissen.

CXIII.

Orden der Floriacenser-Mönchen.

JOachimus, der Abbt des Cistercienser-Ordens / hat entweder aus Begierde eines vollkommenern Lebens / oder vom Geist der Neugierigkeit gereitzet / um das Jahr 1190. dahin getrachtet/ daß er von dem Cistercienser Closter abgesondert würde/ indem er gesprochen: wie ihm allezeit die Ruhe im Hertzen gelegen gewesen sey/ welcher er bey den Cisterciensern nicht habhafft werden können/ es wären auch vielerley Weege / die da zu GOtt führeten/ und wären alle gut / es möchte immer / wer da wolte/ in dem Cistercienser-Orden verbleiben/ er mit einigen Gesellen wolle eine andere und strengere Satzung in acht nehmen/ und deswegen müsse man ihn nicht als einen Ausreisser oder Verlasser des Ordens verdammen / sondern als einen klugen Verbesserer desselben loben. Derohalben gienge er mit zwey Gesellen elend und armselig über das kalte Alpen-Gebürge/ und nachdem sie sich über den Fluß Læsa begeben/ langeten sie an einem Ort an/ welches Flori geheissen/ allwo sie sich nieder, liessen / und ward hernach solche ihre Wohnung in eine / dem Heil. Johanni dem Täuffer gewiedmete Abbtey verwandelt / wohin sich viel andere begeben/ und Joachimo beygesellet haben. Dieses Closter zu Flori hat hernach durch die Freygebigkeit der Könige in Sicilien und Hertzogen in Calabrien sehr zugenommen/ und ist zu einer besondern Versammlung der so genand-

genandten Floriacenser-Mönchen worden. Selbige ward auch vom Cardinal Cencio, damals Apostolischen Abgesandten approbiret/ und sind hierauf dergleichen Clöster mehr gefolget/ fürnemlich in Calabrien und Sicilien / aber fast nach 200. Jahren seyn die vom Abbten Joachimo gemachte Satzungen gäntzlich abgeschaffet/ und die Floriacenser mit den Cisterciensern vereiniget worden/ als von denen solche Reformation entstanden ist. Sie kleideten sich im groben weissen Tuch/ und lebeten einsam / mergelten auch ihren Leib aus durch die stete Buß.

Von diesen Mönchen wird in den Cistercienischen Jahr-Büchern und bey dem *Sylvestro Maurolico* gehandelt.

CXIV.

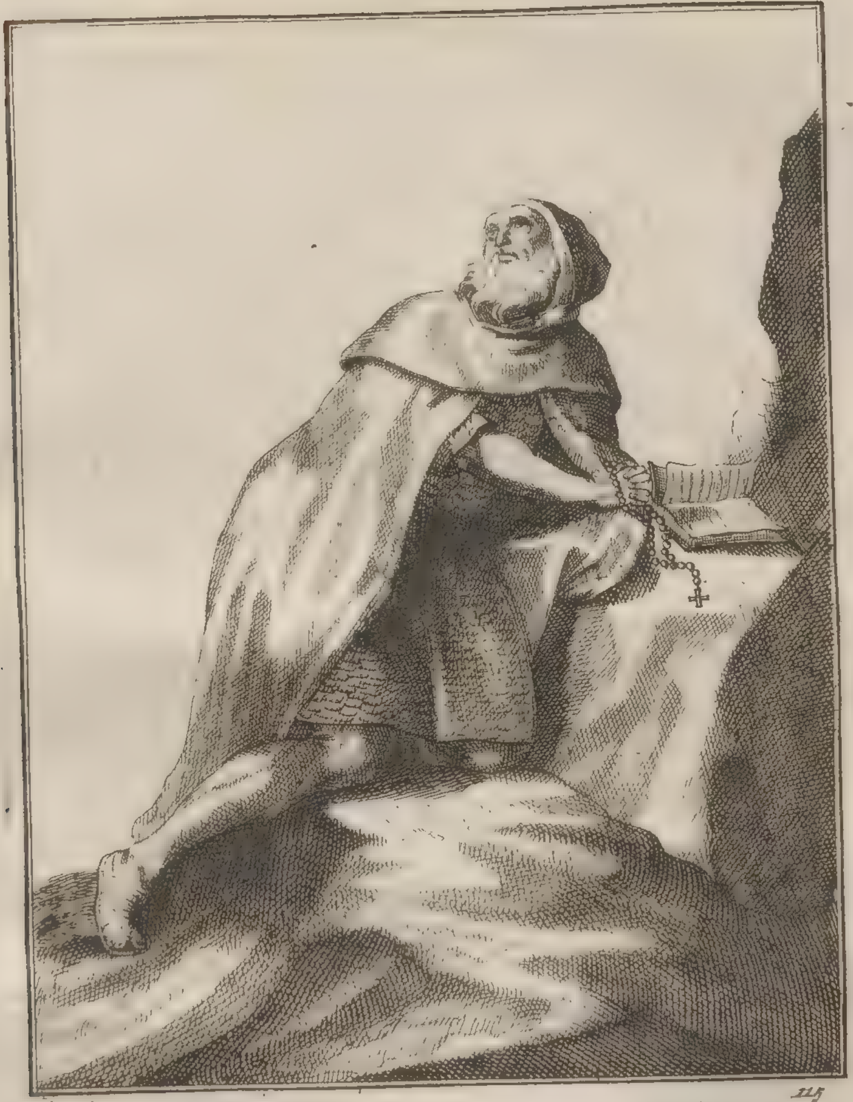
Orden des Ebralds-Brunnen.

DAs Closter dieser Geistlichen hat den Namen vom Brunnen des Orts empfangen/alltwo es von einem edlen Jüngling/ Ebraldas genandt/ gestifftet worden. Dieser ward von lasterhafften Sitten und in der Gesellschafft deren begriffen / welche die Reisende anfielen und beraubten; aber durch die Vermahnung eines berühmten Predigers Roberti Blessi aus Pariß/ und Benedictiner-Mönchen/so von einigen Arbicellus oder Arbuscellus genennet worden/ hat er um das Jahr Christi 1100. sein böses Leben geändert/und aus Begierde zu einem strengen Leben/ so wohl für die Manns- als die Weibs-Personen/ bey Lebens-Zeit Urbani II. Clöster gestifftet/und haben wollen/ daß die Aebtißin der Closter-Jungfrauen/die Superiorin oder Vorgesetzte auch der Manns-Personen seyn solte/ zuruck denckende an die Worte/welche Christus der HErr zu dem Heil. Johanni, da er ihm die Mutter gewiesen / gesprochen: Siehe/das ist deine Mutter. Hernach hat er auch einige Satzungen für alle beyde geordnet/ und solche Versammlung ist von vielen Römischen Päbsten für genehm gehalten worden / die da bestättiget haben / daß es gegründet sey auf diese Wort des



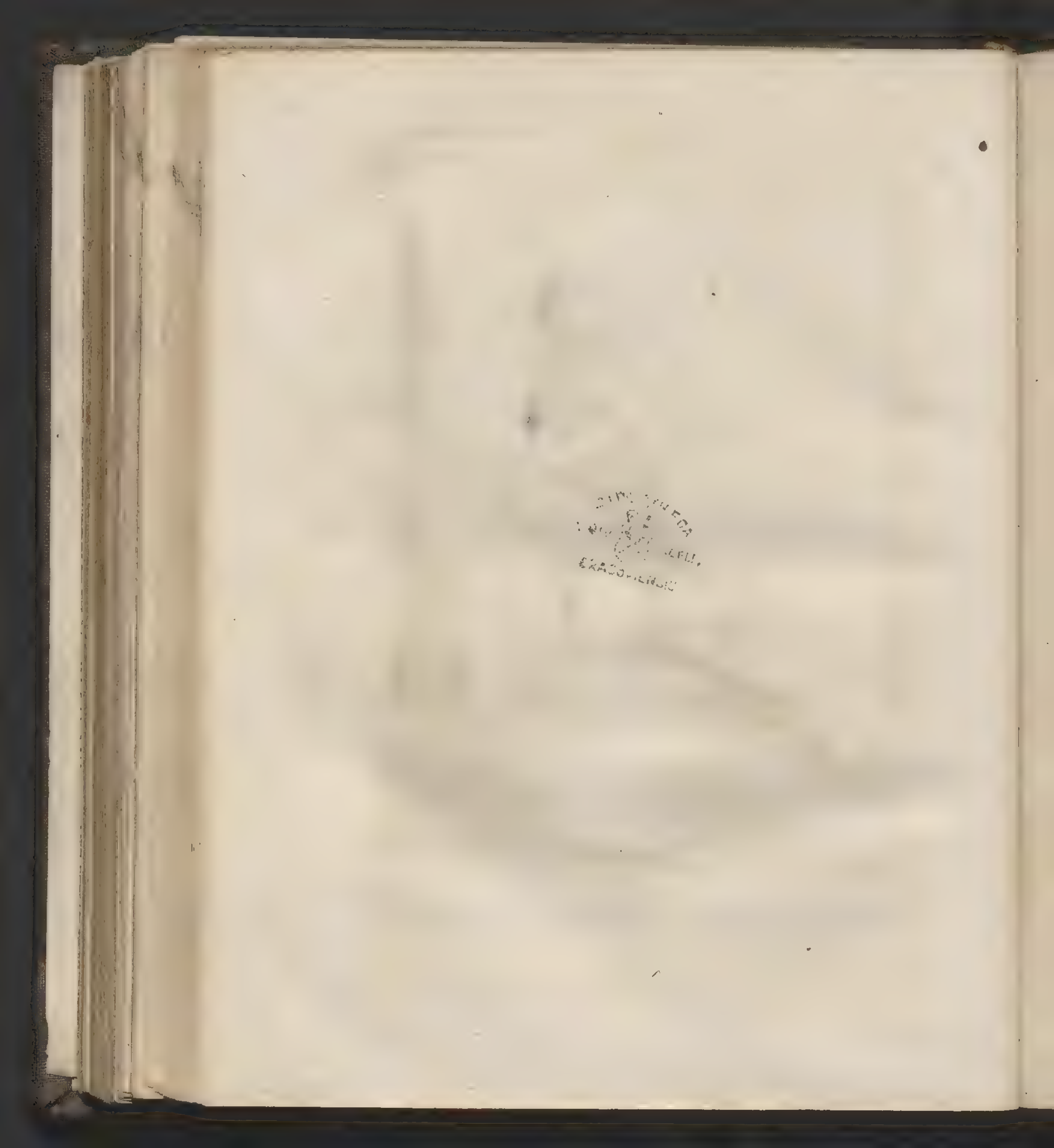
Monachus Fontis Ebraldi in Gallia.





115

Monachus Grandimontensis.



des Heylandes JEsu Christi: Siehe/ das ist dein Sohn/ siehe/ das ist deine Mutter. Unter diesen Closter-Jungfrauen war berühmt Mathildis, eine Tochter des Graffen von Angers, Johanna von Brenna, ein Encklein Roberti, die Tochter Ludovici Crassi Königs in Franckreich. Anna von Orleans, eine Schwester König Ludwigs XII. und andere hohe Adels-Personen. Zur Zeit Sixti IV. ist auf Anhalten der Aebbtißin nach der Regul S. Benedicti eine Reformation fürgenommen worden. Die Mönche dieses Ordens tragen einen schwartzen Habit/ allermassen solches das Bildnüß ausweiset/ welches vom P. Ludovico Beurrier Cœlestiner Anno 1666. im Truck gegeben worden ist.

Von diesem Orden hat *Baronius Annal. t. 1. 2.* das Frantzösische *Martyrologium 27. Decemb.* und *Benedictus Gononus in Chronic. B. V. ad Ann. 1099.* Meldung gethan.

CXV.

Orden der Gramontenser in Franckreich.

DJeser Orden hat/ wie Vicentius Belluacensis in seinem Historischen Spiegel l. 16. c. 46. berichtet/ seinen Anfang im Jahr Christi 1026. genommen. Es ist ein gewisser vom Adel/ mit Namen Stephanus, gewesen/ welcher in dem Flecken Mureto der Lemovicensischen Gegend in Aquitania, oder Gasconien/ gebohren ward/ welcher/ als ihn Milo der Ertz-Bischoff zu Benevent 12. Jahr lang in der Clösterlichen Zucht fleißig unterrichtet/ ein hefftiges Verlangen zum einsamen Leben getragen/ wie er sich dann auf einen Berg/ nechst bey Maureto gelegen/ begeben/und allda aus Reißig eine kleine Hütten gebauet/ mit Beten/ Wachen und Fasten ein über die massen strenges Leben angefangen hat. Seine Speise ist gewesen Brod und Wasser/ und zuweilen etwas weniges von gekochten/ aber sehr ungeschmackten/ Mehl/ er enthielte sich auch offtermals von aller und jeder Speise/und solches zu zwey und drey Tägen nacheinander. Auf der blossen Haut trug er ein eiser-

eisernes Pantzer - Hembd/ und darüber ein grobes Tuch/ so weder für die Hitze/ noch für die Kälte halff. Das Bett/ worauf er sich legete/ war ein blosses Brett/ in die Erden eingestecket/ gleich einem Grabe/ über welches er auch ein anders hatte als ein Pantzer-Hembd/ und das Kleid/ welches er truge/ dienete mehr zur Pein als zur Ruhe. Er machte unzehlbahre Knie-Beugungen mit Anstossung des Gesichts auf die Erden/ dahero hatte er an Händen und Knien eine solche zusammen gezogene harte Haut/ gleich einem Camel. Konnten demnach die Strahlen seiner Heiligkeit nicht verborgen bleiben/ sondern musten jedermann unter Augen leuchten/ wie dann dadurch ihrer viel angereitzet wurden/ ihn zusehen; doch ihrer wenig geselleten sich zu ihm/ indem die andern von der Strenge und von dieser Weise zuleben erschrecket worden. Das Bildnüß des H. Stephani wird hier/ wie zusehen/ nach dem in Holland Anno 1688. gestochenen und davon genommenen Original vorgestellet. Es ist aber ungewiß/ ob des Heil. Stephani Jünger eben dergleichen Habit gebrauchet/ indem er dazumalen keine Reguln fürgeschrieben hat/ doch ist nicht zu zweiffeln/ daß derselbe nicht rauh und grob werde gewesen seyn/ wie die Scribenten erzehlen/ unter denen ist auch

St. Anton. pag. 2. Aubertus Miræus in Chron. Bened. cap. 64. Vincentius Belluacens. loc. cit. Volater. lib. 2. Baron. und *Azorius.*

CXVI.

Orden der Reformirten Gramontenser.

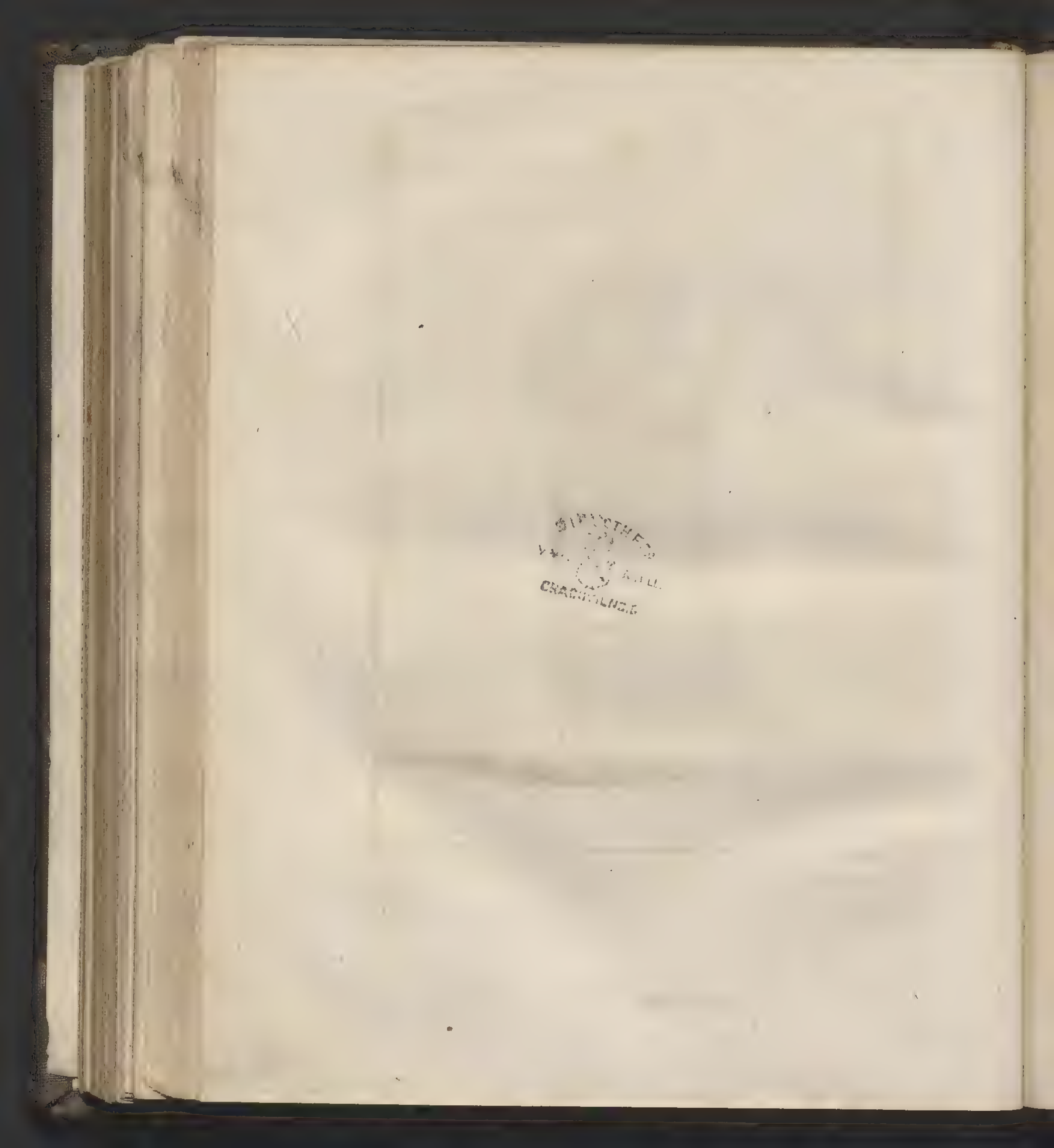
NAchdem durch Schickung GOttes die Jünger des Stephani sich vermehret/ so meldet Miræus in der Benedictiner Chronic cap. 64. daß sie/ nach der Regul S. Benedicti zu leben/ von ihm unterwiesen worden/ und hieraus die Versammlung dieser Religiosen den Anfang genommen habe/ welcher Stephanus etliche Jahr lang biß an seinen Tod heiliglich vorgestanden/ so im Jahr Christi 1056. oder wie Baronius will/ im Jahr Chri-



110

Monachus Grandimontensis Reformatus.

ee.



Christi 1126. als er 80. Jahr alt worden/ erfolget ist. Nach dessen Tod haben gedachte Religiosen durch göttliche Vermahnung/ welche an Petrum den Abbten als Nachfolgern Stephani ergangen/ sich an den Ort Gramont begeben / daselbst ein Closter gebauet/ und ihres Stiffters Leichnam/ welchen sie mit sich genommen/ dahin begraben/ ward also das Closter und der Orden Gramont zu heissen angefangen/ worvon als vom Haupt alle andere/ die Miræus am obbemeldten Ort erzehlet/ hangen. Dieser Orden ist mehr der Regul S. Benedicti als St. Augustini unterworffen/ wie Choppinus in seinem Monastico lib. 2. anführet. Als hernach solcher Orden aus Veranlassung der Zeit und etlicher Menschen Unbilligkeit/ wovon allda etwas zu melden kein Ort ist/ einiger massen ins Abnehmen kommen/ hat Johannes XXII. Römischer Pabst viel Reguln verbessert/ und andere neue zu einer guten Regierung fürgeschrieben/ auch dem Closter/ an statt dem Prioren/ einen Abbten zu haben vergünstiget/ welchen sie noch jetzo behalten. Der Cardinal Vitriacus schreibet / daß von diesen Mönchen die Weise nach den PP. Cistercienser zu leben beobachtet werde/ außgenommen/ daß sie niemahlen/ wenn sie auch schon kranck seyn/ können Fleisch essen/ die Sorge wegen der zeitlichen Dingen/ ist bey ihnen gäntzlich den Layen-Brüdern überlassen/ sie kleiden sich mit einem groben weissen Rock/ über welchen sie einen subtilen schwartzen anziehen/ neben einem Scapulier und Caputz von gleicher Gestalt/ wie hier das Bild ausweiset/ welches P. Ludovicus Beurrier der Cölestiner in seinem Catalogo der Ordens Stiffter N. 14. herausgegeben. Ausserhalb Franckreich findet man dergleichen Ordens-Leute nicht; viel anders wird hiervon bey dem Vitriaco erzehlet.

CXVII.
Orden der Eremiten oder Einsiedler St. Guilielmi.

BEy Grosseto, dem Flecken im Sienischen Gebiet / ist ein Closter / Stabulum Rhodis, oder der Stall zu Rhodis genandt / in welchem der Heil. Guilielmus den Orden der Einsiedler um das Jahr 1155. gestifftet / nachdem er sich angelegen seyn lassen / vermittelst Tragung eines eisernen Küraß auf dem blossen Leibe / Buß zu thun / und dieses darum / indem er die Trennung wieder Innocentium II. Römischen Pabst unterhalten / von welchem er in solchem Habit gekleidet / Vergebung gebetten / als er vom Heil. Bernardo bestraffet mit dem H. Sacrament geschrecket ward. Solche Versammlung ist hernach durch den Fleiß des seeligen Alberti seines Nachfolgers und Johannis Boni eines Mantuaners vermehret worden. Daß dieser Orden unter der Regul S. Benedicti floriret habe / wird aus der Bulla Innocentii IV. Alexandri IV. Urbani IV. und andern Römischen Päbsten / von denen er bestättiget worden / erkläret / wie Samson Hujus ein Pariser und solches Ordens Mitglied im Buch von der Warheit des Lebens und Ordens St. Guilielmi zu Pariß gedruckt Anno 1588. zu beweisen angewendet. Viel andere Bullen pfleget Aubertus Miræus anzuführen / im Buch vom Ursprung des Ordens St. Benedicti, als lib. 2. cap. 15. allwo er das Leben des Heil. Guilielmi beschrieben hat. Bemeldter Heiliger ist in demselbigen erst besagten Closter verschieden / welches heut zu Tage Malavallis genennet wird / allda man sein Begräbnüß zeiget. Baronius in notis ad Martyrol. 10. Augusti saget / daß solches Closter von den PP. Augustinern besessen werde. Das Kupffer von diesem Heiligen ist sonderlich in Franckreich gedrucket worden / welches ihn in einem eisernen Küraß gekleidet darstellet / über welchem ein Rock nebst einem Scapulier sich befindet. Das Haupt ist mit einer eisernen Sturm-Haube bedecket / die Füsse seyn bloß

ohne



117

Monachus S. Gulielmi.





Hieronymianus in Hispania 118



ohne einige Art der Sandalien. Hiervon wird hergeleitet / daß der Habit der Guilielmiten ein Rock und Scapulier von weisser Farb gewesen seyn / wie Choppinus in seinem Monastico lib. 1. anführet / und sagt / daß sie in Franckreich die Geistliche vom weissen Mantel genennet worden / ziehet auch an den Arrest des Königlichen Raths / so Anno 1599. geschehen. Aber als hernach diese Guilielmiten mit den Eremiten oder Einsiedlern St. Augustini vereinbaret wurden / spricht er / seye der weisse in einen schwartzen Habit verändert worden.

Von diesem Orden hat auch *Volateranus lib. 21.* und *Onuphrius in Chronico sub Anno 1160.* gehandelt.

CXVIII.

Orden der Eremiten St. Hieronymi.

In Spanien blühet der so genannte Eremiten-Orden S. Hieronymi, welchen Petrus Fernandez gestifftet / dieser / nachdem er den Königlichen Hof verlassen / hat sich erstlich zu einigen Einsiedlern verfüget / hernach aber mit etlichen Gesellen zu dem Orden St. Hieronymi den Anfang Anno 1266. gemacht / wie es dann falsch ist / da einige meynen / als ob derselbe vor Alters bey Bethlehem durch ermeldten H. Lehrer wäre gestifftet worden. Den Grund hierzu hat nun Petrus an einem Ort / Lupiana genannt / nechst bey der Stadt Toleto geleget. Hernach ist er auf Rom gereiset / und hat daselbst Gregorio XI. solche neue Art zu leben hinterbracht / die er vermittels seiner Gewalt durch die Bulla: Sana petitio &c. im Jahr 1373. bestättiget / worinnen er ihnen auch die Regul St. Augustini fürgeschrieben / und dieselbe die Eremiten oder Einsiedler St. Hieronymi hat wollen genennet wissen. Dem gantzen Orden ist ehedessen ein General vorgestanden / welcher alle 3. Jahr erwählet / und von 8. Definitoribus, so da durch des gantzen Ordens Auctorität erkiesen worden / bestättiget ward. Anietzo aber wird er von allen Prioren der Clöster erwählet. In dem Closter Lupiana wird annoch das Mönchen-Kleid / wel-

ches Gregorius XI. dem Stiffter gegeben / behalten. Man sagt/daß dieser Orden in hundert und mehr Clöster angewachsen sey / worinnen bey 3000. Religiosen ausgetheilter leben. Sie seyn in einem weiß-wüllenen Rock gekleidet / unter welchem sie gleichfals ein wüllenes Hembd tragen/ das Scapulier/ so sie anhaben/gehet ihnen biß an die Füsse/gebrauchen sich auch einer runden und engen Caputz/ so da mit einem kleinen Kragen vereiniget ist/ und dieses alles schwartz / gleichwie sie auch eine Cappam oder einen Mantel/ so vornen her offen ist / und über die Schultern herab biß auf die Erden hanget/tragen. Es ist aber letzlich zu mercken/ daß keine Regul von dem Heil. Hieronymo für die Eremiten oder Einsiedler sey geschrieben worden/ sondern daß er allein einsam bey Bethlehem gelebet habe / dahero geschehen/daß ihm hernach viel hierinnen nachgefolget/ und also von ihm die Eremiten St. Hieronymi genennet worden seyn.

So viel lehret *Azorius in instit. Moral. lib. 3. cap. 11.* und *Petrus Varga* in der Chronic dieses Ordens.

CXIX.

Orden St. Hieronymi von Lupo Olmedo gestifftet.

DEr Orden des Heil. Hieronymi, welcher / wie gemeldet worden/in Spanien gestifftet ward/ist in zwey Versammlungen von Lupo Olmedo, einem gelehrten Mönchen obbemeldten Ordens getheilet worden. Dieser/ indem er bey dem Römischen Pabst Martino V. in grossen Gnaden war / damit er den Orden zu einer bessern Form des geistlichen Lebens brächte/welcher in Welschland auch unter dem Namen St. Hieronymi über die 28. Clöster zehlete/ so hat der zu Rom im Closter St. Alexii die Regul aus den Schrifften St. Hieronymi genommen/ Anno 1426. gleichsam wieder hervor gebracht/ ja vielmehr eingesetzet / wie solches aus der Bulla Martini V. die er eben in selbigen Jahr ertheilet/und im Buch der Freyheiten sol-

cher



119

Monach S. Hieronymi a Lupo Olmedo in stitutus.





Eremita S. Hieronymi Fesulis. 120



cher Versammlung/welche offt besagter Pabst approbiret hat/ zu ersehen ist. Wegen diesen werden die/ so da nach der Regul dieses Ordens leben/die Reformirte Hieronymiten genennet. Diesem Orden haben hernach viel andere Clöster beygepflichtet. Doch seyn heutiges Tages alle und jede Clöster einem derselben Generalen unterworffen/ welcher in Spanien residiret/ und wann er will/ kan er den General-Capiteln/ die da von dessen Versammlung in Welschland gehalten werden/ beywohnen/ die welsche Versammlung aber erwählet sich einen General-Vicarium, welcher dem vorgesetzten General nicht unterworffen ist. Die Hieronymitaner der Italiänischen Versammlung tragen einen weissen Rock/ den sie mit einem schwartz-ledernen Gürtel um die Lenden herum/ gleichwie die Augustiner-Mönche gürten/ über den tragen sie ein Scapulier mit einer kleinen runden Caputz/und einer Mönchen-Cucullen oder Flocken von gelb-grauer Farbe. Im Closter gebrauchen sie sich eines schwartzen Parets/ nach Art der Römischen Priester.

Solches alles ist zu finden in der Chronic des Ordens *St. Hieronymi* vom *Petro Varga* in Spanischer Sprach beschrieben/ und im Jahr 1530. zu Complut gedruckt.

CXX.
Die Versammlung St. Hieronymi von Fiesole.

IM Jahr Christi 1496. haben drey edle Toscaner/ nemlich Carolus, ein Sohn Antonii des Graffen vom Berae Granello, und Rhedon von eben selbigem Ort/wie auch Gualterus ein Florentiner/das Einsiedler-Leben erwählet/und ihren Sitz oder Wohnung in dem Fesulanischen Gebürge/ nicht weit von der Stadt Florentz gelegen/genommen. Zu ihnen haben sich hernach noch andere gesellet/ und ist also ihre Versammlung mit Vergünstigung Gregorii XII. angefangen worden. Eugenius aber der IV. hat selbige bestättiget/ und der Regul St. Au-

gustini unterworffen. Welcher er in seiner 21. Bullen anbefohlen/ daß sie sich die Versammlung St. Hieronymi von Fiesole nennen solte. Es erzehlen die Historien-Schreiber/ daß sie sich dermassen in Welschland vermehret / daß sie 40. Clöster gehabt/ worinnen diese Eremiten oder Einsiedler gelebet/ sich in gelb-grauer Farbe von Wollen gekleidet/ und einen gekraußten Mantel angehabt haben/ der vornen offen gestanden/ ihren Unter-Rock mit einem ledernen Gürtel umgürtet / barfüssig auf Holtz-Schuhen gegangen/deren Gebrauch sie hernach unterlassen. Zu Meyland wurden sie von der Kirchen/ bey der sie gewohnet/die Brüder St. Annæ genandt. Aber Clemens IX. Röm. Pabst/ hat sie vermög der Anno 1668. heraus gegebenen Bulla: Romanus Pontifex &c. zugleich mit der Versammlung St. Georgii in Alga wegen der Ursachen/ die in selbiger Bulla angeführet werden/ gäntzlich abgethan.

Von ihnen hat *Azorius Inst. Mor. tom. 1. lib. 13. cap. 11.* geschrieben.

CXXI.

Eremiten oder Einsiedler vom Monte-Bello.

EIn edler Burger zu Pisa, mit Namen Petrus Gambacurta, hat Anno 1380. zur Lebens-Zeit Urbani VI. Römischen Pabsts das Zeitliche verlassen/ sich mit einem Unter-Rock von schwartz-brauner Farbe / mit einem Scapulier über den Rücken hangende/ und einem Mantel von eben dieser Farbe gekleidet/ und also einsam zu leben erwählet/worauf andere/ aus eben solcher Begierde also zu leben/ sich ihm beygesellet. Denen er barfüssig auf höltzernen Schuhen zu gehen anbefohlen/und haben bey der Stadt Urbino an einem Hügel/ Monte-Bello genandt/ ein Häußlein gebauet/ worinnen sie ein gemeines Leben ohne Ablegung der Ordens-Gelübde/ geführet. Es schreibet der Autor im Leben des seeligen Stiffters/ so registriret ist/im tom. 3. von den Thaten der Heiligen/von dem Nachfolger Ballando, daß die Art/ also barfüssig zu gehen/ noch jetzo an etli-



121.

Eremita in monte Bello a B. Petro Gambacurta.





122.

Eremita S. Hieronymi à B. Petro Gambacurta.



chen Orten der Lombardey beobachtet wird/ gleichwie von den Geistlichen diese Eremiten in Teutschland herkommen seyn. In selbigem Tomo der obbesagten Thaten ist aufgezeichnet die Chronologia des so genandten Eremiten-Ordens St. Hieronymi, wie hernacher gesagt wird / und daselbst ist der Abriß des ersten Hauses zu Monte-Bello. Allhier wird das Bildniß eines dergleichen Einsiedlers vorgestellet/ wie es der Bononiensische Mahler Fiulessi in seiner Arbeit abgezeichnet/ an welcher Abzeichnung nicht zu zweiffeln/ daß sie durch ihn treulich geschehen seye/ indem Anselmus von Neapoli in dessen Lebens-Beschreibung meldet / daß der seelige Stiffter nach dem Gebrauch der Einsiedler einen langen Bart biß an den Gürtel gehabt habe / und daß zu Monte-Bello zwölff seiner Gesellen/ unter denen auch der Ehrwürdige Bruder Archangelus mit einem langen Bart abgemahlet/ zu sehen seyn.

CXXII.

Die Versammlung St. Hieronymi genandt/ welche vom seeligen Petro Gambacurta gestifftet ward.

Aus der gemeldten Versammlung der Eremiten oder Einsiedler/ so da der seelige Petrus Gambacurta gestifftet hat/ ist ein anderer geistlicher Orden derselben entsprungen/ welcher fürnemlich in Welschland grünet/ und zu Rom in der Gegend über der Tiber bey der Kirchen St. Onuphrii ein Closter im Besitz hat. Dieser Orden bekam den Namen des Heil. Hieronymi, wegen der sonderbaren Andacht/ womit der seelige Stiffter besagten heiligen Kirchen-Lehrer verehrte. Diese Versammlung hat Martinus V. den 5. Junii Anno 1421. approbiret/ und Eugenius IV. im Jahr 1436. in der zwölfften Bulla: Provenit &c. derselben viel Privilegia ertheilet/ welche hernach der H. Pabst Pius V. in der 125. Constitution: Religionis Zelus &c. Anno 1571. bestättiget und vermehret. Und durch dessen Päbstliche Gewalt haben die Religiosen sol-

cher

cher Versammlung die öffentliche Gelübde unter der Regul St. Augustini abzulegen angefangen. Diese Ordens Leute pflegen nach der Vergünstigung Martini V. geschuhet daher zu gehen/ die Lenden gürten sie mit einem ledernen Gürtel/ gleichwie die PP. Augustiner/ sie tragen um den Hals eine gekraußte und über die Achsel herunter gehende Kappe/ und bedecken ihr Haupt mit einem schwartzen Hut. Zu Hause setzen sie ein schwartzes Paret auf/ welches viereckig und in der Form eines Creutzes ist. Azorius in Instit. Moral. lib. 13. cap. 11. schreibet/ daß der gesamte Orden in zwey Provincien/ nemlich in die Travisinische und Anconitanische Marck getheilet werde/ worinnen man über 60. Clöster und 800. Religiosen zehlet.

Neben dem *Azorio* handelt auch von ihnen *Rodericus de quaest. regular. tom. 1. qu. 3. art.* und *Sylvester Maurolicus*, *Acta Bollandi in Junio pag. 530.* und *Petrus Bonacciolus* im Wercke die Pisanische Einöde ꝛc.

CXXIII.

Einsiedler des Heil. Johannis von der Buß.

IM Königreich Navarra, fürnehmlich bey der Stadt Pampelona ist ein Einsiedler-Orden anzutreffen/ welcher (wie Maurolicus berichtet/) in fünf Einöden ausgetheilet wird/ in deren jedweden acht der Einsiedler leben/ die erste hat den Namen von St. Clemente, die andere von der Heil. Jungfrauen Maria zu Montferrat/ die dritte von St. Bartholomæo, die vierdte von St. Martino, die fünfte und letzte von St. Fulgentio, Bischoffen zu Carthago. Diese Einsiedler leben sehr streng/ indem sie allezeit mit gantz blossen Füssen daher gehen/ den Leib mit einem groben wüllenen Tuch bedecken/ das stetswährende Stillschweigen halten/ sich allein mit Hülsen-Frucht behelffen/ und Wasser trincken/ dreymalen in der Wochen/ in der Fasten-Zeit aber alle Tag/ sich geisseln/ auf blossen Brettern schlaffen/ und allezeit ein sehr schweres höltzernes Creutz/ so vom Hals biß an die Brust hanget/ tragen. Der Rock/ welchen



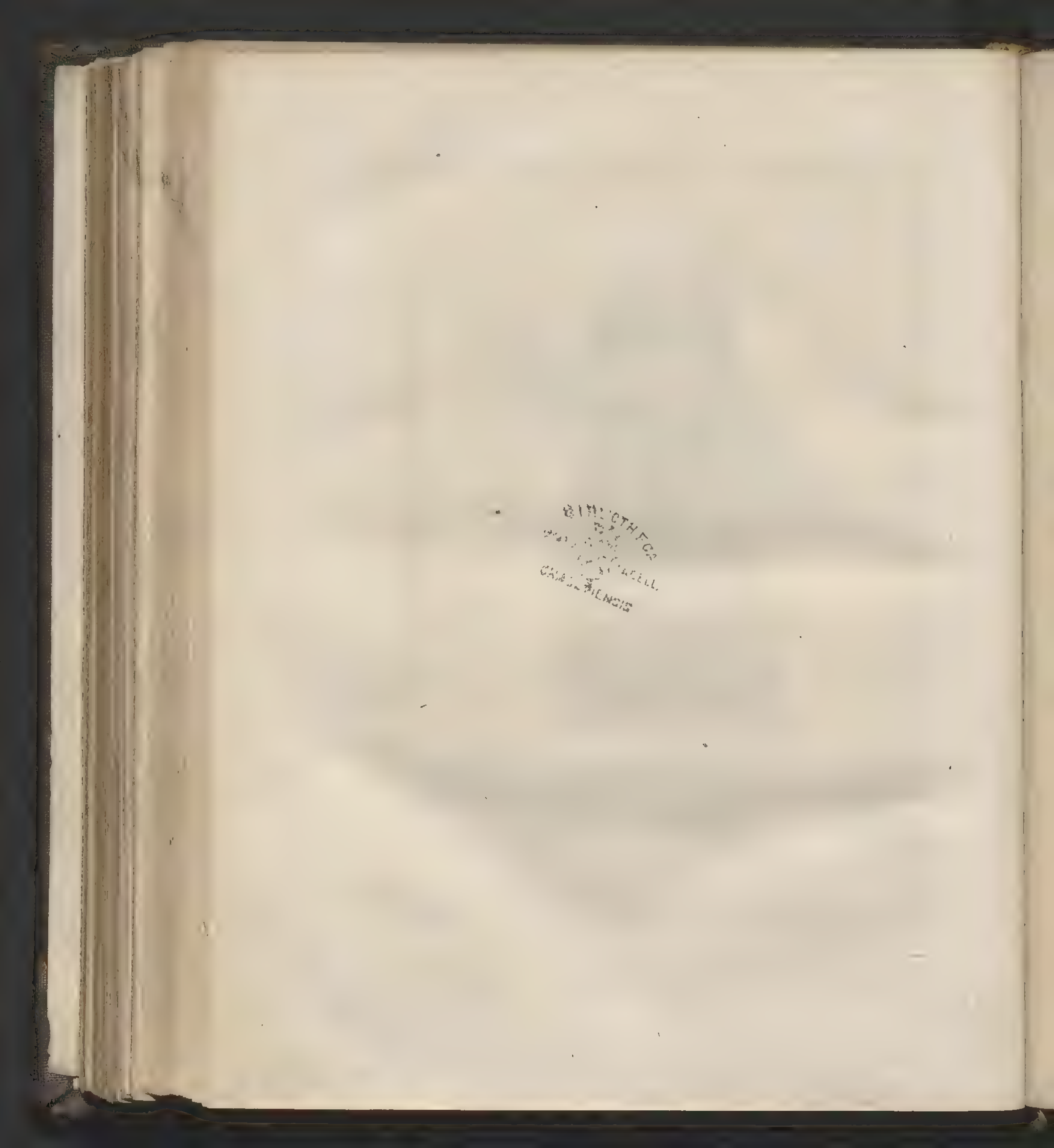
123

S. Joannis de Poenitentia





Monachus Lirinensis.



chen sie mit einem ledernen Gürtel um die Lenden herum gürten/ ist Löwenfärbig/ gleichwie sie auch einen kurtzen Mantel in eben solcher Farbe über die Schultern hangend haben. Diese Versammlung der Büssenden hat viel Jahr lang unter dem Bischoff zu Pampelona geblühet; Zur Zeit aber Gregorii XIII. ist einer ihrer Obern nach Rom kommen/ und hat vom gedachten Röm. Pabst die Approbation etlicher Satzungen/ und die Befreyung von der Bischöfflichen Bottmässigkeit erlanget/ ja so gar die Erlaubniß einen Provincialen zu erwählen/ überkommen/ als von dem die übrige alle hinführo regieret werden. Wer aber ihr erster Urheber gewesen/ ist nicht bekandt.

CXXIV.

Orden der Lirinenser-Mönchen.

DEr Heil. Honoratus, nach etlicher Meinung von Geburt ein Toscanier/ oder wie andere wollen/ ein Frantzos/ hat sich vorgenommen/ in Gesellschafft des Einsiedlers Capratii, und seines Bruders Venantii, eine Reise nach dem gelobten Lande zu thun/ nachdem nun der letztere gestorben/ ist er in das Vatterland wiederkehret/ und hat sich nach der gantz unbewohnten/ und von gifftigen Thieren angefüllten Insul Lerinam begeben/ daselbst er von aller menschlichen Gemeinschafft abgesondert gelebet; Als sich dannenhero sehr viel zu ihm verfüget/ hat er alldort ein Closter erbauet/ inmassen er eine überaus liebliche und kräfftige Art an sich gehabt/ die Gemüter zu gewinnen und zur Buß zu locken. Wegen seiner Heiligkeit ist er hernach zu dem Arelatensischen Ertz-Bistthum beruffen worden/ allwo er auch gestorben/ und in dem Lirinensischen Closter viel heilige Mönche hinterlassen/ wie hiervon die Benedictiner-Chronic Meldung thut. Welcher Regul der Honoratus gefolget/ ist nicht bekandt/ einige sagen/ daß er unter der Regul St. Augustini, noch andere aber wollen/ daß er unter der von ihm eigenthümlich aufgesetzten Regul gelebet habe/

indem dazumaln ein jedes Closter seine besondere Reguln hatte. Baronius schreibet/daß/ als in folgender Zeit die Commenthürer worden/ die Regularische Observanz dieser Mönchen aufgehöret habe/die hernach Anno 1515. wieder auf die Bahn gebracht ward/ da sie durch das Ansehen des Römischen Pabsts Leonis X. und Francisci des Königs in Franckreich mit der Casinensischen Benedictiner-Versammlung vereinbaret worden. Sintemaln Augustinus Grimaldus, Bischoff zu Grassi und Commenthür-Abbt dieses Closters mit Beyhülff anderer dieses Ordens-Aebbten dahin getrachtet/daß solches ins Werck gerichtet worden. Die Zahl dieser Mönchen ist sehr groß gewesen/ weiln fünf hundert derselben Geistlichen ihren Abbten Porcarium vergesellschafftet/als er zur Marter geführet ward. Welches Cæsarius Arelatensis in seiner Homilia trefflich lobet. Diese Mönche kleiden sich nach Griechischer Art mit einer kleinen schwartzen Caputz auf dem Haupt.

Von solchem Orden hat *Choppinus* in seinem *Monastico, Surius tom. 5. Aubertus Miræus* in der Chronic/ und *Baronius* geschrieben.

CXXV.

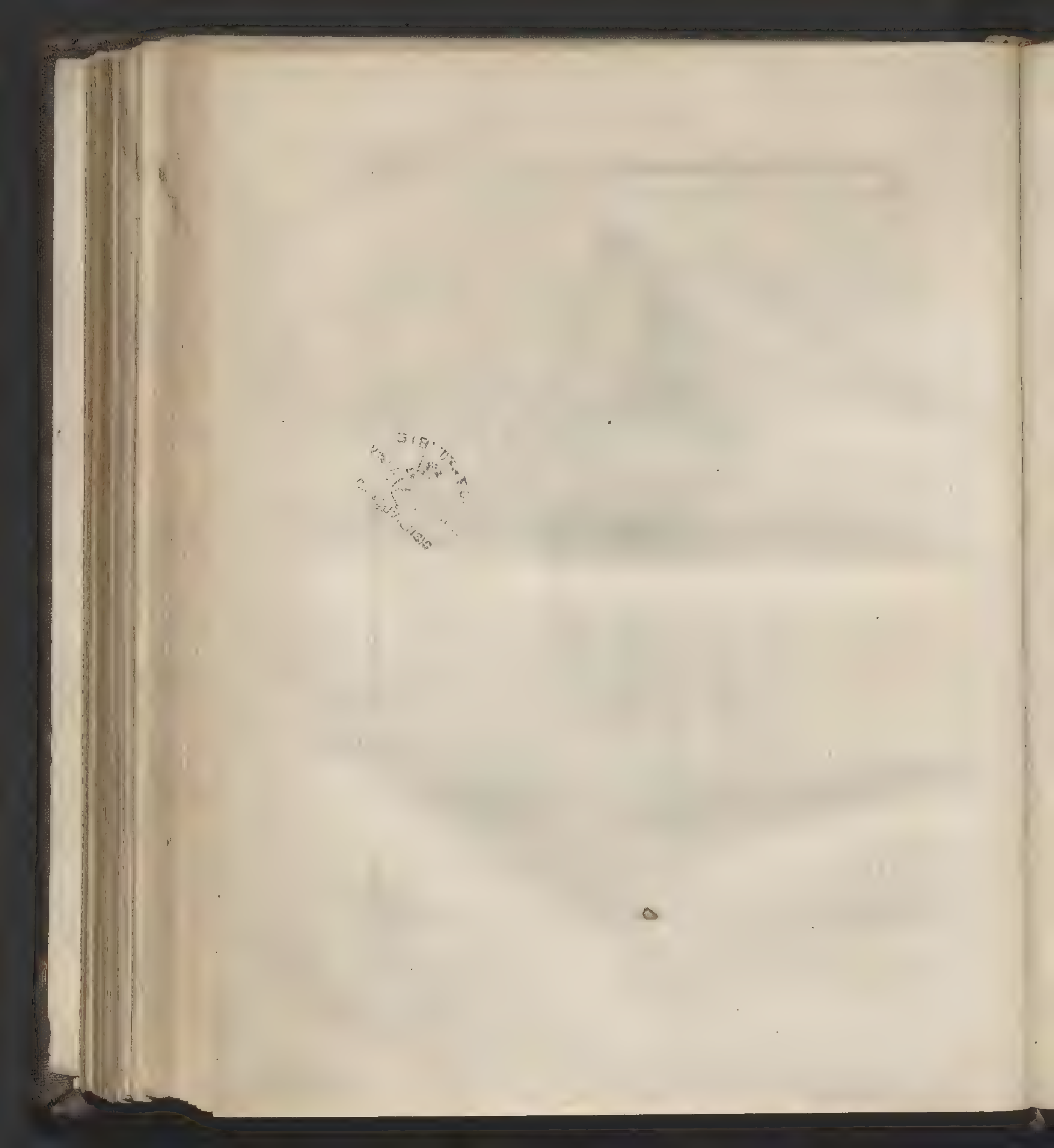
Mönche des Heil. Macarii in Egypten.

DEr Heil. Macarius, welcher ein Jünger war des H. Abbts Antonii, hat in Egypten 90. Jahr lang gelebet/ wie solches Palladius in seiner Historia pag. 45. anzeiget/deren er 60. in der Einöde zugebracht/ sintemaln er im 30. Jahr sich dahin begeben. Daselbst hat er 10. Jahr lang viel Mühe und Arbeit ausgestanden/ worüber sich alle verwundert haben. Neben ihm haben nachmals zwey Gesellen Isidorus und Pabo gewohnet/ und hat die gantze Zeit über/ so er allda zugebracht/seinen Leib mit Fasten und andern Buß-Wercken ausgemergelt. Endlich ist er durch herrliche Wunder berühmt/ um das Jahr 350. gestorben. Im Closter zwey Tagreise von Cairo, so da in einer ungeheuren/wilden Wüsten lieget/ist sein heiliger Leichnam



125

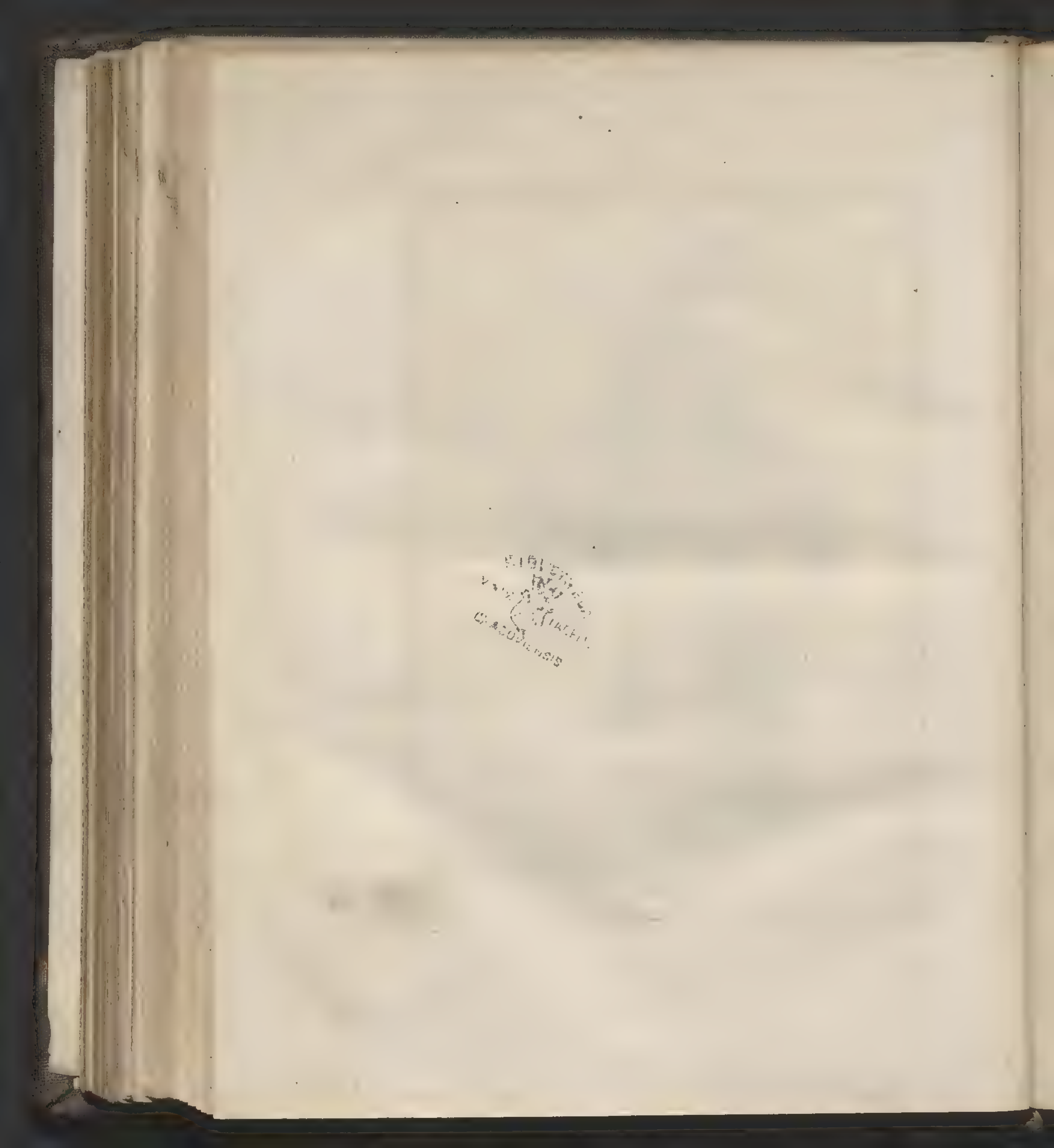
Monachus S. Machariȷ̈.





126

Monachus Montis Oliueti.



nam begraben/ und darinnen wohnen viel Mönche/ welche die vom Heil. Macario gestiffte Regul halten. Diese pflegen im Chor die Tag Zeiten oder das Göttliche Amt in Arabischer Sprach zu verrichten/ und das Meß-Opffer auf Griechische Weise zu halten. Sie leben von ihrer Hand-Arbeit/ und dem gesammleten Almosen/ so ihnen von dem nechst-gelegenen Volck gereichet wird. Ihre Kleidung bestehet in einem Violet-braunen Rock/ mit einem schwartzen langen Scapulier/ biß auf die die Füsse hinab/ und einer kleinen Caputz oder Flocken/ so da über die Achsel gehet. Auf dem Haupt tragen sie ein weites Pareth/ gleichwie solches gegenwärtige Figur anzeiget.

Von ihnen hat *Palladius* und *Ruffinus* die alten Scribenten/ und unter den neuen *Sylvester Maurolicus* gehandelt.

CXXVI.

Orden der Mönchen vom Monte Oliveto oder Oel-Berg.

DEr Heil. Bernardus aus dem Adelichen Geschlecht der Ptolomæer zu Siena gebohren/ hat/ nachdem er seine Studien vollendet/ und Doctor worden/ öffentlich die Rechten gelehret; als er aber in einen schweren Augen-Zustand gerathen/ hat er die Allerheiligste Jungfrau Mariam angeruffen/ daß sie ihm die Gesundheit wieder erstattete/ mit Versprechen/ daß er sich alsdenn/ wann er diese Gnade von ihr erlanget/ der Welt entschlagen/ und der Heil. Jungfrauen Mariæ zu dienen/ gäntzlich ergeben wolte. Nachdem er nun seiner Bitte gewähret worden/ hat er/ ingedenck seines Versprechens/ eine öffentliche Rede von der Welt Eitelkeit gehalten/ sich in einen groben Habit gekleidet/ und in Begleitung zweyer edlen Senensern/ nemlich Patricii, aus dem Geschlecht der Patricier/ und Ambrosii, aus dem Geschlecht der Piccolominer/ nach dem Berg Elcinum begeben/ daselbst hat er mit dem Inhalt eines sehr strengen Lebens zu solchem Orden den Anfang gemacht/ und da GOtt denselben bekräfftigen wollen/ ließ er ihn in einem Ge-

sicht eine Leiter vorkommen/ welche von der Erden biß an den Himmel reichete/ worauf die Engel die Mönche weiß gekleidet zu den Füssen JEsu Christi/ und der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ führeten. Als nun Johannes XXI. Römischer Pabst/ welcher damals zu Avignon sich aufhielte/ dieses alles vernommen/ hat er Quidoni, dem Bischoff zu Arezzo, anbefohlen/ daß er eine Regul fürschreiben/ und solchen neuen Mönchs-Orden approbiren solte. Dahero erstbemeldter Bischoff beym hohen Amt der Messe diesen Mönchen den 21. Maji Anno 1319. den weissen Habit ertheilet/ und ihnen die Regul des Heil. Benedicti zu halten übergeben/ wie auch den Namen der Versammlung Mariæ vom Monte Oliveti oder Oel-Berg beygeleget. Gregorius II. hat sie hernach Anno 1371. in einer Bullen bestättiget/ die sich hierauf mit Aufrichtung unterschiedlicher Clöster vermehret. Zu Rom haben diese Mönche ein Closter/ nechst bey der Kirchen/ so St. Maria nova heisset/ auf dem Ochsen-Platz/ in welcher Kirchen der Leib der H. Röm. Franciscæ begraben lieget. Ihr Habit ist gantz weiß/ samt der Caputz/ so über die Schultern etwas gekrauset herab hanget.

Von diesem Orden thut Meldung *Ferrarius in Catal. SS. Italiæ, Joh. Azorius Inst. Moral. lib. 12. cap. 21.* wie auch die Chronic *Montis Olieveti* oder des Oel-Berges.

CXXVII.

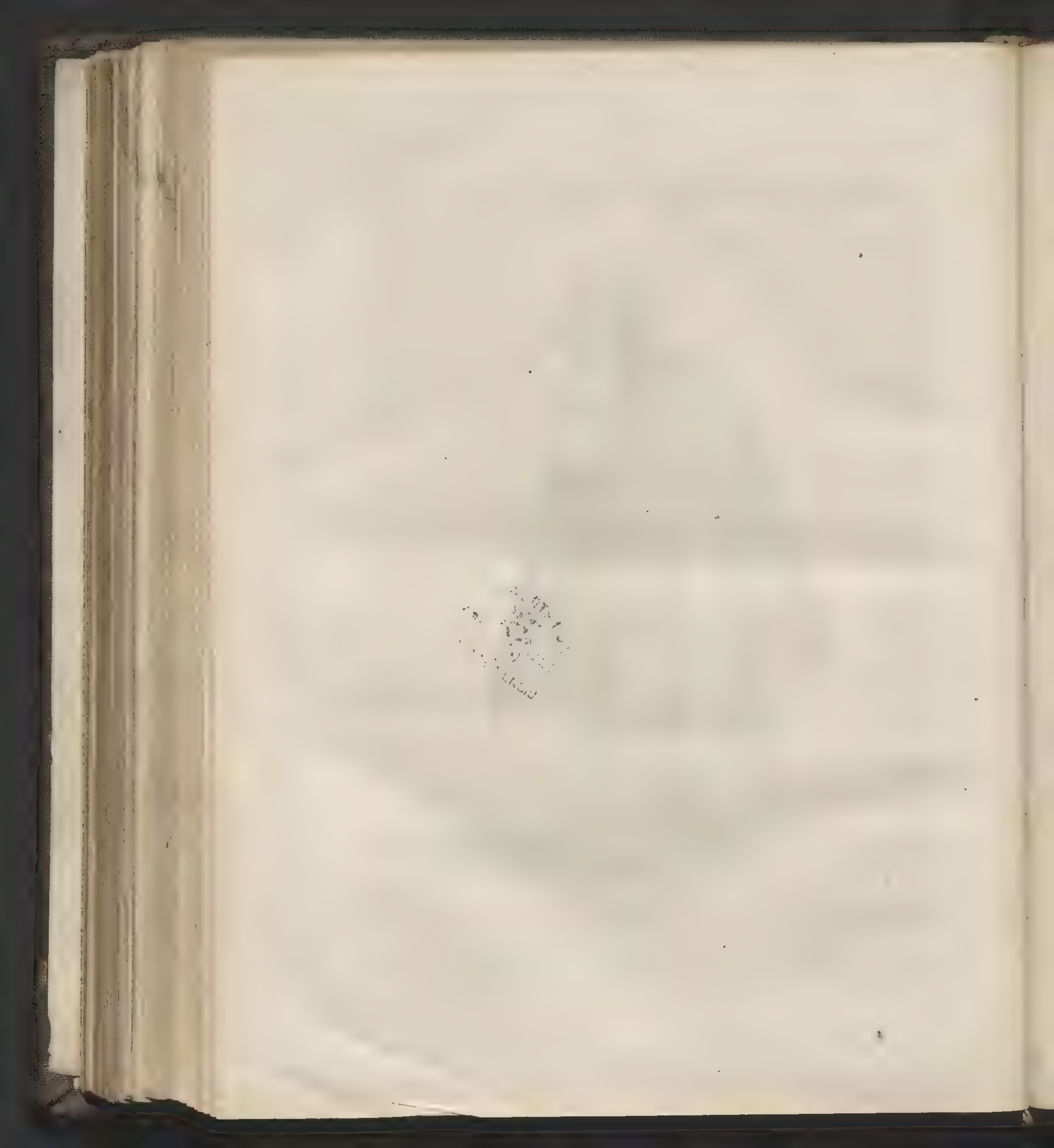
Einsiedler des Berges Senarii.

IM Jahr 1593. als Lælius Ballionius, ein Florentiner/ und General des Ordens der PP. Serviten/ wahrgenommen/ daß auf dem Berge Senario, alltwo dieser sein Orden den Anfang genommen/ und die Leichnam der seeligen Stiffter begraben worden/ nur allein drey Geistliche in einem engen Hauß wohneten/ hat er sich entschlossen/ daselbst eine grössere Kirchen und herrlicheres Closter zu bauen. Zu diesem Ende hat er vom Clemente VIII. in der ihme Anno 1601. ertheilten Bulla;

Decet



Eremita Montis Senary





Monachus Montis Virginis. 125.

hh.



Decet &c. hierzu Erlaubnüß bekommen/ wie auch demselbigen darinnen vergünstiget/ daß er dahin sieben Priester mit etlichen Layen-Brüdern setzen könnte/ welche der ersten Stifftung gleichförmig lebeten/ nemlich/ daß sie niemals Fleisch essen/ alle anderten und vierdten Tag des Jahrs fasten/ allezeit am Freytag in der Fasten-Zeit und in Advent mit Wasser und Brod vorlieb nehmen/und insgemein leben solten. Diese Einöde ist für ein Glied des Closters zu Florentz/so Mariæ Verkündigung genennet wird/ erkläret/ und dem General des Ordens unterworffen worden. Nach Verfliessung einiger Zeit hat eben dieser Römische Pabst Clemens VIII. in der Bulla: In his rebus &c. die vorige bekräfftiget/ und geordnet/ daß ein Vicarius aus den Einsiedlern selber erwählet wurde/ und denen Krancken Fleisch zu essen erlaubet seyn solte. Paulus V. hat hernach in der Bulla/ Sedis Apostolicæ &c. welche Anno 1612. heraus komen/ihnen Macht geben Novitzen in die Einöde anzunehmen/ und das Fasten mit Brod und Wasser gelindert. Diese Eremiten kleiden sich schwartz/und haben einen Rock mit einem Scapulier/ und eine Caputz/ worüber sie einen Mantel tragen/ welcher ein wenig über die Knie herunter gehet/ lassen auch den Bart wachsen/ wie die Capucciner.

Von solcher Einödden ist zu lesen bey dem *Michaël*, einem *Florentin*er und andern *Chroni*sten des Ordens der *Servi*ten.

CXXVIII.

Mönche des Berges der Jungfrauen.

DEr Heil. Guilielmus zu Vercell gebohren/ nachdem er im 14ten Jahr seines Alters der Eltern beraubet worden/ hat sich zu den einsamen Leben bequemet/ und von Eisen mit einem Rock darüber gekleidet/ auch mit Wasser und Brod vorlieb genommen. Als er nach dem Heil. Land zu reisen beschlossen/ ist er zu Melphim in Apulien angelanget/ allwo er aus sonderbarer Gnade GOttes die Geistliche und Weltliche Wissenschafften erlernet; Nach solchem hat er sich gen Salernum

gewendet/ allda er von einem Soldaten einen eisernen Küraß erlanget/ den er über den blossen Leib angezogen / und also zu dem Berge der Jungfrauen nechst bey Ripalda des Avellinischen Bisthums gerad fortgegangen / da er nun daselbst einen Einsiedler/ Johannes genannt/ angetroffen/ hat er mit ihm zu gedachten Mönchen = Orden den Anfang gemacht / wie dann ihrer viel/ durch ihr Exempel bewogen/ sich zu ihnen gesellet haben. Solchen hat er hierauf eine gewisse Weise/ in der Einöde zu leben/ fürgeschrieben/ so hernach vom Cœlestino III. Anno 1197. vermittelst der Bulla: Religiosam vitam &c. bestättigee/ und eben diese Ordens=Leute von jetzo besagtem Römischen Pabst der Regul S. Benedicti unterworffen worden. Lucius III. hat nachmals die Satzungen / welche Guilielmus, als allzustreng / den Seinigen fürgeschrieben / in etwas gelindert. Guilielmus aber/ nachdem er dem von ihm gestifften Closter / Albertum genannt/ für einen Abbten vorgestellet / hat sich zu der Wüsten bey Teisanicum begeben / allwo er mit herrlichen Wundern geleuchtert hat / und endlich unter der Regierung Innocentii II. Römischen Pabst selig im HErrn verschieden ist. Der General dieses Ordens ist dreyjährig/ und hat unter seiner Aufsicht beyläufftig 47. Clöster / welche sich allein hin und wieder in Welschland befinden. Sie/ die Mönchen / kleiden sich von gantz weisser Wollen/ nemlich mit einem Rock/ Scapulier/ Caputz/ und Cuculla/ wann sie aber ausgehen/ so tragen sie an statt der Cuculla einen weissen Mantel und Hut.

Siehe hievor *Ferrarium* im Register der Heil. in Italien/ *Paulum Regium* von den Heil. im Franckreich Neapolis / *Thomam Castum* und *Felicem Bendam* in der Historie dieses Ordens.

CXXIX.

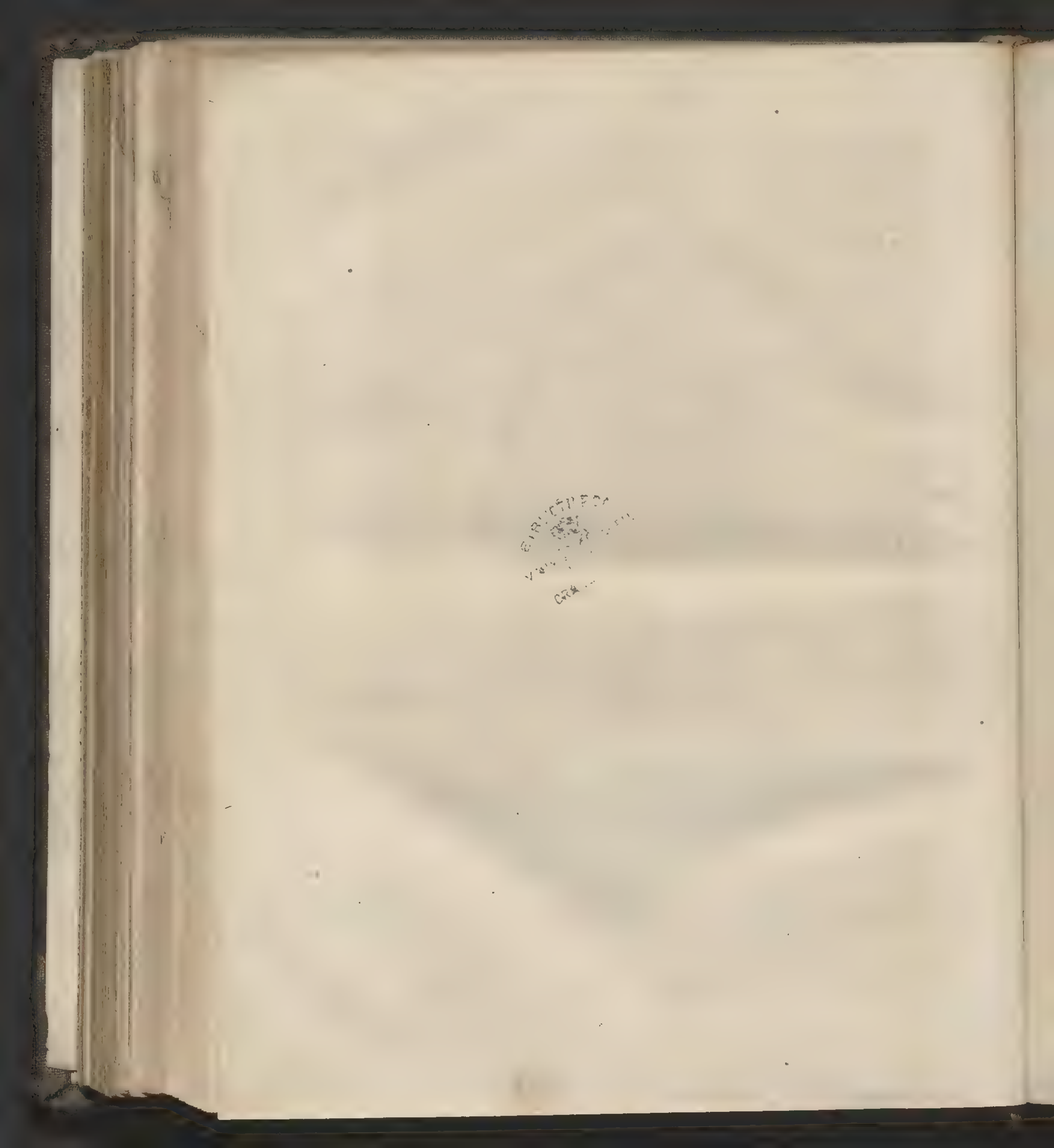
Orden der Einsiedler S. Pauli.

DEr Einsiedler S. Paulus hat unter der Regierung Decii und Valeriani bey der Untern=Landschafft Thebais, als

er



Cremita S. Pauli.



er im 15ten Jahr seines Alters ein Wäyse worden / sich aus Forcht der Verfolgung in die Wüsten begeben / und alldort in einer Höhlen verschlossen/ daselbst er immerdar dem Gebet obgelegen. Speise und Kleidung verschaffete ihm ein Palm-Baum. Als er nun hundert und drenzehen Jahr auf Erden ein himmlisches Leben führete/ und der Heil. Antonius neunzig Jahr alt / in einer andern Wüsten sich aufhielte / ist dieser durch Einsprechung GOttes den Heil. Paulum zu sehen und ihn zu besuchen / dahingegangen / da er nun denselben angetroffen / und sie sich mit einander unterredet/ haben sie auf einem Baum einen Raben erblicket/ welcher gar sanfft von dannen geflogen / und ihnen ein gantzes Brod überbracht hat. Worauf der Heil. Paulus gesprochen: Nun siehe / der barmhertzige GOtt/ welcher mir alle Tag ein halbes Brod übersendet/ hat heute/ nachdem du zu mir kommen / seinen Soldaten den Lebens-Vorrath zu verdoppeln sich gewürdiget. Als sie nun/ GOtt dafür Danck sagende/ bey einem Brunnen beysammen gesessen/ und sich der Tag geneiget/ hat Paulus seinen Tod voraus verkündiget/ und vom Antonio den Mantel / so ihm der Heil. Bischoff Athanasius gegeben / um seinen Leib darein zu wickeln/ begehret. Welchen dann zu überbringen Antonius eilfertig dahin gangen/ und da er im Wiederkehren begriffen war/ hat er die Seele Pauli von Engeln in die Höhe tragen gesehen/ und als er zu der Höhlen kommen / hat er Pauli Leib kniend mit gen Himmel aufgehobenen Händen angetroffen. Solches alles ist hergenommen von S. Hieronymo tom. 1. Epist. pag. 81. welcher in der ersten Erzehlung sagt/ daß von ihrer vielen gezweiffelt worden / wer der erste Urheber des Einsiedler-Lebens gewesen sey/ und daß etliche bejahen / wie der Heil. Paulus zu Thebais hierzu den Anfang gemacht habe / welchem auch Beyfall gegeben wird. Gewiß ist es aber/ daß ernennter Paulus keine Reguln für die Einsiedler geschrieben habe/ doch durch sein Exempel seyn ihrer nicht wenig zu dem Einsiedler-Leben gelocket worden. Und findet man noch derselbi-

selbigen eine und andere / so sich im groben weissen wöllenen Tuch kleiden / barfüßig gehen / und einen kurtzen Mantel nebst einer kleinen Caputz tragen / auch ein ungeziertes Haar und langen Bart haben / wie in gegenwärtiger Figur zu sehen ist. Sie leben insgemein / und seyn einem von ihnen erwählten Obern unterthan.

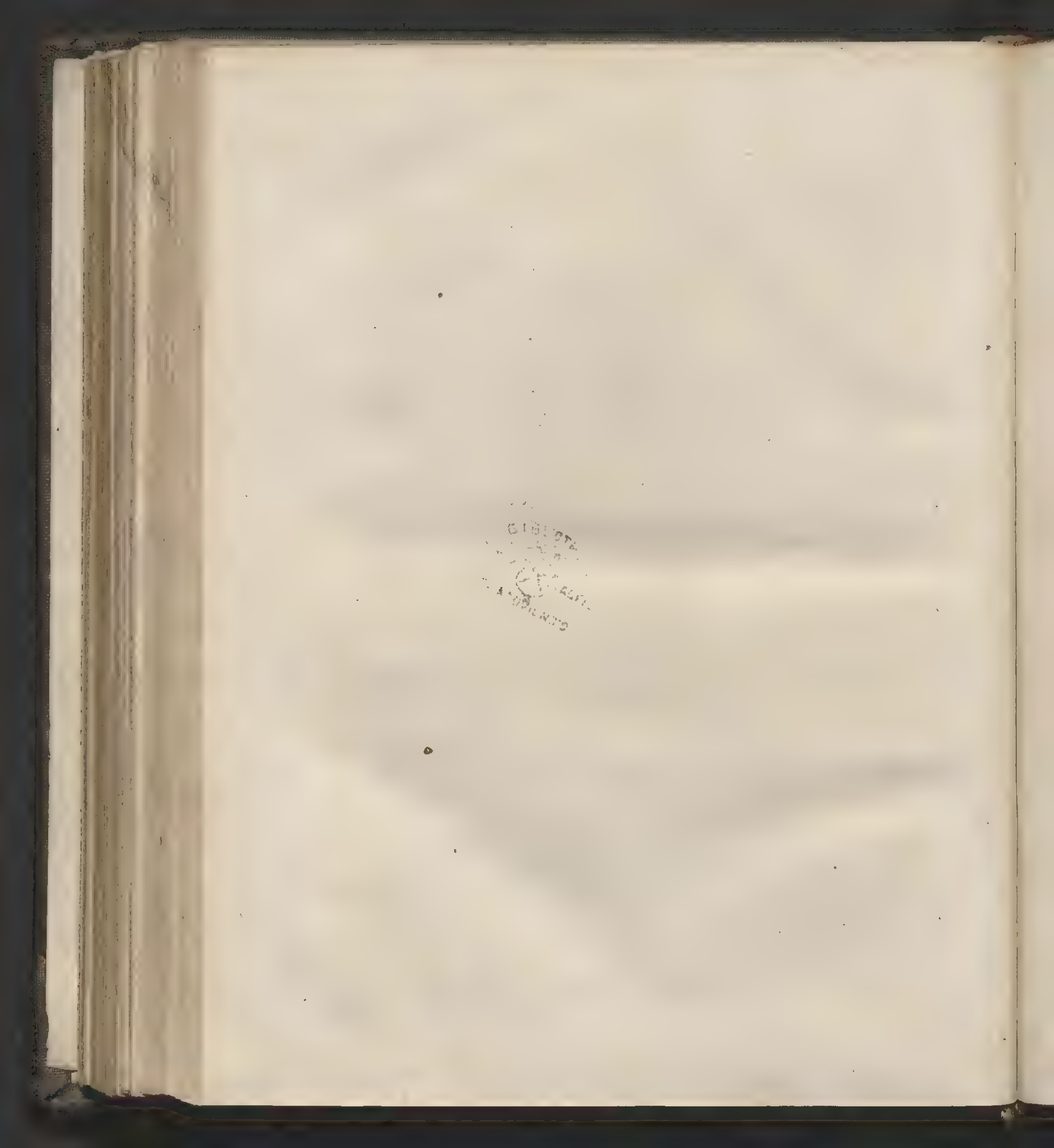
CXXX.

Orden der Mönchen S. Pauli.

ALs im Jahr 1215. der Heil. Leib des Heil. Einsiedlers Pauli aus Egypten in Pannonien herüber gebracht / und in die Kirchen / welche nahe bey Ofen erbauet ward / gesetzet worden / hat ein frommer Mann / mit Namen Eusebius von Gran gebürtig / damit er dem Heil. Einsiedler Paulo nachfolgete / mit etlichen Gesellen im Closter / S. Jacob genannt / welches im Königreich Ungarn nechst bey der Stadt Patach lag / unter der Ober-Aufsicht / Bartholomæi des Bischoffen zu Fünff-Kirchen einsam zu leben angefangen / und daß sie sich destomehr nach der Religiosen Art und Weise richten könnten / haben sie zwar Urbanum IV. Römischen Pabst ersuchet / daß sie die Regul S. Augustini annehmen dürfften / so er ihnen aber nicht zugelassen / worauf Paulus der Bischoff zu Vesprin einige Reguln Anno 1263. ihnen vorgeschrieben / und ihre Versammlung mit dem Namen die Eremiten S. Pauli tituliret. Hernach Anno 1308. da ihnen ein gewisser Laurentius von Gran vorstunde / hat der Cardinal von Monte-Flore, welcher dazumalen Päbstlicher Abgesandter in Ungarn war / von Clemente V. Römischen Pabst erhalten / daß sie der Regul S. Augustini unterworffen / und in das Closter S. Laurentii, bey Ofen gelegen / versetzet wurden. Johannes XII. hat hernach diesen Orden Anno 1317. bestättiget / weßwegen auch in Ungarn und Teutschland viel deren Clöster erbauet worden; aber nachmals haben die Ketzer dieselben fast alle zerstöret. Zu Rom hat auch dieser Orden bey der Kirchen S. Stephani am Berge Cœlio durch Verleihung



Monachus S. Pauli in Hungaria 136





131

Monachus S. Pachomy.



leihung Nicolai V. ein Closter gehabt/ welches hernach vom Gregorio XIII. dem Teutschen und Ungarischen Collegio ist eingehändiget worden; doch befinden sich deren Geistliche noch etliche wenige zu Rom in einem Closter an dem Fuß des Berges Esquilini erbauet. Ihr Kleid ist samt dem Scapulier von weiß wöllen Tuch nebst einem dergleichen Hembd / sie tragen auch eine Caputz mit dem Kragen vereinbaret/ so die Schultern bedecket. Auf der Gassen in der Stadt pflegen sie einen Hut und langen schwartzen Mantel zu haben / in Ungarn und Teutschland aber bedienen sie sich eines weissen Mantels.

Von ihnen hat *Sylvester Maurolicus* und *Johannes Azorius Inst. lib. 13. c. 11.* Nachricht gegeben.

CXXXI.

Orden der Mönchen S. Pachomii.

ZU Thebais befindet sich ein Ort Tabennes genandt/ an welchem der Heil. Pachomius gelebet hat. Diesem Heiligen/ indem er in einer Höle sich befande/ die er zu seiner Wohnung sich erwählet hat/ gedunckete einen Engel zu sehen/ der ihm befahl/ daß er von dannen gehen / andere Mönche versammlen / bey ihnen wohnen / und denselbigen Satzungen geben solte. Als er solches gesaget / überliefferte ihm gedachter Engel eine metallene Taffel/ worinnen die Reguln für die besagte Mönche gestochen waren. Unter vielen andern seyn auch diese gewesen / nemlich daß die Mönche in einem leinenen Kleid zu Nachts schlaffen müsten/ und mit einem Lamms-Fell bedecket seyn solten/ welches/ wie sie es über das Kleid trugen / sie auch anbehielten/ wann sie esseten. Es wurde ihnen gleicher Weise fürgeschrieben eine kleine Cucullа, oder Caputz für das Haupt mit einem rothen Creutz gezeichnet/ welche/ wann sie essen würden/ das Haupt und die Augen bedecken müste/ also/ daß keiner den andern essen sehen möchte/ daß sie auch zwölffmal am Tage und eben so vielmal bey der Nacht das Gebet verrichteten; und nachdem nun solches der Engel gesagt/ ist er verschwunden.

Alles dieses erzehlet Palladius in seiner Historia Lausiaca pag. 97. welcher das noch hinzusetzet: daß von solcher Zeit an die Zahl der Mönchen S. Pachomii also angewachsen/ daß das erste Closter bey tausend und vierhundert Mönchen in sich begriffen. Der Heil. Pachomius hat um das Jahr Christi 240. gelebet/ und ist im Jahr Christi 405. gestorben. Aber die von ihm gestifftete Mönche seyn gantz und gar erloschen / und so im Orient noch einige vorhanden/ welche diesen Namen führen/ die seyn von der Römischen Kirchen abgesondert. Das Bildnüß derselben/ in schwartzer Farb gekleidet/ ist von einem alten Gemähl genommen worden.

Siehe hievon *Azorium*, *S. Hieronymum*, *Cassianum*, *Bedam*, *Usurdum* und *Sozomenum*.

CXXXII.

Orden der Mönchen S. Sabbæ.

DEr Heil. Sabba in dem Flecken/ Mutalasa genannt/ in Cappadocien bey Cæsarien gebohren / als er 15. Jahr alt war/ hat er das Zeitliche verlassen/ und sich in das Closter Flavianæ begeben/ allwo er zum einsamen Leben geneiget viel herrliche Tugenden ausgeübet. Nach Verfliessung 4. Jahren / da er sein Gebet verrichtete/ sahe er einen Glantz/ von welchem der Bach Siloë entdecket wurde / und merckete/ daß ihm eingegeben ward/ sich in eine nechstgelegene Höle zu verfügen. Worauf Sabba der himmlischen Stimme gehorsamet / und indessen daselbst mit Geniessung eintzig und allein der Kräuter gelebet / es hat auch GOtt der HErr hernach einige Barbarn erwecket/ welche ihm Brod und Datteln zu seinem Aufenthalt gereichet. Mittlerweil/ da ihrer viel/ durch sein Exempel bewogen / und mit ihm in der Einöde zu leben sich entschlossen / hat der Heil. Sabba daselbst eine Lauram, das ist/ viel Cellen/ welche unter sie ausgetheilet waren/ erbauet/ wie solches der H. Cyrillus im Leben S. Sabbæ erkläret. Dieser Mönchen Anzahl hat sich auf die 70. erstrecket/ unter denen ein gewisser mit Namen Jo-

hannes



132.

Monachus S. Sabbe.

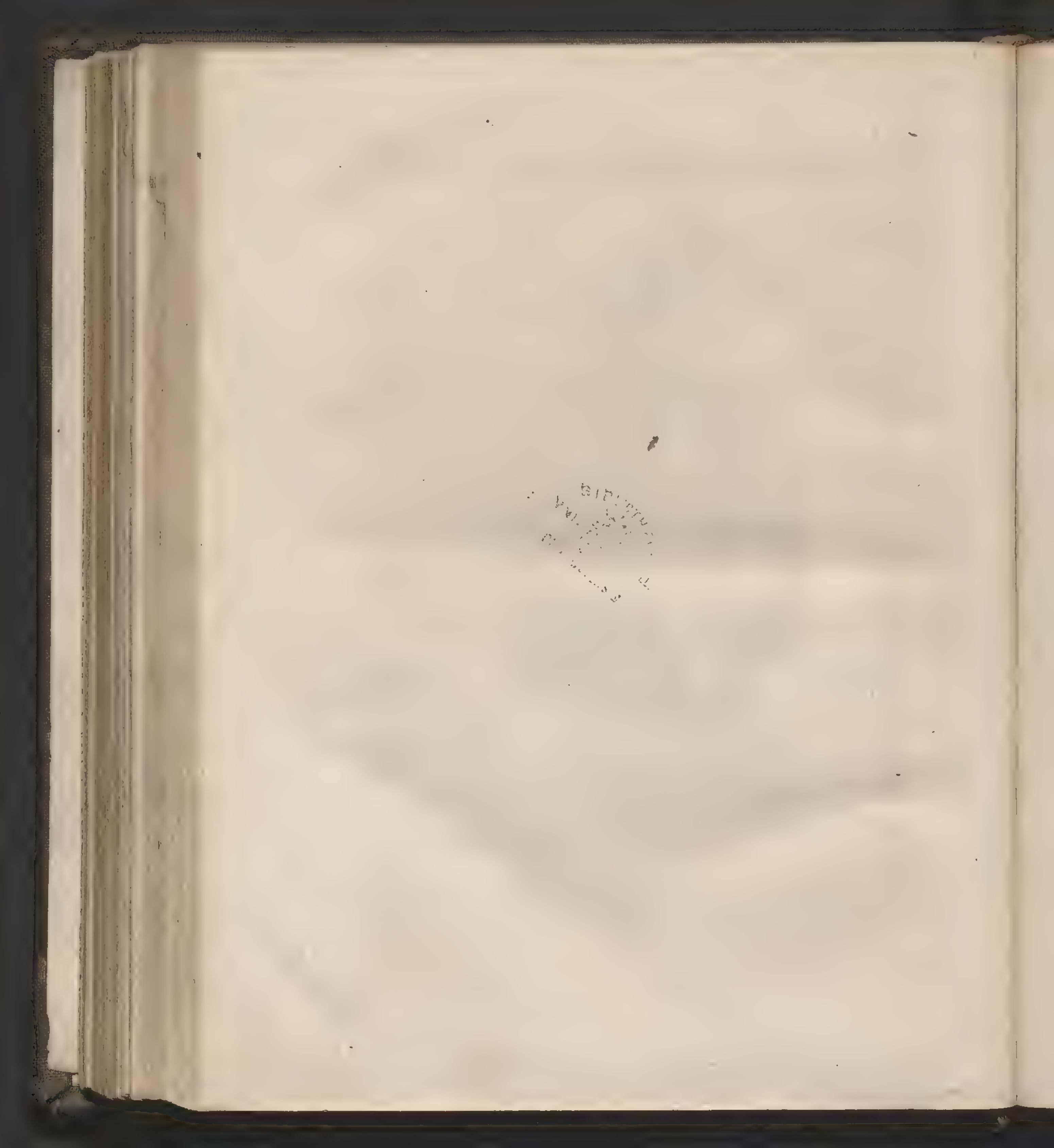
11





133

Monachus Siluestrinus.



hannes gewesen/ welchen er diesem Ort Laura vorgesetzet / so war auch unter denselbigen einer / Jacobus genannt / der eine andere dergleichen Lauram bey dem Fluß Jordan gebauet. Alldort ist gleichfals Severianus gewesen/von dem das Closter zu Marica gestifftet worden/ in welchem viel Mönche insgemein leben könnten. Hernach hat solcher Orden sehr zugenommen/ und seyn viel herrliche Clöster aufgerichtet worden / woraus man die Mönche zur Einöde erkiesen hat. Als aber der Heil. Sabba verschieden/ haben die Ketzer / fürnemlich die Origenisten / gemeldte Clöster niedergerissen / und viel Mönche um das Leben gebracht/ die andern aber zerstreuet. Sie kleideten sich nach Griechischer Art/ und trugen über den Löwen = färbigen Rock ein gleichsam schwartzes Scapulier. Des H. Sabbæ Kleidung aber ward von Blättern eines gewissen Baums gemacht/ von dessen Frucht er auch seine Nahrung hatte. Solches alles ist aus S. Cyrillo hergenommen worden/ welcher das Leben S. Sabbæ zusammen getragen hat.

Von diesem Heil. *Sabba* handeln auch *Surius* am 5. December *Baronius in Tom. 6. An. 518. Lipomanus tom. 5.* und *Metaphrastes.*

CXXXIII.

Sylvestriner = Mönche.

DEr Namen dieser Mönchen hat seinen Anfang hergenommen vom seligen Sylvestro einem Sohn Ghislerii von Guzzolini und Burgern zu Osimo, welcher ihn unter der Regul S. Benedicti Anno Christi 1234. gestifftet hat. Der selige Sylvester war erstlich ein Mönch vom Valle Umbrosa, weswegen die Versammlung der Sylvestriner die reformirte Versammlung vom Valle Umbrosa genennet ward. Es hat dieser Orden seinen Ursprung von der Einöde des Berges Fani in der Camerinensischen Diœces genommen/ und ist vom Innocentio IV. Anno 1258. bestättiget worden. Man sagt / daß er Anfangs dem Generalen vom Valle Umbrosa unterworffen

gewesen sey/ anjetzo aber hat er seinen eigenen Generalen/ welcher drey Jahr lang solche Würde besitzet. Diese Mönche floriren fürnemlich in der Anconischen Marck/ in Umbria, und Toscaner-Land. Miræus lib. 2. cap. 19. de Orig. Manch. spricht/ daß sie hin und wieder 25. Clöster gehabt haben/ in denen Sixtus V. Anno 1586. die alte Observanz erneuert/ und dieselben von vielen eingeschlichenen Mißbräuchen gereiniget. In solchem Orden haben viel tugendsame und gelehrte Männer gelebet/ wie dann auch etliche hiervon in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Diese Mönche haben gleicher Weise die Aufsicht über die Closter-Jungfrauen ihres Ordens/ heut zu Tage aber ist nur noch eines in der Stadt Peruß überig/ worinnen bemeldte Closter-Jnngfrauen sich gleich denen Mönchen jedoch schwartz kleiden/ die Mönche aber haben einen Habit nach der Art der Mönchen zu Valle Umbrosa so dunckel blau ist.

Von diesem Orden schreibet *Aubertus Miræus* im oben angeführten Ort/ und *Antonius Azorius Instit. Moras. lib. 12. cap. 21.*

CXXXIV.

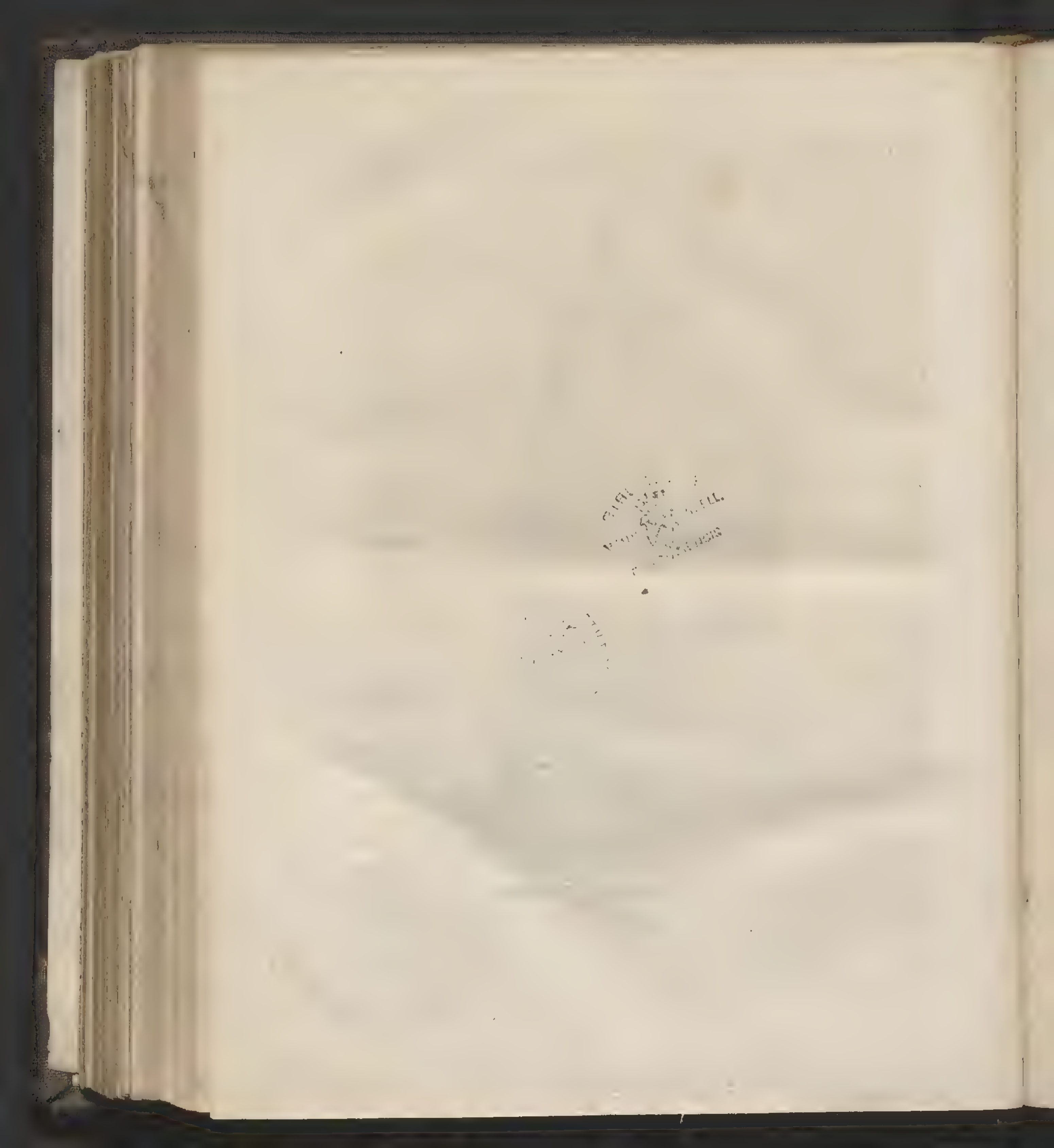
Mönche vom Valle Umbrosa.

Johannes Gualbertus ein edler Florentiner von Geburt/ da er einsten den Mörder seines Bruder angetroffen/ und dessen Todt mit dem ausgestreckten Schwerdt rächen wollen/ ist vom selbigen fußfällig gebeten worden/ ihme um die Liebe JEsu Christi willen das Leben zu schencken/ welches er auch gethan. Solches hat Christo dem HErrn dermassen wohlgefallen/ daß als obbesagter Johannes in die Kirchen S. Miniatis zu beten gangen/ das Crucifix-Bild gegen ihm/ als zum Zeichen der Gutheissung dieser That/ das Haupt geneiget; wodurch er beweget worden in das Closter S. Miniatis zu tretten/ daselbst er nach wenigen Jahren mit allgemeiner Bewilligung zu einen Abbten erwählet ward. Als er aber solches beständiglich aus-

geschla-



Monachus Vallis Umbrosæ. 134.



geschlagen/ ist ein anderer von dem damaligen Bischoff zu Florentz an seine statt gesetzet worden. Hernach hat sich Johannes in das Closter der PP. Camaldulenser begeben/ allwo er die Lebens-Art dieser Mönchen gelernet/und hierauf zum schattigten Thal kommen/ da er dann/ durch derselben Einöde angelocket/ ein Closter aufgebauet/ in welchem Er der Cluniacenser Mönchen Orden wieder im vorigen Stand zu bringen beschlossen/ welche Mönche hernach vom selbigen Ort die Vallombrosaner genennet worden. Endlich ist Johannes, da er viel Wunderwercke gethan/ Anno 1075. gestorben/ und im Jahr 1093. vom Cœlestino III. unter die Heiligen gerechnet worden. Der Habit dieser Mönchen ist bey nahe schwartz/ und in der Form von andern nicht unterschieden/ ausgenommen/ daß die Cuculla nicht wie der PP. Benedictinern ihre gekrauset ist. Die Aebbte und Priester derselben/ wann sie des Gottesdiensts warten/ bedienen sich eines Priester-Pareths/ und ihr General eines Prälaten-Kleids. Diese Versammlung ist anfänglich vom Bischoff zu Fiesole, nachmals aber vom Victore II. im Concilio zu Florentz Anno 1055. approbiret worden/ wie hiervon Azorius berichtet. Urbanus II. hat derselben Anno 1090. unterschiedliche Privilegia ertheilet. Sie hatte ehedessen einen stetswährenden Generalen/ anjetzo aber bleibet solcher nur drey Jahr lang in der Regierung.

Die Historia von diesen Mönchen ist vom *Blasio* aus Meyland ihrem General-Abbten beschrieben worden/ so hat auch *Venantius Simius* eben ihr *Procurator Generalis in Castal. SS. Vallis umbrosæ, Baronius* und andere mehr viel hiervon gehandelt.

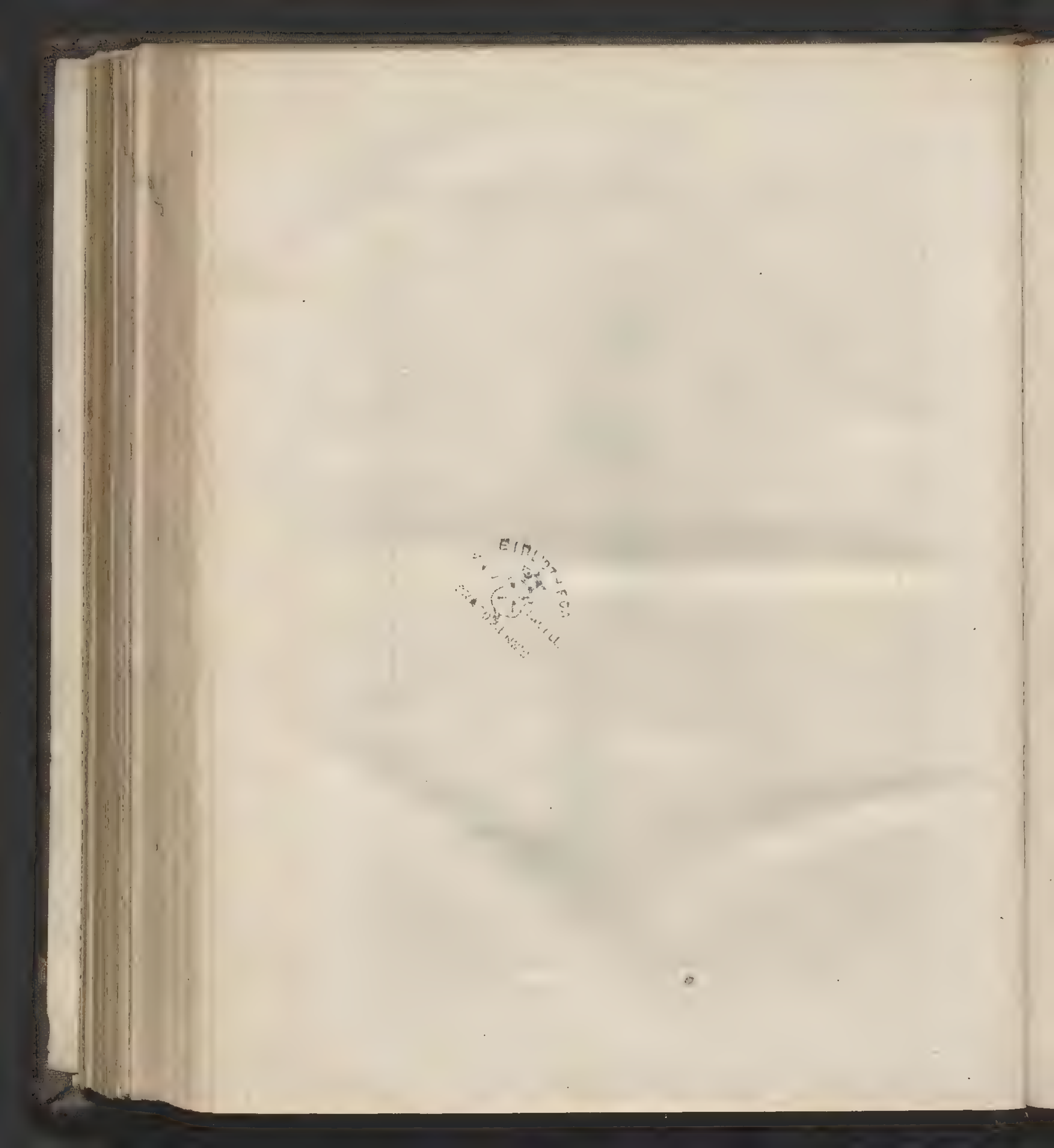
CXXXV.
Ein Cistercienser-Mönch im Closter de la Trappa genannt.

IN dem Cistercienser-Orden findet sich auch ein Closter/ so im Frantzösischen de la Trappa heisset/ und unter dem Titul der Allerheiligsten Jungfrauen Mariæ in der Grafschafft le Perche des Sagiensischen Bisthums/ vermittelst Roberti II. Graffens/ und seiner Ehegemahlin Tolenda, Anno 1140. gestifftet worden. Der erste Vorsteher dieses Closters ist der Ehrwürdige Adamus gewesen/ welcher wegen seines heiligen Lebens berühmt war/ dessen im dritten Buch des Seguini kurtzen Begriffs der heiligen Cistercienser gedacht wird/ und in Menologio Cisterciensi, wie auch im heiligen Normandien auf den 7. Maji/ ingleichen bey Mauriquez tom. I. ad Ann. 1140. cap. 12. zu lesen ist. Hernach ward Anno 1662. Johannes Armam le Bouthillier de Rance daselbst Abbt/ welcher sich dahin beflissen/ daß die alte Strenge des Heil. Cistercienser-Ordens wieder empor kommen möchte/ oder vielmehr eine neue Art zu leben eingeführet wurde/ wie ihm denn auch hernach etliche wenige Clöster dieses Ordens hierinnen gefolget haben. Diese Geistliche leben einsam/ von aller menschlichen Gesellschafft entfernet/ und halten auch unter sich ein stetiges Stillschweigen/ ausgenommen/ wenn sie beyeinander versammlet von Clösterlichen Tugenden sich unterreden. Von Fleisch/ Eyern/ Fischen/ enthalten sie sich jederzeit/ es sey denn/ daß sie kranck seyn/ und begnügen sich mit Hülsen-Gemüß/ Kräutern/ Früchten und Wurtzeln/ so sie manchmal mit Milch einmachen/ meistentheils trincken sie Wasser oder Bier. Sie schlaffen gekleidet auf einem Bett von Spreuern/ und alle Nacht stehen sie auf/ die so genandte Metten zu singen. Sie dörffen nicht aus dem Closter/ es sey denn daß sie miteinander im Felde arbeiten. Wenn sie sich in Todes Gefahr befinden/ werden sie in den Chor getragen/ auf einen Spreuer-Sack geleget/



136

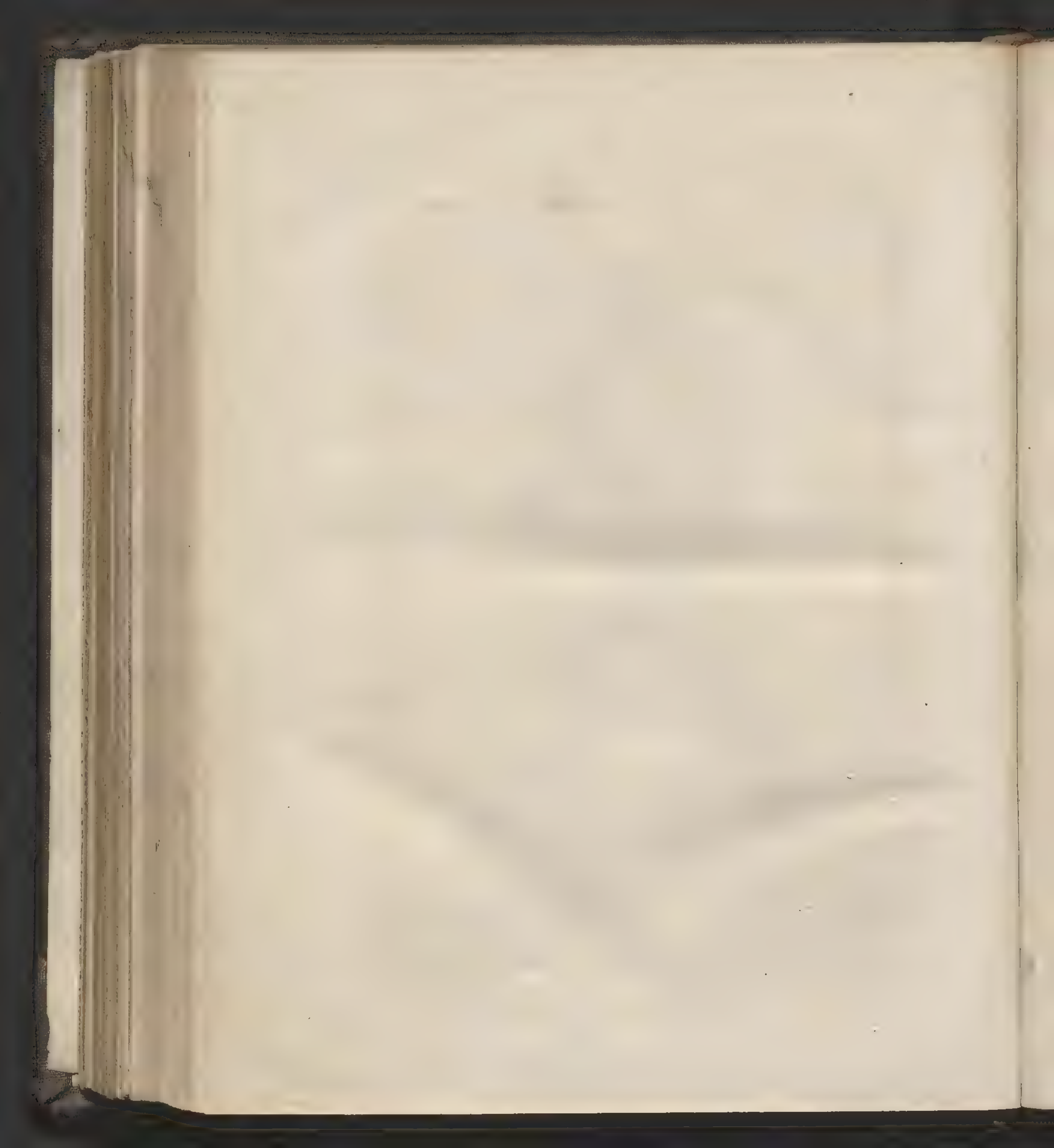
Monachus Cisterciensis in Cœnobio de la Trappa.





Idem Monachus Cucullâ exutus. 136.

kk.



leget/ und von dem Abbten in Gestalt eines Creutzes Aschen auf die Erden gestreuet/ und allda geben sie ihren Geist auf/ als indessen die andere kniend für den Sterbenden beten. Ihr Kleid ist eine weiß-wüllene Cucull a,so mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist/ und hat weite Ermel/ sie tragen auch eine weite Caputz wie die Fulienser-Mönche. Der Layen-Brüder ihre Kleidung ist gelb-grau/ und die Novitzen haben an statt der Cuculla eine Cappam ohne Ermel.

CXXXVI.

Eben ein dergleichen Cistercienser-Mönch ohne Cuculla.

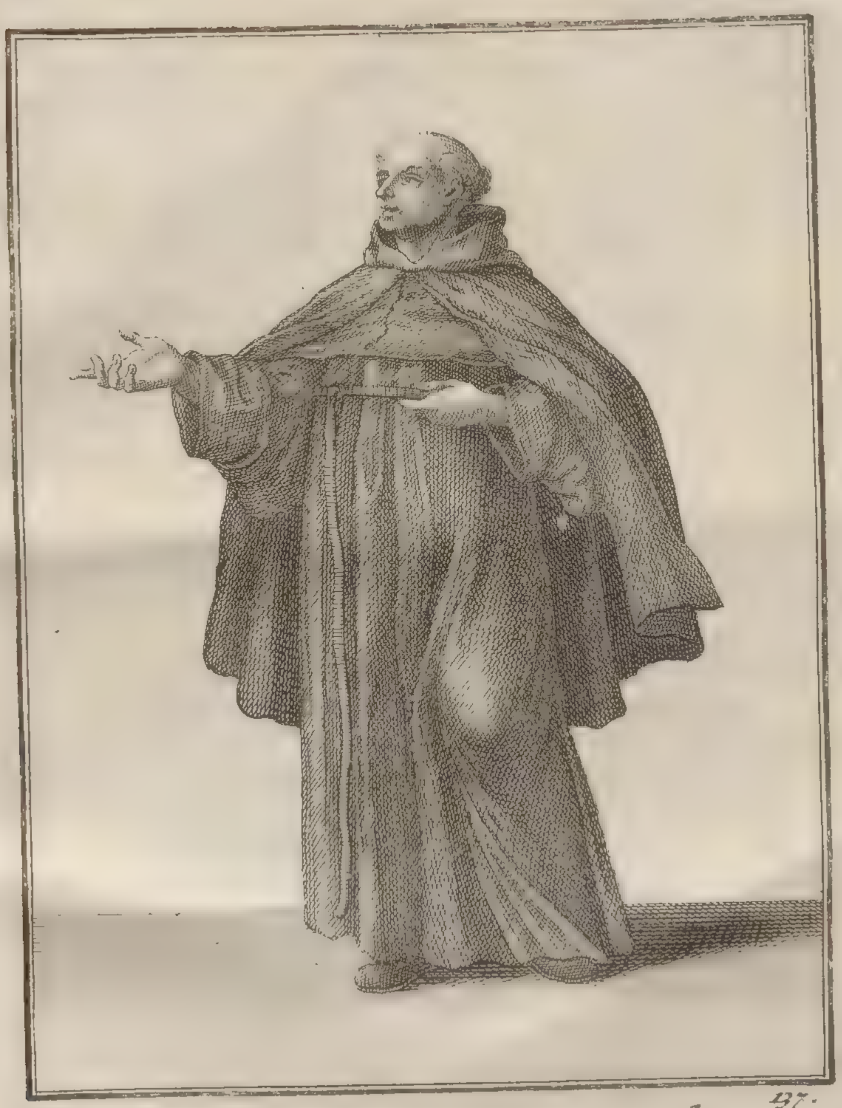
DIe Cuculla der sogenannten Mönchen de la Trappa muß jederzeit abgeleget werden/wann sie sich in ein und andern mühesamen Verrichtungen gebrauchen lassen: Sintemaln ein jeglicher aus ihnen verbunden ist/ alle Tage/ die Fast-Täge ausgenommen/ einige bestimmte Stunden zu arbeiten/ entweder in Garten-Bauung/ oder in schlechter Kuchen-Bedienung/ oder in Kleider-Waschung/ oder in jeglicher anderer nothwendiger Verrichtung zu ihrer Erhaltung. So lang sie nun in jeder solcher Arbeit begriffen seyn/ tragen sie keine Cucullam, sondern ein wüllenes Hemd/ und einen andern weissen Rock/ über welchem sie ein schwartzes und ziemlich langes Scapulier auf der Seiten tragen/und um dieselbe gegürtet ist: Welchem Scapulier auch eine kleine in etwas zugespitzte Caputz angehefftet wird/womit sie das Haupt bedecken/und wann sie die Erde umgraben oder arbeiten/ so pflegen sie die Pantöffel/oder wie sie die Frantzosen nennen/Sabet anzulegen. Wann zur Zeit/ da sie arbeiten/ das Zeichen der Glocken von ihnen gehöret wird/so fallen sie alsobald miteinander auf ihre Knie/und beten einige Gebeter/die ihnen von ihren Obern vorgeschrieben seyn. Im Sommer ist ihnen erlaubet eine Stund nach dem Essen in ihren Cellen auszuruhen. Wann sie in das Refectorium zur Mahlzeit sich einfinden/so gehen zwey und zwey miteinander

einander mit niedergeschlagenen Augen und grosser Andacht dahin. Die übrige Geschäffte thun sie niemals allein/ sondern zugleich insgesamt verrichten. Alles dieses hat unlängst in Paris ein Mahler mit Namen Bonnart, in zwantzig Platten gestochen/ heraus gegeben/ worvon auch dieses Bildniß genommen worden ist.

CXXXVII.

Ein Regulirter Einsiedler Coloritus genannt.

IM Königreich Neapel ist ein Orden der Geistlichen/ welche insgemein die Coloriten heissen/ und haben sie diesen Namen von einem so genannten Hügel überkommen/ so in dem Moranischen Gebiet des Bißthums Cassani in Calabria lieget/ auf dem eine alte/ der Allerheiligsten Jungfrauen Mariæ gewiedmete Kirchen sich befande; Nechst darbey hat ein gottseeliger Priester mit Namen Bernardinus, von Rogliano gebürtig/ eine kleine Hütte gebauet/ und sich mit einem rauhen Habit gekleidet/ um also daselbst als ein Einsiedler in steter Betrachtung und Buß zu leben/ worüber alle und jede/ welche vorgedachte Kirchen besuchet/ sich verwundert haben. Hernach seyn auch andere solcher Gestalt mit ihm zu leben/ angefrischet worden/ und da der Ruff von ihrer Heiligkeit sich überall ausgebreitet/ hat die Fürstin von Bisignano ihnen selbigen Hügel nechst den angelegenen Feldern Anno 1552. verehret. Worauf die Zahl dieser frommen Einsiedler sehr zugenommen/ als aber der Heil. Papst Pius V. Anno 1568. bestimmet/ daß alle/ deren Habit von denen weltlichen unterschieden ist/ eine aus den approbirten Reguln samt dem Closter-Gelübden annehmen/ oder den geistlichen Habit lassen sollen/ so hat Bernardinus gehorsamen/ und unter der Regul St. Augustini mit den Seinigen leben wollen; wie sie dann auch hierauf/ nachdem sie Anno 1591. die öffentliche Gelübde abgeleget/ den Namen der Coloriten samt dem Kleid behalten/ so in einem Rock mit einer weiten und runden Caputz/ einem natürlichen schwartz-wüllenen



137.

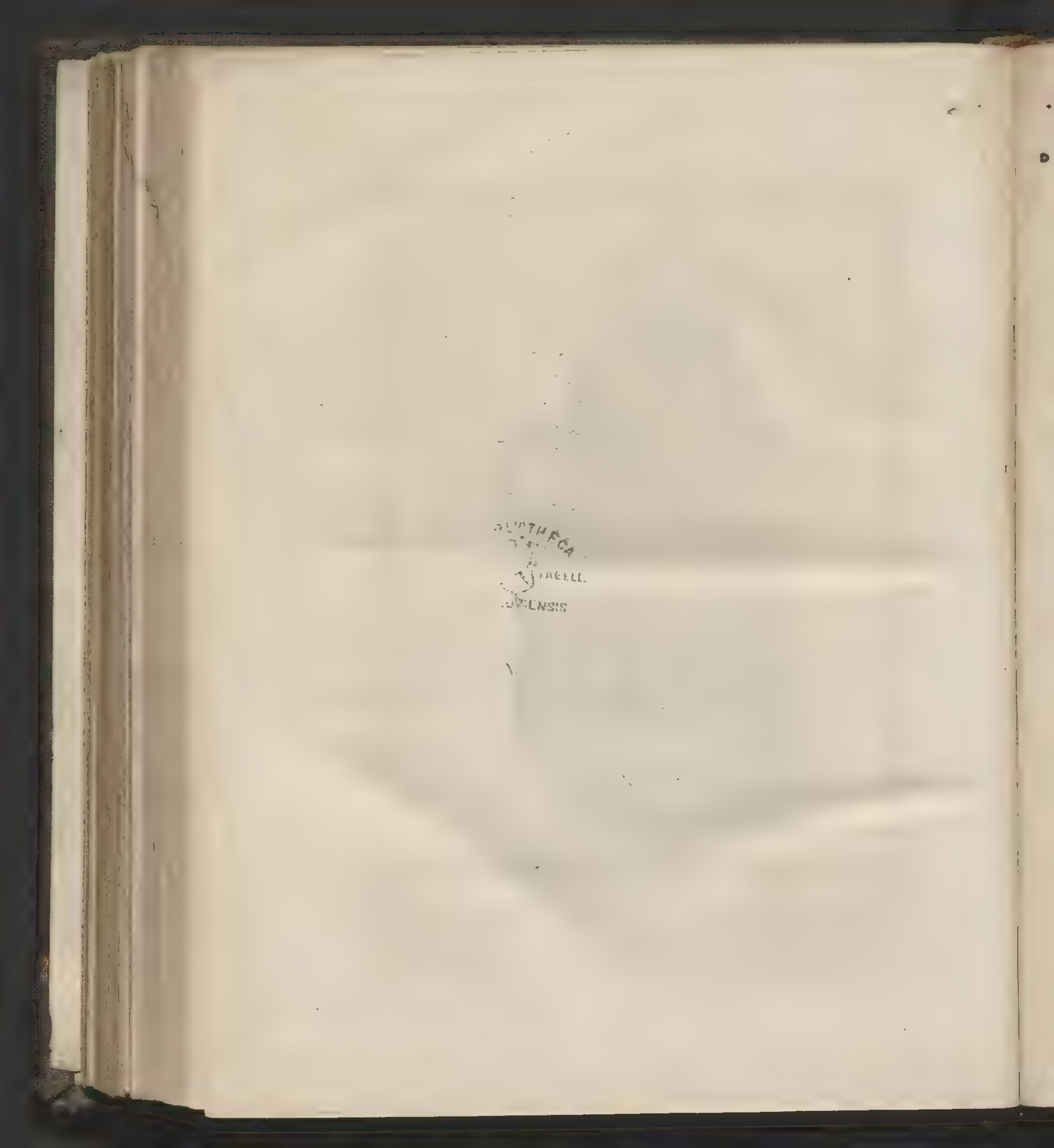
Eremita Regularis dictus Coloritus.





138

Monachus S. Antony Armenus



groben Mantel/wie auch einem dergleichen Gürtel bestanden. Doch hat Fivizanus des gantzen Einsiedler-Ordens damahliger General haben wollen/daß sie unter dem wüllenen Gürtel einen ledernen / so denen Eremiten St. Augustini eigen ist/ tragen/die frey angebottene Lay-Brüder aber/ selbigen über den Rock haben solten. Dieser Orden ist durch den Apostolischen Gewalt Clementis VIII. bestättiget worden/ und hat sich nachmals auszubreiten angefangen/ wie dann derselbige im Königreich Neapel über 10. Clöster zehlet/so da von einem Vicario Generali regieret wird.

Alles dieses ist aus dem Leben des Stiffters *Bernardi*, welches *Johannes Leonardus* von *Tufarello* beschrieben/genommen worden.

CXXXVIII.

Ein Armenianer-Mönch St. Antonii.

Nachdem die Mönche / welche der Heil. Antonius in Egypten gestifftet/ sich in Asia ausgebreitet / fiengen sie an mit heiligen Leben in Armenia zu blühen. Als aber hernach daselbst die Abgötterey und das Türckenthum überhand genommen/ist der vorige Eifer der Geistlichen fast erloschen/und seyn die mehresten allgemach von dem Catholischen Glauben abgefallen. Da nun dieselbe also in der Finsternüß der Unwissenheit/und des Irrthums biß an das sechzehende Jahr-hundert gelebet/so hat aus Eingebung GOttes und der heiligen Jungfrauen Mariæ ein edler Armenier/Mochtar genandt und aus der Stadt Sebastia gebürtig/etlichen aus den Armeniern gerathen/daß sie den Catholischen Glauben bekennen/ die vorige Satzungen geistlich zu leben heilig halten/und damit sie von der Türcken Verfolgung hierinnen nicht verhindert würden / aus Armenien nach Moream begeben solten; allermassen solches auch geschehen/ da die Republic Venedig selbige alldort auf- und angenommen/ und ihnen in der Stadt Mondon ein Closter zuerkandt/worinnen sie sich unter der Direction besagten

Mochtars, welchen sie zu ihren Abbten erwählet / noch gegenwärtig befinden / der in diesem Jahr zwey Mönche / einen mit Namen Elias Martyrer / den andern mit Namen / Johannes Simon, nach Rom versendet / um den Heil. Vatter Clementi XI. Römischen Pabst den Gehorsam zu leisten / und als wahre Unterthanen der heiligen Kirchen sich darzustellen: Diese Ordens-Leute pflegen nach vollendeten zweyjährigen Novitziat nebst den drey Ordens-Gelübden auch das vierdte abzulegen / nemlich den Gehorsam gegen ihren Lehrmeister / der sie in dem Catholischen Glauben unterrichtet. Viel unter ihnen geloben auch die Versendung in Armenien / Persien und die Türckey / allwo sie allein von dem erbettelten Allmosen leben; und werden diese von andern unterschieden wegen des Creutzes / so sie aus rothem Tuch / an den Rock genehet / und mit gewissen Buchstaben gezeichnet / tragen / um anzuzeigen / das Verlangen / welches sie haben / um des Catholischen Glaubens willen ihr Blut zu vergiessen. Sie haben auch noch darüber eine andere Kleidung / nicht ungleich der übrigen Armenier / damit sie also desto besser die Abtrünnigen gewinnen möchten; wann auch einer unter ihnen boßhafftig erfunden wird / so kan er des Ordens entlassen werden. Sie folgen den Satzungen der H. Römischen Kirchen / im Gottes-Dienst halten sie der Griechen Weise / lassen den Bart nach dem Gebrauch der Morgenländer wachsen / und tragen schwartze Kleidung / wie solches in gegenwärtigen Kupfer-Bild zu sehen ist.

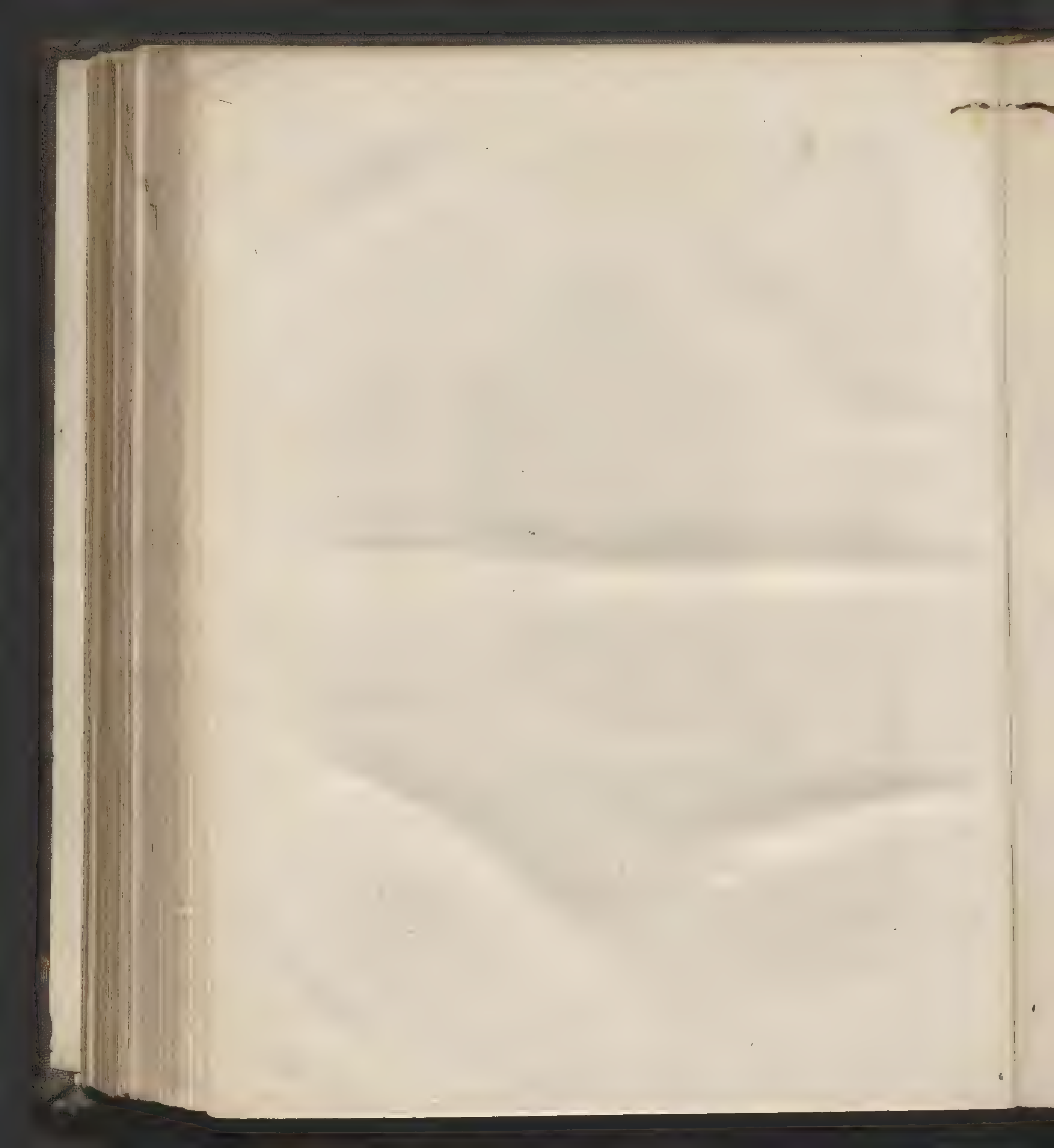
CXXXIX.

Ein Priester der Versammlung gottseeliger Arbeiter.

CArolus Caraffa aus einem sehr edlen Geschlecht der Hertzogen von Andria Anno 1561. zu Neapel gebohren / hat sich im 16. Jahr seines Alters in die Gesellschafft JEsu begeben / weiln er aber nach Verlauff 5. Jahren darinnen erkrancket / und hiervon die Leibes-Kräfften allzuschwach worden / hat er von selbiger entlassen zu werden / begehret. Worauf er in der



Sacerdos dictus Pius Operarius. 139.



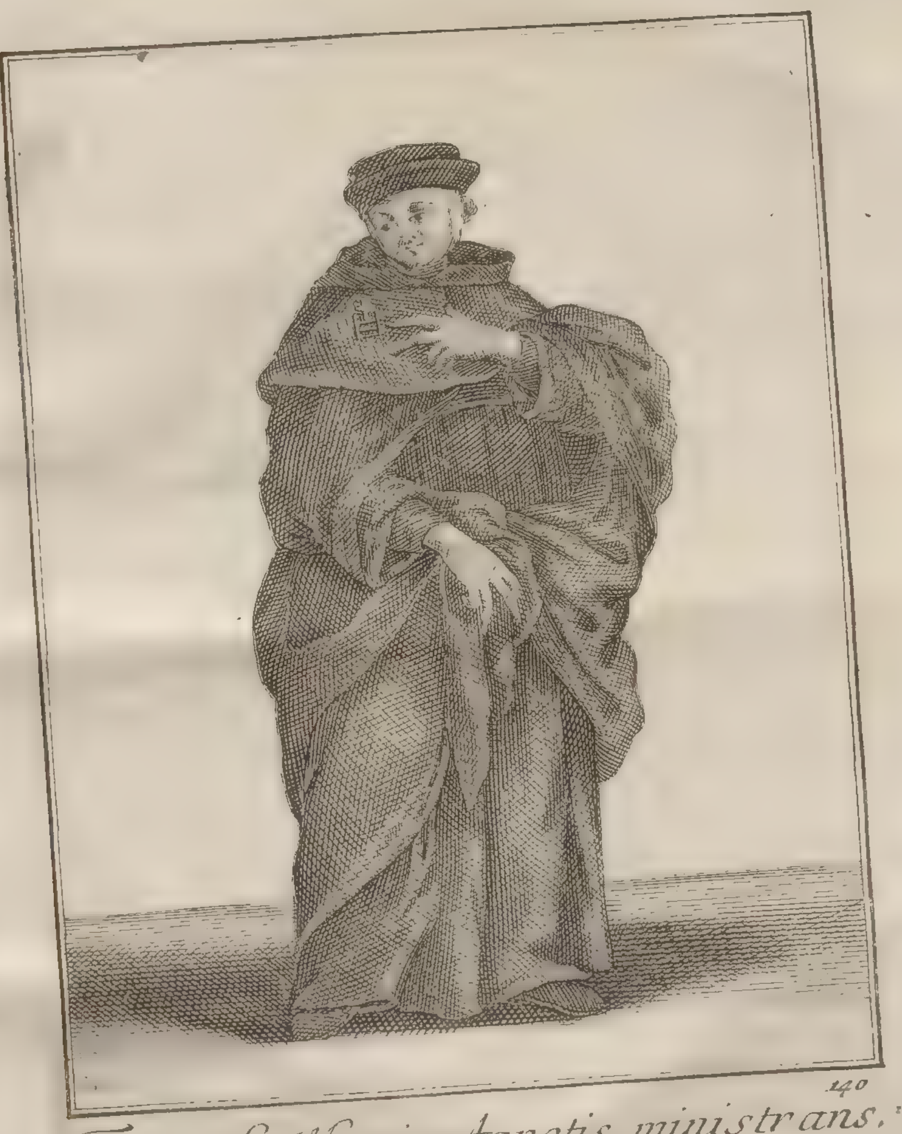
der vätterlichen Behausung einige Zeitlang den geistlichen Habit behalten/als er aber die verlohrne Kräfften wieder bekommen/ hat er das Soldaten-Leben erwählet / worinnen er doch Anfangs schöne Christliche Tugenden ausgeübet; Nachmals aber hat er sich / durch die weltlichen Lüste gereitzet/ denen schändlichen Lastern ergeben/ welches / als er hernach erkandt/ von ihm mit strenger Buß bereuet worden/ wie er dann die Priesterliche Weyhe empfangen/und in einer Höhle ein einsames Leben geführet hat/ von welcher er jedoch ein und andermal/nur auf den Feld und in den Dörffern die einfältige Leute in dem Erkäntnüß ihres Heils zu unterweissen und GOtt dem HErrn Seelen zu gewinnen/außgekommen ist. Er hat auch in solcher Christlichen Mühewaltung sehr viel gewürcket/dahero ihm hierinnen andere nachgeahmet/und ist also der Anfang zu einer Versammlung der Priester gemacht worden/ welche hierauf die gottseelige Arbeiter genennet worden/ so fürnemlich zu Neapel floriren. Diese Versammlung hat sehr viel Widersprechungen erduldet/allein mit der Hülffe GOttes wurden sie alle von Carolo überwunden/ als er von Gregorio XV. An. 1631. vermittels der herausgegebenen Bulla: Ex quo divina Majestas &c. dessen Approbation erhalten hat. Wie dann auch Urbanus VIII. in der Bulla: Militantis Ecclesiæ, solche Versammlung Anno 1634. bestättiget. Sie wird von einem drey Jahr lang vorgesetzten Obern regieret/ diese Prister thun keine Ordens-Gelübde ablegen/ ob sie schon gleichwie die Religiosen leben/indem sie der eigenen Mühe Evangelische Arbeiter geflieſſen seyn. Sie kleiden sich in schwartzer Wollen/gleich denen andern Priestern/sie tragen auch ein wüllenes Hembd/ ob schon der Kragen leinen zu seyn scheinet; Sie schlaffen auf Spreuen mit wüllenen Decken zugedecket/und üben sich in vielen gottseeligen Wercken. Welches alles P. D. Petrus Gisolphus ein Mitglied dieser Versammlung im Leben Caroli dessen Stiffters erzehlet.

CXL.
Brüder der Heil. Mariæ, die den Krancken dienen zu Siena.

DEr seelige Soror, der im Jahr Christi 898. gestorben / da er zu Siena ein Hospital / von der Leiter genandt / gestifftet / hat auch eine Versammlung der Brüder angerichtet / deren Amt seyn solte denen Krancken zu dienen / hat ihnen gleichfals einige Satzungen fürgeschrieben / welche erstlich vom Gacalterano dem Bischoff approbiret / hernach von Cœlestino III. Anno 1149. in einer Bulla vom 17. Junii und andern Römischen Päbsten mit Beyfügung vieler Privilegien bestättiget worden. Solchen Orden hat hernach der seelige Augustinus Novellus ein Emerit St. Augustini vermittest neuer Ordens-Satzungen wieder in guten Stand gebracht / die da Bonifacius VIII. Anno 1300. bekräfftiget hat. Etliche aus diesen Brüdern leben im Hospital / andere ausser demselben / die erstere waren verbunden / dem Hospital alles dasjenige zu übergeben / was sie besitzen / gleich wie ihr Prior, welchem sie den Gehorsam versprochen. Alle giengen insgemein über Tische / und waren schuldig den Krancken zu dienen / ob sie schon einige Güter in Besitz hatten / konten sie doch den Genuß derselben ohne Erlaubnüß ihres Regenten nicht gebrauchen. Diese Ordens-Brüder aber seyn nun allgemach gäntzlich erloschen. Ihre Kleidung war ein schwartzer Priester-Rock mit einer schwartzen Cappa, wie die andern Religiosen tragen; über dem befande sich bey ihnen eine schwartze Mozzetta oder Prälaten-Kleidung / gleich deren die die Bischöffe haben / in dessen lincker Seiten eine angenehte Leiter war / als ein Warzeichen des obbemelden Spitals. Das Haupt bedeckten sie mit einer weiß-leinenen Schlaff-Hauben / so über die Ohren herab gienge / und mit einer Schnur unter der Kehle gebunden war / worauf sie ein schwartz-rundes Parethlein einer Spannen weit satzten / und halb mit einem Saum umgewendt vier Finger hoch hinauf hienge. Wie solches in beygesetzter Figur zu sehen ist.

Von ihnen hat *P. Isidorus Azzolinus Ugurgerus part. 1. Gregorius. Lombardus* im Leben des seeligen *Sororis*, *Thomas Herrera*, *Alph. August. part. 6.* und *Ludovicus Torrellus tom. 3. pag. 203.* geschrieben.

Regi-



140

Frater S. Mariæ Ægrotis ministrans.

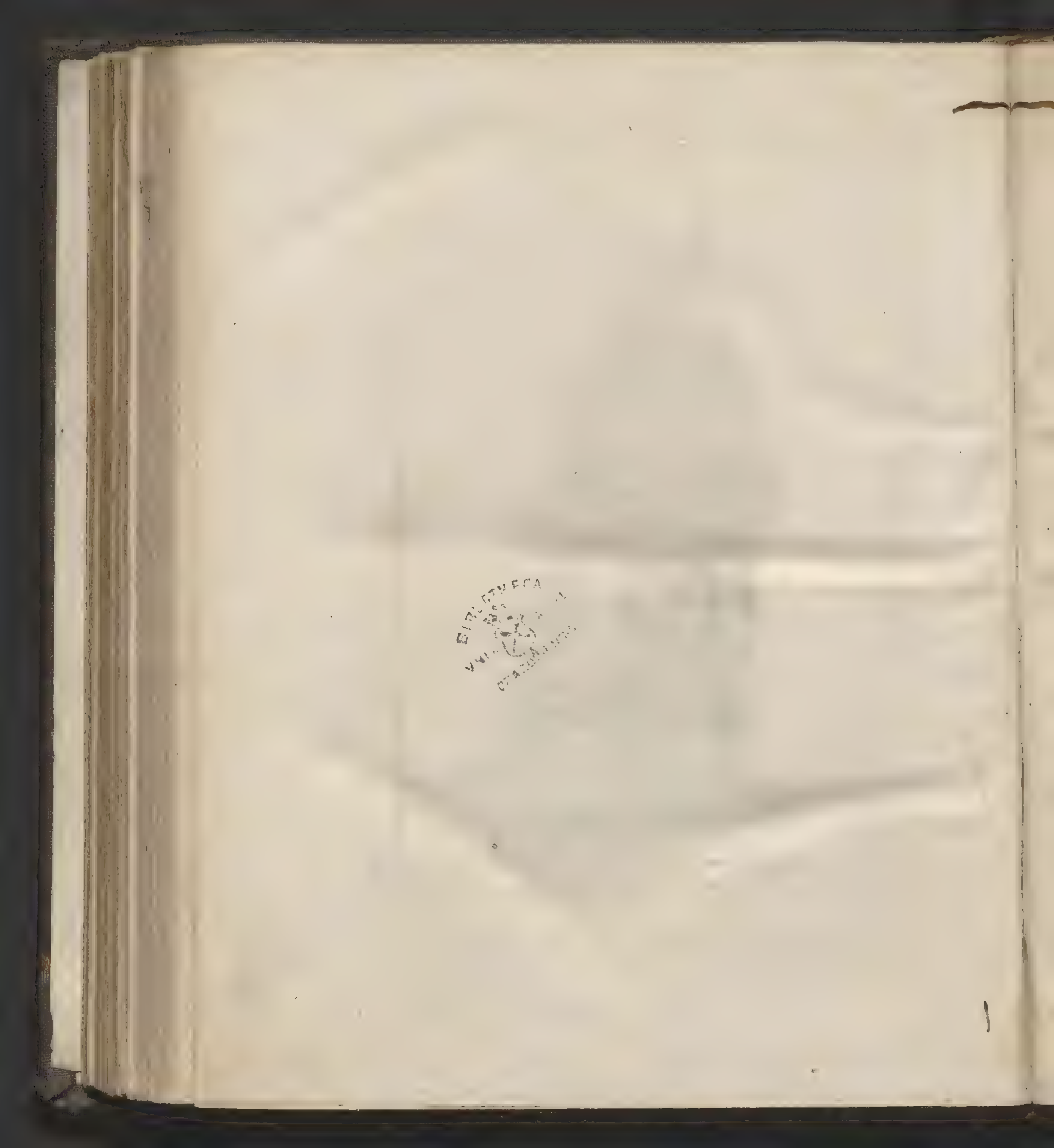
II





141.

Sacerdos sacrorum Clauorum dictus



Register

Derer nach dem A. B. C. in diesem ersten Theil befindlichen Ordens-Männer.

I. Regulirte Chor-Herren.

II. Regulirte Cleric oder Geistliche.

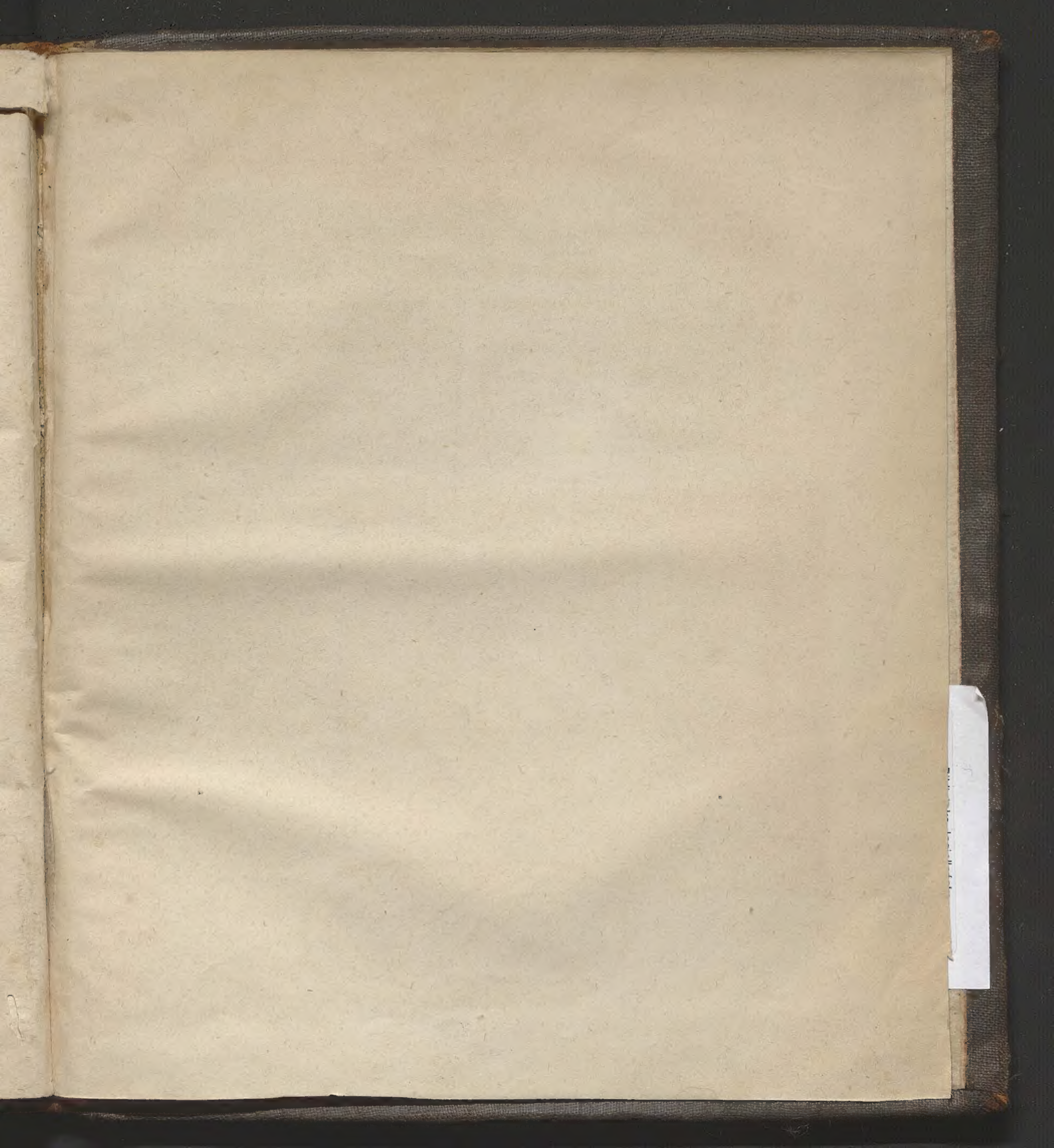
III. Brüder.

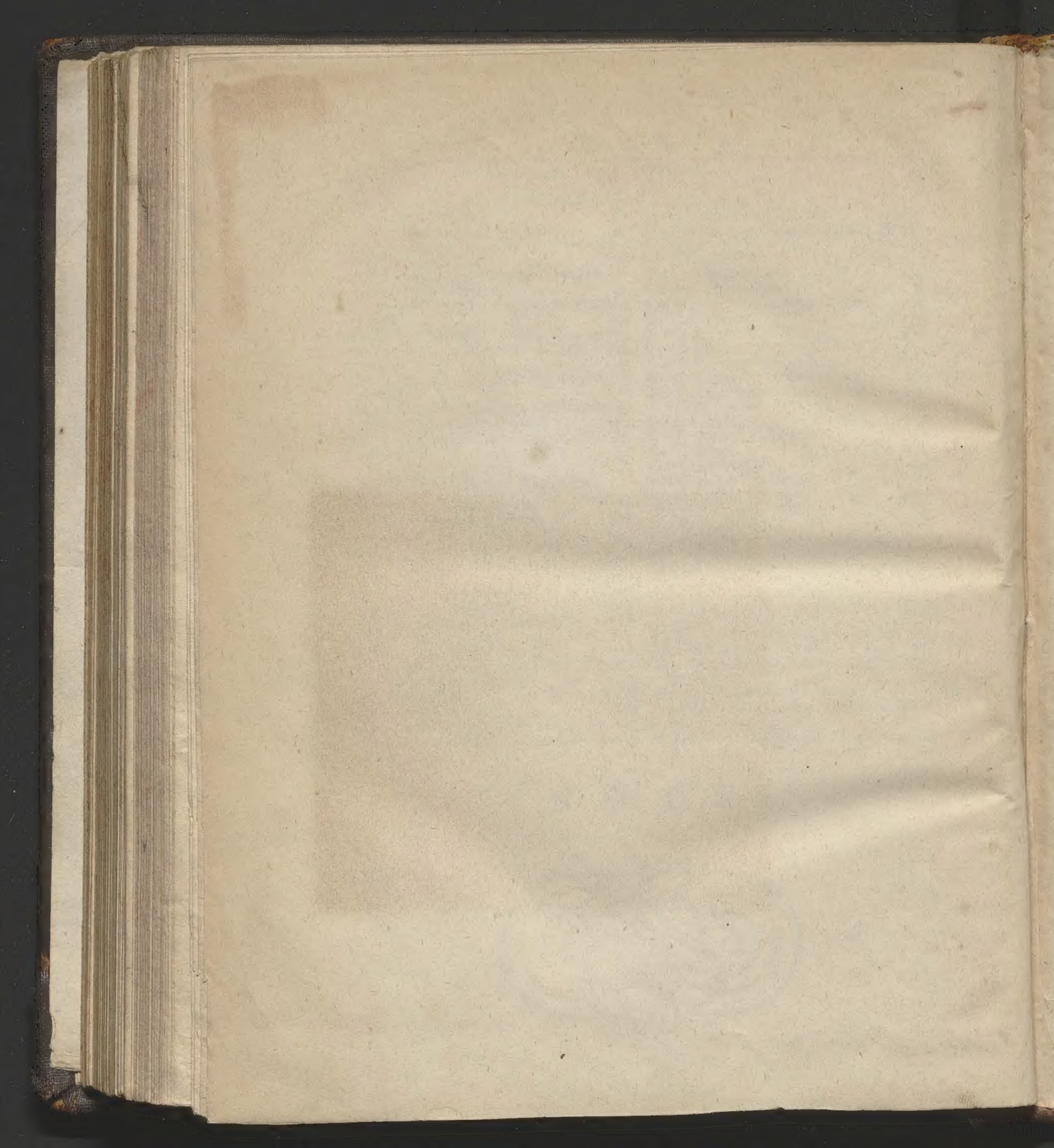
IV. Mönche und Einsiedler.

Anhang.

E N D E.








Biblioteka Jagiellońska
stdr0022917